

Halbzeitbewertung des Hessischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum

Materialband zu Kapitel 9

Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten – Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999

Projektbearbeitung

*Simone Hartthaler, Birgit Koch,
Andreas Tietz, Irene Wollenweber*

Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur
und ländliche Räume,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft



Inhaltsverzeichnis	Seite
Inhalt und Aufbau von Endbericht und Materialband	1
Materialband - Maßnahmen	
k 9 Flurbereinigung	3
k 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme	3
k 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen	6
k 9.3 Vollzugskontrolle	11
k 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	12
k 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme	30
k 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen	31
m 9 Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen	35
m 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme	35
m 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen	36
m 9.3 Vollzugskontrolle	36
m 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	37
m 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme	37
m 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen	38
n 9 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	39
n 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme	39
n 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen	41
n 9.3 Vollzugskontrolle	42
n 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	43
n 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme	46
n 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen	46
n 9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	47
o 9 Dorferneuerung und –entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes	49
o 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme	49
o 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen	53
o 9.3 Vollzugskontrolle	60
o 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	61
o 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme	68

o 9.6	Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen	75
o 9.7	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	83
s 9	Förderung von Fremdenverkehrstätigkeiten	85
s 9.1	Ausgestaltung der Maßnahme	85
s 9.2	Untersuchungsdesign und Datenquellen	87
s 9.3	Vollzugskontrolle	88
s 9.4	Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	89
s 9.5	Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme	92
s 9.6	Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen	93

Materialband - Fragen

9.6	Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	95
9.6.1	Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?	97
9.6.2	Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?	113
9.6.3	Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?	132
9.6.4	Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?	149
9.6.5	Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?	159

Literaturverzeichnis 171

Anhang

Verzeichnis der Anhänge

Anhänge 1 bis 13

Tabellenverzeichnis – Maßnahmen		Seite
Tabelle k 9.1:	Ziele der Maßnahme „Flurbereinigung“	5
Tabelle k 9.2:	Geplante und tatsächliche Investitionen (öffentliche Ausgaben) und EU-Beteiligungen der Maßnahme k	12
Tabelle k 9.3:	Aufteilung der zuwendungsfähigen Kosten auf Mittelgeber	17
Tabelle k 9.4:	Zahl der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe in ausgewählten Verfahren nach unterschiedlichen Quellen	20
Tabelle k 9.5:	Ergebnisse der Befragung zum landwirtschaftlichen Bodenmanagement; nur Verfahren mit vorläufiger Besitzeinweisung	22
Tabelle k 9.6:	Flurstücks- und Schlaggrößen 1998 und 2002 in ausgewählten Verfahrensgebieten im Vergleich zu benachbarten Fluren	24
Tabelle k 9.7:	Durchschnitt der Schlaggrößen in allen 11 Verfahrensgebieten bei Selektion unterschiedlicher Betriebsgrößen*	26
Tabelle k 9.8:	In den Verfahren zugewiesene Fläche an Teilnehmer mit außerlandwirtschaftlichen Zielrichtungen	28
Tabelle k 9.9:	Wegelängen und Wegebau in ausgewählten Verfahren nach Art der Bauweise, Angaben in km	29
Tabelle m 9.1:	Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel	37
Tabelle n 9.1:	Ziele der Maßnahme „Dienstleistungseinrichtungen“	40
Tabelle n 9.2:	Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel	42
Tabelle o 9.1:	Ziele der Maßnahme „Dorferneuerung“	52
Tabelle o 9.2:	Überblick über die Untersuchungsschritte im Rahmen der Halbzeitbewertung	54
Tabelle o 9.3:	Überblick über die Hauptinhalte der Fragebögen der schriftlichen Befragung	56
Tabelle o 9.4:	Elemente der Fallstudie	57
Tabelle o 9.5:	Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel	60
Tabelle o 9.6:	Übersicht über die Wirkungen der Maßnahme „Dorferneuerung“	82
Tabelle s 9.1:	Ziele der Maßnahme Förderung der Fremdenverkehrstätigkeit	86
Tabelle s 9.2:	Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel	88

Tabellenverzeichnis – Fragen		Seite
Tabelle 9.1:	Zahl der Betriebe, bewirtschaftete Fläche, Änderung der Schlaggröße und dadurch ersparte Kosten in ausgewählten Flurbereinigungsverfahren (Durchschnitt pro Verfahren)	99
Tabelle 9.2:	Antworten auf die Frage 3: „Woher kamen die Unternehmen, die mit den Baumaßnahmen beauftragt wurden, und wie hoch waren ungefähr die Auftragssummen?“ (Angaben in Euro)	145
Tabelle 9.3:	Konjunkturelle Beschäftigungseffekte der Maßnahme k, hochgerechnet auf die gesamten zuwendungsfähigen Ausgaben (in Beschäftigtenjahren)	146
Tabelle 9.4:	Beitrag der Flurbereinigung zur Sicherung und Neuausweisung von Schutzgebieten“ (n = Zahl der Nennungen)	164

Abbildungsverzeichnis – Maßnahmen	Seite
Abbildung k 9.1: Anzahl der im Rahmen des hessischen Entwicklungsplans geförderten Verfahren nach Flurbereinigungsbehörde und Verfahrensart	13
Abbildung k 9.2: Zu erledigende Aufgaben der im Rahmen des hessischen Entwicklungsplans geförderten Verfahren (Nennungen in %, Mehrfachnennungen sind möglich)	14
Abbildung k 9.3: Verfahrensstand und zeitliche Abfolge der im Rahmen des hessischen Entwicklungsplans geförderten Verfahren	15
Abbildung k 9.4: Fläche des Verfahrensgebiets und landwirtschaftliche Nutzfläche der im Rahmen des hessischen Entwicklungsplans geförderten Verfahren	16
Abbildung k 9.5: Aufteilung der zuwendungsfähigen Kosten (nur EAGFL-kofinanziert) auf die Landkreise (in Klammern die Zahl der geförderten Verfahren)	17
Abbildung k 9.6: Aufteilung der zuwendungsfähigen Kosten auf Maßnahmengruppen gemäß Ausführungsplan (in % der Gesamtsumme 19,7 Mio. Euro)	18
Abbildung k 9.7: Durchschnittliche Flurstücksgröße vor und nach der vorläufigen Besitzeinweisung nach Angaben der Verfahrensbearbeiter	23
Abbildung k 9.8: Antworten auf Frage 2: „Für welche Beteiligten wurden im Verfahren Eigentumsregelungen getroffen, und wie schätzen Sie jeweils die Rolle des Flurbereinigungsverfahrens bei der Lösung von Nutzungskonflikten ein?“	27
Abbildung n 9.1: Anzahl der Projekte nach Häufigkeit der in Anspruch genommenen Fördertatbestände	44
Abbildung n 9.2: Projekte nach Höhe des Mittelvolumens (auf der Basis förderfähiger Kosten)	45
Abbildung o 9.1: Eingesetzter Gesamtzuschuss (unterschieden nach EU-Mitteln und nationalen Mitteln) in den Jahren 2000 bis 2002 in Mio. Euro auf Basis der bewilligten Projekte	62
Abbildung o 9.2: Anteil der abgeschlossenen Förderfälle mit EU-Kofinanzierung an allen bewilligten Förderfällen	63
Abbildung o 9.3: Häufigkeit der Förderfälle und Anteil der förderfähigen Kosten nach Projektkategorien (n= 1.308 Projekte, n=34 Mio. Euro)	64

Abbildung o 9.4:	Verteilung der Projektkategorien (Häufigkeit) auf private und öffentliche Projektträger (Gegenüberstellung ausschließlich von privatrechtlichen Personen und kommunalen Körperschaften) (n= 1.308 Projekte, n=34 Mio. Euro)	66
Abbildung o 9.5:	Anteil an förderfähigen Kosten je Landkreis (n=34 Mio. Euro)	68
Abbildung o 9.6:	Aspekte, mit denen die privaten und öffentlichen Zuwendungsempfänger zufriedenen und sehr zufriedene waren	73
Abbildung s 9.1:	Anzahl von Projekten und öffentliche Fördergelder nach Kategorien	90

Abbildungsverzeichnis – Fragen		Seite
Abbildung 9.1:	Ungefähr erwartete Netto-Veränderung pro Jahr (Antworten privater Zuwendungsempfänger)	108
Abbildung 9.2:	„Haben Sie den Eindruck, dass sich Ihre Lebensqualität insgesamt durch die Dorferneuerung verändert hat?“ (Häufigkeit der Nennungen im Rahmen der Fallstudie, n = 36)	126
Abbildung 9.3:	„Haben die (Bau-) Maßnahmen dazu beigetragen, dass sich Ihre Zufriedenheit oder die Ihrer Mieter mit den Wohnverhältnissen verbessert hat?“ (n=120)	127
Abbildung 9.4:	„Wie haben sich die Hofflächen, Plätze oder sonstige Flächen verändert?“ (n=120)	127
Abbildung 9.5:	„Leistet die geförderte Maßnahme einen Beitrag zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation? Falls ja, welche der im Folgenden aufgeführten Wirkungen treffen zu?“ (n=8)	129
Abbildung 9.6:	„Sind Sie mit Ihrem Dorf - so wie es jetzt ist - zufrieden?“ (n=39)	130
Abbildung 9.7:	Anzahl der geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätze (Angaben privater Zuwendungsempfänger)	138
Abbildung 9.8:	Dörfliche Arbeitsplatzsituation, Einschätzung öffentlicher Zuwendungsempfänger (Mehrfachnennungen inklusive)	139
Abbildung 9.9:	Antworten auf die Frage: „Woher kamen die Unternehmen, die mit den Baumaßnahmen beauftragt wurden, und wie hoch waren ungefähr die Auftragssummen?“ (Öff n=29, Priv n=120)	147
Abbildung 9.10:	„Wie hat sich der soziale Zusammenhalt in der Region/im Dorf durch den Prozess der Dorfentwicklung verändert?“ Antworten öffentlicher Zuwendungsempfänger (Häufigkeit der Nennungen; n= 29)	154
Abbildung 9.11:	„Wie war die Resonanz auf die Dorferneuerung von Seiten der Bürger?“ Antworten öffentlicher Zuwendungsempfänger (Häufigkeit der Nennungen; n= 29)	155
Abbildung 9.12:	Berücksichtigung von Aspekten des umweltgerechten und energiesparenden Bauens (ÖFF n=29, PRIV n=120)	162

Inhalt und Aufbau von Endbericht und Materialband

Im **Textband des Endberichts** erfolgt eine zusammenfassende Darstellung aller Maßnahmen des Kapitels IX „Maßnahmen zur Förderung der Anpassung von ländlichen Gebieten“ des hessischen Entwicklungsplans. Im Textband ist es aufgrund des hierfür erforderlichen hohen Aggregationsniveaus nur sehr eingeschränkt möglich, Aussagen und Inhalte zu einzelnen Maßnahmen darzustellen. Der Endbericht gibt somit einen Überblick über den Gesamtumsetzungsstand des Kapitels. Um die Besonderheiten von Maßnahmen darstellen zu können und die Bewertungsfragen ausführlich beantworten zu können, haben wir uns daher entschlossen, dem Textband einen umfangreichen Materialband beizufügen.

Der **Materialband** enthält:

- Texte zu jeder Maßnahme und
- Texte zu jeder EU-Bewertungsfrage mit den Ergebnissen aller Maßnahmen.

Jeder **Text zu einer Maßnahme** hat grundsätzlich den gleichen Aufbau. Dabei werden nicht bei jeder Maßnahme zu allen Gliederungspunkten Aussagen gemacht; die Nummerierung und Struktur ist jedoch in den Texten zu allen Maßnahmen identisch. In den einzelnen Maßnahmentexten ist jeweils das Maßnahmenkürzel den Gliederungspunkten vorangestellt, um so eine bessere Unterscheidung der Texte untereinander zu gewährleisten. Die Gliederung der Maßnahmentexte sieht folgendermaßen aus:

- 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme
 - 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme
 - 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten
 - 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext
- 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen
- 9.3 Vollzugskontrolle
- 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs
- 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahme vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme
- 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen
- 9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die **Bewertungsfragen** werden im Anschluss an die Texte zu den Maßnahmen in der von der EU-Kommission vorgegebenen Reihenfolge mit den Ergebnissen der einzelnen Maßnahmen dargestellt. Ein Überblick über die Fragen, die Kriterien und die Beiträge der einzelnen Maßnahmen findet sich vor der ersten Bewertungsfrage. Analog zu ihrer Nummerierung im Textband beginnt ihre Nummerierung im Materialband mit MB-IX 9.6.

Maßnahme k

k 9 Flurbereinigung

k 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

k 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie

Förderhistorie

Das Instrument Flurbereinigung ist so alt wie die staatliche Agrarstrukturpolitik insgesamt; seine Geschichte lässt sich bis in das 18. Jahrhundert zurück verfolgen. Auch in der neu gegründeten Bundesrepublik Deutschland gehörte die Flurbereinigung zu den ersten agrarpolitischen Maßnahmen, die schon 1953 mit der ersten Fassung des Flurbereinigungsgesetzes rechtlich neu geordnet wurde. Die Flurbereinigung wurde seitdem immer durch Bund und Land gemeinsam finanziert, zunächst im so genannten „Grünen Plan“ der Bundesrepublik, und seit 1969 in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).

Zudem wird die Flurbereinigung seit 1994 auch innerhalb der EU-Strukturförderung im Rahmen des Ziel-5b-Programms gefördert. Nach Angaben des hessischen Entwicklungsplans wurden in der Förderperiode 1994 bis 1999 im hessischen Ziel-5b-Gebiet Maßnahmen der Flurbereinigung in insgesamt 21 Verfahren mit EU-Mitteln kofinanziert (HMULF, 2000). Mit dem hessischen Entwicklungsplan kommt die Maßnahme erstmals landesweit in die EU-Strukturförderung.

Übersicht über die Maßnahme

Rechtliche Grundlage der Flurbereinigung in Deutschland ist das Flurbereinigungsgesetz (FlurbG). Danach umfasst Flurbereinigung eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung. Grundsätzlich fällt das Instrument in den Aufgabenbereich des jeweiligen Landes. Dieses trägt nach § 104 FlurbG die Verfahrenskosten, d.h. die Personal- und Sachkosten der Behördenorganisation. Die zur Ausführung des Verfahrens erforderlichen Kosten (§ 105 FlurbG) trägt dagegen die Teilnehmergeinschaft. Dabei handelt es sich um einen für die Dauer des Verfahrens bestehenden Zusammenschluss aller Grundstückseigentümer im Verfahrensgebiet.

Alle Ausführungskosten, die der Zielsetzung des FlurbG dienlich sind, einschließlich der Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts, werden im

Rahmen der GAK mit bis zu 80 % bezuschusst. In den Grundsätzen der GAK für die Förderung der Flurbereinigung und des ländlichen Wegebbaus, Teil A, wird festgelegt, dass die Teilnehmergeinschaft nach Maßgabe ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eine Eigenleistung von mindestens 20 % der zuwendungsfähigen Ausführungskosten zu erbringen hat, in Verfahren mit besonderer ökologischer Zielsetzung mindestens 10 %.

Maßgebliche Rechtsgrundlage des Landes Hessen sind die „Richtlinien für die Festlegung, Förderung und Finanzierung von Ausführungsmaßnahmen in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz“ (Finanzierungsrichtlinien), welche im Jahr 2001 neu aufgestellt wurden. Diese nehmen die Fördertatbestände der GAK in vollem Umfang auf und regeln die Höhe der Zuwendungen in differenzierter Weise. Die Eigenleistung der Teilnehmer darf dabei grundsätzlich nicht unter 20 % der zuwendungsfähigen Ausführungskosten liegen und wird in einem Korridor zwischen 20 und 40 % festgelegt. Für die Verfahren gilt der jeweils zum Zeitpunkt der Anordnung gültige Zuschusssatz (bis zu 90 % bei älteren Verfahren).

Für Weinbergverfahren gilt eine Mindestbeteiligung von 25 %. Maßnahmen der Dorferneuerung in der Flurbereinigung werden mit maximal 50 % bei öffentlichen und 30 % bei privaten Maßnahmenträgern bezuschusst.

Zudem wird in den neuen Richtlinien eine Höchstgrenze je Hektar beitragspflichtiger Fläche bestimmt, bis zu der die Ausführungskosten im Regelfall zuwendungsfähig sind. Diese liegt bei

- 2.000 Euro/ha in Verfahren nach § 1 FlurbG
- 1.250 Euro/ha in Verfahren nach § 86 FlurbG
- 1.000 Euro/ha in Verfahren nach § 91 FlurbG.

Die Maßnahme k schafft innerhalb der bestehenden Förderung der Flurbereinigung eine Erweiterung der Finanzierungsmöglichkeiten, indem sie öffentliche Aufwendungen in den Verfahren mit 50 % EAGFL-Anteil kofinanziert. Da jedes einzelne Verfahren einen Finanzierungsbedarf über mehrere Jahre bis Jahrzehnte hat, fließen die EAGFL-Mittel (fast) ausschließlich in Verfahren, die bereits vor Beginn des Hessischen Entwicklungsplans eingeleitet wurden. Diese Mittel machen im Vergleich zum Gesamtbudget der einzelnen Verfahren daher häufig nur einen geringen Anteil aus.

k 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Flurbereinigung wird in Hessen heute unter dem Oberbegriff „Flurneuordnung“ geführt. Unter diesem Begriff werden die Verfahren nach dem FlurbG, der freiwillige Nut-

zungstausch und alle weiteren Aktivitäten der Flurbereinigungsbehörden für die Gestaltung und Entwicklung des ländlichen Raums subsumiert. In diesem Bericht wird dennoch weiterhin der bundesweit gültige Begriff „Flurbereinigung“ verwendet.

Die Ziele der Flurbereinigung, wie sie im hessischen Entwicklungsplan formuliert sind, werden in Tabelle k 9.1, aufgeteilt auf Hauptziele sowie operationelle Ziele, dargestellt.

Tabelle k 9.1: Ziele der Maßnahme „Flurbereinigung“

Hauptziele	Operationelle Ziele
<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen und Umsetzung von Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, der Siedlung und der Dorferneuerung - Verbesserung des Umweltschutzes, d.h. Umsetzung von Maßnahmen des Ressourcenschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege - Auflösung von Konflikten in Folge widerstreitender Landnutzungsansprüche 	<ul style="list-style-type: none"> - Umfassende Erneuerung und Entwicklung von 50 Verfahrensgebieten

Quelle: Eigene Darstellung (HMULF, 2000).

Die hier formulierten Ziele entsprechen der Aufgabe der Flurbereinigung laut Gesetz und geben im Wesentlichen die Fördergrundsätze der Flurbereinigung in der GAK wieder. Sie bedeuten insofern keine Neuausrichtung der Maßnahme Flurbereinigung, und auch keine Einschränkung auf bestimmte Teilbereiche. Hingegen wird durch diese Zielformulierungen unterstrichen, dass die Flurbereinigung insgesamt als Instrument der integrierten Landentwicklung besonders geeignet ist, einen Beitrag zur Zielerreichung des Hessischen Entwicklungsplans zu leisten.

k 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

Die Bandbreite der Flurbereinigung im Land Hessen ist sehr viel größer, als es durch diese Evaluation dargestellt werden kann:

- Alle Verfahren, die nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe förderfähig sind, sind auch nicht Bestandteil des Hessischen Entwicklungsplans. Dies sind in erster Linie die rein fremd finanzierten Verfahren zur Bereitstellung von Land in größerem Umfang, sowohl für Unternehmensträger nach § 87 FlurbG als auch für Maßnahmen des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft. Diese Verfahren würden das Spektrum der Wirkungen in Kapitel 9.6 wesentlich erweitern, sind aber kein Gegenstand dieser Evaluation.

- Die GAK-förderfähigen Verfahren werden entsprechend des Hessischen Entwicklungsplans gefördert. Die nicht EU-kofinanzierten Maßnahmen sind inhaltlich nicht anders ausgerichtet als die Artikel-33-Maßnahmen, und auch die Durchführung und die Finanzierung der Maßnahmen geschehen zu den gleichen Modalitäten. Daher ist es eine Frage der jeweiligen Haushaltsführung, welche Verfahren im betrachteten Zeitraum mit EAGFL-Mitteln des hessischen Entwicklungsplans gefördert wurden, und welche nicht. Der finanzielle Umfang dieser Maßnahmen wird in Hessen nicht unter den so genannten Artikel-52-Maßnahmen aufgeführt. Nach mündlicher Auskunft werden pro Jahr rund 6,5 Mio. Euro Fördermittel für die Flurbereinigung eingesetzt. Der Anteil der EU-kofinanzierten Maßnahmen beträgt davon 60 % (4,0 Mio. Euro) (OFB Wetzlar, 2002).

Im Rahmen der Evaluation wurden die EU-kofinanzierten Verfahren betrachtet.

Vom Finanzvolumen her nimmt die Flurbereinigung innerhalb der Artikel-33-Maßnahmen einen mittleren Stellenwert ein. Auf die Maßnahme k entfallen im Programmzeitraum 29,39 Mio. Euro. Das sind rund 18 % der im hessischen Entwicklungsplan eingeplanten Mittel des Artikels 33.

k 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

k 9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns

In Anbetracht der langen Dauer der geförderten Verfahren und des vergleichsweise geringen Umfangs, den die EU-Förderung im Vergleich zu den Gesamtkosten eines Verfahrens ausmacht, stellten sich zwei Grundsatzentscheidungen bei der Auswahl der Untersuchungsmethode:

1. Evaluierung des geförderten Projekts oder des gesamten Verfahrens?

Der Vorteil einer Evaluierung nur des jeweils kofinanzierten Projekts wäre die gute Verfügbarkeit von Daten, da alle Projekte zeitnah realisiert und vermutlich gut dokumentiert wurden. Dagegen spricht jedoch, dass die Wirkungen eines Einzelprojekts nicht losgelöst vom ganzen Verfahren betrachtet werden können. Flurbereinigung begreift sich explizit als Bündelung von Maßnahmen zur Erreichung übergeordneter Ziele, daher ist nicht die Wirkung z.B. eines einzelnen neu gebauten Weges maßgeblich, sondern die Wirkung des neu geschaffenen Wegenetzes in Verbindung mit der Neuordnung des Grundbesitzes. Um den vielfältigen Wirkungen der Flurbereinigung gerecht zu werden, entschieden sich die ProgrammbewerterInnen für die Betrachtung von ganzen Verfahren.

2. Fallstudien oder breite empirische Erhebung?

Um ein Flurbereinigungsverfahren mit seinen vielfältigen Abhängigkeiten und Wechselwirkungen zu begreifen, eignen sich nur tief angelegte Fallstudien. Diese haben jedoch den Nachteil, dass die Auswahl des Untersuchungsobjekts das Ergebnis weitgehend vorherbestimmt. In der Literatur, vor allem auch in den Veröffentlichungen der Flurbereinigungsbehörden, gibt es eine Vielzahl von Falldarstellungen, die als Ergebnis jeweils sehr spezifische Wirkungen herausstellen, welche mit anderen Verfahren nicht zu vergleichen sind. Da die Anlässe der geförderten Verfahren so vielfältig sind, und wir angesichts der begrenzten Zeit nur wenige Fallstudien hätten betreiben können, entschieden wir uns dazu, eine Erhebung relevanter Daten von möglichst vielen Verfahren durchzuführen.

Vorgehensweise

Der Untersuchung liegt ein dreistufiger Aufbau zugrunde. Stufe 1 bildet die Auswertung von Projektlisten, die den ProgrammbewerterInnen einen Überblick über Umfang und Variationsbreite der geförderten Verfahren und der darin realisierten Projekte verschafften.

Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt auf der zweiten Stufe, einer Erhebung von Daten bei einer Stichprobe von Verfahren. Unter Berücksichtigung der Evaluationsfragen der EU-Kommission wurden die jeweils zuständigen Verfahrensleiter bzw. Sachbearbeiter der Flurbereinigungsbehörden (FB) zu Zielen und bestimmten Wirkungen ihres Verfahrens schriftlich befragt.

Die dritte Stufe sah Fallstudien und Expertengespräche in einzelnen Verfahren vor, die aber aus Zeitgründen unterbleiben mussten. Zwecks Einordnung der gefundenen Ergebnisse sowie zur Vertiefung einzelner Aspekte wurden jedoch Gespräche mit den zuständigen Referenten des Ministeriums und der Oberen Flurbereinigungsbehörde (OFB) sowie mit Vertretern einzelner FBen geführt. Zudem wurde im Juni 2003 auf der Grundlage erster Bewertungsergebnisse ein Workshop mit Vertretern der genannten Behörden durchgeführt, der zur Vervollständigung der Aussagen beigetragen hat.

k 9.2.2 Datenquellen

Projektliste

Als Datengrundlage dient eine Liste aller im Rahmen des hessischen Entwicklungsplans in den Jahren 2000 bis 2002 geförderten Verfahren. Diese wurde nach unseren mit der OFB abgestimmten Anforderungen durch die einzelnen Flurbereinigungsbehörden zusammen gestellt und enthält folgende Daten:

- zur Einordnung des Verfahrens: zuständige FB, Landkreis, Name und Aktenzeichen des Verfahrens sowie Name und Anschrift des TG-Vorsitzenden

- zur Charakterisierung des Verfahrens: Art, Verfahrensziele und Aufgabenschwerpunkt, Jahreszahlen der wichtigsten Verfahrensschritte
- zur Größe des Verfahrens: Gebietsgröße in ha und Zahl der Verfahrensteilnehmer; außerdem Größe der LF und Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe (zum aktuellen Zeitpunkt).
- zu den im Rahmen des hessischen Entwicklungsplans geförderten Projekten: Länge der gebauten Wege insgesamt und auf neuer Trasse;
- zu den Finanzdaten der Förderung: Summe der zuwendungsfähigen Kosten und ihre Aufteilung auf Mittelgeber (EAGFL-, nationaler und Eigenanteil, private und öffentliche Drittmittel) sowie auf die Maßnahmengruppen (gemäß der Einteilung im Ausführungsplan/Kostenvoranschlag).

Die Projektliste umfasst nach der letzten Datenlieferung insgesamt 80 Verfahren. Aus diesen wurde eine Stichprobe von 28 Verfahren gezogen, zu denen die ProgrammbewerterInnen weiter gehende Informationen bekommen wollten. Diese Stichprobe wurde dahin gehend gelenkt, dass die Verfahren hinreichend gleichmäßig auf alle FBen und ihre Außenstellen verteilt waren; außerdem wurden vor dem Hintergrund möglichst guter Datenverfügbarkeit die ältesten und jüngsten sowie die flächengrößten und –kleinsten Verfahren ausgeschlossen.

Die im Hessischen Entwicklungsplan geförderten sowie die in der Stichprobe befindlichen Verfahren sind in Anhang 1 aufgeführt.

Befragung der Flurbereinigungsbehörden

Der zehnsseitige Fragebogen zur Wirkungserhebung von Flurbereinigungsverfahren wurde Ende Februar 2003 als elektronisches MS-Word-Formular per E-Mail an die Flurbereinigungsbehörden geschickt mit der Bitte, diesen an die für die ausgewählten Verfahren zuständigen Bearbeiter zu verteilen und die ausgefüllten Bögen innerhalb von drei Wochen per E-Mail zurück zu schicken. Wir unterstützten die Befragung mit telefonischen Nachfragen zu möglichen Problembereichen, um die Daten möglichst zeitnah zu erhalten und Missverständnissen vorzubeugen. Die zurück kommenden ausgefüllten Fragebögen wurden unmittelbar auf Lücken und für die ProgrammbewerterInnen unplausible Angaben überprüft und nötigenfalls mit telefonischer Nachfrage ergänzt, so dass Mitte April die Fragebögen zu allen Verfahren in ausreichender Beantwortungstiefe vorlagen.

Der Fragebogen enthält 35 Fragen zu folgenden Themenbereichen (vgl. Anhang 3):

- verbale Beschreibung der Verfahrensziele
- Art der Beteiligten, für die Eigentumsregelungen getroffen wurden, mit Größe der zugewiesenen Fläche und einer Einschätzung der Wichtigkeit des Verfahrens für die Beteiligten
- Aufgliederung der Bausummen auf Art der Gewerke und regionale Zugehörigkeit der beauftragten Unternehmen
- zu landwirtschaftlichen Wirkungen: LF in ha, Anzahl der Betriebe, Flurstücks- und Schlagabmessungen sowie Hof-Feld-Entfernung vor und nach der vorläufigen Besitz-einweisung, weitere Wirkungen (verbal)
- Aufschlüsselung der Wegebaumaßnahmen auf km nach Bauweisen zum Beginn und nach Beendigung des Wegebaus, weitere Verbesserungen am Wegenetz, Nutznießer des veränderten Wegenetzes
- Art und Größe von Natur-, Landschafts- und anderen Schutzgebieten sowie die Wirkungen des Verfahrens auf solche Gebiete
- Problemlage und Wirkungen des Verfahrens zum Erosionsschutz
- Wirkungen des Verfahrens zum Arten- und Biotopschutz (Neuanlage, Erhalt verschiedener Biotoptypen sowie Abgrenzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen von den freiwilligen Biotopschutzmaßnahmen)
- Wirkungen auf das Landschaftsbild.

Alle Fragen beziehen sich auf das gesamte Verfahren, d.h. die bereits durchgeführten wie auch die noch geplanten Maßnahmen und Wirkungen des Verfahrens, sofern sie absehbar sind. Bei den einzelnen Fragen wurden, sofern es möglich erschien, Antwortkategorien bzw. Felder zum Eintragen von Zahlenwerten vorgegeben, um eine standardisierte Auswertung zu ermöglichen. Die Bearbeiter wurden von uns ermutigt, eigene Einschätzungen zu Größenordnungen zu geben, falls genaue Zahlenwerte (z.B. wegen der langen Verfahrensdauer oder wegen der mangelnden Vorausschaubarkeit zukünftiger Ereignisse) nicht ermittelbar waren.

Die befragten Behördenvertreter äußerten zum Teil deutliche Kritik an der Befragung. Bemängelt wurde die kurze Bearbeitungsfrist in Anbetracht des Personalmangels und vieler anderer termingebundener Aufgaben. Insbesondere in älteren Verfahren, deren Bearbeiter gewechselt hatte, hatten die Befragten nicht immer ausreichende Informationen zu allen erfragten Werten, und hatten andererseits nicht die Zeit, diese durch umfangreiches Akten- oder Kartenstudium zu ermitteln. Diese Feststellung soll die Leistung der befragten Behörden nicht herabwürdigen, sondern - im Gegenteil - verdeutlichen, dass der ge-

wählte Untersuchungsansatz an Grenzen stößt, die bei der Interpretation zu berücksichtigen sind.

Nach Rücklauf der Fragebögen bietet sich insgesamt das erwartete breite und heterogene Bild der Flurbereinigung, deren unzählige verfahrensspezifische Einzelaspekte durch eine summarische Betrachtung nur unzureichend ans Licht gebracht werden können. Es werden jedoch Grundtendenzen und Basisgrößen deutlich, die einen Rückschluss auf einzelne Wirkungen dieses Instruments zulassen.

Auswertung von Flurstücks- und Schlaggrößen aus InVeKoS-Daten

Für die Verfahren aus der Stichprobe, in denen die (vorläufige) Besitzeinweisung (v.B.) in den Jahren 1998, 1999 oder 2000 stattgefunden hat, wurde eine spezielle Auswertung der Flurstücks- und Schlaggrößen aus den Antragsdaten auf Agrarförderung (InVeKoS-Daten) vorgenommen. Die Datensätze enthalten folgende für die Auswertung relevante Daten:

- Betriebsnummer des beantragenden Betriebs
- Katasterbezeichnungen der bewirtschafteten Flurstücke: Name und Nummer der Gemarkung, Flurnummer, Flurstückszähler und –nenner
- Flurstücksgröße in m² laut Liegenschaftskataster
- Bezeichnung (mit fortlaufenden Buchstaben) der Teilflurstücke, die mit landwirtschaftlichen Kulturen bestellt sind, sowie Größe dieser Teilstücke in m²
- Nummerierung der bewirtschafteten Schläge, d.h. alle (Teil-) Flurstücke, die gemeinsam als Bewirtschaftungseinheit mit der selben Kultur bestellt werden, erhalten die gleiche Nummer
- Codenummer der auf den Schlägen angebauten Kulturen.

Diese Datensätze stehen der FAL von ganz Hessen aus den Antragsjahrgängen 1998 und 2002 zur Verfügung, so dass die Auswertung des Jahrgangs 1998 für die Gruppe der ausgewählten Verfahren die Situation vor der v.B. wiedergibt, der Jahrgang 2002 die Situation nach der v.B..

Hierzu wurde im Fragebogen gebeten, für die relevanten Verfahren die Bezeichnungen der Gemarkungen und die Flurnummern vor und nach der v.B. einzutragen, auf welche sich das Verfahrensgebiet hauptsächlich erstreckt (Frage 9). In der Regel umfasst das Kerngebiet eines Verfahrens Teile von ein bis maximal drei Gemarkungen, innerhalb derer einzelne Fluren mehr oder weniger vollständig einbezogen sind. Diese Angaben ermöglichen es uns, aus den InVeKoS-Daten zunächst die relevanten Gemarkungen auszuwählen, und die darin befindlichen Flurstücke nach den Flurnummern in solche zu trennen, die innerhalb und außerhalb des Verfahrensgebiets liegen.

Einschränkend muss an dieser Stelle bemerkt werden, dass nicht jedes Verfahrensgebiet zwingend die Flurgrenzen des Liegenschaftskatasters einhält, und dass häufig zumindest einzelne Schläge von „außerhalb“ liegenden Fluren zum Verfahrensgebiet hinzugezogen werden. Die Trennung der Flurstücke gelingt damit nicht absolut genau, sie bietet aber hinreichende Anhaltspunkte, um die mit der Flurbereinigung verbundene Zusammenlegungswirkung darstellen zu können. Folgende Daten konnten mit Hilfe der InVeKoS-Auswertung jeweils für die Jahre 1998 (vor der v.B.) und 2002 (nach der v.B.) gewonnen werden:

- Zahl der (durch EU-Betriebsnummern unterscheidbaren) Landwirte, die im Gebiet Flächen bewirtschaften
- durchschnittliche Größe der Flurstücke
- durchschnittliche Größe der bewirtschafteten Schläge. Dabei wurden alle Schläge eliminiert, die über Flurgrenzen hinweg gehen (um die Trennschärfe von Schlägen „innerhalb“ und „außerhalb“ aufrechtzuerhalten).
- Anteile von Grünland und Ackerland sowie Anteile der einzelnen Ackerfrüchte.

Diese Angaben liegen für zwölf Verfahren, die im erwähnten Zeitraum besitzeingewiesen wurden, vor.

k 9.3 Vollzugskontrolle

In Tabelle k 9.2 sind die im ursprünglichen Programmdokument und im Änderungsantrag 2003 geplanten sowie die in den EU-Haushaltsjahren 2000 bis 2002 tatsächlich ausgezahlten Mittel für die Maßnahme k dargestellt. Danach sind innerhalb des Entwicklungsplans in den drei vergangenen Jahren 11,43 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln für die Maßnahme Flurbereinigung geflossen. Gegenüber dem Planansatz des hessischen Entwicklungsplans (12,03 Mio. Euro) bedeutet dies eine um 5 % geringere Ist-Auszahlung, die vor allem auf eine größere Minderausgabe im Jahr 2001 zurückzuführen ist. Für die kommenden Jahre wurde der ursprüngliche Finanzplan bislang nicht geändert, so dass die Summe über alle sechs Jahre dem anfangs geplanten Mittelvolumen gleichkommt.

Tabelle k 9.2: Geplante und tatsächliche Investitionen (öffentliche Ausgaben) und EU-Beteiligungen der Maßnahme k

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt									
Plan:EPLR	K (2000) 2625 endg.	3,91	4,01	4,11	4,19	4,29	4,39	4,49	29,39
Plan: Änderung 2003	geplant	4,32	3,53	4,11	4,19	4,29	4,39	4,49	29,31
Ist: Auszahlungen (1)		3,79	3,53	4,11					
EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2625 endg.	1,96	2,00	2,05	2,10	2,15	2,20	2,24	14,69
Plan: Änderung 2003	geplant	2,16	1,76	2,05	2,10	2,15	2,20	2,24	14,66
Ist: Auszahlungen (1)		1,90	1,76	2,05					

(1) Ohne Vorschuss in 2000.

Quellen: (HMULF, 2003) (HMULF - EU-Zahlstelle, 2002) (HMULF, 2000).

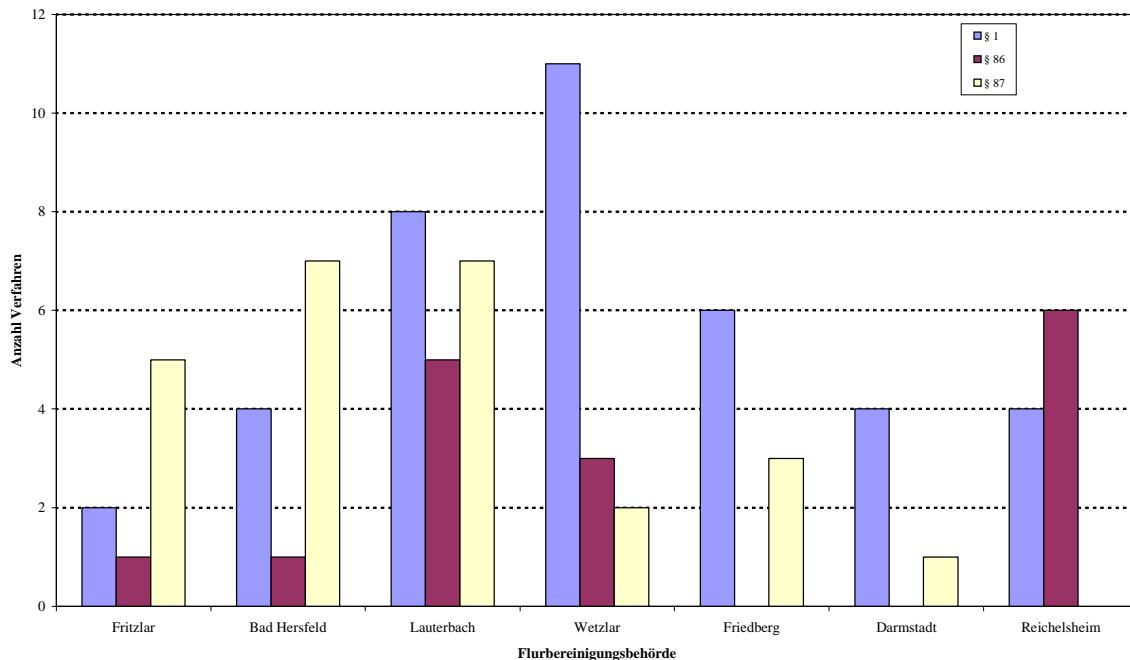
k 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

k 9.4.1 Output der Maßnahme insgesamt

Am Jahresende 2001 waren in Hessen 266 Flurbereinigungsverfahren in verschiedenen Stadien anhängig (BMVEL, 2002). Knapp ein Drittel davon, nämlich 80 Verfahren, wurden in den vergangenen drei Jahren im Rahmen des hessischen Entwicklungsplans gefördert. Diese werden in Abbildung k 9.1, aufgeschlüsselt nach Zuständigkeit der Flurbereinigungsbehörden und nach Art des Verfahrens, dargestellt.

In Bezug auf die Verfahrensart sind die Regelflurbereinigungsverfahren nach § 1 FlurbG mit 39 Verfahren (49 %) am stärksten vertreten. Es folgen 25 Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach § 87 (31 %) sowie 16 vereinfachte Verfahren nach § 86 (20 %). Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren nach § 91 wurden in keinem Fall gefördert. Die regionale Verteilung ist dadurch gekennzeichnet, dass §-87-Verfahren stärker in Nordhessen vertreten sind und §-1-Verfahren stärker im mittleren und südlichen Landesteil. Die §-86-Verfahren treten in einzelnen Behörden (Reichelsheim, Lauterbach, Wetzlar) stärker in Erscheinung, in anderen dagegen (fast) gar nicht.

Abbildung k 9.1: Anzahl der im Rahmen des hessischen Entwicklungsplans geförderten Verfahren nach Flurbereinigungsbehörde und Verfahrensart

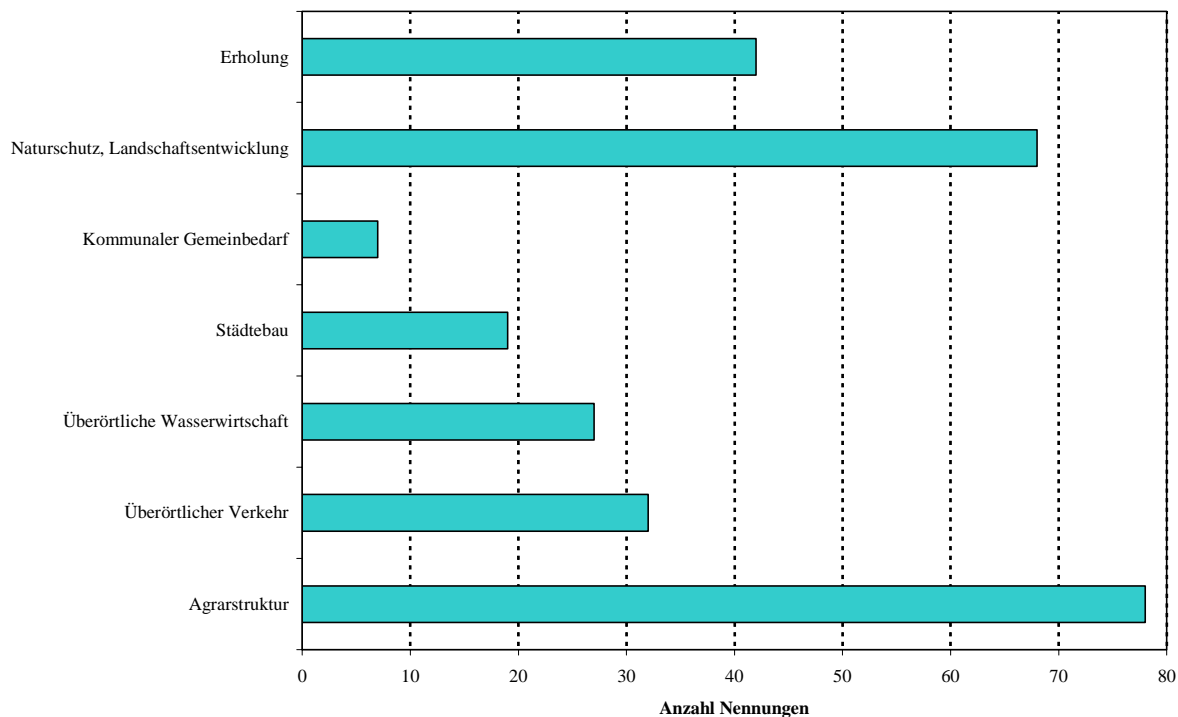


Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der FBen.

Die zu erledigenden **Aufgaben** wurden in der Projektliste nach Einschätzung der einzelnen FBen angegeben (Abbildung k 9.2), dabei sind Mehrfachnennungen möglich. Die am meisten genannte Aufgabe liegt mit 98 % aller Verfahren in der Verbesserung der Agrarstruktur, gefolgt von Naturschutzzwecken mit 85 % und Erholungszwecken mit 53 %. Der überörtliche Verkehr wird in 40 % der Verfahren genannt; hierbei handelt es sich meistens um §-87-Verfahren, die zwecks Verbesserung der überörtlichen Infrastruktur beantragt und eingeleitet werden. Schon am Aufgabenverbund wird die multifunktionale Herangehensweise der Flurbereinigung deutlich, denn im Durchschnitt werden 3,4 zu erledigende Aufgaben pro Verfahren genannt.

Die geförderten Verfahren befinden sich in sehr unterschiedlichen Verfahrensstadien, wie aus Abbildung k 9.3 deutlich wird. Auffällig ist einerseits ein relativ kleiner Anteil alter Verfahren. 14 % der Verfahren sind vor 1980 angeordnet worden, weitere 48 % zwischen 1980 und 1990. Das Durchschnittsalter aller Verfahren liegt bei 15 Jahren. Zwischen den Verfahrensarten sind deutliche Unterschiede erkennbar, denn die §-1-Verfahren sind im Durchschnitt 20 Jahre, die §-87-Verfahren 15 und die §-86-Verfahren nur neun Jahre alt.

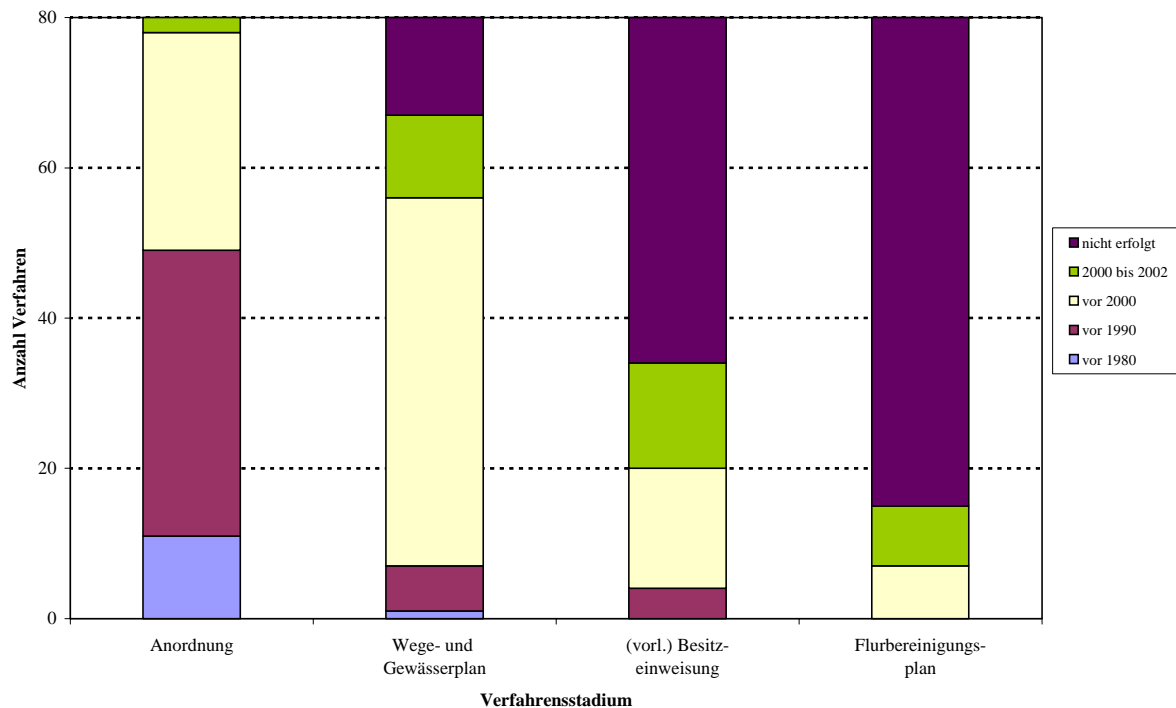
Abbildung k 9.2: Zu erledigende Aufgaben der im Rahmen des hessischen Entwicklungsplans geförderten Verfahren (Nennungen in %, Mehrfachnennungen sind möglich)



Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der FBEn.

Auf der anderen Seite gibt es relativ viele junge Verfahren. Zwei Verfahren wurden nach 1999, d.h. innerhalb der Laufzeit des Entwicklungsplans, eingeleitet. In 13 Verfahren wurde bis 2002 noch kein Wege- und Gewässerplan festgestellt oder genehmigt, und in 58 % der Verfahren ist noch keine vorläufige Besitzeinweisung erfolgt.

Abbildung k 9.3: Verfahrensstand und zeitliche Abfolge der im Rahmen des hessischen Entwicklungsplans geförderten Verfahren



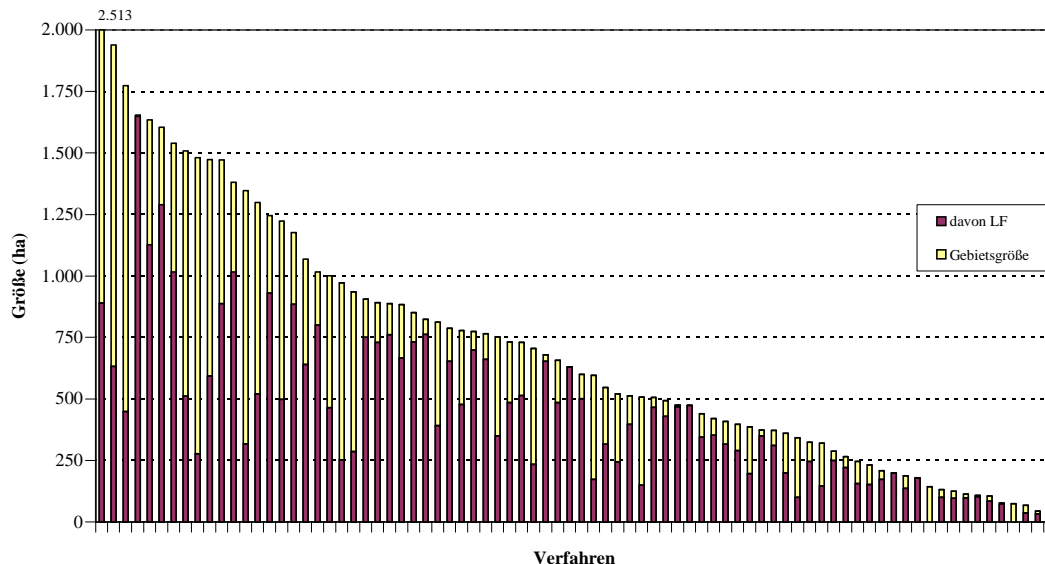
Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der FBen.

Die **Flächengröße** der Verfahren weist eine sehr hohe Variationsbreite auf (vgl. Abbildung k 9.4), sie reicht von 2.513 ha bis 33 ha, bei einem Mittelwert von 719 ha. Es gibt eine auffällig hohe Zahl kleinerer Verfahrensgebiete, denn 41 % der Verfahren umfassen weniger als 500 ha, und nur ein Verfahren ist größer als 2.000 ha. Die Verfahren umfassen insgesamt eine Fläche von 57.509 ha.

Der Anteil landwirtschaftlicher Nutzfläche zum aktuellen Zeitpunkt beträgt nach den Daten der Projektliste im Verfahrensdurchschnitt rund 67 %, in einer Spanne zwischen 19 % und 95 % (bei drei Verfahren, zu denen die LF nicht angegeben wurde). Zwischen den Verfahren unterschiedlicher Schwerpunktzielsetzungen ist kein systematischer Unterschied bezüglich des LF-Anteils erkennbar. Insgesamt sind damit in Hessen rund 38.000 ha LF von den im Rahmen des hessischen Entwicklungsplans geförderten Flurbereinigungsverfahren betroffen.

Die **Zahl der Teilnehmer** am Verfahren beträgt im Durchschnitt 360 Teilnehmer, bei einer Schwankungsbreite von 30 bis 1.800 (wobei nur ein Verfahren über 1.000 Teilnehmer hat). Jeder Teilnehmer bringt rechnerisch im Durchschnitt aller Verfahren 2,0 ha Fläche in die Verfahren ein (wobei der Durchschnitt in einzelnen Verfahren zwischen 0,1 und 9,9 ha pro Teilnehmer liegt).

Abbildung k 9.4: Fläche des Verfahrensgebiets und landwirtschaftliche Nutzfläche der im Rahmen des hessischen Entwicklungsplans geförderten Verfahren



Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der FBen.

Die **Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe**, die zum aktuellen Zeitpunkt Flächen im Flurbereinigungsgebiet bewirtschaften, wird in der Projektliste im Durchschnitt der Verfahren mit 24 angegeben (bei drei Verfahren ohne Angabe). Auch diese Zahl schwankt sehr stark zwischen einem und 133 Betrieben. Landesweit liegen demnach ungefähr 2.000 Betriebe in den geförderten Verfahrensgebieten.

Die Summe der **zuwendungsfähigen Kosten** in allen Verfahren (soweit sie als EAGFL-kofinanzierte Maßnahmen abgerechnet wurden) beträgt laut Projektliste 17,46 Mio. Euro (siehe Tabelle k 9.3). Davon sind 33 % EAGFL-Mittel und 40 % nationale Mittel. Neben dem Eigenanteil der Teilnehmergeinschaften (23 %) wurden in 17 Verfahren auch Drittmittel anderer Träger zur Finanzierung eingesetzt.

Die regionale Verteilung der Gesamtkosten auf Landkreise ist in der nachfolgenden Abbildung k 9.5 dargestellt. Fast die Hälfte aller Mittel fließen im betrachteten Zeitraum in die drei Landkreise Rheingau-Taunus, Vogelsberg und Odenwald. Während im Rheingau-Taunus-Kreis wenige Verfahren jeweils sehr hohe Fördersummen (die höchsten Einzelsummen: 2,26 Mio. und 0,88 Mio. Euro für zwei Weinbergungsverfahren) erhielten, sind es im Odenwaldkreis sechs und im Vogelsbergkreis fünf Verfahren, die jeweils über 0,2 Mio. Euro erhielten. Bei dieser Darstellung ist zu beachten, dass es sich um eine Mo-

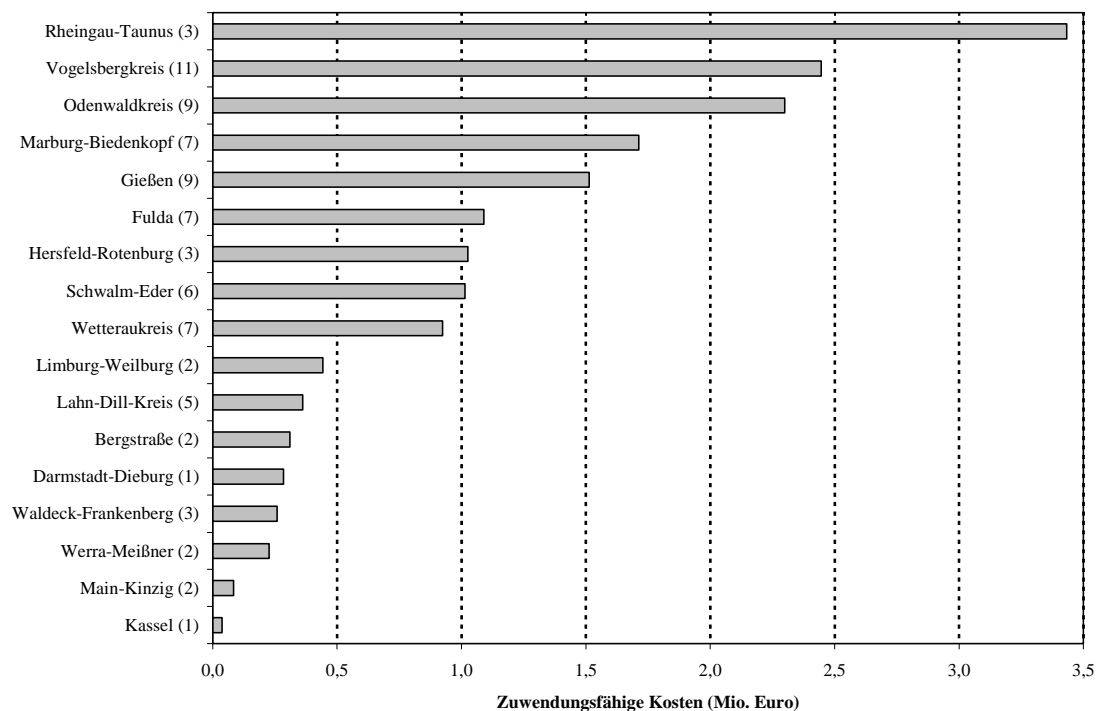
mentaufnahme der Fördersituation von drei Jahren handelt, die nicht auf eine generelle Ungleichverteilung der Förderung zwischen den Landkreisen schließen lässt.

Tabelle k 9.3: Aufteilung der zuwendungsfähigen Kosten auf Mittelgeber

Mittelgeber	Zuwendungsfähige Kosten (Euro)	Anteil an Gesamt
Gesamtsumme der zuwendungsfähigen Kosten	17.463.451	100%
davon EAGFL	5.712.144	33%
National (Bund, Land)	7.027.580	40%
Eigenmittel	4.003.245	23%
Drittmittel, Sonstige	720.482	4%

Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der FBen.

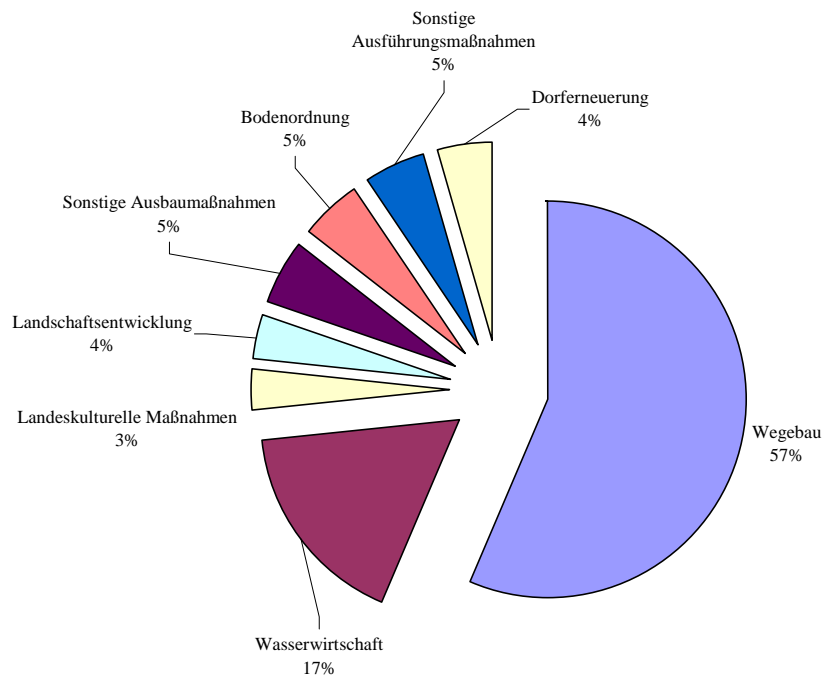
Abbildung k 9.5: Aufteilung der zuwendungsfähigen Kosten (nur EAGFL-kofinanziert) auf die Landkreise (in Klammern die Zahl der geförderten Verfahren)



Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der FBen.

In Bezug auf die Maßnahmenarten (vgl. die nachfolgende Abbildung k 9.6) ist der weitest- aus größte Teil, nämlich 9,85 Mio. Euro oder 57 % der Mittel, in den Wegebau geflossen. Für diese Baumaßnahmen wurden in den drei Jahren in einzelnen Verfahren bis zu 540.000 Euro verausgabt, und nur in sieben Verfahren wurde in dieser Zeit kein Wegebau gefördert. Die zweite bedeutende Rolle spielen Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserrückhaltung und Wasserqualität, die in einzelnen Verfahren große Mittelvolumen (insbesondere in den Weinbergverfahren) gebunden haben. Die übrigen Bereiche sind von der Gesamtsumme her eher nachrangig, wobei Maßnahmen der Dorferneuerung nur in sechs Verfahren abgerechnet wurden, sonstige Ausbaumaßnahmen in 20 und landeskulturelle Maßnahmen in 23 Verfahren.

Abbildung k 9.6: Aufteilung der zuwendungsfähigen Kosten auf Maßnahmengruppen gemäß Ausführungsplan (in % der Gesamtsumme 19,7 Mio. Euro)



Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der FBEn.

An dieser Stelle ist nochmals zu betonen, dass diese Mittelaufteilung keineswegs die gesamte Finanzierung der Flurbereinigung in Hessen widerspiegelt. Zum einen handelt es sich bei der Darstellung um eine Momentaufnahme der Finanzierung aus drei Jahren, zum anderen sind hier lediglich die EU-kofinanzierten Maßnahmen ausgewertet (Wirtschaftsministerium Wiesbaden, 2003).

k 9.4.2 Outputgrößen der Verfahren

Der Output eines Flurbereinigungsverfahrens kann grob vereinfachend auf zwei Wirkungsbereiche aufgeteilt werden:

- (1) Bodenmanagement für die Landwirtschaft und für außerlandwirtschaftliche Zielsetzungen; hierzu zählen Planung, Tauschverhandlungen, Neuvermessungen und die katastermäßige Abwicklung der Neuverteilung der Flurstücke
- (2) Planung und Bau gemeinschaftlicher Anlagen auf der Basis der neu geordneten Flur; hierzu zählen insbesondere der Wegebau und die Durchführung von Maßnahmen für Naturschutz und Landschaftsgestaltung, sowie weitere Baumaßnahmen, z.B. an Gewässern, Gemeinschaftsplätzen, -gebäuden und vieles mehr.

In den folgenden Abschnitten werden wesentliche Outputgrößen der in der Stichprobe befindlichen Verfahren dargestellt. Aus den Werten lassen sich generell nur Tendenzen, aber keine Kenngrößen für die Flurbereinigung insgesamt ableiten, da alle Zahlenwerte eine sehr große Streubreite aufweisen.

Grunddaten der Stichprobe

In der Stichprobe, die der Befragung zugrunde liegt, sind 28 Verfahren, ein bis drei aus jeder FB (bzw. VwSt.) vertreten. Nach Aufgabenschwerpunkt sind es 16 agrarische Verfahren – davon elf nach § 1 und fünf nach § 86 - und zwölf mit dem Hauptziel Überörtlicher Verkehr (§ 87). Eines der agrarischen Verfahren ist ein Weinbergverfahren.

Die Verfahren sind durchschnittlich 16 Jahre alt; sie wurden zwischen 1974 und 1993 angeordnet. Der Wege- und Gewässerplan wurde zwischen 1989 und 1999 aufgestellt, 15 Verfahren haben die vorläufige Besitzeinweisung durchlaufen, und bei sechs Verfahren lag bereits ein Flurbereinigungsplan vor. In den Stichprobenverfahren sind in den drei abgelaufenen Jahren 9,4 Mio. Euro investiert worden, das entspricht 54 % der zuwendungsfähigen Gesamtsumme der Maßnahme k.

Die Flächengröße der Verfahren liegt zwischen 1.774 und 108 Hektar, bei einem Mittelwert von rund 900 ha. Davon sind zum aktuellen Zeitpunkt rund 562 ha (63 %) landwirtschaftliche Nutzfläche.

Zahl der betroffenen Betriebe

Die Zahl der vom Verfahren betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe kann unterschiedlich definiert werden. Als eine Zielgruppe der Flurbereinigung ist die „Zahl der Betriebe (ab 2 ha) mit Grundeigentum im Gebiet, ohne auswärtige Pächter“ relevant. Nach dieser Zahl wurde in der Befragung (Frage 5) gefragt, und zwar zum Zeitpunkt der Einleitung des Verfahrens und zum aktuellen Zeitpunkt. Danach sind zum aktuellen Zeitpunkt

durchschnittlich 18,1 Betriebe im Verfahrensgebiet ansässig, bei einer weiten Spannweite von 2 bis 60. Zum jeweiligen Zeitpunkt der Einleitung waren es 25,6 Betriebe, und die Zahl hat pro Verfahrensjahr um durchschnittlich 0,5 Betriebe abgenommen.

Die Betriebe **ohne** Grundeigentum im Gebiet, d.h. Pächter einzelner Schläge, die ihren Betriebssitz außerhalb der betroffenen Ortschaft haben, gehören der Teilnehmergemeinschaft nicht an. Sie sind den FBen in Hessen als Nebenbeteiligte des Verfahrens bekannt, ihre Zahl wurde in der Untersuchung jedoch nicht abgefragt. Stattdessen wurde sie für einzelne Verfahren mit Hilfe der InVeKoS-Auswertung ermittelt (vgl. Tabelle k 9.4). In der Auswertung der InVeKoS-Daten sind alle Betriebe enthalten, die für (mindestens) einen Schlag im Verfahrensgebiet in den Jahren 1998 und 2002 Agrarförderung beantragt haben. Dabei werden allerdings Betriebe doppelt gezählt, die (aus Gründen des Steuerrechts oder der Erbfolge) mehr als eine EU-Betriebsnummer haben und in ihrem Selbstverständnis eigentlich ein einheitlicher Betrieb sind.

Tabelle k 9.4: Zahl der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe in ausgewählten Verfahren nach unterschiedlichen Quellen

Quelle	Befragung der FB		InVeKoS-Auswertung	
	bei Einleitung	aktueller Zeitpunkt	1998	2002
Bad Nauheim-Nord	21	18	57	44
Büdingen-Vonhausen (+B457)	24	24	38	32
Großenlüder	66	60	62	55
Laubach-Gonterskirchen	41	25	41	25
Mühltal-Nieder-Ramstadt	12	5	10	11
Sontra-Breitau	19	14	27	23
Hungen-Utphe	18	15	70	64
Mossautal-Hiltersklingen	8	2	16	14
Mossautal-Unter-Mossau	8	5	21	22
Schlüchtern-Hutten	20	10	54	50
Mittelwert	24	18	40	34

Quelle: Eigene Berechnung nach Befragungsdaten (Frage 5) und Daten des InVeKoS.

Im Vergleich wird deutlich, dass in einzelnen Verfahren zu den vom Bearbeiter genannten Zahlen noch eine erhebliche Anzahl an Betrieben hinzu kommt, die entweder kleiner als 2 ha sind oder keine Eigentumsflächen im Gebiet haben. Hierbei ist eine breite Streuung zwischen dem Siebenfachen und der exakt gleichen Anzahl zu verzeichnen. Aus diesen Zahlen kann geschlossen werden, dass die „Zahl betroffener Betriebe“ je nach zu Grunde gelegter Definition sehr unterschiedlich hoch ist. Einschließlich der auswärtigen Pächter liegt sie häufig um einiges höher als die Zahl der in der TG vertretenen Landwirte. Solche

Pächter sind allerdings nur unerheblich „betroffen“, da ihr Bewirtschaftungsschwerpunkt außerhalb des Verfahrensgebiets liegt.

Bodenmanagement für die Landwirtschaft

Bodenmanagement für die Landwirtschaft verfolgt das Ziel, die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Bezug auf Größe, Form, Lage im Raum und Erreichbarkeit für die Betriebe möglichst günstig zu gestalten. Hierfür sind mehrere Parameter bedeutsam, deren Gesamtwirkung für jeden einzelnen Betrieb sich nur durch kartografische Auswertungen erschließen lässt.

Die **Größe der Flächen** kann prinzipiell auf drei Ebenen dargestellt werden:

- Flurstücke sind die grundbuchmäßigen Einheiten, die einzeln vermessen und mit unterscheidbaren Katasterbezeichnungen versehen sind. Ihre Größe ist leicht zu erheben (z.B. aus Flurstücksregistern oder auch aus dem InVeKoS), sie hat jedoch primär statistischen Wert, da Vermessungsgrenzen z.B. auch aus Gründen des Erbrechts oder wegen einer grundbuchlichen Kreditabsicherung bestehen.
- Besitzstücke bestehen aus räumlich zusammenliegenden Flurstücken eines Eigentümers, die nicht durch unüberwindbare Grenzen (Straßen, Wasserläufe) getrennt sind. Ihre Größe wurde nicht abgefragt, ist aber in Hessen den Flurbereinigungsunterlagen zu entnehmen. Sie ist aber für den Eigentümer von zentraler Bedeutung, da er innerhalb der Besitzstücke (z.B. in Bezug auf Schlagaufteilung) langfristig unabhängig agieren kann.
- Schläge sind die Bewirtschaftungseinheiten, d.h. mehrere Flurstücke (oder Teile von Flurstücken), auch unterschiedlicher Eigentümer, die ein Landwirt gemeinsam bearbeitet und mit derselben Kultur bestellt. Damit ist die Schlaggröße maßgeblich für die variablen Bewirtschaftungskosten, vornehmlich im Ackerbau. Schlaggrößen können aus dem InVeKoS ermittelt werden, sie ändern sich jedoch hin und wieder aufgrund betrieblicher Entscheidungen, so dass eine Auswertung der Größen streng genommen nur für das jeweilige Jahr Gültigkeit hat.

Die Flurbereinigung beeinflusst die Größe der Flurstücke und Besitzstücke, indem sie die Grenzen neu vermisst und Flurstücke zusammenfasst. Zudem legt sie Flurstücke unterschiedlicher Eigentümer nach den Wünschen der Beteiligten räumlich zusammen. Für diese Änderungen gibt es einen eindeutigen Zeitpunkt, nämlich die vorläufige Besitzeinweisung. Dagegen können sich die Schlaggrößen überdies von Jahr zu Jahr aufgrund der Anbauentscheidungen der Betriebe ändern.

Neben der Größe ist auch die **Form** der Schläge für Bewirtschaftungskosten im Ackerbau maßgeblich. Sie wird sowohl durch die Länge der Schläge bestimmt als auch durch den

Zuschnitt, d.h. die Abweichung von der Idealform eines Rechtecks. Je kürzer und je weniger rechtwinklig ein Schlag ist, umso höher sind die Bewirtschaftungskosten.

Die **Lage im Raum** und die **Erreichbarkeit** der Schläge ist entscheidend für Zeitaufwand und Kosten der Fahrten zwischen dem Betriebsstandort und den einzelnen Schlägen sowie von einem zum nächsten Schlag. Wichtigste Größe ist die durchschnittliche Hof-Feld-Entfernung (Wegstrecke in km), während die Feld-Feld-Entfernung (mittlere Entfernung der Schläge untereinander) nur bei kleinen Schlägen wichtig ist. Daneben ist aber auch die Art der Wege (Bauweise, Steigungen, Anzahl der Kreuzungen, Aufkommen anderer Verkehrsteilnehmer) von Bedeutung.

Die Vielzahl der Parameter lässt erkennen, dass die im Rahmen dieser Evaluation erhebbaren Daten nur Anhaltspunkte für das landwirtschaftliche Bodenmanagement liefern können, womit die Wirkung der Verfahren auf die Betriebe bei weitem nicht erschöpfend erfasst ist.

In der Befragung wurden die Bearbeiter derjenigen Verfahren, deren vorläufige Besitzeinweisung bereits stattgefunden hat, um die Angabe einiger Kenngrößen zum Bodenmanagement gebeten. Die wichtigsten Ergebnisse sind in Tabelle k 9.5 zusammengefasst.

Tabelle k 9.5: Ergebnisse der Befragung zum landwirtschaftlichen Bodenmanagement; nur Verfahren mit vorläufiger Besitzeinweisung

Kenngröße (Durchschnittswerte im Verfahrensgebiet)	Ein- heit	unbe- kannt/ k.Ang.	Anzahl verwertbarer Antworten	davon		keine Änderung
				Mittelwert*		
				vor v.B.	nach v.B.	
Größe der landw. genutzten Flurstücke	ha	0	15	0,55	1,04	-
Größe der Schläge	ha	12	3	(1,91)	(5,21)	-
Länge der Schläge	m	0	15	121	192	6
Anteil der besser geschnittenen Schläge	%	2	13	0-10% (7x), 10-25% (6x)		-
Hof-Feld-Entfernung	km	12	3			3

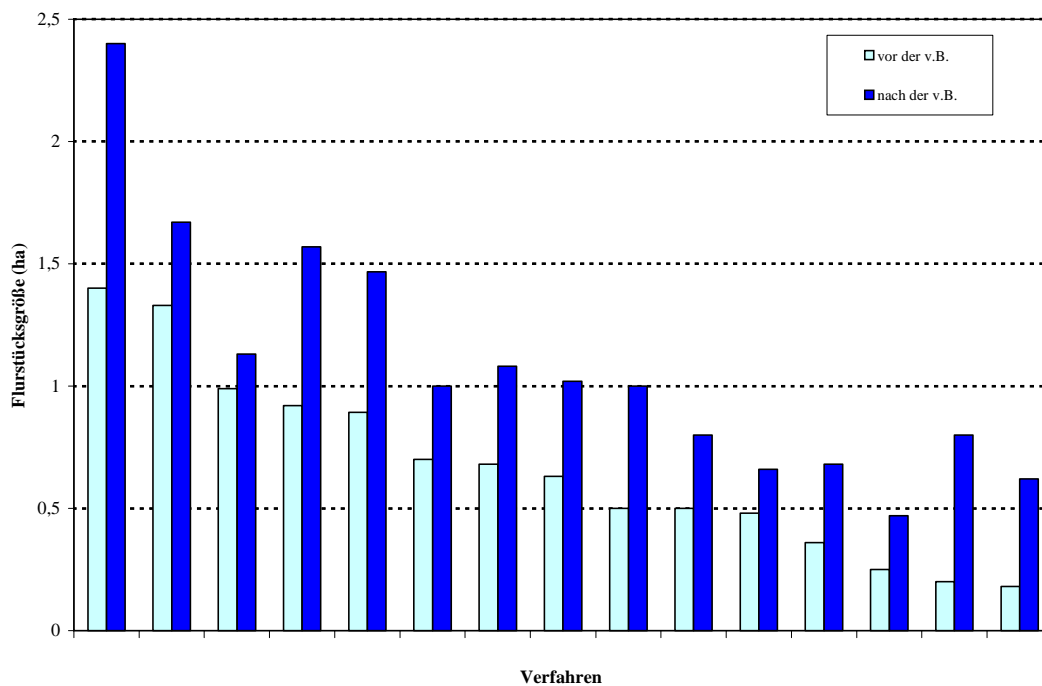
Quelle: Auswertung von Befragungsdaten (Fragen 6 – 12), n = 15 (ohne das Verfahren Kiedrich).

* Mit der jeweiligen LF gewichtete Mittelwerte der Antworten. In Klammern: Mittelwerte aus < 5 Antworten.

Die 16 Bearbeiter der relevanten Verfahren haben Angaben zu den durchschnittlichen Flurstücksgrößen vor und nach der Besitzeinweisung gemacht. Das Weinbergungsverfahren wird jedoch nicht mit ausgewertet, da die Rebflächen das Bild verzerren würden. Die Flurstücksgrößen von 15 Verfahren sind in der nachfolgenden Abbildung k 9.7 dargestellt. Danach liegt die Ausgangsgröße der landwirtschaftlich genutzten Flurstücke zwischen 0,18 und 1,4 ha bei einem (mit der LF gewichteten) Mittelwert von 0,55 ha; die Endgröße liegt zwischen 0,62 und 2,4 ha bei einem Mittelwert von 1,02 ha. Die Flurstü-

cke werden im (gewichteten) Durchschnitt aller Verfahren um 89 % vergrößert, also fast verdoppelt, bei einer Spanne je nach Verfahren zwischen 14 % und 300 %.

Abbildung k 9.7: Durchschnittliche Flurstücksgröße vor und nach der vorläufigen Besitzeinweisung nach Angaben der Verfahrensbearbeiter



Quelle: Eigene Berechnung nach Befragungsdaten (Frage 7).

Im Unterschied zur Flurstücksgröße ist die durchschnittliche Schlaggröße in den meisten Verfahren nicht bekannt, da sie als Zielgröße des Bodenmanagements eine nachrangige Rolle spielt (Wirtschaftsministerium Wiesbaden, 2003). Auch zur Hof-Feld-Entfernung wurde überwiegend keine Angabe gemacht. Die Länge der Schläge ist besser ermittelbar, da sie aus dem Abstand zwischen den Wegen in der Feldflur hervorgeht. Sie wurde in sechs Verfahren nicht verändert. In neun Verfahren wurde sie um 10 bis 100 % erhöht, im gewichteten Durchschnitt der neun Verfahren um 59 %. Auch der Zuschnitt der Schläge wurde verbessert: In sieben Verfahren geringfügig (0-10 % der Schläge) und in sechs Verfahren stärker (10-25 %). Insgesamt lassen die Angaben den Schluss zu, dass die Bodenordnung in großem Umfang dazu genutzt wird, die Schlagstrukturen im Sinne einer rationelleren Bewirtschaftbarkeit zu verbessern.

In den Verfahren, deren Besitzeinweisung in den Jahren 1998, 1999 und 2000 lag, wurden die durchschnittlichen Flurstücks- und Schlaggrößen auch anhand der InVeKoS-Daten ausgewertet. Da der Strukturwandel der Landwirtschaft tendenziell auch außerhalb von Flurbereinigungsverfahren zur Vergrößerung von Schlägen führt (indem nämlich wach-

sende Betriebe die Flurstücke von aufgebenden Betrieben zupachten und mit eigenen Flurstücken zusammenfassen), wurden zwecks Schaffung von Referenzgrößen jeweils die restlichen Gemarkungsteile außerhalb der Verfahrensgebiete mit ausgewertet. Die Ergebnisse sind aus Tabelle k 9.6 ersichtlich.

Die Werte des Weinbergverfahrens sind auch hier nicht mit dargestellt. In Büdingen-Vonhausen sind die Werte zweier Verfahren zusammengefasst. Ferner sind in drei Verfahren, die im unteren Teil der Tabelle dargestellt sind, jeweils die gesamten Gemarkungen (soweit sie die LF betreffen) flurbereinigt worden, so dass keine Daten für eine Referenzgruppe vorhanden waren.

Tabelle k 9.6: Flurstücks- und Schlaggrößen 1998 und 2002 in ausgewählten Verfahrensgebieten im Vergleich zu benachbarten Fluren

Verfahren	1998			2002			Vergrößerung in % von 1998	
	Fläche (ha)	durchschnittliche Größe (ha)		Fläche (ha)	durchschnittliche Größe (ha)		Flurstück	Schlag
		Flurstück	Schlag		Flurstück	Schlag		
Bad Nauheim-Nord	414	0,58	0,99	409	0,85	2,09	47%	110%
Bad Nauheim außerhalb	1.793	0,61	1,00	1.759	0,60	1,14	-2%	14%
Büdingen-Vonhausen (+B457)	429	0,46	0,91	463	0,82	1,12	77%	23%
Vonhausen außerhalb	480	0,67	1,12	481	0,68	1,18	0%	6%
Großenlüder	391	0,76	1,07	366	1,20	1,27	59%	19%
Großenlüder außerhalb	625	0,78	1,04	626	0,78	1,09	0%	5%
Laubach-Gonterskirchen	276	0,23	0,35	288	0,76	0,75	227%	115%
Gonterskirchen außerhalb	413	1,06	1,30	402	1,08	1,44	2%	10%
Mühltal-Nieder-Ramstadt	196	0,38	1,73	182	0,76	1,84	100%	7%
Nieder-Ramstadt außerhalb	219	0,26	0,86	274	0,24	0,79	-6%	-8%
Sontra-Breitau	214	0,81	0,87	255	1,22	1,02	52%	18%
Breitau außerhalb	346	1,04	1,12	306	0,95	1,18	-9%	5%
Hungen-Utphe	898	1,30	1,65	989	2,31	2,58	78%	56%
Utphe außerhalb	815	1,11	1,63	745	1,10	1,70	-1%	4%
Mossautal-Hintersklingen	183	0,74	1,00	199	1,27	1,25	70%	25%
Mossautal-Untermossau	439	1,18	2,27	433	2,07	2,43	76%	7%
Schlüchtern-Hutten	630	1,21	1,09	648	1,55	1,05	28%	-4%
Summe / Mittel Verfahren	4.070	0,68	1,02	4.231	1,25	1,41	83%	38%
Summe / Mittel außerhalb	4.692	0,70	1,12	4.592	0,66	1,20	-5%	8%

Quelle: Eigene Auswertung von InVeKoS-Daten.

Generell ist eine Vergrößerung der Flurstücke erkennbar, die in einer ähnlichen Größenordnung wie die Angaben aus der Befragung liegt. Der größte Effekt ist im Verfahren Laubach-Gonterskirchen erkennbar, wo die Flurstücksgröße um 227 % (von 0,23 auf 0,76 ha) ansteigt. In allen anderen Verfahrensgebieten liegt die Vergrößerung zwischen 47 % und 100 %, bei allerdings sehr unterschiedlichen Ausgangsgrößen der Flurstücke zwischen 0,4 und 1,3 ha. Im (mit der Flächensumme gewichteten) Mittel vergrößern sich die Flurstücke um 83 % von 0,68 auf 1,25 ha. In der Referenzgruppe „außerhalb“ sind die Flurstücksgrößen durchweg praktisch unverändert geblieben.

Die Entwicklung der Schlaggrößen weicht überraschend stark von diesen Ergebnissen ab. Während in der Referenzgruppe „außerhalb“ eine relativ gleichmäßige Vergrößerung der Schläge um durchschnittlich 8 % feststellbar ist, vergrößern sich die Schläge „innerhalb“ in sehr unterschiedlichem Ausmaß. In Bad Nauheim übersteigt der Vergrößerungseffekt mit 110 % sogar den der Flurstücke. Auf der anderen Seite ist die Schlaggröße in den Verfahren Schlüchtern-Hutten und Nieder-Ramstadt praktisch gleich geblieben. Im gewichteten Durchschnitt sind die Schläge in den Verfahrensgebieten um 38 % größer geworden. Dieser Effekt ist deutlich geringer als bei den Flurstücken, andererseits aber deutlich höher als bei den Schlägen außerhalb der Verfahrensgebiete.

Die InVeKoS-Auswertung liefert eindeutige Hinweise, die Zahlen geben die Gesamtwirkung jedoch nur annähernd wieder. So wird die Aussagekraft dadurch eingeschränkt, dass die insgesamt beantragten Flächen (ha) 1998 und 2002 in einzelnen Verfahren deutlich voneinander abweichen. Dies kann verfahrensbedingt sein (z.B. Flurstücke wurden wegen Baumaßnahmen 1998 vorübergehend nicht genutzt, unwirtschaftlich kleine Flurstücke wurden vor der Zusammenlegung nicht beantragt), kann jedoch auch zufällige Ursachen haben.

Zudem wurde von Behördenvertretern gegen diese Ergebnisse eingewandt, dass sich das Bodenmanagement auf die größeren, zukunftsfähigen Betriebe konzentriert, und dass eine Durchschnittsbetrachtung des gesamten Verfahrensgebiets daher die Wirkung für diese Betriebe unterschätzt (Wirtschaftsministerium Wiesbaden, 2003). Daher haben die ProgrammbeurterInnen in weiteren, selektiven Auswertungen nur die Schlaggrößen der Betriebe ermittelt, die mehr als 5, 10 und 20 ha im Verfahrensgebiet (bzw. außerhalb) haben. Die Ergebnisse (vgl. Tabelle k 9.7 sowie die Tabellen in Anhang 2) widerlegen jedoch den genannten Einwand: Sie zeigen zwar einen Anstieg der durchschnittlichen Schlaggröße mit zunehmender Betriebsgröße, dieser ist aber sowohl 1998 als auch 2002 zu verzeichnen und der Vergrößerungseffekt ist sogar geringer als in der Durchschnittsbetrachtung.

Tabelle k 9.7: Durchschnitt der Schlaggrößen in allen 11 Verfahrensgebieten bei Selektion unterschiedlicher Betriebsgrößen*

Betriebsgröße*	1998		2002		Schlagvergrößerung
	Zahl Betriebe	Schlaggröße (ha)	Zahl Betriebe	Schlaggröße (ha)	
alle Betriebe	396	1,02	340	1,41	38%
Betriebe über 5 ha	166	1,12	152	1,51	35%
Betriebe über 10 ha	101	1,17	99	1,54	32%
Betriebe über 20 ha	49	1,27	46	1,61	27%

Quelle: Eigene Auswertung von InVeKoS-Daten.

*Mit „Betriebsgröße“ ist hier die Gesamtfläche der einzelnen Betriebe im Verfahrensgebiet gemeint.

Vergleiche die detaillierte Darstellung der Auswertung in Anhang 2.

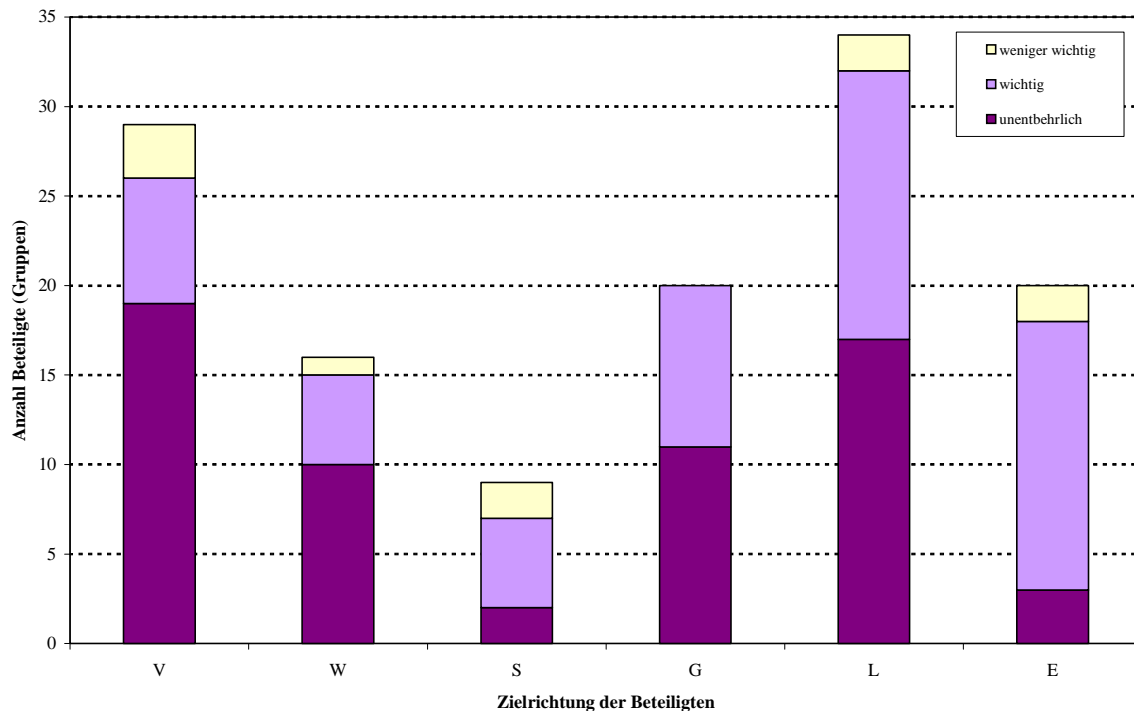
Daher kann zusammenfassend festgehalten werden, dass sich auch die Schlaggröße als Ergebnis der Flurbereinigung erhöht, allerdings in geringerem Maße als die Flurstücksgröße (und die Größe der Besitzstücke). Kurzfristig ist die Schlaggröße jedoch ein entscheidender Parameter für die Veränderung von Bewirtschaftungskosten bei den Betrieben. Möglicherweise fassen die Landwirte langfristig in der neuen Flächenstruktur wiederum verstärkt Flurstücke zu Schlägen zusammen, und kommen so zu weiteren Größeneffekten. Dieser Nachweis könnte jedoch erst in einer Ex-Post-Evaluation geführt werden.

Bodenmanagement für außerlandwirtschaftliche Zielsetzungen

Neben der Zusammenlegung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes ist die zweite Grundaufgabe des Bodenmanagements die Lösung von Flächennutzungskonflikten. Zu diesem Zweck werden in vielen Verfahren auch Flächen an Beteiligte zugewiesen, die außerlandwirtschaftliche Zielsetzungen vertreten. In der Befragung wurde diese Rolle der Verfahren mit Frage 2 erhoben, bei der je Zielrichtung bis zu zwei Teilnehmer (oder Gruppen von Teilnehmern) benannt werden sollten, für die im Verfahren Eigentumsregelungen getroffen wurden. Dabei sollte die Wichtigkeit des Verfahrens für die Beteiligten auf einer dreistufigen Skala eingeschätzt sowie die Größe der zugewiesenen Fläche angegeben werden.

Die Auswertung der Antworten geht aus Abbildung k 9.8 und Tabelle k 9.7 hervor. Von zwei Verfahrensbearbeitern wurden hier keine Angaben gemacht, da das Verfahren nach ihren Angaben noch nicht in dem Stadium ist, in dem man Flächenzuweisungen vorhersagen könnte. Dagegen wurden in allen anderen Verfahren detaillierte Angaben hierzu gemacht, wobei zwischen den Verfahren mit und ohne durchgeführter Besitzeinweisung in der Gesamtaussage kein Unterschied erkennbar ist. Daher werden alle 26 Verfahren ausgewertet.

Abbildung k 9.8: Antworten auf Frage 2: „Für welche Beteiligten wurden im Verfahren Eigentumsregelungen getroffen, und wie schätzen Sie jeweils die Rolle des Flurbereinigungsverfahrens bei der Lösung von Nutzungskonflikten ein?“



Quelle: Eigene Erhebung (n = 26 von 28, 2 Nennungen je Kategorie möglich).

Im Durchschnitt wurden pro Verfahren 4,9 Beteiligte mit außerlandwirtschaftlichen Zielsetzungen genannt. Die Leistung des Verfahrens in Bezug auf Konfliktlösung wird für durchschnittlich 2,4 Beteiligte als „unentbehrlich“ eingestuft, für 2,1 als „wichtig“ und für 0,4 Beteiligte „weniger wichtig“. Von allen im Fragebogen vorgegebenen Zielrichtungen werden Beteiligte genannt, für die die Rolle des Verfahrens „unentbehrlich“ ist.

Im Vergleich der Zielrichtungen liegen Naturschutz und Verkehr mit jeweils mehr als 1,0 Beteiligten je Verfahren vorne. Für 19 Beteiligte der Zielrichtung Verkehr ist das Bodenmanagement der Flurbereinigung „unentbehrlich“; dies sind neben den Unternehmensträgern der §-87-Verfahren auch Straßenbulasträger in sechs agrarisch geprägten Verfahren. Auch der Naturschutz profitiert enorm von der Flurbereinigung. Für 17 Beteiligte ist die Rolle des Verfahrens „unentbehrlich“ und für weitere 15 „wichtig“.

Auch kommunaler Gemeinbedarf, Erholung und Wasserwirtschaft werden in mehr als der Hälfte aller Verfahren genannt, für die das Verfahren „unentbehrlich“ oder „wichtig“ ist, während Vertreter des Städtebaus eine vergleichsweise geringere Rolle spielen.

In Tabelle k 9.8 ist die Zahl der Verfahren ausgewiesen, in denen die unterschiedlichen Beteiligten Flächenzuweisungen erhalten haben. Die obige Rangfolge der Zielrichtungen wird in den Flächensummen eindeutig widerspiegelt. Am meisten profitiert der Naturschutz, der in 20 Verfahren durchschnittlich 20 ha zugewiesen bekommt, mit einem Maximalwert von 100 ha in einem Verfahren. Dem überörtlichen Verkehr wurden in 20 Verfahren durchschnittlich 17,5 ha zugeteilt, maximal 53 ha. Es folgen in weitem Abstand mit je 14 Nennungen die Bereiche Wasserwirtschaft und Kommunaler Gemeinbedarf, dahinter Erholung und letztlich Städtebau.

Tabelle k 9.8: In den Verfahren zugewiesene Fläche an Teilnehmer mit außerlandwirtschaftlichen Zielrichtungen

Zielrichtung der Teilnehmer	Anzahl Verfahren	Zugewiesene Fläche (in ha)			
		Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
V = Überörtlicher Verkehr	20	350,12	17,51	0,25	53,00
W = Überörtliche Wasserwirtschaft	14	120,90	8,64	0,40	18,00
S = Städtebau, Gewerbe	5	15,00	3,00	0,50	7,00
G = Kommunaler Gemeinbedarf	14	82,80	5,91	0,72	51,00
L = Naturschutz, Landschaftspflege	20	399,71	19,99	1,85	100,00
E = Erholung	12	25,55	2,13	0,02	6,00

Quelle: Eigene Erhebung (n = 26 von 28).

Insgesamt wurden in den 26 Verfahren 994 ha Land an außerlandwirtschaftliche Beteiligte zugewiesen, das sind gut 38 ha pro Verfahren und 4,2 % der durchschnittlichen Verfahrensfläche. Hierdurch wird die bedeutende Leistung der Flurbereinigung für die Lösung von Nutzungskonflikten bestätigt. Insbesondere für Naturschutz und Verkehr, und in geringerem Ausmaß auch für weitere Zielrichtungen finden Flächenneuzuteilungen in teilweise erheblichem Umfang statt.

Bau gemeinschaftlicher Anlagen

Die Leistung des **Wegebaus** in den Stichprobenverfahren wurde mit Hilfe der in Tabelle k 9.8 ersichtlichen Matrix abgefragt. Jeweils aufgeschlüsselt nach Bauweisen, sollten die Wegelängen vor Beginn des Wegebaus, davon die Längen der im Verfahren erneuerten und rekultivierten Wege, sowie die Längen nach Abschluss des Wegebaus, und davon die km auf neuer Trasse, dargestellt werden.

Zu den Antworten ist zu bemerken, dass die Bearbeiter kurzfristig häufig keine Gesamtlängen aller Wege der älteren Verfahren zusammen stellen konnten, so dass insbesondere die Werte der Kategorien „Befestigung ohne Bindemittel“ und „unbefestigter Erdweg“

nicht vollständig erhoben wurden. In der nachfolgenden Tabelle sind daher nur die Werte aus 16 Fragebögen abgebildet, die insgesamt plausibel erschienen.

Tabelle k 9.9: Wegelängen und Wegebau in ausgewählten Verfahren nach Art der Bauweise, Angaben in km

Bauweise	Gesamtlänge vor Beginn des Wegebaus	davon im Verfahren erneuert	davon rekultiviert	Gesamtlänge nach Ende des Wegebaus	davon auf neuer Trasse
Asphaltdecke	115,21	22,33	0,38	143,93	9,89
Betondecke	9,35	0,00	0,00	9,35	0,00
Decke aus Pflaster-/Rasenverbundstein	0,29	0,00	0,07	1,83	0,06
Betonspurbahn	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00
Spurbahn aus Pflaster-/Verbundstein	0,00	0,60	0,00	0,83	0,00
Bef. m. hydraulischem Bindemittel	0,00	0,00	0,00	1,35	1,10
Befestigung ohne Bindemittel	207,71	96,76	8,57	220,56	17,88
unbefestigter Erdweg	459,13	104,29	74,44	388,58	30,35
Summe	791,69	223,98	83,46	766,92	59,27

Quelle: Eigene Erhebung (n = 16 von 28).

Insgesamt wurden demnach pro Verfahren rund 14 km Wege erneuert und 3,7 km auf neuer Trasse gebaut. Bezogen auf die Gesamtfläche der Stichprobenverfahren, sind dies rund 2,2 km Wegebaumaßnahmen pro 100 ha. Zwischen den einzelnen Verfahren tun sich erhebliche Unterschiede auf. Das Minimum liegt bei 4,9 km Wegebau in einem Verfahren bzw. bei 1,3 km je 100 ha. Das Maximum beträgt 47,8 km in einem Verfahren bzw. bei 9,8 km je 100 ha Verfahrensfläche.

Nur drei Bauweisen haben über alle Verfahren eine nennenswerte Bedeutung, wobei eine deutliche Verschiebung im Laufe der Verfahren stattfand. Die anteilmäßig am stärksten vertretenen unbefestigten Erdwege wurden in großem Umfang rekultiviert oder durch die Befestigung ohne Bindemittel, und insbesondere durch Asphaltdecken ersetzt. Die Gesamtlänge der Asphaltwege ist um rund 25 % von 7,2 km auf 9 km pro Verfahrensgebiet angestiegen. Bemerkenswert ist zudem, dass von den Wegen auf neuer Trasse weniger als 17 % in vollversiegelnder Bauweise erstellt wurden. Die allermeisten (81 %) wurden als Erdweg oder mit Befestigung ohne Bindemittel angelegt. Dies lässt darauf schließen, dass der umweltschonende und Kosten sparende Wegebau in der Flurbereinigung eine hohe Priorität hat.

Die besondere Stärke des Wegebaus in der Flurbereinigung liegt in der Verbindung mit dem Bodenmanagement, da durch die Neuausweisung von Trassen oder die Verbreiterung vorhandener Trassen weitere qualitative Verbesserungen des Wegenetzes möglich sind. Diese Verbesserungen wurden in Frage 15 erfragt, und die Antworten sind im Folgenden aufsummiert dargestellt:

- 360 km Verbreiterung von Wegen auf Kronenbreiten zwischen 3 und 6 m (21 Verfahren)
- Umfahrung von stark befahrenen Straßen durch 16 km Neubau (13 Verfahren)
- Umfahrung von Ortslagen durch 10 km Neubau (8 Verfahren)
- Lückenschluss, Vermeidung von Stichwegen durch 16 km Neubau (14 Verfahren)
- Anpassung des Wegenetzes an die Bahntrasse (1 Verfahren)
- Erstmalige Erschließung aller Grundstücke durch neu gebaute Wege (3 Verfahren)
- Bau oder Erneuerung von Brückenbauwerken (3 Verfahren).

Insbesondere die Umfahrung von Ortslagen und stark befahrenen Straßen kann Wirkungen entfalten, die weit über die Funktion des Wegenetzes an sich hinaus gehen (vgl. Kap. 9.6.2).

Ähnliches bewirken die **weiteren gemeinschaftlichen Baumaßnahmen**, die in den hessischen Flurbereinigungsverfahren einen großen Stellenwert haben. In insgesamt 16 Verfahren wurden nach den Antworten auf Frage 17 unter anderem folgende Baumaßnahmen gefördert:

- 9 gemeinschaftliche Güllebehälter
- 7 gemeinschaftliche Maschinen- oder Mehrzweckhallen
- 3 Wasserzapfstellen und wassersparende Waschplätze
- 2 gemeinschaftliche Aufstallungsgebäude für Milchvieh
- 2 gemeinschaftliche Siloanlagen.

Diese Baumaßnahmen haben deshalb eine besondere Bedeutung, weil die Gebäude außerhalb der Ortslage errichtet werden und mehreren Landwirten zu Gute kommen. Damit werden oft mehrere alte Ställe, Güllebehälter oder Siloanlagen ersetzt, die in der beengten Ortslage nicht erweiterbar und schlecht erreichbar sind und zudem durch Geruchs- und Lärmemissionen auf die Bevölkerung störend gewirkt haben. Näheres zu den Wirkungen wird bei der Beantwortung der Evaluationsfragen (Kap. 9.6.) ausgeführt.

k 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

Flurbereinigung wird wie keine andere Maßnahme des gesamten hessischen Entwicklungsplans durch Behörden geleitet und gesteuert. Jeder einzelne Schritt des Verfahrens wird in einem intensiven Austauschprozess zwischen Flurbereinigungsbehörde, Teilneh-

mergemeinschaft und evtl. mit der Verwaltung der TG-Geschäfte oder der Planung der Anlagen beauftragten Dritten herbeigeführt.

Dies beginnt bei der Einleitung des Verfahrens, die nur aufgrund einer behördlichen Anordnung (Flurbereinigungsbeschluss) erfolgen kann. Der Beschluss erfolgt durch die Obere Flurbereinigungsbehörde in Regel- und Unternehmensflurbereinigungsverfahren bzw. durch die Flurbereinigungsbehörde in vereinfachten Verfahren und beschleunigten Zusammenlegungen. Bei der Bearbeitung der Verfahren ist die Einstufung nach einer Prioritätenliste des Landes zu beachten, die bestimmten Verfahren in bestimmten Stadien grundsätzlich Vorrang einräumt.

Die Durchführung von konkreten Maßnahmen innerhalb laufender Verfahren ist von einem Ausführungsplan und Kostenvoranschlag abhängig, der durch die Flurbereinigungsbehörde aufgestellt und durch die OFB geprüft und genehmigt wird.

Insofern arbeiten die TGen als Zuwendungsempfänger mit den Flurbereinigungsbehörden Hand in Hand zusammen, und die (Nicht-) Inanspruchnahme von Fördermitteln wird weitestgehend von den Behörden gesteuert. Daher muss die administrative Umsetzung vor diesem Hintergrund nicht weiter bewertet werden.

k 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

Die Wirkungen der Maßnahme werden anhand der kapitelbezogenen Bewertungsfragen (MB-IX-Kapitel 9.6) im Einzelnen dargestellt.

Flurbereinigung ist ein sehr vielfältiges Instrument, sowohl bezüglich seiner Zielsetzungen als auch seiner Wirkungen. Neben der Verbesserung der Agrarstruktur im engeren Sinne rückt bei neueren Verfahren mehr und mehr die Harmonisierung unterschiedlicher Nutzungsansprüche an den ländlichen Raum in den Mittelpunkt (Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung, o.J.).

Der Flurbereinigung steht durch die Verbindung einer Vielzahl gesetzlich vorgegebener Verfahrensalternativen mit einer integrierenden und koordinierenden Planung ein in seiner Vielfalt und Wirkungstiefe einzigartiges Instrumentarium zur Lösung von Flächennutzungskonflikten zur Verfügung. Für das einzelne bearbeitete Gebiet wird dabei zur Lösung der konkreten Problemstellungen jeweils eine spezifische Kombination einzelner Instrumente zusammengestellt.

Die erreichbaren Wirkungen für die unterschiedlichsten Nutzungen sind abhängig von der Zielsetzung und der Vorgehensweise sowie von den jeweiligen topografischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen vor Ort. Diese Wirkungen insgesamt quantifizieren zu wollen, wäre nur über einen umfassenderen, den Rahmen dieser Evaluation sprengenden Untersuchungsansatz möglich.

Ziel dieser Evaluation war es daher, anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen einen Überblick über mögliche Wirkungsweisen der Flurbereinigung zu geben. So weit möglich, werden mit statistischen Methoden und Kennzahlen belegbare Wirkungen auch quantifiziert. Die vielfältigen, nur für einzelne Beteiligte entstandenen Wirkungen sowie die indirekten und langfristigen Effekte können dagegen nur verbal umrissen werden. Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass Flurbereinigung in jedem der durch die Kommission thematisierten Zielbereiche positive Wirkungen auslöst.

- Wirkungen auf das **Einkommen** sind nur zu einem Bruchteil der insgesamt entstehenden Effekte berechenbar. Landwirtschaftliches Einkommen wird durch das Bodenmanagement und durch den Bau von Wegen und gemeinschaftlichen Gebäuden unmittelbar und mittelbar erhöht, je nach Verfahren und Teilnehmer allerdings in sehr unterschiedlichem Ausmaß. Auf nichtlandwirtschaftliches Einkommen wirkt die Flurbereinigung indirekt positiv mit ihren Beiträgen zur Erhaltung und Belebung der Kulturlandschaft und der Dörfer.
- Die **ländliche Bevölkerung** profitiert in vielfacher Hinsicht von der Flurbereinigung. Sie nutzt die in der Flurbereinigung geschaffenen Wege für alltägliche Zwecke und weitaus mehr noch für lokale und überörtliche Freizeit- und Erholungsaktivitäten. Der Wegebau bewirkt aber auch eine Entflechtung von landwirtschaftlichem, PKW- und Freizeitverkehr, die sich positiv auf die Verkehrssicherheit und die Wohnqualität in den Dörfern auswirkt. Auch die gemeinschaftlich errichteten Gebäude, die landwirtschaftliche Aktivitäten aus der beengten Ortslage heraus halten, wirken in diese Richtung. Nicht zuletzt schafft die Flurbereinigung auch Freizeit-, Erholungs- und kulturelle Einrichtungen in den bearbeiteten Landschaftsräumen.
- **Beschäftigungswirkungen** auf die Landwirtschaft sind nicht messbar, doch erhält die Flurbereinigung Arbeitsplätze besonders in ertragsschwachen Regionen, die von einem Rückzug der landwirtschaftlichen Produktion bedroht sind. Da auf diese Weise auch die Kulturlandschaft erhalten bleibt, treten indirekt auch nichtlandwirtschaftliche Beschäftigungswirkungen ein. Umfangreiche Wirkungen hat die Flurbereinigung darüber hinaus als Arbeitgeber und Auftraggeber für Baumaßnahmen während der Projektlaufzeit.
- Wirkungen auf die regionale **Wirtschaftsstruktur** sind vielfältig. Neben der Agrarstruktur, deren Verbesserung in den vorgenannten Indikatoren zum Ausdruck kommt, sind die außerlandwirtschaftlichen Wirkungen hier hervorzuheben. Vielen am Verfahren teilnehmenden Akteuren verhilft das Bodenmanagement zu Flächen, die sie

für ihr Vorhaben benötigen. Eine Verbesserung der „harten“ Standortfaktoren wird daneben auch durch die Entflechtung und Beschleunigung von Verkehrsströmen mit Hilfe des Wegebbaus erreicht. Die durch die Grundbucheerneuerung bewirkte Rechtssicherheit im Grundstücksverkehr ist ein wichtiger „weicher“ Standortfaktor, ebenso die Verbesserung des Wohn- und Freizeitwerts der Region.

- Den **Umweltbelangen** wird in allen Verfahren ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt. Für die Verhinderung der Bodenerosion ist die Flurbereinigung ein besonders geeignetes Instrument, da strukturelle Erosionsschutzmaßnahmen zielgerichtet durchgeführt werden können. Für die einzelnen Schutzgüter des Naturhaushalts bringt die Flurbereinigung vielfältige Verbesserungen, sowohl mit der Neuanlage von Biotopen wie auch mit der Flächenbereitstellung für Umweltbelange innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten. Der besondere Vorteil der Flurbereinigung liegt in der Möglichkeit, Naturschutzmaßnahmen wie auch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der unterschiedlichen Träger sinnvoll in einem raumspezifischen Gesamtkonzept einzubinden.

Empfehlungen

Flurbereinigung bietet ein einzigartiges Instrumentarium zur Lösung unterschiedlichster Nutzungskonflikte im ländlichen Raum. Insofern ist sie als Bestandteil einer Politik für den ländlichen Raum unverzichtbar. Sie sollte daher auch weiterhin gefördert werden.

m 9 Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen

m 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

m 9.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahme und ihre Förderhistorie

Die Maßnahme „Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen“ ist in ihrer eigenständigen heutigen Form neu. Allerdings gab es bereits im Rahmen des Ziel-5b-Programms die Maßnahme 1.2 Vermarktung mit der Möglichkeit, gemäß der „Richtlinie zur Förderung von Marketingprojekten in der Landwirtschaft“ zu fördern. Durch das Ziel-5b-Programm wurden rund 30 Projekte im Rahmen dieser Richtlinie mit einem EU-Fördermittelvolumen von 0,35 Mio. DM gefördert.

In der aktuellen Fördermaßnahme ist ein breites Spektrum an **förderfähigen Gegenständen** vorhanden:

- Marktforschungstätigkeiten, Produktentwürfe und Produktentwicklungen, Entwicklung von Marketingkonzeptionen, Anschub von Vermarktungsprojekten, Marken- und Zeichenentwicklung.
- Vorbereitung der Beantragung der Anerkennung von Ursprungsbezeichnungen oder für die Bescheinigungen über besondere Merkmale der Erzeugnisse.
- Einführung von Qualitätssicherungssystemen oder Verfahren auf der Grundlage der Gefahrenanalyse und der Bestimmungen der kritischen Kontrollpunkte oder für Umweltverträglichkeitsprüfungen. Erstzertifizierungen im Rahmen von Qualitätssicherungs- und ähnlichen Systemen. Kontrollen, die von oder im Namen von Dritten durchgeführt werden oder von unabhängigen Institutionen, die für die Kontrolle und Überwachung der Verwendung von Ursprungsbezeichnungen, Kennzeichen des ökologischen Landbaus oder Gütezeichen zuständig sind, in den ersten fünf Jahren nach Erstzertifizierung.
- Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern im Hinblick auf die Anwendung von Qualitätssicherungssystemen und HACCP-Verfahren. (Vermarktungsrichtlinie)

Zuwendungsempfänger können neben landwirtschaftlichen Betrieben und deren Zusammenschlüssen Unternehmen der Ernährungswirtschaft/des Handels sowie Vermarktungs- sowie Absatzförderungsorganisationen sein.

Die Zuwendungen erfolgen in Form von Zuschüssen. Bei den Kontrollen ist eine degressiv gestaffelte Förderung über fünf Förderjahre möglich. Bei allen andern Fördergegenständen können bis zu 50 % der förderfähigen Kosten bezuschusst werden.

m 9.1.2 Beschreibung der Ziele

Die Ziele der Maßnahme m sind in der Richtlinie formuliert: „Im Vordergrund steht das Ziel, Verbraucherinnen und Verbraucher mit Produkten hoher und definierter Qualität im Sinne einer gezielten Nachfragebefriedigung zu versorgen, um damit die wachsende Nachfrage nach diesen Produkten zu erfüllen. Um die Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu erhöhen, müssen diese Produkte im Rahmen eines Qualitätssicherungssystems erzeugt, verarbeitet und vermarktet werden. Zusätzlich ist die Angabe der Herkunft der Produkte in untergeordneter Form möglich“ (Vermarktungsrichtlinie).

m 9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext

Die Maßnahme beinhaltet Fördergegenstände, die über die Bestimmungen im Rahmenplan der GAK hinausgehen. Durch die Förderung sollen Betriebe der Land- und Ernährungswirtschaft sowie des Handels, die Lebensmittel erzeugen, verarbeiten und vermarkten, in den Bereichen Qualitätskontrollen, Aufbau von Qualitätsmanagementsystemen und Marketingaktivitäten unterstützt werden. Zusätzlich zur GAK-Förderung ist bei dieser Maßnahme die Förderung des einzelnen Landwirts und von Zusammenschlüssen mit weniger als fünf Beteiligten möglich. Damit wird der Struktur Hessens mit vielen kleinen Betrieben entsprochen, die über die Förderung den Einstieg in die Einführung von Qualitätskontrollen finden können.

m 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Da die Umsetzung der Maßnahme m gerade erst begonnen hat, war es noch nicht möglich, Bewertungsschritte über die Wirkung der Maßnahme durchzuführen. Dies wird Aufgabe der Ex-Post-Bewertung oder möglicherweise eines Up-Dates der Halbzeitbewertung sein.

Zur Erfassung qualitativer Informationen über die Maßnahme (beispielsweise hinsichtlich der Zielsetzung und des Umsetzungsstandes) fand ein Expertengespräch mit dem zuständigen Fachreferat im HMULV statt.

m 9.3 Vollzugskontrolle

Einen Überblick über die ursprünglich im hessischen Entwicklungsplan 2000 und im Änderungsantrag 2003 geplanten und die in den Jahren 2000 bis 2002 tatsächlich ausgezahlten öffentlichen und EU-Mittel stellt Tabelle m 9.1 dar.

Tabelle m 9.1: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2906 endg.	1,50	1,53	1,57	1,60	1,65	1,68	1,72	11,25
Plan: Änderung 2003	geplant	0,20	0,00	0,00	1,60	3,22	1,68	1,72	8,42
Ist: Auszahlungen (1)		0,00	0,00	0,00					
EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2906 endg.	0,75	0,77	0,79	0,80	0,82	0,84	0,86	5,62
Plan: Änderung 2003	geplant	0,10	0,00	0,00	0,80	1,61	0,84	0,86	4,21
Ist: Auszahlungen (1)		0,00	0,00	0,00					

(1) Ohne Vorschuss in 2000.
Quelle: (HMULF, 2000).

Da die Maßnahme erst mit der Genehmigung des Änderungsantrages 2002 im Herbst 2002 endgültig notifiziert wurde, konnten in den Jahren 2000 bis 2002 keine Projekte bewilligt und ausgezahlt werden. Nach in Kraft treten der zugehörigen Richtlinie sollen ab 2003 Projekte durchgeführt werden. Nach Aussage des Fachreferates werden vermutlich Projekte, die für die Kontrolle und Überwachung der Verwendung von Ursprungsbezeichnungen, Kennzeichen des ökologischen Landbaus oder Gütezeichen durchgeführt werden, zu den ersten Bewilligungsfällen gehören.

m 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Da bisher noch kein Projekt der Maßnahme m abgeschlossen wurde, liegt noch kein Output vor.

m 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

Die administrative Umsetzung erfolgt die Hauptabteilungen „Landwirtschaft, Umwelt und Naturschutz“ bei den Landratsämtern. Hier werden die Förderanträge entgegengenommen und bewilligt. Da hier auch weitere landwirtschaftsbezogene Maßnahmen des hessischen Entwicklungsplans bearbeitet werden (z.B. AUM, Verarbeitung- und Vermarktung), die inhaltliche Zusammenhänge zur Maßnahme m aufweisen, sind Synergieeffekte durch diese Zuordnung zu erwarten.

Die Koordination (z.B. der Finanzmittel) der Maßnahme findet über das Regierungspräsidium Gießen als Mittelbehörde statt.

Auf Ministeriumsebene ist das HMULV zuständig. Für das zuständige Fachreferat hat die Konzeptionierung der Maßnahme aufgrund der Nachfragen der EU-Kommission und der Abwicklung über das EAGFL-Garantieverfahrens einen wesentlichen höheren Aufwand bedeutet, als dies vorher erwartet wurde.

m 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

Zu der Wirkungen der Maßnahme m können noch keine Aussagen getroffen werden, da die Umsetzung gerade erst angelaufen ist.

n 9 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

n 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

n 9.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahme und ihre Förderhistorie

Folgende Fördergegenstände können innerhalb der Maßnahme n bezuschusst werden:

- (1) Projektbezogene regionale Entwicklungskonzepte sowie dazu erforderliche Analysen, Gutachten, Informations- und Moderationsverfahren in der Trägerschaft von Regionalforen,
- (2) für die Durchführung von Projekten erforderliche Evaluierungen von Projektideen, Organisationsentwicklungen, Fortbildungs- und Beratungsleistungen, Ausführungs- und Genehmigungsplanungen,
- (3) Einrichtungen zur Sicherung der Grundversorgung für den täglichen Bedarf (ausgenommen Einzelhandelsketten als Letztempfänger) oder mit sonstiger überörtlicher Bedeutung,
- (4) Einrichtungen für Information, Kommunikation und Wissenstransfer wie z.B. Kommunikations- und Informationsstellen, Servicebörsen, Demonstrationseinrichtungen für regionale Produkte und Dienstleistungen (ausgenommen Technologietransfer, Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft und Tourismus),
- (5) Kleinbetriebe zur Versorgung der regionalen Märkte mit Produkten und Dienstleistungen (ausgenommen Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft und Tourismus),
- (6) Gemeinschaftliche Marketinginvestitionen von Kleinbetrieben in ländlichen Gebieten (ausgenommen Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft und Tourismus). (HMULF, 2000, S. 391).

Aufgrund von Vorgaben der Europäischen Kommission wurden die Fördergegenstände (4) bis (6) um den Zusatz „ausgenommen Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft und Tourismus“ ergänzt. Damit sollen Bereiche, für die „eigene“ Fördermaßnahmen existieren, nicht über Maßnahme n gefördert werden. Indem die Ernährungswirtschaft explizit bei den o.g. Fördergegenständen ausgenommen ist, wird beispielsweise sichergestellt, dass Maßnahmen von Einrichtungen bzw. Unternehmen zur Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte zu Ernährungszwecken nicht über Maßnahme n förderfähig sind; der kleine „Tante-Emma“-Laden hingegen fällt nicht unter diese Beschränkung. Landwirte beispielsweise können nur in der Weise von Maßnahme n profitieren, als dass sie z.B. einen Hofladen gewerblich betreiben.

Voraussetzung für Vorhaben gem. Maßnahme n ist, dass das Vorhaben in einer ausgewählten Entwicklungsregion liegt. Dabei handelt es sich nicht um die Förderschwerpunkte der Dorferneuerung, sondern um größere Regionen, für die Regionale Entwicklungskonzepte (REK) aufgestellt worden sind. Das Vorhandensein eines REK, welches von den sog. Regionalforen – Zusammenschlüssen gesellschaftlich relevanter Gruppierungen einer Region – getragen wird, gehört damit in der Regel auch zu den Fördervoraussetzungen.

Förderhistorie: Dienstleistungseinrichtungen werden in Hessen seit Anfang der 90er Jahre gefördert. Dies erfolgte im Rahmen des Programms zur ländlichen Regionalentwicklung in Hessen, welches innerhalb des hessischen Ziel-5b-Programms weiterentwickelt wurde. Der Unterschied zwischen der Förderung der Dienstleistungseinrichtungen aus dem vorausgegangenen Ziel-5b-Programm und dem aktuellen hessischen Entwicklungsplan besteht im Wesentlichen darin, dass im Entwicklungsplan bei bestimmten Fördergegenständen die Bereiche „Ernährung, Landwirtschaft und Tourismus“ ausgeschlossen wurden, da für diese Zwecke eigene Maßnahmen vorhanden sind.

n 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Ziele der Maßnahme n lassen sich in Ober-, Unter- und operationelle Ziele aufteilen (vgl. Tabelle n 9.1). Sie sind an verschiedenen Stellen im hessischen Entwicklungsplan und in der der Förderung zu Grunde liegenden Richtlinie niedergelegt. Außerdem wurden sie vom zuständigen Fachreferat auf ihre Richtig- und Vollständigkeit sowie Aktualität überprüft. Änderungen bzw. Ergänzungen wurden nicht vorgenommen.

Tabelle n 9.1: Ziele der Maßnahme „Dienstleistungseinrichtungen“

Oberziele	Unterziele	Operationelle Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Weiterentwicklung der Dörfer als Lebensraum • Sicherung oder Verbesserung der allgemeinen Lebensqualität • Stärkung der regionalen Zusammengehörigkeit • Unterstützung einer eigenständigen Entwicklung • Ausbau der wirtschaftlichen Kompetenz 	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Lebensqualität durch neue Dienstleistungseinrichtungen • Versorgung der regionalen Märkte durch Kleinbetriebe mit Produkten und Dienstleistungen aus der Region 	<ul style="list-style-type: none"> • ca. 50 neu geschaffene Dienstleistungseinrichtungen verschiedener Art • neu geschaffenes Einkommen in Kleinbetrieben zur Versorgung regionaler Märkte in einem Äquivalent von insg. 70 Vollzeitarbeitsplätzen

Quelle: Eigene Darstellung nach (HMULF, 2000), (RE-Richtlinie).

n 9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext

Es bestehen Verbindungen zwischen Maßnahme n und Maßnahme o „Dorferneuerung“. Während die Dorferneuerung jedoch im großen Umfang gestalterisch wirkt, liegt der Fokus der Maßnahme n in der Verbesserung örtlicher Versorgungsinfrastrukturen; dabei handelt es sich besonders um die Schaffung oder Weiterentwicklung von Infrastrukturen der ländlichen Wirtschaft. Durch die Vorbereitung bzw. Schaffung oder Sicherung regionaler Arbeitsplätze in den geförderten Unternehmen profitiert die regionale Bevölkerung. Maßnahme n ist damit jedoch besser als Maßnahme o geeignet, strukturelle Arbeitsplatzeffekte hervorzubringen.

n 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

n 9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns

Da es sich bei Maßnahme n mit bislang 46 abgeschlossenen Projekten um eine eher „kleine“ Maßnahme innerhalb des Gesamtprogramms handelt, erfolgen die Untersuchungen der Zwischenbewertung im Wesentlichen auf Basis der zur Verfügung gestellten Projektdaten abgeschlossener Projekte inklusive der dazugehörigen Finanzdaten. Ferner wurden Gespräche mit den zuständigen Stellen geführt. Hierzu gehört das Referat für Dorf- und Regionalentwicklung beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung sowie die Investitionsbank Hessen mit Sitz in Wetzlar als Bewilligungsbehörde. Ergänzend fließen in die Bewertung von Maßnahme n Erkenntnisse ein, die im Rahmen der verschiedenen Untersuchungen zu Maßnahme o (Dorferneuerung) gewonnen wurden.

n 9.2.2 Datenquellen

Die Grundlage für die inhaltliche Bewertung der Maßnahme n ist eine Projektliste mit den im Zeitraum 2000 bis 2002 abgeschlossenen Projekten. Von der Investitionsbank Hessen (IBH) wurde eine solche Projektliste mit Informationen zu jedem mit EAGFL-Mitteln kofinanzierten und abgeschlossenen Projekt dieser Maßnahme zusammengestellt.

Diese Projektliste enthält verschiedene Angaben zum Zuwendungsempfänger, zum Projektinhalt, zu den Projektfinanzen und zum Zeitpunkt des Projektabschlusses. Für die Zwischenbewertung sind besonders folgenden Informationen relevant: Angaben zum Status des Zuwendungsempfängers (privat oder öffentlich), die Einordnung der Projekte in den Förderkatalog gemäß der Ziffer in der zugrunde liegenden Richtlinie, eine stichwortartige Projektbeschreibung zum Inhalt der durchgeführten Projekte, die Höhe der förder-

fähigen Kosten und des EU-Zuschusses sowie das Jahr des Projektabschlusses. Auf Basis dieser Angaben lässt sich der gegenwärtige Umsetzungsstand der Maßnahme n hinreichend beschreiben.

Ergänzend wurden telefonische oder persönliche Gespräche mit den zuständigen Personen im Ministerium und bei der Bewilligungsbehörde geführt.

n 9.3 Vollzugskontrolle

Tabelle n 9.2 gibt einen Überblick über die verfügbaren und tatsächlich ausgezahlten öffentlichen Mittel.

Tabelle n 9.2: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt									
Plan:EPLR	K (2000) 2906 endg.	4,16	4,22	4,27	4,32	4,38	4,43	4,48	30,26
Plan: Änderung 2003	geplant	1,03	1,01	0,54	4,32	6,78	4,43	4,48	22,58
Ist: Auszahlungen (1)		0,49	1,01	0,54					
EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2906 endg.	2,08	2,11	2,14	2,16	2,19	2,22	2,24	15,13
Plan: Änderung 2003	geplant	0,51	0,50	0,27	2,16	3,39	2,22	2,24	11,29
Ist: Auszahlungen (1)		0,24	0,50	0,27					

(1) Ohne Vorschuss in 2000.

Quellen: (HMULF, 2003), (HMULF, 2000).

Im hessischen Entwicklungsplan war für Maßnahme n ursprünglich ein EU-Mittel-Budget von rund 15 Mio. Euro eingestellt worden; dies entspricht einer Summe von rund 30 Mio. Euro an Öffentlichen Mitteln. Aufgrund einer zögerlichen Inanspruchnahme der Maßnahme zu Beginn des Programmzeitraums wurde 2003 beantragt, das Mittelbudget um ein Viertel zu reduzieren, so dass ein vollständiger Mittelabfluss gewährleistet werden kann.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind nur rund 5 % der (nach Änderungsantrag) verfügbaren Mittel für Maßnahme n ausgezahlt worden. Der Grund für die zurückhaltende Inanspruchnahme der Maßnahme n in den ersten drei Programmjahren ist in vier Faktoren zu sehen:

- Zum einen wurde eine neue Richtlinie aufgestellt, welche nicht unmittelbar zum Programmbeginn vorlag; bis ins Jahr 2002 hatte so noch die alte Richtlinie von 1993 Gültigkeit.

- Zum anderen wurden im Land die Verwaltungsstrukturen reformiert, was zu einigen Unklarheiten führte. Seit der Jahresmitte 2002 sind die Störungen, die aus dieser Verwaltungsreform resultieren, jedoch weitestgehend behoben.
- Der dritte Grund für die zögerliche Inanspruchnahme ist in der kommunalen Haushaltssituation zu sehen, welche grundsätzlich die Finanzierung von Projekten erschwert.
- Nicht zuletzt fehlte es zu Programmbeginn an großvolumigen Projekten, was auf Schwierigkeiten bei der Projektentwicklung zurückzuführen ist. Besonders im ersten Programmjahr war die Nachfrage nach der Maßnahme daher sehr gering. Aber bereits im zweiten Programmjahr wurden deutliche Verbesserungen sichtbar. Zwischenzeitig ist die Projektentwicklung derart verstärkt worden, dass das Land hofft, alle verfügbaren Mittel auch binden zu können.

Der Mittelabfluss wird sich jedoch in den nächsten Programmjahren, nachdem nun die Anlaufschwierigkeiten beseitigt werden konnten, verstetigen. Ob jedoch die gesamten 11,29 Mio. Euro verfügbare EU-Mittel bzw. 22,58 Mio. Euro Öffentliche Mittel bis zum Programmende abfließen werden, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt schwer voraussagen.

n 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

In den ersten drei Programmjahren (bis einschließlich 2002) wurden innerhalb Maßnahme n 46 Projekte mit Gesamtkosten in Höhe von 1,53 Mio. Euro durchgeführt und abgeschlossen.

Inhaltliche Ausrichtung

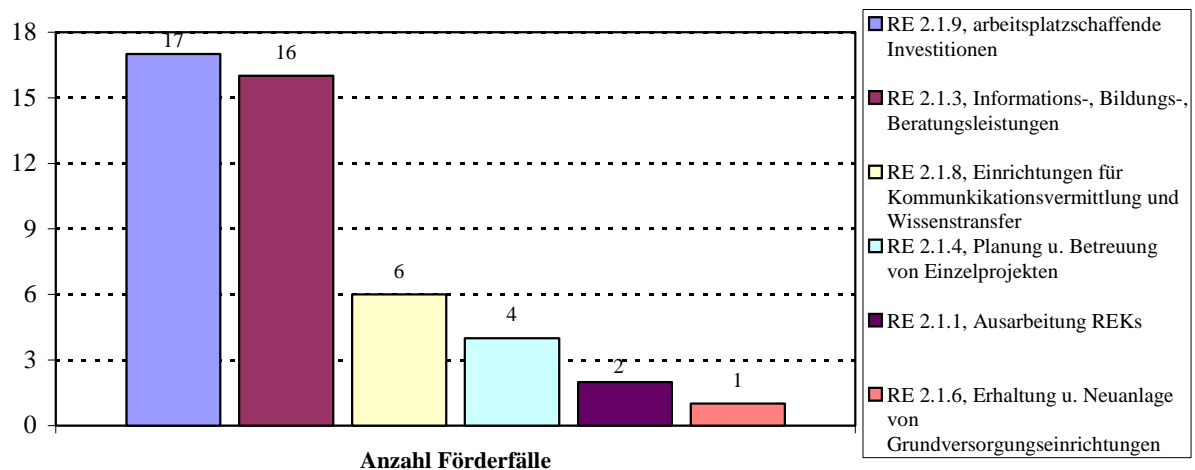
Am häufigsten wurden Projekte gemäß Ziffer 2.1.9 der alten Richtlinie durchgeführt; hierbei handelt es sich um „Investitionen zur Erhaltung oder Neueinrichtung von wohnstättennahen Arbeitsplätzen in Kleinunternehmen des Handwerks, des Handels sowie des Dienstleistungs- und Kleingewerbes zur wirtschaftlichen Nutzung regionaler Ressourcen und Potenziale im Zusammenhang mit der Gründung von Unternehmen durch Privatpersonen, der Gründung von Zusammenschlüssen und Kooperationen bestehender Kleinunternehmen und der Erweiterung oder Umstrukturierung bestehender Unternehmen, wenn sie mit den einer Gründung gleichkommenden Existenzrisiken verbunden sind, soweit sie hinsichtlich Produkt, Dienstleistung, Vermarktungsform, Organisation oder regionaler Problembewältigung innovative Komponenten aufweisen“. (RE-Programm) 37 % der durchgeführten Projekte (17 Stück) fallen unter diese Ziffer und kommen aus den Bereichen produzierendes Gewerbe, Handel, Handwerk und Dienstleistung. Entsprechend groß ist die Bandbreite der Projekte; sie reicht von der Anschaffung von Büroausstattung, spezieller Maschinen und Transportgeräte über die Einrichtung einer Keramikwerkstatt und

einer Saalgastronomie, die Errichtung von Verkaufs- und Schauräumen für Fliesen und Baustoffe und die Übernahme einer Buchhandlung bis zur Einrichtung eines Computer-Training-Centers und einer Schaubäckerei sowie der Erstellung einer Homepage.

In etwa der gleichen Größenordnung wurden Projekte durchgeführt, die der Ziffer 2.1.3 der alten Richtlinie zugeordnet werden, denn 35 % der durchgeführten Projekte (16 Stück) fallen unter „Informations-, Bildungs- und Beratungsdienstleistungen zur Gründung und Organisationsentwicklung [...] von regionalen Initiativen und zur aktivierenden Konzeptentwicklung für Einzelprojekte“. (RE-Programm) Die Informations- und Beratungsleistungen werden dabei in den Bereichen Kulturlandschaftsentwicklung, Naherholung, Nahversorgung, Produktvermarktung, Forstwirtschaft, traditionelles Handwerk sowie im kulturellen Bereich nachgefragt.

13 % der durchgeführten Projekte (6 Stück) kommen aus dem Bereich „Ausgaben zum Aufbau von Einrichtungen für Kommunikationsvermittlung und Wissenstransfer im ländlichen Raum“ (Ziffer 2.1.8 der alten Richtlinie). Hier kam es zur Errichtung bzw. Erweiterung von Ausstellungsflächen, Seminarräumen und Geschäftsstellenräumen sowie zur Einrichtung eines europäischen Freiwilligennetzwerkes und zur Errichtung einer Volksternwarte.

Abbildung n 9.1: Anzahl der Projekte nach Häufigkeit der in Anspruch genommenen Fördertatbestände

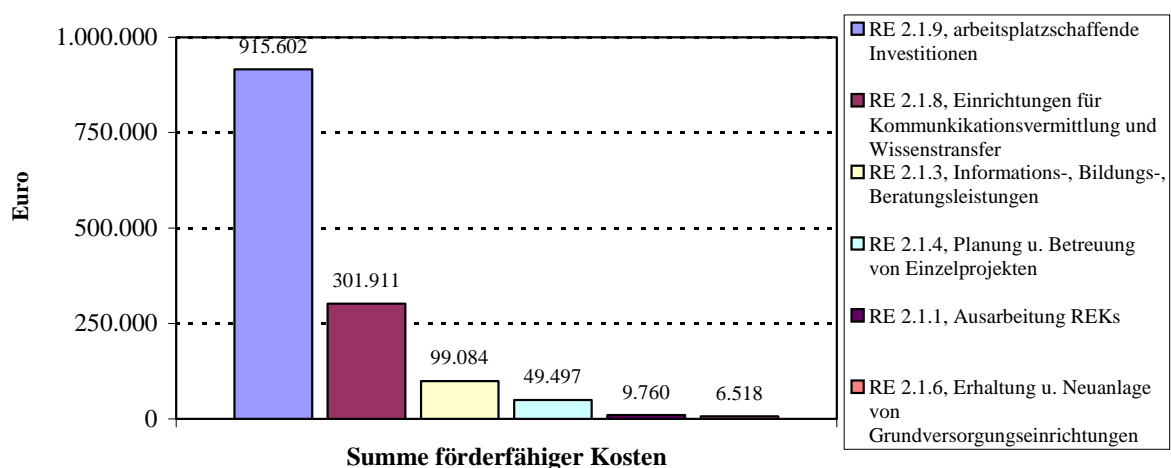


Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Projektdaten.

Die Praxis bestätigt, dass innerhalb der Maßnahme n ein großes Spektrum an Fördertatbeständen möglich ist. Abbildung n 9.1 zeigt in einer Übersicht die Häufigkeitsverteilung der Projektarten innerhalb der Maßnahme n gemäß den Ziffern des Förderkatalogs in der Richtlinie von 1993.

Die nachfolgende Abbildung n 9.2 stellt dem eine Rangfolge nach der Höhe der förderfähigen Kosten gegenüber. Es wird deutlich, dass es sich bei den sechs „Einrichtungen für Kommunikationsvermittlung und Wissenstransfer“ um relativ kostenintensive Projekte handelt; durchschnittlich liegen diese bei rund 50.000 Euro pro Projekt. Beratungsleistungen gem. Ziffer 2.1.3, der zweithäufigste Fördertatbestand, kosten dagegen durchschnittlich nur 6.200 Euro je Projekt. (eigene Berechnungen auf Basis der Projektdaten)

Abbildung n 9.2: Projekte nach Höhe des Mittelvolumens (auf der Basis förderfähiger Kosten)



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Projektdaten.

Zielerreichung

Im hessischen Entwicklungsplan wurde festgelegt, dass für den Programmzeitraum 2000 bis 2006 innerhalb der Maßnahme n insgesamt 50 Dienstleistungseinrichtungen verschiedener Art neu geschaffen werden sollen. Außerdem sollen in Kleinbetrieben zur Versorgung regionaler Märkte neue Einkommensmöglichkeiten in einem Äquivalent von insgesamt 70 Vollzeit Arbeitsplätzen geschaffen werden (operationelle Ziele).

Von den 46 abgeschlossenen Projekten handelt es sich bei 25 Projekten um die Schaffung oder Sicherung von Dienstleistungseinrichtungen für die ländliche Wirtschaft bzw. Bevölkerung. Damit ist nach weniger als der halben Programmlaufzeit und bei Berücksichtigung der deutlichen Anlaufschwierigkeiten der Maßnahme die Zielerreichung in diesem Punkt bereits zur Hälfte erreicht. Es ist daher zu erwarten, dass in den verbleibenden vier

Programm Jahren und bei erwartetem Abfluss aller bislang noch nicht ausgezahlten aber verfügbaren Kofinanzierungsmittel dieses operationelle Ziel um ein vielfaches überschritten werden kann.

Des Weiteren wurden in den ersten drei Programm Jahren mit Maßnahme n 100 Arbeitsplätze gesichert bzw. geschaffen (Schätzung der IBH). Die bedeutet, dass das gesteckte Ziel bereits nach weniger als der halben Programmzeit erreicht und sogar um 43 % überschritten wurde.

n 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

Durch die inhaltliche Nähe zu Maßnahme o ist die verwaltungstechnische Abwicklung der Maßnahme n bei den gleichen Stellen angesiedelt, die auch für die Förderung der Dorferneuerung zuständig sind. Auch der Verwaltungsablauf ist der Gleiche wie bei der Dorferneuerung, weshalb nähere Ausführungen im Materialband-Kapitel o 9.5 nachzulesen sind.

Die Auswahlkriterien für Projekte der Maßnahme n sind jedoch andere. Die Projekte der Maßnahme o werden im Rahmen der Dorferneuerungsprozesse in ausgewählten Dörfern unter Beteiligung der örtlichen Bevölkerung erarbeitet und in Dorfkonzepten festgehalten. Bei der Maßnahme n erfolgt die Umsetzung über regionale Gruppen in bestimmten Förderregionen. In diesen Regionen existieren Regionale Entwicklungskonzepte und Regionalforen. Als ein Ergebnis der Arbeit der regionalen Akteure gibt es Prioritätenlisten, die die umzusetzenden Projekte beinhalten. Die Fördermittelkontingente werden den Regionen zugewiesen und diese können dann entsprechend ihrer Prioritätenlisten über die konkreten Projekte mitbestimmen. Bei der Umsetzung der Maßnahme n werden daher Ansätze des LEADER-Umsetzungsgedankens bereits in die Mainstreamförderung integriert.

n 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

Maßnahme n verbessert die Qualität ländlicher Räume in der Weise, dass in den Dörfern das Angebot an Waren und Dienstleistungen gesichert bzw. vergrößert wird. Gleichzeitig werden durch Existenzgründungen und Betriebserweiterungen zahlreiche Arbeitsplätze für die ländliche Bevölkerung geschaffen. Die Standortvorteile ländlicher Räume werden dadurch nachhaltig gestärkt. Diese wiederum sind wichtig, damit sich die Dorfbewohner in ihrem Dorf wohl fühlen; hier können sie arbeiten, einkaufen und leben. Indem neue Einrichtungen in die Dörfer kommen, werden diese spürbar belebt. Dieses subjektive

Empfinden kann sich positiv auf die Dorfgemeinschaft auswirken und eine gemeinschaftliche Dynamik auslösen. Durch die Förderung zahlreicher Konzeptentwicklungen wurde der Grundstein für eine derartige Entwicklung der ländlichen Räume gelegt. Die Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung zielt damit auf die unmittelbare Verbesserung der Lebensqualität vor Ort ab.

n 9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Da mit Maßnahme n zahlreiche Arbeitsplätze im ländlichen Raum gesichert bzw. geschaffen werden können und große Synergien zur Dorferneuerung (Maßnahme o) bestehen, empfiehlt der Programmbewerter, die Maßnahme auch weiterhin über den hessischen Entwicklungsplan zu fördern.

Um in der verbleibenden Programmlaufzeit alle verfügbaren Mittel zu binden, sollte vor Ort die Projektentwicklung weiter intensiviert werden. Außerdem sollte geprüft werden, ob die Fördergegenstände aufgeweitet werden können. Um für neue potenzielle Projektträger Investition in Dienstleistungseinrichtungen attraktiver zu gestalten und damit neue Projekte anzuschieben, sollte beispielsweise darüber nachgedacht werden, auch solche Maßnahmen zu fördern, die für einen begrenzten Zeitraum dazu beitragen, die Wirtschaftlichkeit der Projekte zu verbessern. Hierzu wäre beispielsweise eine vorübergehende Betriebskostenunterstützung, z. B. gerade in der Anfangsphase von Existenzgründungen, hilfreich.

o 9 Dorferneuerung und –entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes

o 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

o 9.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahme und ihre Förderhistorie

In Hessen wird die Dorferneuerung auf zweierlei Grundlage gefördert. Zum einen wird nach den nationalen Rahmenregelungen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gefördert, zum anderen hat das Land Hessen ein eigenes Landesprogramm zur Dorferneuerungsförderung aufgestellt. Entsprechend umfangreich ist die Liste der Fördergegenstände.

Bezüglich der **Dorferneuerungsförderung nach GAK** gelten die jeweils gültigen Dokumente (Rahmenplan und Förderungsgrundsätze). Die Fördergegenstände der Dorferneuerung gem. GAK im Einzelnen sind in den „Grundsätzen für die Förderung der Dorferneuerung und der Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz“ niedergelegt. Förderfähig sind danach (z.T. gekürzt):

im Rahmen der Dorferneuerung

- (1) Vorarbeiten (Untersuchungen, Erhebungen),
- (2) die Dorferneuerungsplanung,
- (3) die Betreuung der Zuwendungsempfänger (von anderen als öffentlichen Stellen),
- (4) die Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse,
- (5) die Abwehr von Hochwassergefahren für den Ortsbereich und die Sanierung innerörtlicher Gewässer,
- (6) kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters (exklusive Wasserversorgungs- und Kanalisationsarbeiten in neuen oder geplanten Siedlungs- und Industriegebieten),
- (7) die Erhaltung und Gestaltung (ehemals) land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen,
- (8) Maßnahmen, die geeignet sind, land- und forstwirtschaftliche Bausubstanz einschließlich Hofräume und Nebengebäude (a) an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens anzupassen, (b) vor Einwirkungen von außen zu schützen oder (c) in das Ortsbild oder in die Landschaft einzubinden,

(9) der Neu-, Aus- oder Umbau von land- und forstwirtschaftlichen Gemeinschaftsanlagen,

(10) der Erwerb von Grundstücken und Abbruchmaßnahmen sowie

im Rahmen der Umnutzung

(11) investive Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz insbesondere für Wohn-, Handels-, Gewerbe-, Dienstleistungs-, kulturelle, öffentliche oder gemeinschaftliche Zwecke, die dazu dienen, Arbeitsplätze zu sichern, neue Arbeitsplätze zu schaffen oder Zusatzeinkommen zu erschließen,

(12) Leistungen von Architekten, Ingenieuren und Betreuern in Verbindung mit dem zuvor genannten Punkt sowie

(13) in begründeten Einzelfällen der Landankauf in Verbindung mit Punkt (11).

(DorfRL, S. 11f)

Folgende **Fördergegenstände** können innerhalb **des hessischen Landesprogramms** bezuschusst werden.

Im Bereich der Dorferneuerung gehören dazu:

1. Ausarbeitung des Dorfentwicklungskonzeptes und damit einhergehende Moderations- und Informationsveranstaltungen sowie ergänzende Fachplanungen,
2. für die Durchführung von Projekten erforderliche Beratungsleistungen, Gutachten, Publikationen, Ausführungs- und Genehmigungspläne,
3. Grünordnungsmaßnahmen mit Freizeit- und Erholungseinrichtungen,
4. Freiflächengestaltung,
5. Gewässerneuanlage und –gestaltung,
6. Sanierung, Erhaltung, Gestaltung oder Wiederherstellung von kulturhistorisch wertvollen, ortsbildprägenden Gebäuden, Bauwerken und Anlagen, die zur kulturellen Identität des Dorfes beitragen,
7. Umnutzung leer stehender Gebäude, bauliche Erweiterungen und Neubauten für Kommunal- und Gemeinschaftseinrichtungen oder Wohnraum mit sozialen Bindungen,
8. Erhaltung und Verbesserung der Wohnqualität und Versorgungsfunktion der Ortskerne durch (a) ökonomische, soziale und kulturelle Grundversorgung, (b) wohnstättennahe Arbeitsplätze in Kleinbetrieben und (c) soziale Selbsthilfeeinrichtungen sowie

9. Investitionen zur Energieeinsparung und Nutzung regenerativer Energiequellen im Zusammenhang mit baulichen Dorferneuerungsmaßnahmen.

Im Bereich des Schutzes und der Erhaltung des ländlichen Kulturerbes kommen hinzu:

10. Gebäude, Bauwerke, Anlagen und Informationseinrichtungen mit landschafts- und kulturgeschichtlicher Bedeutung sowie
11. Einrichtungen zur Belebung des ländlichen Kulturerbes oder zur Verbesserung des regionalkulturellen Angebots.

(HMULF, 2000, S. 395, 397)

Die Dorferneuerung wird in Hessen grundsätzlich nur in ausgewiesenen Orten, den so genannten "Förderschwerpunkten", gefördert. Für diese Förderschwerpunkte muss zunächst ein Dorfentwicklungskonzept erstellt werden, welches zwingend zu den **Förder Voraussetzungen** gehört. Nur auf der Basis dieses Konzeptes können schließlich Projekte gefördert werden. Gefördert wird in Gemeinden und Ortsteilen mit ländlicher Siedlungsstruktur, in Weilern, in landschaftsbestimmenden Gehöftgruppen sowie auf Einzelhöfen. (HMULF, 2000, S. 396). Detailliertere Angaben enthält die zu Grunde liegende Richtlinie „Landesprogramm und Richtlinien zur Erneuerung der hessischen Dörfer – Dorferneuerungsprogramm“ von 1992.

Förderhistorie: Die Förderung der Dorferneuerung hat in Hessen eine lange Tradition. Erste Ansätze von Dorferneuerung zeigten sich bereits vor 1970; zu dieser Zeit wurden punktuell Wegebaumaßnahmen und Ortsauflockerungen durchgeführt, um die landwirtschaftliche Erwerbssituation zu verbessern. 1970 wurden dann erste Dorfentwicklungspläne aufgestellt, um klassische Sanierungsmaßnahmen und die Bauleitplanung besser durchführen zu können. Die erste Förderung der Dorferneuerung erfolgte dann mit dem Zukunftsinvestitionsförderprogramm (ZIP), welches zwischen 1977 und 1980 vom Bund aufgelegt worden war, um mittel- bis langfristig das Wirtschaftswachstum anzukurbeln und die Umweltbedingungen zu verbessern. Entsprechend wurden die Tätigkeitsfelder der Dorferneuerung erweitert. In Hessen gehörten fortan der Straßenbau, die Platz- und Fassadengestaltung sowie städtebauliche Konzepte zur Dorferneuerung. Zu dieser Zeit hielt auch die Bürgerbeteiligung Einzug in die Dorferneuerung; sie wurde insbesondere in den 80er Jahren als kultureller Lernprozess begriffen. Parallel dazu wurden die inhaltlichen Tätigkeitsfelder weiter ausgeweitet; aus der Dorferneuerung war die integrierte Dorfentwicklungsplanung geworden, die nun auch im Hochbau und in der Grünordnung tätig wurde. Seit 1989 wird die Dorferneuerung im Rahmen der Strukturförderprogramme gefördert. Seit 1991 beteiligt sich auch die Europäische Union - im Rahmen des so genannten Ziel-5b-Programms - an der Dorferneuerungsförderung in Hessen. Parallel zu den administrativen Veränderungen in der Dorferneuerung in den letzten Jahren hat sich auch die inhaltliche Ausrichtung der Dorferneuerung weiter vergrößert. (vgl. Schüttler, 1999)

S. 54ff und Schüttler, 1994, S. 250) Die langjährige Entwicklungsgeschichte der Dorferneuerung bzw. Dorferneuerung in Hessen ist dann auch ein Grund für die Vielzahl der hessischen Fördergegenstände und der zahlreichen nachfolgend dargestellten Ziele.

o 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Ziele der Maßnahme o lassen sich in Ober-, Unter- und operationelle Ziele aufteilen (vgl. Tabelle o 9.1). Sie sind an verschiedenen Stellen im hessischen Entwicklungsplan und in der der Förderung zugrunde liegenden Richtlinie von 1992 niedergelegt. Des Weiteren sind die Ziele der GAK-Grundsätze zur Dorferneuerung berücksichtigt worden. Die Ziele wurden außerdem vom zuständigen Fachreferat auf ihre Richtig- und Vollständigkeit sowie Aktualität überprüft. Änderungen bzw. Ergänzungen wurden nicht vorgenommen.

Tabelle o 9.1: Ziele der Maßnahme „Dorferneuerung“

Oberziele	Unterziele	Operationelle Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Weiterentwicklung der Dörfer als Lebensraum für die ländliche Bevölkerung/Erhalt und Weiterentwicklung der ökonomischen, sozialen und kulturellen Funktionen der Dörfer entsprechend den örtlichen Erfordernissen • Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes • Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Lebensverhältnisse der bäuerlichen Familien • Förderung der Umnutzung zur Schaffung und Sicherung zusätzlicher Einkommen außerhalb der landwirtschaftlichen Produktion sowie zur Unterstützung des Strukturwandels in der Landwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung und Wahrung der Vielfalt dörflicher Lebensformen in Lebensräumen mit sicherer wirtschaftlicher Grundlage und hoher Umweltqualität • Erhalt und Stärkung des individuellen Charakters des jeweiligen Ortes • Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse und der Umweltqualität durch die Behebung von siedlungsstrukturellen Mängeln, vor allem in den alten Ortskernen • Erhalt regionaltypischer Bausubstanz und deren Zuführung zu einer neuen sinnvollen Nutzung • Erhalt, Verbesserung und Neuschaffung von Einrichtungen für den Gemeinbedarf und für Dienstleistungen im öffentlichen und privaten Bereich • Gestaltung der innerörtlichen Straßen und Wege, dass das Ortsbild gewahrt, das Wohnumfeld verbessert und die Nutzungsvielfalt gewährleistet wird • Verbesserung der landwirtschaftlichen, handwerklichen und kleingewerblichen Betriebsbedingungen • Wahrung ökologischer Zusammenhänge in der Siedlungsentwicklung und Einbindung des Dorfes in seine Umgebung unter Berücksichtigung von Natur und Landschaft • Auslösung von Impulsen für wirtschaftliche und kulturelle Eigeninitiative auf Ortsebene • Gezielte Hilfe an Unternehmen, damit diese Arbeitsplätze bereitstellen • Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur (einschließlich der touristischen Infrastruktur) 	<ul style="list-style-type: none"> • 40 geförderte Dörfer

Quelle: Eigene Darstellung nach (HMULF, 2000), (Dorferneuerungsprogramm), (DorfRL).

o 9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext

Die Förderung der Dorferneuerung ist innerhalb des hessischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum einzigartig. Es gibt keine andere Maßnahme, mit der die beschriebenen Fördergegenstände in dieser Weise gefördert werden können. Die Förderung der Dorferneuerung findet grundsätzlich aber nicht ausschließlich nur mit EU-Kofinanzierung statt. Daneben wird die Dorferneuerung auch – und dies in nicht zu vernachlässigendem Umfang – mit rein nationalen Mitteln gefördert. Zwischen 2000 und 2002 wurden beispielsweise insgesamt mit der hessischen Dorferneuerungsförderung ca. 6.600 Projekte mit einem Gesamtzuschuss von rund 80 Mio. Euro bewilligt. Der Anteil der EU-Mittel an diesem Gesamtzuschuss liegt bei rund 21 Mio. Euro. Im Rahmen dieser Halbzeitbewertung werden aber auftragsgemäß nur die Projekte betrachtet, die mit EU-Kofinanzierung durchgeführt wurden, was bezogen auf die oben genannten Mittelsummen bedeutet, dass bei einer erforderlichen Kofinanzierung der EU-Mittel mit Landesmitteln – grob geschätzt – nur etwa jedes zweite geförderte hessische Dorferneuerungsprojekt in diese Bewertung einfließt. Bei dem viel größeren Umfang der Dorferneuerungsförderung in Hessen kann mit der vorliegenden Bewertung daher nur ein Ausschnitt der Dorferneuerungsförderung dargestellt werden.

Zu anderen Maßnahmen des hessischen Entwicklungsplans, bestehen Synergien, besonders zu den anderen Maßnahmen des Artikel-33-Bereichs. Hier ist zum einen Maßnahmen (Dienstleistungseinrichtungen) zu nennen, die – wie die Dorferneuerung – nur in den ausgewählten Förderschwerpunkten gefördert wird und damit die Dorferneuerung in geeigneter Weise ergänzen kann. Außerdem bestehen Verbindungen mit der Flurbereinigung, mit der die Dorferneuerung mitunter kombiniert durchgeführt wird. Zum Dritten fördert Maßnahme s ergänzend zu den Maßnahmen o und n gerade auch in den Dörfern mit bzw. nach Dorferneuerung Fremdenverkehrstätigkeiten.

o 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Bei der „Dorferneuerung“ handelt es sich aufgrund des Mittelvolumens und der Anzahl geförderter Projekte um eine sehr bedeutende Maßnahme, was auch die Schilderung der (Förder-) Historie und die Darstellung der Ziele und Fördergegenstände deutlich macht.

Aus diesem Grund wurden verschiedene Analysen und Untersuchungen durchgeführt. Dabei haben sich die ProgrammbewerterInnen für die vorliegende Arbeit nur auf die bereits abgeschlossenen Projekte im Zeitraum 2000 bis 2002 konzentriert. Dies erfolgte auch vor dem Hintergrund, Ergebnisse und erste Wirkungen nachweisen zu können, die i.d.R. erst nach Fertigstellung der Projekte eintreten. Die Anzahl der abgeschlossenen Projekte liegt dabei niedriger als die Anzahl der im gleichen Zeitraum bewilligten Projek-

te, da von diesen erfahrungsgemäß immer einige nicht zum Abschluss kommen bzw. über mehrere Jahre umgesetzt werden. So muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass mit dieser Zwischenbewertung weniger Effekte erfasst und dargestellt werden, als tatsächlich nach Abschluss aller bewilligten Projekte der Förderjahre 2000 bis 2002 entstehen werden.

Tabelle o 9.2: Überblick über die Untersuchungsschritte im Rahmen der Halbzeitbewertung

Untersuchungsschritte	Verwendung bei der Analyse und Bewertung von/vom			
	Vollzug	Output	Admin. Umsetzung	Ergebnissen, Wirkungen
Statistische Auswertung der Förder-/Projektdate	✓	✓		✓
Schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger (Stichprobe)			✓	✓
Untersuchung einer abgeschlossenen Dorferneuerung (Fallstudie)				✓
Begleitung einer neu begonnenen Dorferneuerung			✓	✓
Schriftliche Befragung der Bewilligungsstellen			✓	
Länderübergreifende Arbeitsgruppe Dorferneuerung			✓	✓

Quelle: Eigene Darstellung.

Die einzelnen Untersuchungsschritte verfolgen dabei unterschiedliche Ziele. Während die statistische Auswertung der Förder- und Projektdaten vor allem auf Aussagen zum Vollzug und zum Output abzielt, sind die weiteren Bewertungsschritte eher mit dem Ziel der Analyse der administrativen Umsetzung und der Erhebung von Ergebnissen und ersten Wirkungen durchgeführt worden. Die genauen Vorgehensweisen bei den einzelnen Untersuchungsschritten sind im Folgenden aufgeführt.

Statistische Auswertung der Förder-/Projektdaten

Die statistischen Auswertungen der Förderdaten basiert auf Projektlisten mit den im Zeitraum 2000 bis 2002 abgeschlossenen Projekten. Diese wurden dem Programmbewerter durch die Investitionsbank Hessen (IBH) bereitgestellt. In diesen Datensätzen sind Angaben zum Status des Zuwendungsempfängers (öffentlicher, privater), zur geografischen Lage des Projektes, zum Kalenderjahr des Projektabschlusses, eine kurze stichwortartige Projektbeschreibung sowie die Finanzdaten des Projekts enthalten. Die Übersendung der Daten erfolgte gemeinsam mit den Daten zu den Haushaltslinien n und s, die ebenfalls über die IBH abgewickelt werden. Bei den Daten ist anzumerken, dass es im laufenden Förderzeitraum eine Umstellung des EDV-Systems hin zu einer Abwicklung über SAP-R3 gegeben hat. Datensätze, die vor dieser Umstellung in das vorherige System eingegeben wurden, enthalten keine Angaben zu Gesamtkosten, förderfähigen Kosten und Ei-

genmitteln, da nur die Zuschüsse von EAGFL und Bund/Land mit in das neue SAP System übernommen wurden. Die förderfähigen Kosten mussten daher aufgrund der Zuschüsse geschätzt werden, was die Gefahr großer Ungenauigkeiten birgt und bei der Interpretation beachtet werden muss.

Durchgeführt bzw. erstellt wurden Häufigkeitsauszählungen und Analysen der Mittelsummen. Die abgeschlossenen Förderfälle der Jahre 2000 bis 2002 wurden bzgl. der Häufigkeit von Projekten ausgewertet nach Landkreisen, nach Projektkategorien, nach Projektkategorien und Landkreisen (Kreuztabellen), nach Programmjahren und nach konkreten Fördergegenständen (Dächer, Türe, Fenster etc.).

Schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger (Stichprobe)

Um von den Zuwendungsempfängern, welche Dorferneuerungsprojekte im Rahmen der des hessischen Entwicklungsplans gefördert bekommen haben, Aussagen zu erhalten, wie diese die Dorferneuerungsförderung erfahren, wurde aus der Vielzahl von Zuwendungsempfängern eine Teilmenge (Stichprobe) ausgewählt, die anschließend schriftlich befragt wurde. Die Befragung unterschied öffentliche und private Projektträger, für die jeweils ein gesonderter Fragebogen erstellt wurde (s. Anlagen 7 und 9).

Die Ziehung der Stichprobe erfolgte in einem kontrollierten Stichprobenverfahren. Ein solches Verfahren ist nötig, um von den Ergebnissen der Stichprobenbefragung auf die Grundgesamtheit schließen zu können (Diekmann, 1996).

Da die Grundgesamtheit gerade der privaten Dorferneuerungsprojekte sehr unterschiedlich strukturiert ist, wurde sie anhand der Projektkategorien vor der Stichprobenziehung in so genannte Schichten aufgeteilt. Schichten sind in sich jeweils sehr ähnlich (Abgrenzung anhand der Ziffer in der zu Grunde liegenden Richtlinie) und untereinander stark unterschiedlich. Durch diese Schichtung wurde sichergestellt, dass Projekttypen, die in der Gesamtheit aller Projekte eher selten vorhanden sind, auch in der Stichprobe enthalten sind. Durch dieses Vorgehen wird die Genauigkeit der Aussage über die Grundgesamtheit erhöht, die Größe der Stichprobe insgesamt reduziert und die gezieltere Auswertung einzelner Schichten ermöglicht. Die Stichprobe wurde im vorliegenden Fall disproportional geschichtet, d. h. die Fallzahlen der aus jeder Schicht gezogenen Zufallsstichprobe entsprach nicht dem Anteil der Schichten an der Grundgesamtheit.

Nach der Auswertung der Befragungsergebnisse erfolgte die Hochrechnung der Ergebnisse aus den einzelnen Schichten auf die Grundgesamtheit durch eine Gewichtung. Da sowohl die Größe der Grundgesamtheit jeder Schicht als auch die Größe der Stichprobe bekannt ist, wurde der Gewichtungsfaktor errechnet, indem die Größe der Grundgesamtheit durch die Größe der Stichprobe geteilt wurde.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass eine Stichprobe immer nur bedingt die tatsächliche Grundgesamtheit widerspiegeln kann. Bei Ziehung einer neuen Zufallsstichprobe würden sich leicht andere Ergebnisse ergeben. Daher sollte bei der Interpretation der Ergebnisse nicht zu viel Aussagekraft in kleine absolute oder prozentuale Unterschiede gelegt werden.

Die Fragebögen hatten je nach Zielgruppe (öffentlicher oder privater Zuwendungsempfänger) unterschiedliche Inhalte. Die Hauptbereiche sind in Tabelle o 9.3 dargestellt.

Tabelle o 9.3: Überblick über die Hauptinhalte der Fragebögen der schriftlichen Befragung

Öffentliche Zuwendungsempfänger	Private Zuwendungsempfänger
<ul style="list-style-type: none"> • Fragen zur mit EU-Mitteln geförderten Maßnahme • Fragen zum Dorferneuerungsverfahren insgesamt • Fragen zum geförderten Dorf 	<ul style="list-style-type: none"> • Fragen zum Förderverfahren • Fragen zur mit EU-Mitteln geförderten Maßnahme • Fragen zu Beschäftigung und Einkommen • Allgemeines zur Person

Quelle: Eigene Darstellung.

Untersuchung einer abgeschlossenen Dorferneuerung (Fallstudie)

Ziel dieser Fallstudie war es, die langfristigen Wirkungen der Dorferneuerung zu ermitteln. Sie wurde daher in einem Dorf durchgeführt, welches bereits seit einigen Jahren die Dorferneuerung abgeschlossen hat. Dadurch ergab sich, dass das Dorf nicht aus dem hessischen Entwicklungsplan, sondern im Rahmen der vorausgegangenen Ziel-5b-Programms gefördert wurde.

Die nachfolgende Tabelle o 9.4 geht detailliert auf die einzelnen Aspekte dieser Fallstudie ein.

Tabelle o 9.4: Elemente der Fallstudie

Arbeitsschritt	Erläuterung
Experten- gespräche	<p>Durchgeführt wurden Expertengespräche mit an der Dorferneuerung beteiligten Personen wie dem Bürgermeister, einem Verwaltungsvertreter, dem Ortsvorsteher, dem Planer, dem Vorsitzenden des Arbeitskreises Dorferneuerung und einer Vertreterin der ehemaligen ÄRLL in ihrer Funktion als ehemalige Bewilligungsstelle.</p> <p>Die Gespräche wurden auf der Basis eines Leitfadens von einer Bewerberin der FAL durchgeführt und bei Einverständnis der Befragten mit einem Audiogerät aufgezeichnet. Je nach Vorkenntnissen aus zuvor geführten Gesprächen bzw. dem Studium der im Vorfeld zugeschickten Informationen (Dorferneuerungskonzept, Informationen zum Ort etc.) und in Abhängigkeit der verfügbaren Zeit von Seiten der Befragten wurden nicht bei jedem Gespräch alle gelisteten Fragen beantwortet; dies war in der Planungsphase der Fallstudie so beabsichtigt worden.</p>
Ortsbesichtigung	<p>Um einen Eindruck von der Situation vor Ort zu erhalten, hat die Bewerberin das Dorf mehrfach „durchwandert“. Dabei wurden wichtige bzw. markante Gegebenheiten fotografisch dokumentiert und gleichzeitig die Wurfsendungen an die Haushalte verteilt. In einigen Fällen ergaben sich dabei Gespräche mit den Dorfbewohnern zur Situation im Dorf und zur durchgeführten Dorferneuerung. Außerdem wurde eine Ortsbegehung in Begleitung des Ortsvorstehers durchgeführt, die zu besonderen Plätzen/Einrichtungen, wie bspw. dem geförderte Dorfgemeinschaftshaus (DGH) führte. So wurde das DGH auch von innen zugänglich. Die geführte Ortsbegehung ergab damit weitere Zusatzinformationen und ermöglichte konkrete Rückfragen zu bestimmten Gegebenheiten.</p>
Schriftliche Befragung der Haushalte (Wurfsendung)	<p>Im Rahmen der ungeführten Ortsbesichtigung wurde ein kurzer, 3-seitiger Fragebogen an die Dorfbewohner verteilt (s. Anlage 12). Die Anzahl der Wurfsendungen richtete sich nach der geschätzten Anzahl der Haushalte, die aus der Einwohnerzahl abgeleitet wurde. Landwirte erhielten diese Wurfsendung nicht, da sie zu einem geringfügig späteren Zeitpunkt mündlich befragt wurden (s.u.).</p>
Schriftliche Befragung der Gewerbetreibenden (Wurfsendung)	<p>Die Befragung ist vom Vorgehen mit der schriftliche Befragung der Haushalte (s.o.) identisch. Verteilt wurde ein speziell auf Gewerbetreibende zugeschnittener 3-seitiger Fragebogen mit entsprechendem Anschreiben und Rückumschlag.</p>
Mündliche Befragung der Landwirte	<p>Um die Dorferneuerung besonders auch aus Sicht der Landwirtschaft bewerten zu können, wurden die Landwirte persönlich dazu befragt. Dies erfolgte durch eine Studentin der Agrarwissenschaften (mit Schwerpunkt Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) von der Justus-Liebig-Universität Gießen anhand eines von dem Programmbeurter erarbeiteten Gesprächsleitfadens. Die Landwirte wurden dazu im Vorlauf vom Programmbeurter persönlich angeschrieben und benachrichtigt, dass sie zum Zweck der Terminfindung telefonisch kontaktiert werden. Die Resonanz zeigt, dass diese Vorgehensweise die richtige war. Die Anzahl der erreichten Landwirte war hoch.</p>
Ankündigungen in der Presse	<p>Um vor Ort die anstehenden Untersuchungen anzukündigen, wurden kurze Meldungen an die lokale Presse (Tageszeitung, kostenloses Wochenblatt) gegeben.</p>

Untersucht wurde das Dorf Mörshausen, ein Ortsteil der Stadt Spangenberg im Schwalm-Eder-Kreis, für welches das Landratsamt in Fritzlar zuständig ist. Die Auswahl eines geeigneten Dorfes erfolgte in Abstimmung mit der zuständigen Agrarstrukturverwaltung.

Die ursprünglichen Auswahlkriterien für das Dorf waren:

- Abschluss der Dorferneuerung zwischen 1995 und 2000

- Durchführung von öffentlichen und privaten Projekten
- Mittelgebirgslage¹
- Periphere Lage¹
- Strukturschwäche¹

Da nur eine begrenzte Anzahl von Dörfern für die Fallstudie in Frage kam, konnten nicht alle Kriterien in Gänze erfüllt werden. Bezüglich der peripheren Lage mussten daher Abstriche toleriert werden.

Begleitung einer neu begonnenen Dorferneuerung

Um Erkenntnisse über die Dynamik zu erhalten, die mit einer Dorferneuerung vor Ort ausgelöst werden kann, wurde eine neu beginnende Dorferneuerung durch ihre Konzeptentwicklungsphase begleitet. Die Begleitung erfolgte in Form einer teilnehmenden Beobachtung, für die ein Beobachtungsprotokoll erstellt wurde. Aus Zeitgründen war nicht geplant, alle stattfindenden Termine zu besuchen; stattdessen kam die Programmbewerterin in regelmäßigen Abständen zu bestimmten Veranstaltungen hinzu. Vom Moderator der Konzeptentwicklungsphase erhielt die Programmbewerterin aber Protokoll und Teilnehmerliste von jeder durchgeführten Veranstaltung.

Begleitet wurde die Dorferneuerung Todenhausen. Todenhausen ist ein Ortsteil der Gemeinde Frielendorf im Schwalm-Eder-Kreis. Zuständig ist das Landratsamt in Fritzlar.

Die Auswahl eines geeigneten Dorfes erfolgte in Abstimmung mit der IBH als Bewilligungsstelle. Kriterien für die Auswahl eines geeigneten Dorfes waren:

- ein Dorf zu Beginn des Dorferneuerungsverfahrens, in dem der Auftakt zur Konzeptentwicklungsphase noch bevorsteht
- Lage des Dorfes außerhalb des Großraums Frankfurt und anderer größerer Städte
- aufgeschlossene(r), kooperative(r) Gemeindevertretung, Bürgermeister(in) und Moderator/Dorferneuerungsplaner
- interessierte, aktive und engagierte Bevölkerung (potenziell „dynamisch“)

¹ Manche Auswahlkriterien richteten sich danach, welche Auswahlkriterien in den anderen Bundesländern (Erinnerung: Gemeinsame Zwischenbewertung von sechs Bundesländern) angelegt wurden. Um möglichst unterschiedliche Dorftypen abzudecken, wurde in Schleswig-Holstein ein touristisch geprägtes Dorf an der Schlei, in Niedersachsen ein stark landwirtschaftlich geprägtes Dorf im Landkreis Cloppenburg, in Nordrhein-Westfalen ein verdichtungsraumnahes Dorf an der Grenze zum östlichen Ruhrgebiet und in Hessen ein möglichst peripheres Dorf in Mittelgebirgslage gesucht.

Zur Information der beteiligten Personen über den Hintergrund und die Tätigkeit des Programmbewerters innerhalb der Dorferneuerung Todenhausen wurde ein Informationsblatt angefertigt.

Im Nachgang wird festgestellt, dass die Erwartungen, die mit dieser teilnehmenden Beobachtung verbunden waren, nur zum Teil erfüllt wurden. Mit der teilnehmenden Beobachtung sollten Merkmale einer beginnenden Dynamik erkannt und ggf. analysiert werden. Da sich aber die Dynamik einer Dorferneuerung über einen längeren Zeitraum entwickelt, die teilnehmende Beobachtung aber auf die ersten Monate einer Dorferneuerung beschränkt war, wurden hieraus nur sehr wenig Erkenntnisse gezogen. Stattdessen waren es besonders die Expertengespräche im Rahmen der Fallstudie, die in Punkto Dynamik wichtige Erkenntnisse brachten. Hinderlich für die teilnehmende Beobachtung war auch der Umstand, dass nicht alle Veranstaltungen besucht wurden, um von Mal zu Mal Veränderungen feststellen zu können. Erschwerend ist auch der Umstand, dass durch die reine Beobachtung einer Veranstaltung noch keine informellen Verknüpfungen zwischen den Teilnehmern sichtbar werden (personelle Netze), welche jedoch als ganz wesentlich für die Initiierung von Dynamik sind.

Schriftliche Befragung der Bewilligungsstellen

Die Abfrage von Informationen und Einschätzungen der Landratsämter in Bezug auf die Abwicklung und Umsetzung der Förderung - vor allem in Bezug auf die neuen Anforderungen durch das EAGFL-Garantieverfahren - erfolgte im Rahmen einer schriftlichen Befragung der antragsannahmenden Stellen. Dafür wurden den Landratsämtern Fragebögen zugesandt. Von diesen kamen 13 ausgefüllte Fragebögen zurück.

Länderübergreifende Arbeitsgruppe „Artikel-33 Dorferneuerung“

Als Informations- und Diskussionsforum wurde eine länderübergreifende Arbeitsgruppe „Artikel-33 Dorferneuerung“ eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe setzte sich aus FachreferentInnen der zuständigen Ministerien und MitarbeiterInnen von nachgeordneten Behörden der vier Flächenländer Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zusammen. Die Arbeitsgruppe hat sich im Verlauf der Zwischenbewertung zweimal getroffen, um Vorgehensweise und Ergebnisse der Evaluierung zu diskutieren.

Sonstiges

- Gespräch mit dem Referat für Dorf und Regionalentwicklung beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
- Außerdem wurde vorhandene Literatur ausgewertet.

o 9.3 Vollzugskontrolle

Tabelle o 9.5 gibt einen Überblick über die verfügbaren und tatsächlich ausgezahlten öffentlichen Mittel.

Tabelle o 9.5: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2906 endg.	8,36	10,19	10,49	10,74	11,07	11,36	11,65	76,86
Plan: Änderung 2003	geplant	5,49	9,58	13,53	10,74	8,07	11,36	11,65	70,42
Ist: Auszahlungen (1)		4,17	9,58	13,53					
EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2906 endg.	4,18	5,10	5,24	5,37	5,53	5,68	5,83	36,93
Plan: Änderung 2003	geplant	2,74	4,79	6,76	5,37	4,03	5,68	5,83	35,21
Ist: Auszahlungen (1)		2,09	4,79	6,76					

(1) Ohne Vorschuss in 2000.

Quelle: (HMULF, 2000), (HMULF, 2003).

Im hessischen Entwicklungsplan war für Maßnahme o ursprünglich ein EU-Mittel-Budget von rund 37 Mio. Euro vorgesehen. Dies entspricht Öffentlichen Mitteln in Höhe von rund 77 Mio. Euro. Innerhalb des Artikels 33 der VO (EG) 1257/1999 hatte die Dorferneuerung damit ursprünglich 46 % der verfügbaren Mittel an sich gebunden, was ihre große Bedeutung für die Entwicklung und Anpassung von ländlichen Gebieten unterstreicht.

Besonders zu Beginn des Programms konnten jedoch nicht alle vorgesehenen Mittel verausgabt werden. Die zögerliche Umsetzung der Maßnahme resultierte nicht zuletzt aus den Unsicherheiten, die mit der Verwaltungsstrukturreform in Verbindung zu bringen sind; zum Jahreswechsel 2000/2001 wurde zum Zweck der Zentralisierung die Bewilligung der Förderanträge umorganisiert. An Stelle der Ämter für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft (ÄRLL) ist nun die Investitionsbank Hessen (IBH) zuständig. Außerdem wurde ein neues EDV-System eingeführt, dessen Einsatz nicht gleich von Beginn an völlig reibungslos verlief und ebenfalls erst einer Eingewöhnungszeit bedurfte.

Aus diesem Grund wurden die EU-Mittel für die Dorferneuerung um insgesamt 4,7 % verringert. Bezogen auf die Öffentlichen Mittel beträgt die Verringerung 8,4 %. Wird dem Änderungsantrag 2003 von Seiten der Kommission stattgegeben, werden Hessen 35,21 Mio. Euro an EU-Kofinanzierungsmitteln bzw. 70,42 Mio. öffentliche Kofinanzierungsmittel zur Verfügung stehen.

o 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Unter Punkt o 9.1.3 wurde bereits darauf hingewiesen, dass mit der vorliegenden Zwischenbewertung nur die EU-kofinanzierten Dorferneuerungsprojekte bewertet werden. Da diese aber gemessen an der Höhe der ausbezahlten Zuschüsse nur rund ein Viertel dessen ausmachen, was insgesamt in Hessen in der Dorferneuerung gefördert wird, soll an dieser Stelle zunächst ein kurzer Überblick über die gesamte Dorferneuerungsförderung in Hessen – die mit EU-Zuschüssen und die aus reinen Landesmitteln – gegeben werden.

Die nachfolgende Abbildung o 9.1 gibt dazu einen Überblick, in welcher Höhe zwischen den Jahren 2000 und 2002 die EU-Fördermittel und die nationalen Fördermittel (GAK- und Landesmittel) innerhalb der einzelnen Förderbereiche/Richtlinienziffern (= Ziffern gemäß zugrunde liegender Richtlinie) bewilligt wurden.

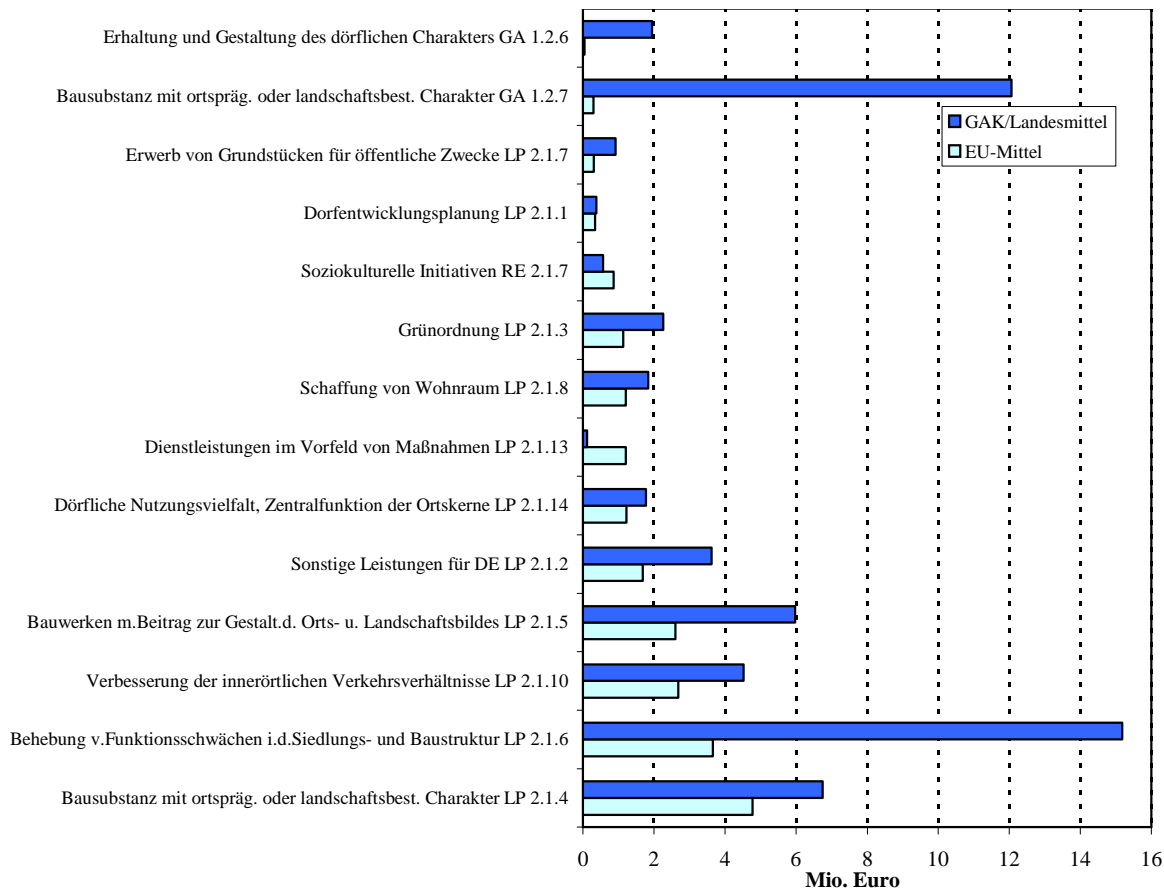
Es wird deutlich, dass die Verteilung der Mittel auf die Richtlinienziffern sehr unterschiedlich ist. Während der größte Teil der EU-Mittel bei der Ziffer 2.1.4 'Bausubstanz mit ortsbildprägendem oder landschaftsbestimmendem Charakter' (Landesprogramm) eingesetzt wird, liegen die Schwerpunkte der nationalen Förderung bei den Ziffern 2.1.6 'Behebung von Funktionsschwächen in der Siedlungs- und Baustruktur' gefolgt von 1.2.7 'Bausubstanz mit ortsbildprägendem oder landschaftsbestimmendem Charakter' (GAK).

Die EU-Mitteln dienen der Kofinanzierung der öffentlichen Fördermittel. Das bedeutet, dass sie bei der Förderung von Projekten zusätzlich zu den Landesmitteln eingesetzt werden. Bei Projekten privater Zuwendungsempfänger beträgt der Anteil der EU-Mittel am öffentlichen Gesamtzuschuss 50 %, bei den Projekten öffentlicher Zuwendungsempfänger kann der Anteil 70 bis 90 % betragen.

Projekte mit rein nationaler Förderung können gem. Abbildung o 9.1 also nur aus den nationalen Mitteln finanziert werden, die über den Anteil hinausgehen, welcher gemeinsam mit den EU-Mitteln zur Förderung benötigt wird.

Bei den Richtlinienziffern, die vor allem von privaten Zuwendungsempfängern durchgeführt werden, wie z.B. LP 2.1.4, werden demnach die rund 2 Mio. Euro, die die nationalen Mittel höher sind als die EU-Mittel, dazu eingesetzt, Projekte ohne EU-Kofinanzierung – also rein national – zu fördern. Bei den Richtlinienziffern, die vor allem von öffentlichen Zuwendungsempfängern in Anspruch genommen werden, wie z.B. LP 2.1.10, ist der Anteil der nationalen Mittel, mit denen Projekte ohne EU-Mitteln umgesetzt werden, noch höher. Aufgrund des höheren EU-Anteils an den Fördersummen werden hier nur 10 bis 30 % der nationalen Mittel mit EU-Mitteln zusammen eingesetzt. Alles was "darüber hinaus geht" wird für die rein nationale Förderung genutzt.

Abbildung o 9.1: Eingesetzter Gesamtzuschuss (unterschieden nach EU-Mitteln und nationalen Mitteln) in den Jahren 2000 bis 2002 in Mio. Euro auf Basis der bewilligten Projekte



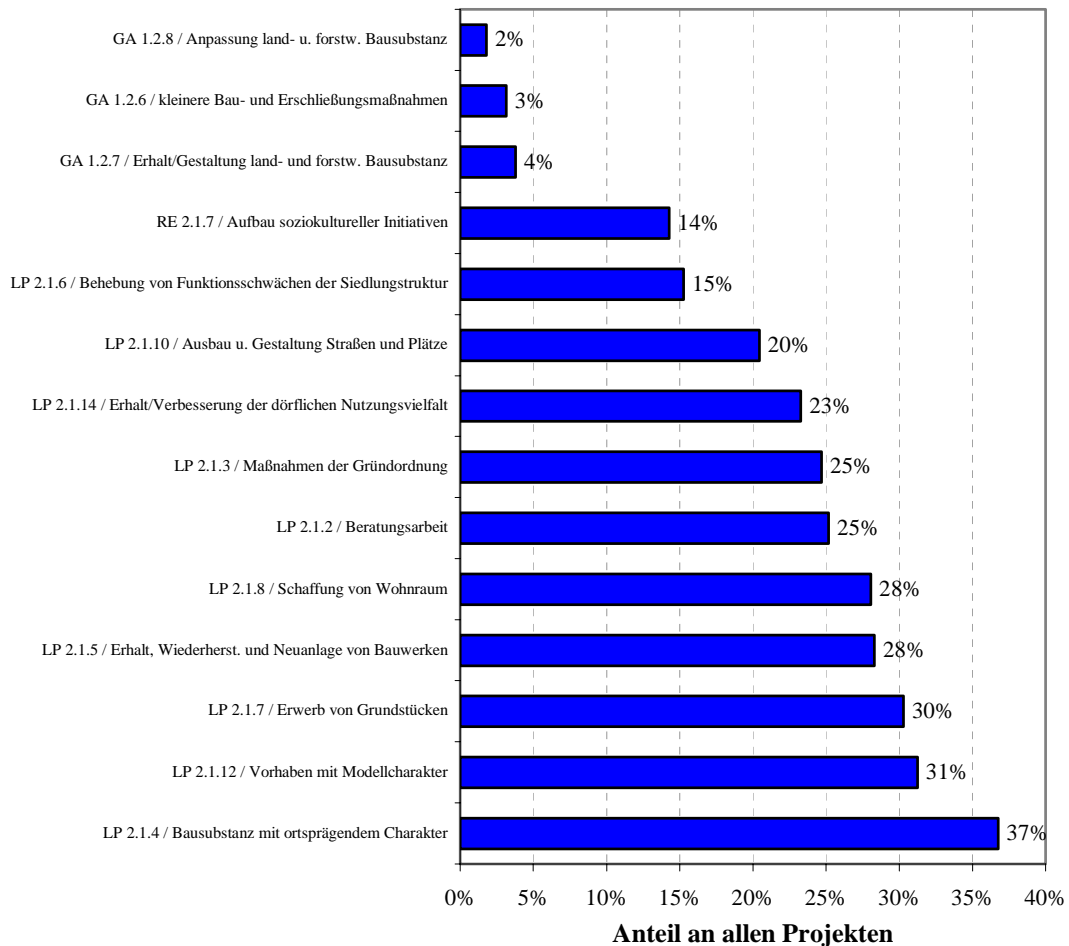
Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Förderdaten.

Abbildung o 9.2 verdeutlicht diesen Umstand nochmals über die Darstellung des Anteils der Projekte mit EU-Kofinanzierung an allen geförderten Projekten.

Einschränkend muss hier aber angemerkt werden, dass die Anzahl der **abgeschlossenen** Projekte mit EU-Kofinanzierung auf **alle bewilligten** Projekte bezogen wurde. Informationen zur Anzahl der bewilligten Projekte mit EU-Kofinanzierung oder zur Gesamtzahl der abgeschlossenen Projekte lagen nicht vor, daher wurde diese Darstellung gewählt.

Der Anteil der bewilligten Projekte mit EU-Kofinanzierung dürfte insgesamt höher liegen als hier dargestellt, da mehr Projekte bewilligt als abgeschlossen werden. Dies liegt zum einen daran, dass bewilligte Projekte nicht durchgeführt werden und zum anderen bewilligte Projekte über mehrere Jahre realisiert werden und noch nicht abgeschlossen sind. Trotzdem zeigt die Abbildung, dass bei allen dargestellten Richtlinienziffern die EU-kofinanzierten Projekte wahrscheinlich nur einen Anteil von weniger als der Hälfte an allen geförderten Projekten ausmachen werden.

Abbildung o 9.2: Anteil der abgeschlossenen Förderfälle mit EU-Kofinanzierung an allen bewilligten Förderfällen



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Förderdaten.

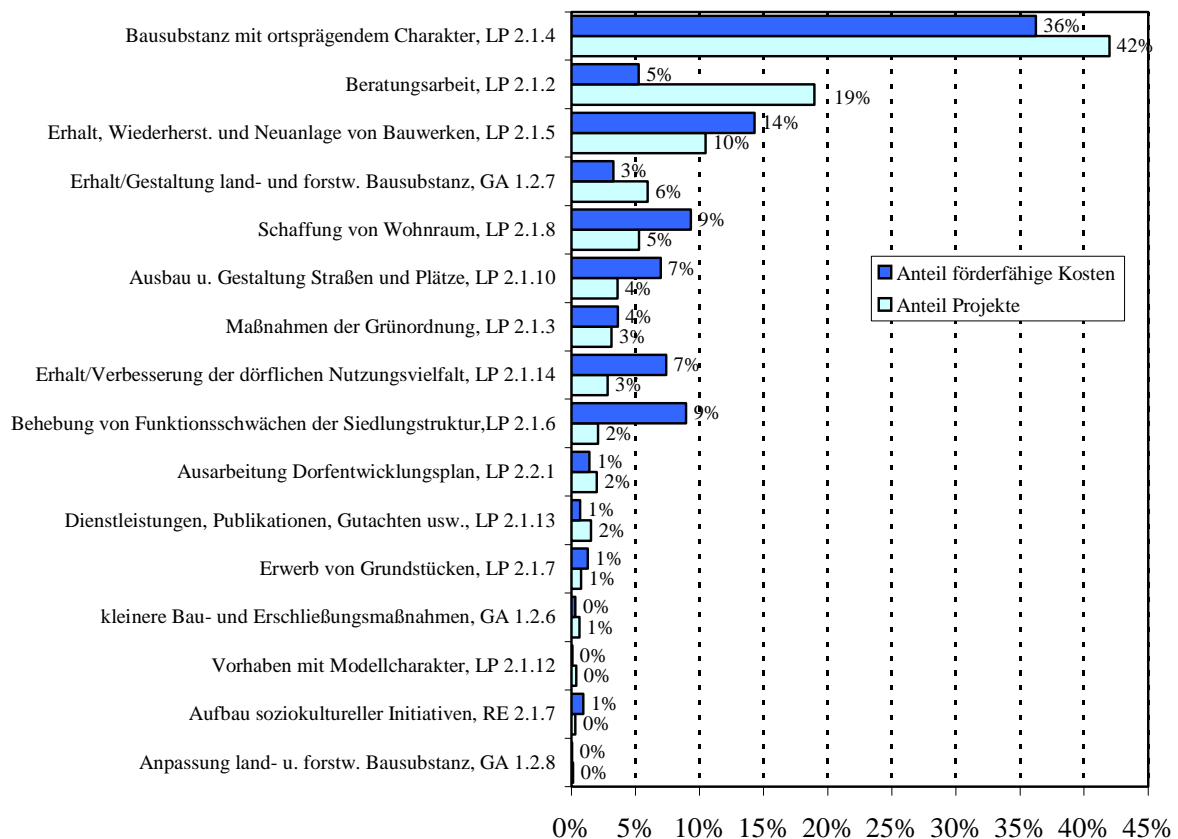
Um Missverständnissen vorzubeugen soll an dieser Stelle daher nochmals nachdrücklich auf Folgendes hingewiesen werden: Die mit EU-Mitteln geförderten Projekte stellen nur einen Ausschnitt der gesamten Dorferneuerungsförderung im Land dar und ergeben damit kein repräsentatives Bild der Dorferneuerungsförderung in Hessen insgesamt. Da im Rahmen dieser Halbzeitbewertung auftragsgemäß aber nur die Projekte mit EU-Kofinanzierung untersucht werden, sind Ergebnisse und Wirkungen der Projekte mit rein nationaler Kofinanzierung in die folgenden Betrachtungen nicht einbezogen.

Bezogen auf die **Förderung aus dem hessischen hessischen Entwicklungsplan** wurden in den ersten drei Programmjahren (bis einschließlich 2002) innerhalb der Maßnahme o mit EU-Kofinanzierung **1.308 Projekte** mit Gesamtkosten in Höhe von rund 34 Mio. Euro durchgeführt und abgeschlossen.

Inhaltliche Ausrichtung

Abbildung o 9.3 zeigt in einer Übersicht die Häufigkeitsverteilung der Projektkategorien nach der Anzahl der Projekte und der förderfähigen Kosten innerhalb der Maßnahme o in Anlehnung an die Ziffern der jeweils zugrunde liegenden Richtlinien.

Abbildung o 9.3: Häufigkeit der Förderfälle und Anteil der förderfähigen Kosten nach Projektkategorien (n= 1.308 Projekte, n=34 Mio. Euro)



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Förderdaten.

Bei den Projekten, die am häufigsten durchgeführt wurden und auf die auch der größte Anteil der förderfähigen Kosten entfiel, handelt es sich um solche zur Erhaltung von Bausubstanz gem. Ziffer 2.1.4 des Landesprogramms Dorferneuerung. 42 % aller durchgeführten Projekte gehören in diese Kategorie. Konkret handelt es sich dabei um Arbeiten an Dächern, Fassaden, Fenstern, Türen etc. von Wohnhäusern, Nebengebäuden usw. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Projekte privater Zuwendungsempfänger (inklusive Kirchen und Vereinen).

Am zweithäufigsten wurden Projekte gem. Ziffer 2.1.2 Landesprogramm gefördert; dabei handelt es sich um die beratenden und gutachterlichen Tätigkeiten, die zur Durchführung der Dorferneuerung notwendig sind. 19 % der geförderten und abgeschlossenen Projekte fallen in diese Kategorie. Der Anteil der förderfähigen Kosten bei diesen Projekten beträgt jedoch nur 5 %. Im Vergleich zu den investiven Projekten fallen hier im Durchschnitt wesentlich geringere Kosten an. Sie wurden in der Regel in öffentlicher Trägerschaft durchgeführt.

Mit 10 % der durchgeführten Projekte und 14 % der förderfähigen Kosten nehmen Projekte gemäß Ziffer 2.1.5 Landesprogramm die dritthäufigste Kategorie ein. Hierbei handelt es sich um die Erhaltung und Neuanlage von Bauwerken. Anders als bei Ziffer 2.1.4 muss es sich hierbei um ortstypische Bauwerke wie beispielsweise Kirchen, Brücken, Backhäuser oder um ortsprägende Gebäude mit „hohem Einzel- und Situationswert“ (Dorferneuerungsprogramm) handeln. Obschon es sich um andere Objekte als bei Ziffer 2.1.4 handelt, sind die ausgeführten Arbeiten sehr ähnlich. Im Gegensatz zu Ziffer 2.1.4 werden hier aber auch Projekte in öffentlicher Trägerschaft durchgeführt.

Die beiden Projektkategorien 2.1.4 und 2.1.5 dominiert die EU-kofinanzierte Förderung eindeutig. 50 % der förderfähigen Kosten und 52 % der Projekte entfallen auf diese beiden Förderziffern. Es wird deutlich, dass etwa jedes zweite mit EU-Mitteln geförderte Projekt von erhaltendem oder gestaltendem Charakter ist.

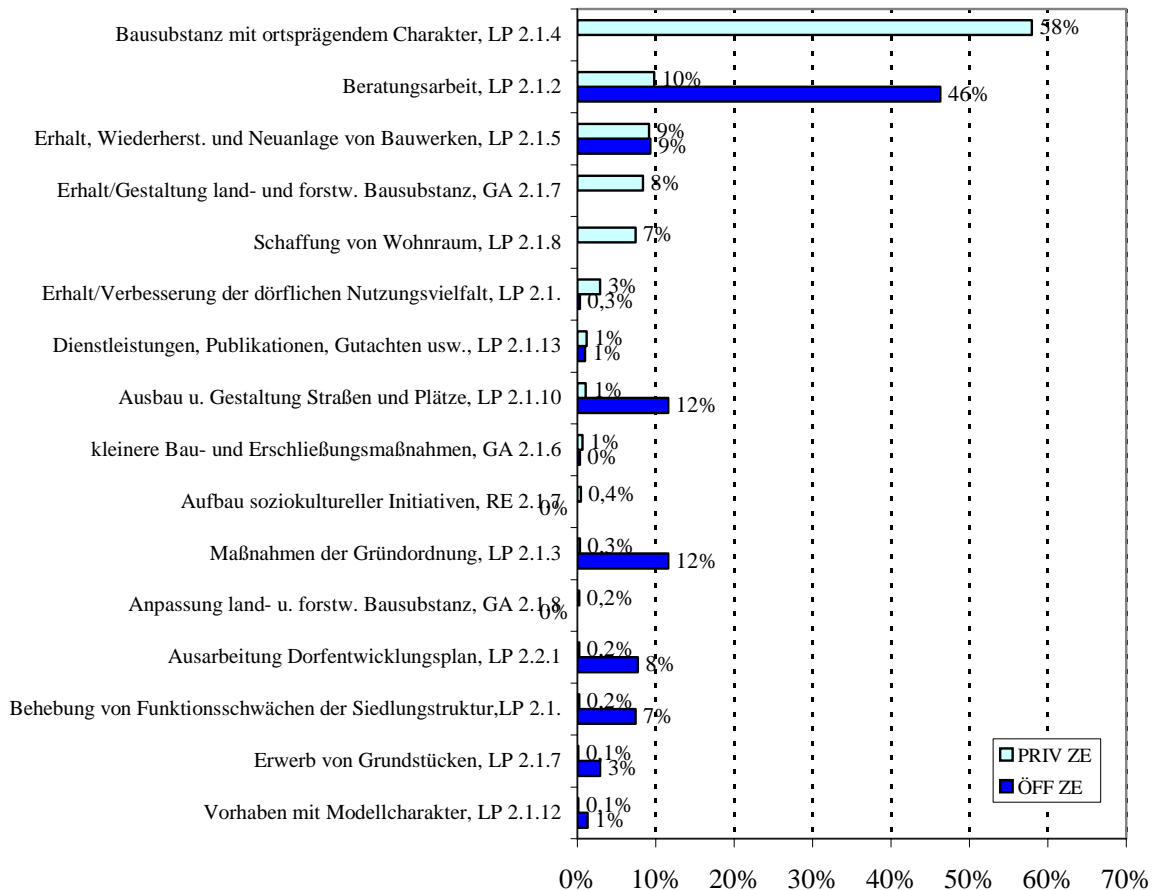
Neben den drei dominierenden Förderziffern gibt es einige weitere, die zwar nur vergleichsweise wenig Projekte von der Anzahl her beinhalten, aber sieben bis neun Prozent der förderfähigen Kosten auf sich vereinen. Hierbei handelt es sich somit um durchschnittlich eher kostenintensive Projekte. Die betreffenden Ziffern sind:

- 2.1.8 Schaffung von Wohnraum,
- 2.1.10 Ausbau und Gestaltung von Straßen und Plätzen,
- 2.1.14 Erhalt/Verbesserung der dörflichen Nutzungsvielfalt sowie
- 2.1.6 Beseitigung von Funktionsschwächen der Siedlung.

Bei einem Blick in Abbildung o 9.2 wird aber auch deutlich, dass neben den erhaltenden und gestaltenden Projekten an Bausubstanz und Bauwerken Projekte in zahlreichen weiteren Kategorien durchgeführt werden. Weiterhin fällt auf, dass nur ein vergleichsweise kleiner Anteil von Projekten auf Basis der GAK-Grundsätze durchgeführt wird (rund 7 % aller Projekte). Die meisten Projekte werden auf Basis des hessischen Landesprogramms gefördert.

Bei der Betrachtung, welche Projekte von privaten und öffentlichen Projektträgern durchgeführt wurden, ergibt sich folgendes Bild:

Abbildung o 9.4: Verteilung der Projektkategorien (Häufigkeit) auf private und öffentliche Projektträger (Gegenüberstellung ausschließlich von privatrechtlichen Personen und kommunalen Körperschaften) (n= 1.308 Projekte, n=34 Mio. Euro)



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Projektdaten.

Es wird deutlich, dass private und öffentliche Projektträger in sehr unterschiedlichen Bereichen tätig sind. Private Projektträger nehmen besonders zahlreich Ziffer 2.1.4 des Landesprogramms in Anspruch. 58 % aller Projekte privater Projektträger fallen in den Bereich zur Erhaltung von Bausubstanz. Bei den von öffentlichen Zuwendungsempfängern durchgeführten und geförderten Dorferneuerungsprojekten handelt es sich dagegen zu einem sehr großen Teil um Beratungsarbeit (46 %). Konkret investiv sind Maßnahmen öffentlicher Projektträger im Bereich der Grünordnung (12 %) und beim Ausbau und der Gestaltung von Straßen und Plätzen (12 %). Aber auch im Bereich der Bauwerke sind öffentliche Zuwendungsempfänger tätig (9 %).

Regionale Ausrichtung

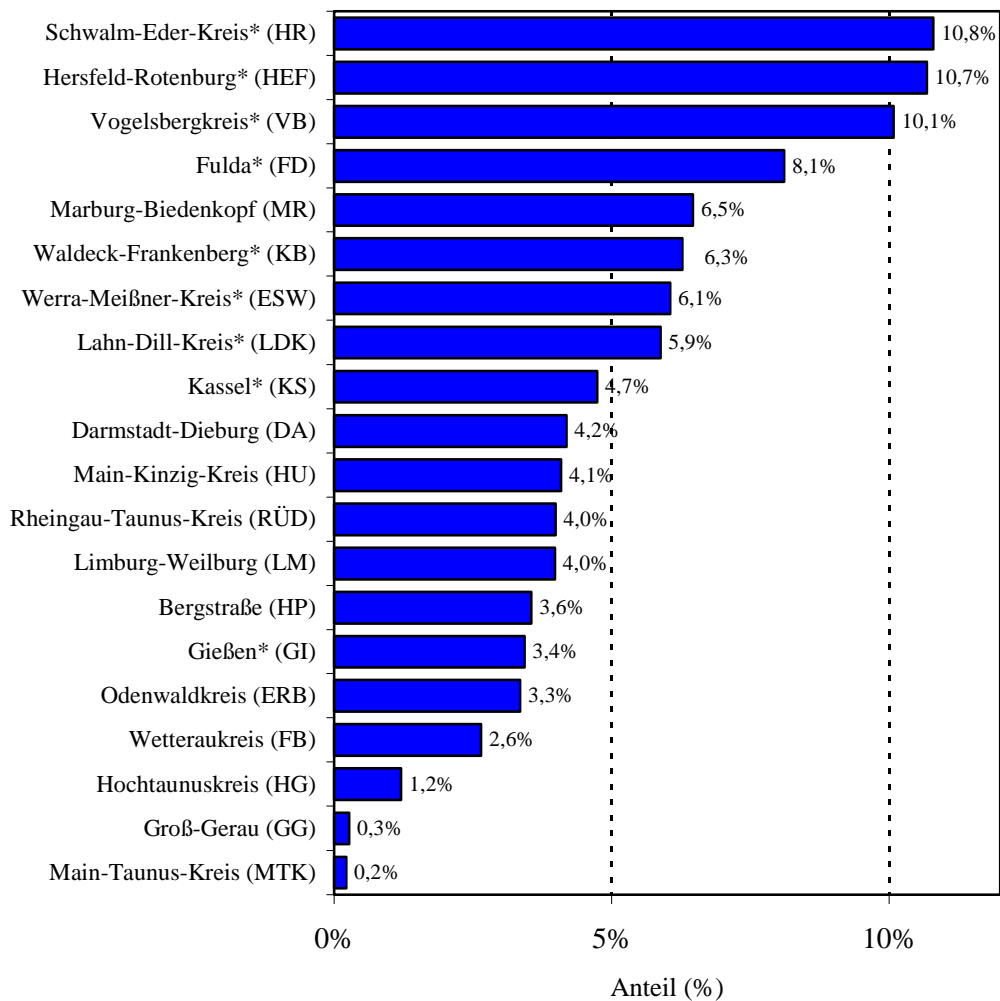
Es sind besonders die nordöstlichen Landkreise, die – gemessen an den Mitteln – sehr aktiv in der Dorferneuerungsförderung sind. Die drei aktivsten Landkreise sind der Schwalm-Eder-Kreis und der Landkreis Hersfeld-Rotenburg mit jeweils rund 11 % der förderfähigen Kosten sowie der Vogelsberg-Kreis mit 10 %. Auch gemessen an der Anzahl abgeschlossener Projekte liegen diese drei Landkreise auf den ersten drei Plätzen (HR: 13 % aller Projekte; VB: 10 %; HEF: 9 %).

Auf den nachfolgenden Rängen folgen die anderen nordhessischen Landkreise, die – mit Ausnahme des Marburg-Biedenkopf-Kreises – bereits schon im vorausgegangenen Ziel-5b-Programmgebiet lagen. Weniger aktiv in der Dorferneuerungsförderung sind hingegen die südlichen, agglomerationsnahen Landkreise. Hier liegen anteilig weniger Dörfer als in Nordhessen. Bezogen auf die gesamte Projektanzahl wurden in den ehemaligen Ziel-5b-Landkreisen 65 % aller Dorferneuerungsprojekte durchgeführt. Diese Tatsache sollte weniger darauf zurückgeführt werden, dass die ehemaligen Ziel-5b-Landkreise bereits Erfahrung in der Förderung mit EU-Mitteln gesammelt haben, als vielmehr auf den Umstand, dass der Norden Hessens ländlicher strukturiert ist und sich hier deutlich mehr Dörfer finden lassen als in der südlichen Landeshälfte. Die nachfolgende Abbildung 9.5 gibt einen Überblick über die Aktivität der einzelnen hessischen Landkreise innerhalb der Maßnahme o gemessen an der Höhe förderfähiger Kosten (FFK).

Zielerreichung

Im hessischen Entwicklungsplan wurde festgelegt, dass für den Programmzeitraum 2000 bis 2006 innerhalb der Maßnahme o 40 Dörfer gefördert werden sollen (operationelles Ziel).

Dieses Ziel wurde schon allein innerhalb der ersten drei Programmjahre erfüllt und sogar deutlich überschritten. Die Zielerreichung hat die Zielvorgabe damit zum jetzigen Zeitpunkt bereits um das fünfeinhalbfache übertroffen. Bisher wurden Projekte in 259 Dörfern gefördert.

Abbildung o 9.5: Anteil an förderfähigen Kosten je Landkreis (n=34 Mio. Euro)

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Projektdaten.

(Anmerkung: Die mit einem * gekennzeichneten Landkreise lagen in der Gebietskulisse des Ziel-5b-Programms.)

o 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

Innerhalb Hessens kam es in den letzten zehn Jahren zu zahlreichen **Verwaltungsreformen**, die nicht ohne Auswirkung auf die Dorferneuerung und ihre Förderung geblieben sind, da es über einen langen Zeitraum an Kontinuität und Zuverlässigkeit gemangelt hat. Die erste wesentliche Reform fand zu Beginn der 90er Jahre (des 20. Jhd.) statt. Zu dieser Zeit wurden aus den Ämtern für Landwirtschaft und Landentwicklung 16 neu strukturierte Ämter für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft (ÄRLL). Da das Prinzip der Dezentralisierung verfolgt wurde, waren diese auf Ebene der Landkreise angesiedelt (Schüttler, 1994, S. 254). Diese ÄRLL waren dann bis Ende 2000 die Bewilligungsstellen für die Dorferneuerungsförderung. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte eine weitere Umstrukturierung. Seit Ende 2000 ist die Investitionsbank Hessen (IBH) mit ihrer

Niederlassung in Wetzlar zuständige zentrale Bewilligungsstelle. Die Betreuungsfunktion der ÄRLL ist zeitgleich auf 17 Landratsämter aufgeteilt worden. Zuständig sind nun die Hauptabteilungen „Regionalentwicklung, Kataster und Flurneuordnung“ bei den Landräten.

Abschließend muss darauf hingewiesen werden, dass sich in Folge der Landtagswahlen im Februar 2003 Änderungen ergeben werden, die in der restlichen Programmlaufzeit auch die Verwaltung der Dorferneuerung betreffen. So wird das Referat für Dorf und Regionalentwicklung, welches seit einigen Jahren beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung angesiedelt ist, zurück in das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV) verlegt. Ob und welche Auswirkungen diese Umorganisation hat, kann zum derzeitigen Zeitpunkt jedoch nicht im Detail beurteilt werden.

Auch die **Durchführung der Dorferneuerung** änderte sich im zeitlichen Verlauf. Während der 90er Jahre (des 20. Jhd.) erprobte man verschiedene Varianten der Durchführung. Ende der 90er Jahre unterschied man schließlich folgende Phasen der Dorferneuerungsförderung: Nachdem im Vorfeld der Antrag auf Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm gestellt wurde und das Dorf erfolgreich durch das Ministerium als Förderschwerpunkt anerkannt worden war, begann die zweimonatige Startphase mit Öffentlichkeitsarbeit, an deren Ende ein Moderationsauftrag vergeben wurde. Anschließend ging es in die 6-monatige Klärungsphase, in der der beauftragte Moderator bzw. Gemeinwesenarbeiter mit Bürgern und Gemeinde ein örtliches Handlungskonzept erarbeitete. In der folgenden ebenfalls 6-monatigen Umsetzungsphase 1 wurde dann ein Fachbüro für Stadtplanung oder Architektur mit der konkreten Planung und Projektentwicklung beauftragt. Das Ergebnis dieser Phase war dann das örtliche Entwicklungskonzept. In der letzten so genannten Umsetzungsphase 2 ging es dann in die konkrete Projektrealisierung. (Schüttler, 1999, S. 52f).

Heute unterscheidet man nur noch zwei Phasen: Nach Anerkennung des Dorfes als Förderschwerpunkt beginnt die 6-monatige Konzeptentwicklungsphase, die durch einen Moderator begleitet wird und die in Fachfragen ggf. durch einen Architekten ergänzt wird. Am Ende dieser Phase steht das fertige Dorfentwicklungskonzept; außerdem hat sich aus der Bürgerschaft heraus ein begleitender Arbeitskreis Dorferneuerung gebildet. Danach geht es direkt in die konkrete Umsetzungsphase. Beide Phasen zusammen dauern längstens 9 Jahre. Die Vereinfachung der Durchführung ist ein Ergebnis der Erkenntnis, dass es im Nachhinein nicht als besonders glücklich zu bewerten ist, dass es in der ehem. Klärungs- und Umsetzungsphase zwei unterschiedliche Bezugspersonen gab, so dass sich die Bürgerschaft nach nur relativ kurzer Zeit wieder umgewöhnen und zu einer neuen fremden Person Vertrauen fassen musste. Die Vielzahl von Phasen führt zudem in Kombination mit weiteren gängigen Bezeichnungen dieser alten Phasen noch heute zu begrifflichen Unstimmigkeiten.

o 9.5.1 Informationswege

Interne Information über die Abwicklung der Förderung

Bei einzelnen Aspekten des EAGFL-Garantieverfahrens bestanden für die meisten befragten Mitarbeiter bei den Landratsämtern laut Ergebnis der schriftlichen Befragung Unsicherheiten in Bezug auf die Abwicklungsschritte. Dies betraf vor allem den Umgang mit den Sanktionsregelungen, dem SAP-Erfassungsprogramm und der Durchführung der Verwaltungskontrolle. Die Weitergabe der für die Abwicklung erforderlichen Regelungen erfolgte für rund die Hälfte der Befragten erst einige Zeit nach der Programmgenehmigung, die andere Hälfte gab an, bereits vor oder kurz nach der Genehmigung des Programms darüber Kenntnis erhalten zu haben. Allerdings hält die Mehrzahl der Befragten noch immer nicht alle Verfahrensfragen für abschließend geklärt; dies betrifft vor allem die Dienstanweisung. Diese Dienstanweisung, die bislang nicht alle Punkte bis ins letzte Detail regelt, wird jedoch in Kenntnis dieser Umstände derzeit überarbeitet.

Um Unsicherheiten in der Abwicklung der Dorferneuerungsmaßnahmen abzubauen, waren vor allem Kollegen und Vorgesetzte aus dem eigenen Landratsamt sehr wichtig. Darüber hinaus wurden die Schulung in der Anwendersoftware, die Hilfestellung von Kollegen aus anderen Ämtern sowie interne Fortbildungsveranstaltungen als sehr wichtig beim Abbau von Unsicherheiten eingeschätzt.

Information möglicher Zuwendungsempfänger

Die Information von potenziellen Antragssteller kann auf ganz unterschiedliche Art- und Weise geschehen. Die Landratsämter nutzen hierfür vor allem die Möglichkeit

- an Informationsveranstaltungen teilzunehmen,
- im Rahmen von Besuchen zu informieren,
- den direkten persönlichen Kontakt zu nutzen sowie
- über Artikel in der örtlichen Presse / im Gemeindeblatt Informationen zu verbreiten.

Die Gemeinden als Träger der Dorferneuerungsplanung informieren darüber hinaus über die Dorferneuerung in extra hierfür durchgeführten Bürgerversammlungen sowie auch über Artikel und Ankündigungen in Tageszeitungen und dem Gemeindeblatt.

Für die befragten privaten Zuwendungsempfänger bei Dorferneuerungsprojekten waren dies auch die wichtigsten Quellen für Informationen über die Förderung: die Bürgerversammlung und das Gemeindeblatt. Darüber hinaus wurden häufig direkte persönliche Kontakte zu Nachbarn und Freunde genannt (siehe Ergebnisse der Zuwendungsempfängerbefragung, Anlagen 8 und 10). Bei einem integrierten Prozess wie der Dorferneuerung, der stark auf die Aktivierung der Bevölkerung der geförderten Dörfer abzielt, erscheinen

die gewählten Informationsinstrumente sinnvoll und werden auch angenommen, wie die Befragung der Zuwendungsempfänger zeigt.

o 9.5.2 Nachfrage nach Fördermitteln und Auswahlverfahren

Die Nachfrage nach Fördermitteln wird laut Ergebnis der schriftlichen Befragung der Landratsämter sowohl im öffentlichen Bereich als mittel (mittleres Interesse/mäßige Anzahl von Anträgen) bis stark (großes Interesse, viele Anträge) und im privaten Bereich fast durchgängig als stark (großes Interesse, viele Anträge) eingeschätzt. Daher wird von fast allen Landratsämtern eine Aufstockung der Fördermittel zu Ungunsten weniger stark nachgefragter Förderbereiche gefordert. Das Fachreferat vertritt hier einen anderen Ansatz. Ein gewisser Überhang an Anträgen gehört zu einem Förderprogramm dazu, mehr Geld als eingeplant ist kann nicht eingesetzt werden. Zudem wird im Fachreferat vermutet, dass ein Teil der vorliegenden Anträge aus bereits ausgelaufenen Förderschwerpunkten stammt und aus verschiedenen Gründen noch nicht negativ beschieden wurde.

Wenn Anträge im öffentlichen Bereich abgelehnt werden, wurde als Hauptgrund genannt, dass die Maßnahme den Belangen des Dorferneuerungskonzeptes nicht entspricht. Ein weiterer wichtiger Grund sind nicht ausreichende Fördermittel. Dies sind auch im privaten Bereich die wichtigsten Gründe, allerdings mit einer anderen Schwerpunktsetzung. Hier gaben fast alle Landratsämter die fehlenden Fördermittel an, einige wenige, dass sie den Belangen des Dorferneuerungskonzeptes nicht entsprachen. Formelle Ausschlusskriterien wurden auch häufiger genannt, allerdings waren dies ganz verschiedene, über fehlende Antragsunterlagen bis hin zum nicht genehmigten vorzeitigem Maßnahmenbeginn.

Die Landratsämter gehen auch zukünftig nicht davon aus, dass alle Anträge, die den formalen Kriterien genügen, auch bewilligt werden können. Als Auswahlkriterien werden dann

- eine Rangfolgenbildung durch die Dienststelle selbst,
- ein Vorrang für Projekte zur Existenzgründung sowie
- eine Rangfolgenbildung nach Prioritätenlisten im Dorferneuerungskonzept

herangezogen – soweit sie heute noch nicht genutzt werden.

o 9.5.3 Antragstellung, Bearbeitung, Bewilligung und Kontrolle

Ein Ablaufschema zur administrativen Abwicklung eines EU-geförderten Dorferneuerungsprojektes in Hessen ist als Anlage 6 beigefügt.

Antragsstellung

Für die Antragssteller haben sich - was die Antragsstellung betrifft - keine größeren Veränderungen durch die heutige Abwicklung der Förderung nach dem EAGFL-Garantieverfahren ergeben. Der Mantelbogen für die Beantragung einer Förderung ist für alle Maßnahmen des hessischen Entwicklungsplans identisch.

Antragsbearbeitung und -bewilligung

In Hessen wurde mit der Umsetzung des hessischen Entwicklungsplans auch eine neue Organisationsstruktur für die Abwicklung der Dorferneuerungsförderung eingeführt. Daher sind die neuen Anforderungen, die sich durch das EAGFL-Garantieverfahren für die Antragsbearbeitung ergeben haben, nicht losgelöst davon zu analysieren. Aspekte des EAGFL-Garantieverfahrens waren den Bearbeitern teilweise schon bekannt (z.B. 4-Augen-Prinzip oder Prüfvermerke). Durch die Trennung von Antragsannahme/-bearbeitung und Bewilligung und die Einführung des SAP-Erfassungssystems haben sich allerdings Unsicherheiten in den Kompetenzverteilungen und Zuständigkeiten ergeben, die immer noch nicht komplett ausgeräumt sind (siehe MB-IX o 9.5.1).

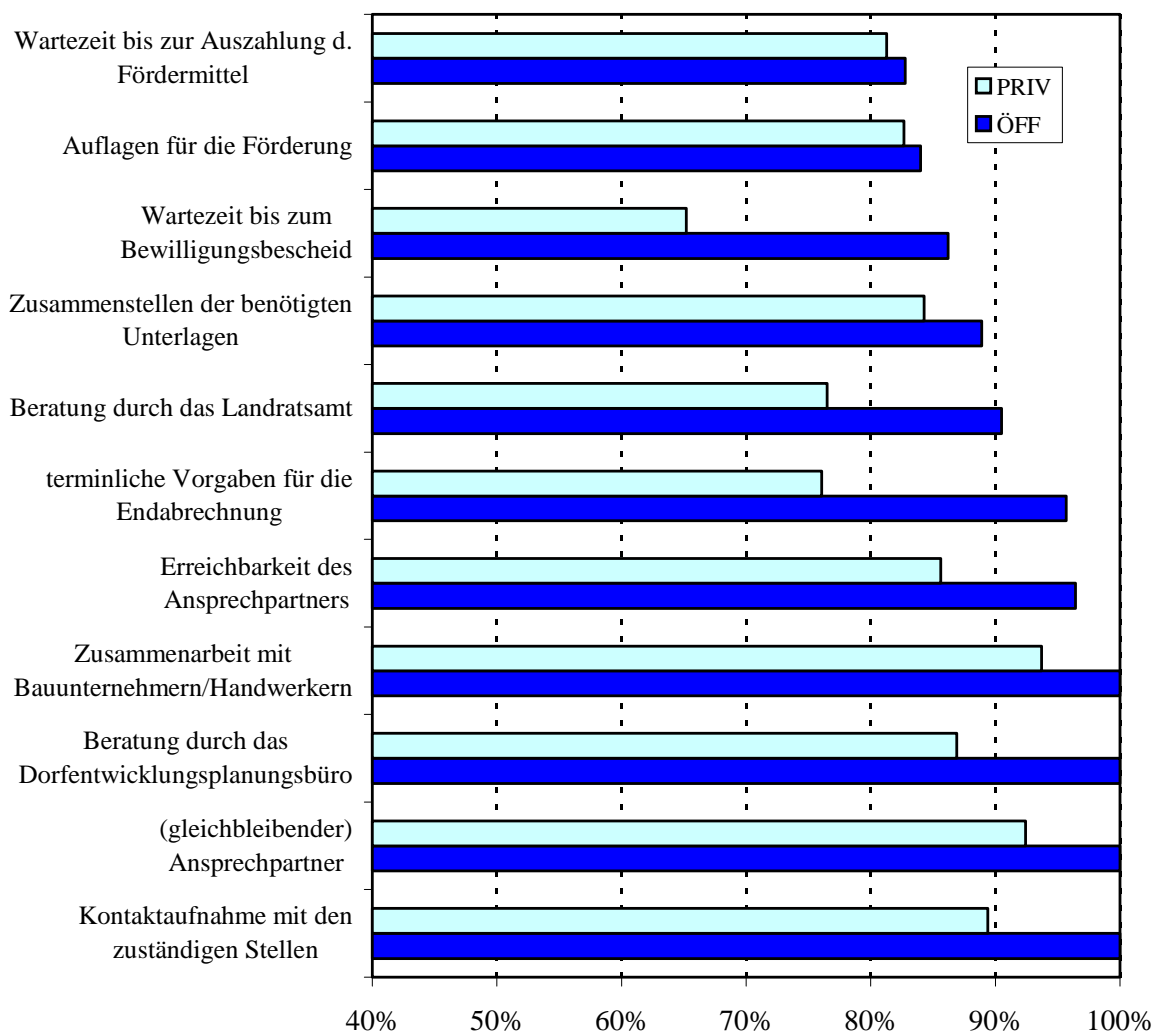
Bei Gesprächen vor Ort und auch durch Kommentare in den Fragebögen der öffentlichen Zuwendungsempfänger wurde deutlich, dass diese bewusste Trennung von Bewilligung und Beratung als wenig zweckdienlich empfunden wird; bemängelt werden beispielsweise, dass durch die Einschaltung einer Mittlerinstanz die Nähe zum Projekt verloren geht, wodurch ggf. Mehrarbeit nötig wird und Abstimmungsschwierigkeiten entstehen können. Dies wiederum kann sich ungünstig auf die Motivation der beteiligten Akteure auswirken.

Insgesamt befindet sich das System der Abwicklung der Dorferneuerungsförderung immer noch in der Feinabstimmung. Sowohl am SAP-Erfassungssystem als auch an der Transparenz der Zuständigkeiten auf den verschiedenen Ebenen wird laut Aussage des Fachreferates noch Entwicklungsarbeit geleistet. Daher kann diese neue Struktur noch nicht die erhofften Stärken (Entlastung der Mitarbeiter bei den Landräten, vereinfachte Arbeitsabläufe durch ein einheitliches EDV-System usw.) entfalten. Aus Sicht der EvaluatorInnen sollte weiterhin daran gearbeitet werden, die Bemühungen um die Feinabstimmung und die Transparenz voranzutreiben. Von grundlegenden strukturellen Veränderungen im bestehenden System ist aus unserer Sicht eher abzuraten, da dies erneut zu Unruhe führen würde und die Transparenz für Mitarbeiter und Zuwendungsempfänger wieder verschlechtern würde.

Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit dem Förderverfahren

Die Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit verschiedenen Aspekten des Ablaufes wurde im Rahmen der schriftlichen Befragung erhoben. In Abbildung o 9.6 sind die zufriedenen und sehr zufriedenen Angaben zu den einzelnen Aspekten zusammengefasst dargestellt.

Abbildung o 9.6: Aspekte, mit denen die privaten und öffentlichen Zuwendungsempfänger zufriedenen und sehr zufriedene waren



Quelle. Eigene Darstellung.

Abbildung o 9.6 macht deutlich, dass die Zufriedenheit mit der Förderung von Seiten der Zuwendungsempfänger insgesamt sehr hoch ist. Alle Zuwendungsempfänger, die auf die Frage geantwortet haben, waren mit den Aspekten über 60 % zufrieden oder sehr zufrieden. Deutlich wird allerdings auch, dass die privaten Zuwendungsempfänger durchgängig etwas weniger zufrieden waren als die öffentlichen Zuwendungsempfänger.

Am wenigsten zufrieden waren die Privaten mit den Aspekten Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid, terminliche Vorgaben für die Endabrechnung und Beratung durch das Landratsamt. Gerade die ersten beiden Aspekte sind auch in den Kommentaren der privaten Zuwendungsempfänger mehrfach noch einmal betont worden. Dies deckt sich auch mit den Aussagen aus der Befragung der Landratsämter. Sie sehen ein Probleme für die Abwicklung der Dorferneuerungsförderung in der Ungleichzeitigkeit des nationalen und des europäischen Haushaltsjahres und im Jährlichkeitsprinzip. Dadurch werden die Zeiträume, in denen die Fördermittel frei bewirtschaftet werden können, relativ kurz, z.T. umfassen sie nur wenige Monate. Nur in dieser Zeit können sie Bewilligungen vornehmen (was dann oft die langen Wartezeiten für die Privaten erklärt). Die Abrechnung von Projekten auf Basis ausgezahlter Rechnungen erfolgt witterungsbedingt zudem meistens in der zweiten Jahreshälfte, so dass es in diesem Zeitraum besondere Anstrengungen erfordert, die verfügbaren Fördermittel vollständig auszuzahlen und gleichzeitig die geförderten Projekte abzurechnen.

Verwaltungs- und Kontrollaufwand

Fast alle befragten Mitarbeiter bei den Landratsämtern sehen bei den EAGFL-kofinanzierten Dorfentwicklungsmaßnahmen einen höheren (aus Sicht des Fachreferates vor allem komplexerer) Verwaltungs- und Kontrollaufwand als bei rein national finanzierten Maßnahmen oder der vorhergehenden Ziel-5b-Förderung. Dieser wird vor allem durch die Installation von vielen Prüfstellen / Prüfverfahren begründet. Sowohl bei der Antragsbearbeitung bei den Landratsämtern als auch in der IBH finden solche Prüfverfahren statt, zudem ist durch die Anforderungen des EAGFL-Ausrichtungsverfahrens die Vor-Ort-Kontrolle neu dazugekommen. Diese wird für einen festgelegten Anteil von fertig gestellten Projekten vor deren Schlussauszahlung vorgenommen. Für die Vor-Ort-Kontrolle der Dorfentwicklungsmaßnahmen wurde ein zentraler Prüfdienst bei der IBH eingerichtet. Auch dies hat zu Unsicherheiten bei der Antragsbearbeitung geführt, da für die Mitarbeiter der Landratsämter die genaue Vorgehensweise und die Kompetenzen dieses Prüfdienstes nicht deutlich waren.

Wie dieses Verfahren zu vereinfachen ist, lässt sich aus Sicht der Evaluation nicht beantworten. Die vorliegenden Probleme sind zu komplex, als dass einfache Lösungsvorschläge von außen möglich wären.

o 9.5.4 Finanzmanagement

Die Mitarbeiter in den Landratsämtern sehen als wichtigste finanztechnische Probleme, welche die Umsetzung der Maßnahme erschweren:

- die Unterschiedlichkeit der Haushaltsjahre (EU- zu nationalem Haushaltsjahr),

- die Haushaltssperre des Landes,
- die Kürzungen der nationalen Kofinanzierungsmittel sowie
- kommunale Finanzengpässe.

Auch von Seiten des Fachreferates im Ministerium werden diese Probleme gesehen. Sie führen dazu, dass nur wenige Monate im Jahr (z.B. von Mai bis August) für die Bewilligung und Auszahlung von Mitteln zur Verfügung stehen, da vorher der Landeshaushalt nicht freigegeben ist und jeweils zum 15.10. aufgrund des Ende des EU-Haushaltsjahres die Projekte abgerechnet sein müssen. Das Jährlichkeitsprinzip führt darüber hinaus dazu, dass Mittel nicht in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden können. Im entsprechenden Jahr nicht ausgegebene EU-Mittel können somit im nächsten Jahr nicht mehr mit eingesetzt werden.

Der mittlerweile gute Umsetzungsstand zeigt, dass in Hessen Wege gefunden wurden, mit diesen Schwierigkeiten umzugehen. Trotzdem führt aus Sicht der EvaluatorInnen vor allem der kurze Bewilligungs- und Abrechnungszeitraum der Projekte zu unnötigen Problemen. Gerade bauliche Maßnahmen, wie z.B. die Sanierung eines Hauses, lassen sich nicht im Detail auf wenige Monate planen und durchführen. Zumal es für den Zuwendungsempfänger schwer abschätzbar ist, wann der Bewilligungsbescheid für die Maßnahme eintrifft und dann nur noch wenige Monate bis zur Endabrechnung zur Verfügung stehen. Die EvaluatorInnen empfehlen deswegen, die Mittel aus den nationalen Haushalten zu einem früheren Zeitpunkt freizugeben. Zudem sollten - um die Abrechnung zu vereinfachen - Anstrengungen unternommen werden, das EU-Haushaltsjahr an das nationale Haushaltsjahr anzugleichen.

o 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

Die Darstellung der Wirkungen erfolgt auf Basis verschiedener Untersuchungen / Befragungen. Zu nennen ist an dieser Stelle besonders die Fallstudie mit ihrem umfangreichen Ansatz (vgl. o 9.2). Außerdem geht die schriftlichen Befragung der Zuwendungsempfänger mit ein.

Grundsätzlich sei auch an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass die im Folgenden dargestellten Ergebnisse und Wirkungen fast ausschließlich auf die EU-kofinanzierten Projekte bezogen sind. Wie in Kapitel o 9.4 und o 9.1.3 aufgezeigt wurde, machen diese Projekte nur einen Teil der gesamten Dorferneuerungsförderung aus. Eine Bewertung der gesamten hessischen Dorferneuerungsförderung kann im Rahmen dieser Zwischenbewertung nicht geleistet werden.

Wirkungen auf das Ortsbild

Die schriftliche Befragung der Dorfbewohner im Rahmen der Fallstudie hat gezeigt, dass die Dorfbewohner die Dorferneuerung im Großen und Ganzen als Bereicherung für sich und ihr Dorf erleben. Dabei sind es besonders die erhaltenden und gestaltenden Maßnahmen an Bauwerken und im Straßenraum, die das Ortsbild verbessern und dazu führen, dass sich die Dorfbewohner selber wohler im Ort fühlen. Defizite im Ortsbild, bei der Bausubstanz und bei der innerörtlichen Verkehrssituation werden von ihnen vielfach als störend wahrgenommen, weshalb die Förderung dieser Maßnahmen von den Dorfbewohnern auch sehr begrüßt wird, auch von denen, die selber keine Förderung erhalten haben. Durch die Verbesserung des Ortsbildes können neue Leute ins Dorf ziehen, was auch dazu beiträgt, dass das Dorf mit neuem Leben erfüllt wird. Dabei sind es besonders die zahlreichen privaten Projekte, die sich positiv auf das Ortsbild auswirken. Daneben wurden vereinzelt auch öffentliche Projekte gefördert, die in erster Linie durch Arbeiten an öffentlichen Gebäuden dazu beigetragen haben, dörfliche Funktionsschwächen zu beheben. Zusätzlich haben sich diese Projekte aber auch positiv auf das dörfliche Ortsbild ausgewirkt.

Wirkungen auf die Dorfgemeinschaft

Daneben werden auch andere investive Projekte durchgeführt. Hier sind besonders die Dorfgemeinschaftshäuser (DGH) zu nennen, die im Mittelpunkt vieler Dorferneuerungen stehen. Sie dienen als Begegnungsstätte für die Dorfbewohner. Hier treffen sich alte und junge Dorfbewohner; für die Jugend werden oftmals eigene Jugendräume eingerichtet. Die DGHs übernehmen häufig die Kommunikations- und Informationsfunktion, die in früheren Zeiten der Kaufmannsladen ausgefüllt hat. Außerdem erleichtern sie das dörfliche Sozialleben, indem sie beispielsweise geeignete Räumlichkeiten für Feiern und Vereinstreffen zur Verfügung stellen. In den Gesprächen mit den Experten wurde dieser Aspekt mehrfach betont.

Außerdem erfahren die Dorfbewohner den Prozess der Dorferneuerung als sehr förderlich für ihre Dorfgemeinschaft, welche zwar oft schon vor der Dorferneuerung bestand und gepflegt wurde, durch den Dorferneuerungsprozess aber häufig aktiver wird und sich von einem „harten Kern“ auf einen größeren Personenkreis ausdehnt. Manche Dorffeste haben so ihren Ursprung in der Dorferneuerung; aus der feierlichen Einweihung eines geförderten Objektes (Dorfplatzes, Dorfgemeinschaftshaus usw.) werden leicht regelmäßig wiederkehrende Ereignisse. Engagement und Zusammengehörigkeitsgefühl halten dabei häufig länger als die Dorferneuerung gefördert oder offiziell betrieben wird. Oftmals werden in den Dörfern auch nach Abschluss der geförderten Dorferneuerung neue Projekte wie z.B. die Umgestaltung von Gemeinschaftsanlagen, das Aufstellen von Sitzbänken und Beschilderung, das Anbringen von Mülleimern etc. angegangen und in Eigenregie umgesetzt. Dies geschieht besonders häufig vor dem Hintergrund des Wettbewerbs „Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft.“ Die geförderte Dorferneuerung

greift eng mit diesem Wettbewerb ineinander. Die Umsetzung der geförderten Dorferneuerungsmaßnahmen versetzt das Dorf dabei häufig erst in eine siegesträchtige Position und ist der Anstoß, sich erstmals am Dorfwettbewerb zu beteiligen. Das erstellte Dorferneuerungskonzept dient mitunter als richtungsweisende Grundlage für die Durchführung ergänzender Maßnahmen, welche besonders im Rahmen der Dorfwettbewerbs erfolgsversprechend scheinen. Hat ein Dorf erst einmal am Dorfwettbewerb teilgenommen, ist häufig der Ehrgeiz der Dorfgemeinschaft geweckt, bessere Plätze zu erzielen oder gute Plätze zu halten. Damit verbunden ist automatisch die eigenverantwortliche „Weiterarbeit“ am Dorf, welches die Dorfgemeinschaft weiter stärkt und das Dorfbild weiter verbessert. Durch die gemeinsame Tätigkeit erfahren die beteiligten Personen eine Wertschätzung; außerdem wird das Verantwortlichkeitsgefühl gestärkt. Die Durchführung vieler Arbeiten in Eigenleistung stärkt daher das Gemeinschaftsgefühl ganz erheblich. Neben den befragten Dorfbewohnern wurde dieser Aspekt auch von den befragten Experten hervorgehoben. Damit lässt sich festhalten, dass die Förderung der Dorferneuerung auf diese Weise eine eigenverantwortliche, eigenständige und nachhaltige Dorfentwicklung auf lokaler Ebene anschiebt.

Wirkungen im öffentlichen Raum

Projekte öffentlicher Projektträger haben dazu beigetragen, die Grünstrukturen im Dorf zu verbessern sowie Straßen und Plätzen umzugestalten. Bei den Projekten zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation, die rund ein Drittel der öffentlichen Projekte ausmachen, werden besonders optische Verbesserungen im Straßenbild erzielt. Das Straßengeleitgrün wird aufgewertet, Sitzmöglichkeiten werden geschaffen und kürzere Wege insbesondere für Fußgänger werden eingerichtet. Außerdem wird z.B. durch Aufpflasterungen oder Verkehrsinseln die Geschwindigkeit an den Ortseingängen verringert, die Parkplatzsituation entspannt, der Lärm im Straßenraum verringert und die Aufenthaltsqualität insgesamt verbessert. Diese Maßnahmen führen auch zu einer verbesserten Verkehrssicherheit. Für die Dorfbewohner sind dies wahrnehmbare Veränderungen, die ihre Wohnqualität erheblich verbessern. Allen öffentlichen Projekten ist gemeinsam, dass sie neben temporären, konjunkturellen Beschäftigungseffekten keinerlei dauerhafte, strukturelle Arbeitsplätze schaffen oder sichern.

Umweltwirkungen

Mit den Dorferneuerungsprojekten werden zahlreiche Umweltwirkungen erreicht. Die erzielten Umweltwirkungen gehen dabei jedoch deutlich über die Bereiche hinaus, die von der Europäischen Kommission mit ihren Bewertungsfragen zum Umweltbereich abgefragt werden. Die tendenziell enge Fragestellung der Europäischen Kommission führen dabei an dem breiten Spektrum der Umweltwirkungen vorbei, welche im Land durch die Verfolgung des Nachhaltigkeitsprinzips auch in der Dorferneuerung erreicht werden. Da die in der Dorferneuerung erzielten Umweltwirkungen also wenig bis gar nicht auf die vorgegebenen Umweltbereiche abzielen, lassen sie sich deshalb auch nicht mit den vor-

gegebenen Umweltkriterien und –indikatoren abdecken. Aus diesem Grund werden sie an dieser Stelle genauer dargestellt.

Die Umweltwirkungen der Dorferneuerung finden sich in erster Linie außerhalb des technischen Umweltschutzes. Sie resultieren aus einem nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen und sind daher sehr vielfältig.

Zunächst einmal wirkt die Dorferneuerung darauf hin, dass vorhandene wertvolle ökologische Strukturen, wie z.B. eine alte Linde oder eine Trockenmauer, erhalten werden. Damit ist sie ein wichtiges Instrument zur Umweltsicherung. Darüber hinaus leistet die Dorferneuerung aber auch wichtige Beiträge, den Umweltschutz in den Dörfern aktiv zu verbessern.

In Bezug auf den Schutz der Ressource „Fläche“ trägt die Dorferneuerung maßgeblich zur Entsiegelung bei. Dadurch kann Regenwasser besser versickern, was sich förderlich auf die Grundwasserneubildung und auf die Abwehr von Hochwasser auswirkt. Außerdem können auf den entsiegelten Flächen neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere entstehen.

Ebenfalls sehr häufig im Zuge der Dorferneuerung durchgeführt wird die Bepflanzung von dörflichen Flächen mit ortstypischen Gehölzen. Dies geschieht zum einen im Rahmen der Aufwertung des zuvor angesprochenen Straßenbegleitgrüns, aber auch bei der Gestaltung im Umfeld privater und öffentlicher Gebäude. Durch ortstypische Bepflanzungen wird häufig auch die Einbindung der Dörfer in den Freiraum erreicht.

Durch die Begleitung der Dorferneuerung durch einen qualifizierten Planer und fachkundige Mitarbeiter bei den zuständigen Ämtern und Kommunen erhalten des Weiteren viele Dorfbewohner eine kostenlose (Umwelt-) Beratung und werden so für Umweltprobleme und ihre Lösungen sensibilisiert. Neben der Beratung zur Auswahl umweltverträglicher Baumaterialien und zur umweltverträglichen Ausführung der Bauarbeiten bietet die Dorferneuerung den Dorfbewohnern aber auch ein Forum, sich mit ihrem Lebensraum Dorf und seiner nachhaltigen Weiterentwicklung auseinander zusetzen. So wurde beispielsweise in der Vergangenheit als Folge vorausgegangener Umweltsensibilisierung von mehreren Personen eine Gemeinschaftsweide eingerichtet; diese bieten neben einem geringen Pflegeaufwand pro Flächeneinheit auch den Vorteil einer geringeren Flächenzerschneidung.

Als Erfolg der Dorferneuerungsförderung und der vorausgegangenen Beratung im Umweltbereich ist des Weiteren zu sehen, dass oftmals nicht erneuerbare Ressourcen durch erneuerbare Ressourcen substituiert werden können. Als Beispiel sei hier der Verzicht auf Kunststoff-Fenster genannt, wenn stattdessen Holzfenster verwendet werden. Auch die Verwendung von Holzschindeln ist aus Umweltsicht positiv. Bei dem verwendeten Holz handelt es sich zudem oftmals um regionale Produkte / Materialien. Die Dorferneuerung

trägt auf diese Weise dazu bei, die (regionale) Ökobilanz zu verbessern. In gleicher Weise fördert die Dorferneuerung auch den Einsatz erneuerbarer Energien, z.B. in Form einer mit Holzpellets betriebenen Heizung oder in Form von Solaranlagen. Gerade bei Gebäuden im landwirtschaftlichen Bereich kommen diese Technologien zum Einsatz und nehmen oftmals eine wichtige Vorreiterrolle für die weitere Verbreitung ein.

Wirkungen aus Sicht der Landwirte

Die Fallstudie hat gezeigt, dass in Hessen zahlreiche Landwirte von der Dorferneuerung profitiert haben², indem sie Arbeiten an Dächern und Fenstern von Wohnhäusern und Scheunen sowie auch Umnutzungen durchgeführt haben. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass sich die örtlichen Landwirte aktiv in die Dorferneuerung einbringen, beispielsweise durch die Teilnahme am Arbeitskreis. Auf diese Weise können auch die Belange der Landwirtschaft in der Dorferneuerung verankert werden. Auf Basis der Fallstudie wird so auch deutlich, dass die Dorferneuerung bei den Landwirten dazu beiträgt, die Zufriedenheit mit dem eigenen Dorf z.T. deutlich zu verbessern und die Lebensqualität insgesamt zu erhöhen. Dabei treten Landwirte in ihrer Funktion als „normale“ Dorfbewohner auf. Gestalterische Maßnahmen erfahren vor diesem Hintergrund eine große Akzeptanz, auch wenn ein Landwirt selber nicht gefördert wird. Die Möglichkeiten der Dorferneuerung werden von Seiten der Landwirte zudem sehr realistisch eingeschätzt; zwar würde eine Verbesserung der infrastrukturellen Situation im Dorf die Lebensqualität weiter verbessern, sie selber halten dies aber nicht für umsetzbar. Veränderungen hinsichtlich der Einkommens- und Beschäftigungssituation treten bei den Landwirten infolge der Dorferneuerung nicht oder nur in sehr geringem Umfang ein; einzig durch Umnutzungen können Landwirte ein zusätzliches Einkommen erwirtschaften. Betriebliche Veränderungen sind in der Regel nicht mit der Dorferneuerung in direkten Zusammenhang zu bringen.

Wirkungen aus Sicht der Gewerbetreibenden

Laut Fallstudie zählen die Dorfbewohner die Beschäftigungssituation vor Ort jedoch zu den vordringlichsten Problemen. Für das lokale Gewerbe, soweit es noch im Dorf vorhanden ist, ist die Dorferneuerung jedoch von unterschiedlicher Bedeutung. Zum einen kann die Dorferneuerung durch die Vergabe von (Bau-) Aufträgen konkret beschäftigungsfördernd wirken (konjunkturell), zum anderen kann sie durch ihre öffentlichen Gestaltungsprojekte die Standortattraktivität des Unternehmens für Kunden und Mitarbeiter verbessern. In Abhängigkeit verschiedener Faktoren können lokale Betriebe jedoch stark bis gar nicht von der Dorferneuerung profitieren. Zu diesen Faktoren gehören beispiels-

² 67 % der Landwirte im Fallstudiendorf wurden im Rahmen der Dorferneuerung gefördert. Zum Vergleich: In den drei untersuchten Dörfern der anderen (Flächen-) Bundesländer wurden z.T. keine, 25 % oder nur 42 % der Landwirte gefördert.

weise der Betriebszweig, die Angebotspalette, der Einzugsbereich, die Außenwirksamkeit des Betriebs, die Intensität des Kundengeschäftsverkehrs sowie sonstige Repräsentationspflichten. Die optische Verbesserung des Dorfes ist deshalb besonders für repräsentative Betriebe wichtig, die viel Kundenverkehr haben. Hinzuweisen ist an dieser Stelle aber auch auf den Umstand, dass infolge der Dorferneuerung vereinzelt auch negative Effekte auftreten können; wenn beispielsweise durch die Umgestaltung des Straßenraums Kundenparkplätze wegfallen, deren Verlust nicht anderweitig kompensiert wird und auch sonst keine positiven Effekte beim lokalen Gewerbe auftreten, wird die Dorferneuerung vereinzelt in Frage gestellt.

Neben den gestalterischen Wirkungen sind die Beschäftigungswirkungen der Dorferneuerung ein sehr wesentlicher Aspekt. Zu unterscheiden sind konjunkturelle (temporäre) und strukturelle (dauerhafte) Beschäftigungseffekte. Grundsätzlich sind im Rahmen der Dorferneuerung besonders konjunkturelle Beschäftigungseffekte festzustellen, die sich z.B. im lokalen Handwerk niederschlagen, welches während der Bauphase beauftragt wird. Ähnliches gilt auch für lokal ansässige Planer, Architekten und andere Ingenieure, die vor der eigentlichen Bauphase mit der Planerarbeitung betraut werden.

Gründe für die Inanspruchnahme der Förderung

Die schriftliche Befragung der privaten Zuwendungsempfänger (n=120) ergab, dass viele Personen ein Projekt durchgeführt haben, weil sie dafür Zuschüsse bekommen haben (64 % der befragten Zuwendungsempfänger) und / oder weil sie meinten, mittelfristig ohnehin hätten tätig werden müssen (52 %). Bei den geförderten Arbeiten handelt es sich besonders um solche an Dächern, Fenstern und Fassaden. Die Dorferneuerungsförderung gibt also den Anreiz, die geplanten Maßnahmen zeitlich vorzuziehen. 43 % der Befragten sagten daher auch, ohne Förderung hätten sie ihre Projekte zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt, ein Drittel der Befragten gab an, ohne Förderung nur einen Teil gemacht zu haben. Ohne Förderung würden die Maßnahmen zudem häufig in einer anderen Ausführung gemacht: 20 % gaben an, ohne Förderung andere Materialien eingesetzt zu haben und 14 % hätten eine andere bauliche Ausführung gewählt. Die Förderung der Dorferneuerung gibt damit einen An Schub, notwendige Investitionen vorzuziehen. Außerdem trägt die Förderung dazu bei, eine ortstypische Ausführung zu wählen; so werden oft infolge der Auflagen, die mit der Förderung verbunden sind, statt den Fenstern aus dem Bau markt orts- / regionaltypische Holzfenster eingesetzt, die von lokalen / regionalen Hand werkern hergestellt werden. Neben konjunkturellen Effekten besonders für das regionale Handwerk führt die Dorferneuerungsförderung damit auch zur qualitativen Verbesserung der Standortattraktivität. Die Dorferneuerungsförderung ist demzufolge eine sehr wichtige An Schubfinanzierung; auf die Frage, ob die bereits geförderten Zuwendungsempfänger beabsichtigen, noch weitere Maßnahmen durchzuführen, antworteten 35 % daher auch mit „ja, jedoch nur mit weiteren Zuschüssen“.

Ergänzende Wirkungen aus Sicht der Dorferneuerungsexperten

Die Befragung der Experten vor Ort bestätigte weitestgehend die Ergebnisse der schriftlichen Befragungen und ist damit ein Indiz, dass die vor Ort mit der Dorferneuerung betrauten Personen ein gutes Gespür für die lokale Situation entwickelt haben und diese richtig einschätzen. Die Experten hoben in den Gesprächen nochmals die große Bedeutung der Dorferneuerungsförderung hervor und machten dies am Beispiel der Gebäudeleerstände deutlich, die in machen Dörfern nach der Dorferneuerung deutlich, z.T. sogar bis auf Null, zurückgegangen ist. Leer stehende Gebäude werden dabei überwiegend zu Wohnzwecken, in ausgesprochenen Tourismus- bzw. Kurregionen auch zur Vermietung an Touristen und Kurgäste umgenutzt.

Als die Personen, die am ehesten über einen übergeordneten Blickwinkel verfügen, wiesen die Experten besonders auf die dynamischen Aspekte der Dorferneuerung hin: Zum einen löst die Förderung der Dorferneuerung i.R. eines Verfahrens häufig vorzeitige nichtgeförderte Investitionen aus, so beispielsweise wenn die notwendige Sanierung der Wasser- und Abwasserversorgung im Vorlauf zur geförderten Straßenumgestaltung durchgeführt wird. Außerdem wird durch das Prozesshafte der Dorferneuerung die Dorfgemeinschaft aktiviert, welche während und nach Abschluss der Dorferneuerung viele Projekte in Eigenregie verwirklicht. Durch die Förderung von Begegnungsstätten wird die Kommunikation innerhalb der Dorfgemeinschaft auf eine nachhaltige Basis gestellt. (vgl. Kap. 9.6.4, Frage IX.4-3.)

Übersicht über die Wirkungen der Dorferneuerung

Abschließend kann zusammengefasst werden, dass die Dorferneuerung zahlreiche positive Wirkungen besitzt. Zu den bedeutendsten gehören ihren positiven Wirkungen auf das Ortsbild, die Wohnbedingungen für die einzelnen Dorfbewohner, die Dorfgemeinschaft und die Funktionsverbesserung der dörflichen Siedlungsstruktur. Die wichtigsten Wirkungen der Dorferneuerung sind in Tabelle o 9.6 stichwortartig zusammengetragen.

Tabelle o 9.6: Übersicht über die Wirkungen der Maßnahme „Dorferneuerung“

Wirkungen der geförderten Dorferneuerung
<ul style="list-style-type: none"> • stößt private Investitionen an, die das Ortsbild verbessern und Wohnraum schaffen oder verbessern; ohne Förderung wären diese Investitionen gar nicht, nur zum Teil, in anderer Ausführung oder erst viel später getätigt worden • stößt öffentliche Investitionen an, die das Ortsbild, die Verkehrssicherheit, die Dorfökologie, die Funktionsverbesserung der Siedlungsstruktur u.a. – also die Aufenthaltsqualität im Allgemeinen – verbessern; ohne Förderung wären diese Investitionen aufgrund der kommunalen Haushaltslage nicht oder erst später getätigt worden • mobilisiert durch Synergieeffekte auch ungeförderte Investitionen in anderen Bereichen (z.B. Sanierung der Kanalisation in zeitlicher Abstimmung mit Straßenumgestaltungen) • verbessert die Standortattraktivität der Dörfer, so dass sich die Dorfbewohner wieder wohler in ihrem Dorf fühlen; neben Verbesserungen des Ortsbildes und der Verkehrssicherheit tragen besonders die Gemeinschaftseinrichtungen (Dorfgemeinschaftshäuser) zur Zufriedenheit der Dorfbewohner bei • verbessert die dörfliche Umweltsituation bzw. Ökobilanz in vielfältiger Weise, z.B. durch Entsiegelung, Bepflanzung mit ortstypischen Gehölzen, Schutz und Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, bessere Ausnutzung bzw. Substitution nicht-erneuerbarer Ressourcen/Energien, den Einsatz von Umwelttechnologien (besonders in landwirtschaftlichen Gebäuden) sowie über den Weg der Umweltsensibilisierung und Bewusstseinsbildung durch umweltverträgliche Baumaterialien (z.T. regional produziert) und umweltschonende Bauausführungen etc. • verbessert die Standortattraktivität für „repräsentative“ Gewerbebetriebe mit zahlreichem Kundenverkehr; die Ansiedlung von Gewerbebetrieben im Rahmen der Dorferneuerung kann zudem durch die Förderung von Umbauarbeiten an Gebäuden erleichtert werden • stabilisiert vielfach die Bevölkerungszahlen als Folge verbesserter Standortattraktivität; mancherorts entwickelten sich die Bevölkerungszahlen sogar wieder positiv; ohne Veränderungen im Dorf wären Wegzüge nicht auszuschließen gewesen • stärkt nachhaltig Gemeinschaftssinn und Zusammengehörigkeitsgefühl der Dorfgemeinschaft durch Eigenverantwortung und Eigenarbeit zur Umsetzung von Projekten für die Dorfgemeinschaft • wirkt durch den prozesshaften Ansatz auch positiv auf die Integration von Neudörflern • führt auf Basis der gestärkten Dorfgemeinschaft häufig zu gemeinschaftlichen Folgeprojekten außerhalb der geförderten Dorferneuerung • greift eng mit dem Bundeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft“ ineinander, was wiederum ergänzende ungeförderte Dorferneuerungsmaßnahmen hervorbringt, die sich insbesondere positiv auf des Ortsbild auswirken • hat konjunkturelle Beschäftigungseffekte, besonders für das lokale und regionale Handwerk, den Hoch- u. Tiefbau sowie das beratende Ingenieur- und Sozialwesen (Architekten, Planer, Gemeinwesenarbeiter u.ä.) • erarbeitete Dorferneuerungskonzepte dienen mitunter als richtungsweisende Grundlage für die Durchführung ergänzender Maßnahmen (s.o.)

Quelle: Eigene Darstellung.

Doch nicht mit jeder geförderten Dorferneuerung werden auch immer alle der hier beschriebenen Wirkungen erreicht. Jedes Dorf ist anderes und hat seine eigenen Merkmale und Probleme. Außerdem ist der Erfolg der Dorferneuerung von vielen Faktoren abhängig. Die Kombination von dörflichen Merkmalen und Problemen sowie die dorfeigene Umsetzung der „Erfolgsfaktoren“ bestimmt die jeweiligen Wirkungen der Dorferneuerung.

Zu den „**Erfolgsfaktoren**“ zählen beispielsweise:

- gute Betreuung durch das zuständige Amt
- engagierter Ortsvorsteher oder andere Personen, die die Dorfgemeinschaft mobilisiert und informiert, der ggf. auch vermittelt („Motor“/„Vermittler“)
- strategische Vorgehensweise:
 - „Vom Kleinen ins Große“ (denken und handeln)
 - Alle mit ins Boot holen, alle müssen mitmachen und an einem Strang ziehen /die Bevölkerung von Anfang an in den Prozess mit einbinden
 - Projekte auswählen und durchführen, die im Interesse möglichst vieler Dorfbewohner sind
 - Fachwissen einholen / gute Planer engagieren
 - Rechtzeitige Einbindung der Kommunalpolitik und der kommunalen Verwaltung
 - Innovativ denken / nicht gleich alles als nicht praktikabel abtun

Die durchgeführten Untersuchungen ergaben jedoch auch, dass die Dorferneuerung für die systematische Schaffung von strukturellen Arbeitsplätzen und auch für die Schaffung von Infrastruktureinrichtungen, z.B. zur Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, nicht ausreichend geeignet ist. Zwar würde das Vorhandensein von Grundversorgungseinrichtungen und Arbeitsmöglichkeiten im Ort deutlich zur Verbesserung der Lebensqualität beitragen und es werden von den Dorfbewohnern auch dahingehend Wünsche formuliert, ihr Fehlen stößt jedoch bei der Bevölkerung vor Ort in der Regel auf Verständnis, auch wenn es als problematisch angesehen wird. So bleibt das Pendeln in die nähere Umgebung auch nach der Dorferneuerung meistens ein Bestandteil des dörflichen Lebens. Es gilt zu bedenken, dass durch eine Attraktivierung der Dörfer dem Pendeln sogar Vorschub geleistet werden kann; wenn neue Personen in die erneuerten Dörfer ziehen, welche dann ebenfalls zur Arbeit pendeln müssen.

o 9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Es wird die Empfehlung ausgesprochen, die administrative Umsetzung der Dorferneuerung dauerhaft in verlässlichen Strukturen zu organisieren, da die Reformen und Umstrukturierungen der letzten Jahre zu Unsicherheiten bei der Abwicklung der Maßnahme geführt haben. Vor Ort wird dabei die zuletzt eingeführte Trennung der beratenden und bewilligenden Stellen als wenig glücklich empfunden. Wichtiger als eine erneute Umstrukturierung erscheint den ProgrammbewerterInnen jedoch die Tatsache, dass die bestehenden Strukturen, die sich mittlerweile langsam eingespielt haben, nicht so bald wieder geändert werden, sondern die Gelegenheit bekommen, sich mittel- bis langfristig zu bewähren.

Der mittlerweile gute Umsetzungsstand zeigt, dass in Hessen Wege gefunden wurden, mit den finanzierungstechnischen Schwierigkeiten umzugehen. Trotzdem führt aus Sicht der EvaluatorInnen vor allem der kurze Bewilligungs- und Abrechnungszeitraum der Projekte zu unnötigen Problemen. Gerade bauliche Maßnahmen, wie z.B. die Sanierung eines Hauses, lassen sich nicht im Detail auf wenige Monate planen und durchführen. Zumal es für den Zuwendungsempfänger schwer abschätzbar ist, wann der Bewilligungsbescheid für die Maßnahme eintrifft und dann nur noch wenige Monate bis zur Endabrechnung zur Verfügung stehen. Daher lautet hier die Empfehlung, dass die Mittelfreigabe aus den nationalen Haushalten zu einem früheren Zeitpunkt und mit größerer Planungssicherheit erfolgen sollte. Zudem sollte, um die Abrechnung der Projekte zu vereinfachen, das EU-Haushaltsjahr an das nationale Haushaltsjahr angeglichen werden.

Der Programmbewerter macht abschließend darauf aufmerksam, dass in den Gesprächen vor Ort u.a. darauf hingewiesen wurde, dass das Dorferneuerungsprogramm in seiner derzeitigen Ausprägung z.T. als unübersichtlich und in seinen Vorgaben oftmals als sehr starr wahrgenommen wird und dass angeregt wurde, das Dorferneuerungsprogramm zu überarbeiten und an die Entwicklungen vor Ort besser anzupassen. Von Seiten des Landes wird hingegen die Meinung vertreten, dass durch die gewollte Breite der Fördermöglichkeiten eine größtmögliche Flexibilität vorhanden ist, so dass den Problemen vor Ort individuell begegnet werden kann. Ein grundsätzlicher Änderungsbedarf von Seiten des Landes wird daher nicht gesehen.

s 9 Förderung von Fremdenverkehrstätigkeiten

s 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

s 9.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahme und ihre Förderhistorie

Die Maßnahme „Förderung von Fremdenverkehrstätigkeiten“ ist in ihrer eigenständigen aktuellen Form neu. Allerdings gab es bereits im Rahmen des Ziel-5b-Programms die Maßnahme 1.3 „Neue Einkommensquellen“, innerhalb der die Stabilisierung und der Aufbau eines regionaltypisch ausgeprägten und ökologisch verträglichen ländlichen Tourismus förderungsfähig war. Durch das Ziel-5b-Programm wurden rund 50 solcher Projekte gefördert.

In der aktuellen Fördermaßnahme ist ein breites Spektrum an **förderfähigen Gegenständen** vorhanden:

- Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen für einzelbetriebliche und kooperative Maßnahmen.
- Schaffung geeigneter Tourismuseinrichtungen, die durch die Verknüpfung touristischer Bausteine, wie z.B. Landschaft, Natur, Landwirtschaft, ländliche Kultur und Küche der Weiterentwicklung des ländlichen Tourismus dienen, einschließlich der entsprechenden Aktivprogramme (z.B. Bauern- und Winzerhofrouten, Lehrpfade, Reitwege).
- Neu-, Aus- und Umbaumaßnahmen zum Aufbau eines an regionalen Besonderheiten und zeitgemäßen Erfordernissen orientierten Landtourismusangebotes (z.B. Ferienwohnungen, Gästezimmer, bäuerliche Raststuben, zielgruppenorientierte Freizeitangebote auf Bauernhöfen).
- Aufbau und Entwicklung von Kooperationen im Bereich der Angebotserstellung und -kooperation (z.B. Radlerpackages von Hof zu Hof, Kooperation von Heuhotels, Babybauernhöfen, Gesundheitshöfen).
- Entwicklung und Durchführung von projektbezogenen Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen.
- Beteiligung regionaler und überregionaler Kooperationen an Informations- und Verkaufsbörsen. (HMULF, 2000).

Zuwendungsvoraussetzung für die Förderung ist, dass in der Regel nur auf der Grundlage eines regionalen touristischen Leitbildes gefördert wird und dass Antragsberechtigte des öffentlichen Rechts nur gefördert werden können, wenn sie Projekte zu Gunsten des

Landtourismus entwickeln und durchführen und diese in besonderer Weise der Landwirtschaft dienen.

Zuwendungsempfänger können Gemeinden, Gemeindeverbände, natürliche Personen, sonstige juristische Personen und Personengemeinschaften sein.

Die Zuwendungen erfolgen in Form von Zuschüssen. Sind Gemeinden, Gemeindeverbände oder sonstige juristische Personen Zuwendungsempfänger, liegt der Fördersatz grundsätzlich bei 50 %. Natürliche, juristische Personen und Personengemeinschaften des privaten Rechts werden mit einem Fördersatz von maximal 40 % (höchstens 50.000 Euro) gefördert.

s 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Ziele der Maßnahme Förderung der Fremdenverkehrstätigkeit sind aufgeteilt nach Ober-, Unter- und operationellen Zielen in Abbildung s 9.1 dargestellt. Sie sind im hessischen Entwicklungsplan für den ländlichen Raum formuliert. Der Unterteilung in Ober- und Unterziele wurde vom zuständigen Fachreferat zugestimmt, eine Modifikation der Ziele fand nachträglich nicht statt.

Tabelle s 9.1: Ziele der Maßnahme Förderung der Fremdenverkehrstätigkeit

Oberziel	Unterziele	Operationelle Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Weiterentwicklung des Tourismusstandortes Hessen. • Auslösung positiver Arbeitsmarkt- und Einkommenseffekte. • Stärkung strukturschwacher Regionen in Hessen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung einer lebendigen Kulturlandschaft als Erholungsraum. • Schaffung einer möglichst hohen wirtschaftlichen Wertschöpfung als Grundlage für die Behebung oder Reduzierung struktureller Probleme/Erschließung neuer Einkommensquellen aus den Potenzialen der ländlichen Gebiete. • Bereitstellung eines an den Bedürfnissen und Wünschen der Gäste orientierten Freizeit und Tourismusangebots. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ca. 50 Tourismusprojekte unterschiedlicher Art und Größenordnung. • Steigerung der Übernachtungszahlen um 5 % im Fördergebiet.

Quelle: Eigene Darstellung nach (HMULF, 2000).

Für die Landesregierung ist es nach wie vor ein Ziel, den Wirtschaftsbereich Tourismus zu fördern (Hessischer Landtag, o.J.). Er wird als wichtiger Faktor für die hessische Wirtschaft, insbesondere in wirtschaftliche schwächeren Regionen gesehen.

s 9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext

Im hessischen Entwicklungsplan für den ländlichen Raum gibt es keine weiteren Maßnahmen, die Förderung in eine vergleichbare Richtung wie Maßnahmen ermöglichen.

Touristische Förderung ist in Hessen zusätzlich zum hessischen Entwicklungsplan über das Ziel-2-Programm möglich. Über dieses Programm sind drei Maßnahmen förderfähig:

- Investitionen in touristische Infrastruktureinrichtungen,
- Erarbeitung regionaler touristischer Leitbilder einschließlich Marktuntersuchungen sowie
- Regionale Marketing- und Vertriebsprojekte (jeweils einschließlich konzeptioneller und planerischer Vorarbeiten).

Bisher gibt es laut Aussage des Fachreferates ca. 80 Projekte, die mit EFRE-Mitteln in Ziel-2-Regionen gefördert wurden. Die Abgrenzung zum hessischen Entwicklungsplan ist durch die inhaltliche Beschränkung des Entwicklungsplans auf Projekte mit landwirtschaftlichem Bezug gewährleistet. Eine gute Abstimmung zwischen beiden Fördersträngen ist durch die enge Verzahnung bei der Abwicklung garantiert. Sowohl die Maßnahmen als auch die touristische Förderung des Ziel-2-Programms werden über die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung geregelt und die Bewilligung findet bei der IBH statt. Bis zum Frühjahr 2003 war auch die ministerielle Zuständigkeit über ein Referat im HMWVL zugeordnet, dieses wurde aber in Folge der letzten Landtagswahl geändert. Aktuell liegt die Zuständigkeit für die Maßnahmen beim HMULV.

s 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Die Maßnahme Förderung von Fremdenverkehrstätigkeit ist aufgrund ihrer finanziellen Ausstattung und auch dem operationellen Ziel von ca. 50 Projekten im Vergleich zu anderen Maßnahmen des hessischen Entwicklungsplans eher als kleine Maßnahme anzusehen. In den für eine Untersuchung geeigneten Jahren 2000 und 2001 wurden nur wenige Projekte abgeschlossen. Eine Bewertung auf der Grundlage von fertig gestellten Projekten, die bereits erste Wirkungen entfalten, wäre nur anhand von dieser Einzelprojekten möglich gewesen und erschien daher nicht sinnvoll. Zudem können gerade die wirtschaftlichen Wirkungen solcher Projekte noch nicht so kurz nach Ende der Förderung belastbar festgestellt werden. Die Bewertung stützt sich daher auf die Auswertung der zur Verfügung gestellten Projektlisten in Verbindung mit Ergebnissen aus der Literatur und Untersuchungen in anderen Maßnahmen.

Zur Erfassung qualitativer Informationen über die Maßnahme (beispielsweise hinsichtlich der Inanspruchnahme und der Verwaltungsumsetzung) wurde ein Expertengespräch mit dem zuständigen Fachreferat im HMWVL geführt.

Datenquelle

Von der Investitionsbank Hessen (IBH) wurden Datensätze mit Informationen zu jedem mit EAGFL-Mitteln kofinanzierten und abgeschlossenen Projekt dieser Maßnahme zusammengestellt. In diesen Datensätzen sind Angaben zum Status des Zuwendungsempfängers (öffentlicher, privater), zur geografischen Lage des Projektes, zum Kalenderjahr des Projektabschlusses, eine kurze Projektbeschreibung und Finanzdaten enthalten. Die Übersendung der Daten erfolgte gemeinsam mit den Daten zu den Haushaltslinien n und o, die ebenfalls über die IBH abgewickelt werden. Bei den Daten ist anzumerken, dass es im laufenden Förderzeitraum eine Umstellung des EDV-Systems hin zu einer Abwicklung über SAP-R3 gegeben hat. Datensätze, die vor dieser Umstellung in das vorherige System eingegeben wurden, enthalten keine Angaben zu Gesamtkosten, förderfähigen Kosten und Eigenmitteln, da nur die Zuschüsse von EAGFL und Bund/Land mit in das neue SAP System übernommen wurden. Die förderfähigen Kosten mussten daher aufgrund der Zuschüsse geschätzt werden, was die Gefahr großer Ungenauigkeiten birgt und bei der Interpretation beachtet werden muss.

s 9.3 Vollzugskontrolle

Einen Überblick über die ursprünglich im hessischen Entwicklungsplan 2000 und im Änderungsantrag 2003 geplanten und die in den Jahren 2000 bis 2002 tatsächlich ausgezahlten öffentlichen und EU-Mittel stellt Tabelle s 9.2 dar.

Tabelle s 9.2: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt									
Plan:EPLR	K (2000) 2906 endg.	2,13	2,19	2,24	2,29	2,35	2,40	2,45	16,05
Plan: Änderung 2003	geplant	0,29	0,00	0,40	2,29	2,95	2,40	2,25	10,77
Ist: Auszahlungen (1)		0,00	0,00	0,40					
EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2906 endg.	1,07	1,10	1,12	1,14	1,17	1,20	1,23	8,03
Plan: Änderung 2003	geplant	0,14	0,00	0,20	1,14	1,47	1,20	1,23	5,38
Ist: Auszahlungen (1)		0,00	0,00	0,20					

(1) Ohne Vorschuss in 2000.

Quelle: (HMULF, 2000), (HMULF, 2003).

In den Jahren 2000 und 2001 lief die Maßnahme sehr schleppend an. Dies hatte mehrere Gründe. Es gab grundlegende Veränderungen der organisatorischen Struktur des Förderablaufs mit einer Verlagerung der Bewilligung zur IBH und der Einführung des EDV-Erfassungssystems SAP-R3 zur Abwicklung der Förderung. Zusätzlich wurde die neue Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung erarbeitet und trat im Januar 2002 in Kraft. Hierin ist die von Seiten der Kommission geforderte Konzentration auf Projekte verankert, die einen unmittelbaren Bezug zur Landwirtschaft aufweisen. Diese Vielzahl von Veränderungen musste in der zuständigen Verwaltung erst umgesetzt werden. Trotzdem gab es bereits einige Projektbewilligungen und ab 2002 erfolgten Auszahlungen, allerdings auf einem wesentlich niedrigeren Niveau als ursprünglich geplant. Die ursprünglichen Planungen für die Jahre 2003 bis 2006 wurden jedoch beibehalten, da mittlerweile die Maßnahme gut angelaufen ist und ausreichend Projektanträge vorliegen. Der Mittelansatz für die Maßnahme insgesamt wurde von 16,05 Mio. um 33 % auf 10,77 Mio. reduziert.

s 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

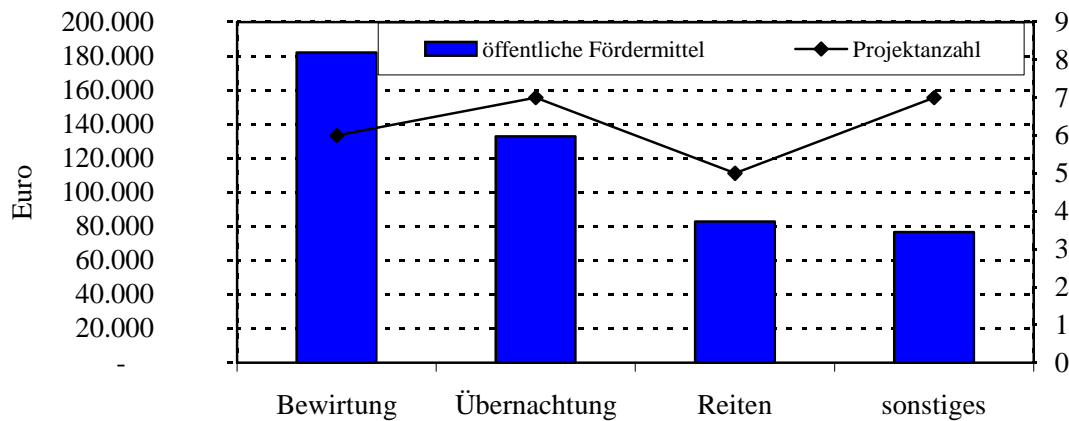
Insgesamt wurden bisher 26 Projekte der Maßnahme Förderung von Fremdenverkehrstätigkeit abgeschlossen.

Projekthalte

Die Projekte wurden anhand ihrer Maßnahmenbezeichnung in grobe Kategorien eingeteilt, um einen besseren Überblick zu gewähren. Die gewählten Kategorien sind:

- **Bewirtung** (Projekte, die einen Bezug zur Bewirtung aufweisen, Beispiele: Bauernhof- und Gartencafes, Vesperstuben)
- **Übernachtung** (Projekte die der Schaffung und Verbesserung von touristischen Übernachtungsmöglichkeiten dienen, Beispiele: Ferienwohnungen, Heuhotels, Gästezimmer)
- **Reiten** (Projekte, die einen eindeutigen Bezug zum Thema Reiten/Pferde in Verbindung mit Tourismus aufweisen, Beispiele: Reithalle oder Reitplatz für Urlaubsgäste, Wanderreitstation, Reitstationenkarte)
- **Sonstiges** (Projekte, die in keine der vorher genannten Kategorien passen. Hierbei handelt es sich um sehr unterschiedliche Projekte, die sich in keiner eigenständigen Kategorie zusammenfassen lassen.)

Die Anzahl der Projekte pro Kategorie und die eingesetzten öffentlichen Finanzmittel zeigt Abbildung s 9.1.

Abbildung s 9.1: Anzahl von Projekten und öffentliche Fördergelder nach Kategorien

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der IBH.

Abbildung s 9.1 zeigt, dass keine der gewählten Kategorien zahlenmäßig übermäßig stark vertreten ist, alle liegen zwischen fünf und sieben abgeschlossenen Projekten. Der höchste Einsatz öffentlicher Fördergelder fand in der Kategorie Bewirtung mit rund 180.000 Euro (rund 38 % der Fördermittel dieser Maßnahme) statt. Da die Anzahl von sechs Projekten nicht besonders hoch ist, wurde hier bei den Projekten im Durchschnitt höher investiert als in den anderen Kategorien und daher auch mehr öffentliche Fördergelder eingesetzt. Genau gegenteilig verhält es sich bei der Kategorie Sonstiges. Hier wurden bisher sieben Projekte abgeschlossen, aber mit rund 75.000 Euro die geringsten öffentlichen Mittel eingesetzt. Die durchschnittliche öffentliche Fördersumme betrug mit rund 11.000 Euro nur ein Drittel der in der Kategorie Gastronomie eingesetzten Mittel.

Zielgruppenerreichung

Als Zielgruppe für diese Maßnahme wurden sowohl öffentliche als auch private Zuwendungsempfänger genannt. Die bisher durchgeführten abgeschlossenen Projekte wurden jedoch nur von privatrechtlichen Zuwendungsempfängern durchgeführt. Öffentliche Zuwendungsempfänger hatten in der Anfangsphase der Förderung Probleme mit dem geforderten landwirtschaftlichen Bezug, den die Projekte aufweisen sollen. Mittlerweile sind diese Probleme aber behoben. Laut Aussage des zuständigen Fachreferates im HMWVL sind aktuell bewilligte Projekte öffentlicher Zuwendungsempfänger vorhanden und auch weitere geplant.

Zielerreichung

Als Hauptziel wurde die Sicherung und Weiterentwicklung des Tourismusstandortes Hessen genannt. Dies ist insgesamt das Ziel der gesamten Tourismusförderung des Landes Hessen mit allen dafür durchgeführten Fördermaßnahmen (Hessischer Landtag, o.J.). Durch die geförderten Projekte ist es generell möglich, einen Beitrag zu diesem Ziel zu erreichen. Mit den zahlen- und kostenmäßig aber sehr beschränkten bisherigen Projekten kann dieses Ziel aber nicht alleine erreicht werden.

Das Ziel der Auslösung positiver Arbeitsmarkt- und Einkommenseffekte dürfte durch einen Teil der bisher abgeschlossenen Projekte erreicht worden sein. Befragungen von Zuwendungsempfängern im benachbarten Nordrhein-Westfalen haben ergeben, dass Bauernhofcafés und auch neu geschaffene Übernachtungsmöglichkeiten zu Arbeitsplatz- und Einkommenseffekten führen. Bei den Arbeitsplätzen werden vor allem solche für Frauen in Teilzeitbeschäftigung geschaffen. Der Einkommenseffekt wurde von den Zuwendungsempfängern in NRW bisher als eher gering eingeschätzt. Die Tendenz dieser Ergebnisse dürften auch auf die Projekt in Hessen übertragbar sein. Über weiter gehende Effekte, die über die bei den Zuwendungsempfänger direkt geschaffenen hinausgehen, lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt noch nichts sagen.

Das dritte Oberziel, die Stärkung strukturschwacher Regionen in Hessen wird durch die Maßnahmen dahingehend erfüllt, dass die Projekte insgesamt nur in den eher ländlichen Regionen Hessens angesiedelt sein können. Dies sind in Hessen auch die Regionen, die auch zu den strukturschwächeren zählen.

Auf die Unterziele wird an dieser Stelle nicht näher eingegangen.

Für die Maßnahmen wurden zwei operationelle Ziele formuliert:

1. Ca. 50 Tourismusprojekte unterschiedlicher Art und Größenordnung.
2. Steigerung der Übernachtungszahlen um 5 % im Fördergebiet.

Die Anzahl von 50 Projekten erscheint angesichts der bisher bereits abgeschlossenen 26 Projekte generell trotz des reduzierten Mittelansatzes noch erreichbar. Allerdings wurden bisher nur Projekte privater Zuwendungsempfänger mit vermutlich niedrigeren förderfähigen Gesamtkosten als die Projekte öffentlicher Zuwendungsempfänger umgesetzt. Wenn also in den nächsten Jahren verstärkt Projekte in öffentlicher Trägerschaft mit höherem Mitteleinsatz umgesetzt werden, ist die Erreichung des Ziel bis 2006 möglicherweise doch noch fraglich.

Eine Steigerung der Übernachtungszahlen um 5 % im gesamten Fördergebiet (gesamt Hessen ohne Rhein-Main-Verdichtungsraum und seinen unmittelbarem wirtschaftlichen Ein-

zugsbereich) erscheint als Folge der bisher durchgeführten Projekte unrealistisch. Insgesamt steigt die Anzahl der Übernachtungen in Hessen zwar nach jahrelangem Rückgang seit 1997 kontinuierlich an (Hessischer Landtag, o.J.), auf die touristische Förderung im Rahmen der Maßnahmen kann dies allerdings nicht zurückgeführt werden. Jedoch kann die Maßnahme für den Ort, an dem die konkreten Projekte stattfinden, eine solche Steigerung räumlich begrenzt durchaus hervorrufen.

s 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

Der administrative Ablauf eines Förderprojektes von der Beratung über die Antragsannahme bis hin zur Bewilligung ist identisch mit dem Ablauf in der Dorferneuerung (siehe MB-IX o 9.5) und wird daher hier nicht noch einmal gesondert dargestellt.

Allerdings sind einige Besonderheiten bei der Umsetzung der Maßnahmen vorhanden, die im Folgenden dargestellt werden sollen:

Projektauswahl

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung. In diese Richtlinie sind alle Fördertatbestände integriert, die dem Ziel der Bewältigung des Strukturwandels in Regionen mit unterdurchschnittlicher Wirtschaftskraft dienen sollen. Diese Richtlinie trat 2002 in Kraft und vereint Programme wie Betriebliche Investitionen, Regionales Standortmarketing, Infrastrukturen für die Ansiedlung und Entwicklung von Unternehmen, Tourismus sowie Eigenständige ländliche Entwicklung und Lebensqualität unter einem „Dach“.

In den Einzelbestimmungen zum Tourismus werden die Förderbestimmungen für die Tourismusförderung insgesamt (nach Ziel-2-Programm und hessischem Entwicklungsplan) geregelt.

Für die Projekte des Landtourismus ist hier formuliert, dass sie einen Bezug zur Landwirtschaft haben müssen. Dieser Bezug macht die Abgrenzung zum Ziel-2-Programm und der dort erfolgenden Tourismusförderung aus. Eine solche deutliche Abgrenzung wurde von Seiten der EU-Kommission im Programmaufstellungsverfahren gefordert. Für den Förderalltag vor Ort war dieser Bezug zur Landwirtschaft laut Aussage des Fachreferates jedoch problematisch. Er musste potenziellen AntragstellerInnen und auch den MitarbeiterInnen bei den Landratsämtern vermittelt werden. Dies hat auch mit zur anfänglichen Verzögerung der Umsetzung der Maßnahmen beigetragen.

Finanzmanagement

Die Verteilung der Fördermittel auf die Regionen erfolgt über eine Bedarfsabfrage der IBH. Entsprechend der hier ermittelten Bedarfe werden die Fördergelder auf die Regionen und Landkreise verteilt. Eine feste Kontingentierung für die jeweiligen Landkreise / Regionen gibt es nicht, da hierdurch die Umsetzung von weniger sinnvollen Projekten in Landkreisen mit noch zur Verfügung stehenden Mitteln im Gegensatz zu nicht zu Stande kommenden Projekten in anderen Landkreisen mit fehlenden Mittelkontingentierungen befürchtet wird.

s 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

Die Inanspruchnahme der Maßnahme ist bis zur Halbzeitbewertung hinter den ursprünglichen Planungen zurückgeblieben. Die Ursachen hierfür liegen zum einen in der Umstrukturierung der Verwaltung und der Einführung eines neuen EDV-Systems für die Antragsbearbeitung zu Beginn der Förderperiode. Darüber hinaus hat aber auch der geforderte Bezug der Projekte zur Landwirtschaft verhindert, dass passende Projektideen bei potenziellen Zuwendungsempfängern entstehen und zur Umsetzungsreife gebracht werden. Mittlerweile sind diese Anlaufschwierigkeiten jedoch überwunden, so dass sich der Umsetzungsstand wesentlich verbessert hat. Für die nächsten Jahre wird von Seiten des Fachreferates eine vollständige Auszahlung der EU-Mittel erwartet.

Aufgrund der Tatsache, dass in den ersten Programmjahren sehr wenige Projekte abgeschlossen wurden, sind die darstellbaren Wirkungen der Maßnahme bis zur Halbzeitbewertung sehr begrenzt. Die bisher geförderten Projekte wurden vor allem von privaten Zuwendungsempfängern durchgeführt und hatten touristische Einrichtungen wie Ferienwohnungen, Vesperstuben, Heuhotel, Gartencafe, Reithallen usw. zum Inhalt. Solche Projekte führen in erster Linie zu direkten Einkommenseffekte bei den Begünstigten und oftmals werden durch sie auch neue Arbeitsplätze geschaffen. Darüber hinaus machen diese neuen Einrichtungen den ländlichen Raum insgesamt für Touristen attraktiver. Der Umfang dieser Wirkungen wird sich aber erst in einer Bewertung zu einem späteren Zeitpunkt darstellen lassen.

9.6 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

Die EU-Kommission hat für die Bewertung der Artikel-33-Maßnahmen einen Katalog von Bewertungsfragen, -kriterien und -indikatoren vorgegeben, anhand dem die Bewertung stattfinden soll. Dieser Katalog wird in den folgenden Kapiteln abgearbeitet. Im Materialband erfolgt dabei keine zusammenfassende Darstellung über alle Maßnahmen – dies geschieht ausschließlich im Endbericht – stattdessen werden in diesem Materialband die Ergebnisse der jeweiligen Maßnahmen den Indikatoren zugeordnet und jeweils nacheinander dargestellt.

Dabei findet sich nicht jede Maßnahme unter jedem Indikator; Aussagen zu den Maßnahmen sind stattdessen nur bei den Indikatoren dargestellt, auf welche die Maßnahme abzielt bzw. bei denen die Maßnahme eine entsprechende Wirkung entfaltet.

In dem hier abgearbeiteten Katalog von Bewertungsfragen zu Kapitel IX finden sich Aussagen zu allen EU-Bewertungsfragen in ihrer Originalfassung. Die ProgrammbewerterInnen haben einen Teil der Kriterien und Indikatoren im Rahmen des Bewertungsprozesses verändert oder ergänzt. Die Begründungen hierfür finden sich jeweils bei den veränderten Bewertungskriterien und -indikatoren.

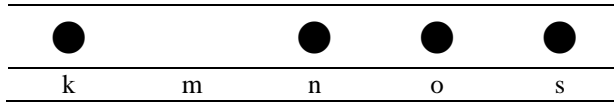
Die folgende Tabelle gibt einen Überblick, welche Maßnahmen zu welchen EU-Bewertungsfragen und –kriterien einen Beitrag leisten.

EU Bewertungsfragen	Maßnahmenkürzel				
	k	m	n	o	s
IX.1 In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?					
IX.1-1. Erhaltung / Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten	X			X	X
IX.1-2. Erhaltung / Verbesserung des Einkommens aus nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten	X		X	X	X
IX.2 In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?					
IX.2-1. Verringerung der Abgelegenheit	X		X	X	
IX.2-2. Erhaltung / Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien	X		X	X	X
IX.2-3. Erhaltung / Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung / Verbesserung der Wohnbedingungen	X		X	X	X

EU Bewertungsfragen	Maßnahmenkürzel				
	k	m	n	o	s
IX.3 In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?					
IX.3-1. Erhaltung / Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung	X			X	X
IX.3-2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden					
IX.3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nicht-landwirtschaftliche Bevölkerung bei	X		X	X	X
IX.4 In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?					
IX.4-1. Erhaltung / Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen	X	X			
IX.4-2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.	X				
IX.4-3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden.					X
IX.4-4. Erhalt / Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten	X		X	X	
IX.5 In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?					
IX.5-1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt.	X				
IX.5-2. Vermeidung von Verschmutzung / Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/nicht erneuerbaren Ressourcen	X			X	
IX.5-3. Erhaltung / Verbesserung nicht-landwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen	X			X	
IX.5-4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür	X			X	

X = Ein Beitrag wird geleistet.

9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?



● - Hauptziel/-wirkung

○ - Nebenziel/-wirkung

9.6.1.1 Kriterium IX.1-1. Erhaltung / Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten

Checkliste

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist geeignet. | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. |

Indikator IX.1-1.1. Anteil des auf Grund von Fördermaßnahmen erzielten Einkommens der landwirtschaftlichen Bevölkerung

- a) davon Bruttoeinkommen der landwirtschaftlichen Betriebe (das auf Grund von Verbesserungen der landwirtschaftlichen Tätigkeiten oder auf Grund von Transaktionen erzielt wurde, die wiederum auf Beihilfen im nicht-landwirtschaftlichen Sektor zurückzuführen sind) (in % und Beschreibung)

Checkliste

- | | | | |
|--|---|--|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | | |

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator wurde modifiziert, da Einkommenswirkungen nur bei Maßnahme k - und dort auch nur teilweise - beziffert werden konnten. Die anderen Artikel-33-Maßnahmen wirken sich erst langfristig auf das regionale Einkommen aus, so dass eine Quantifizierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist. In diesen Fällen erfolgt eine Beschreibung.

k - Flurbereinigung

Flurbereinigung hat positive Einkommenswirkungen für die beteiligten Landwirte, indem sie die Produktionsstrukturen der Außenwirtschaft (Acker-, Grünlandbewirtschaftung) in einem umgrenzten Gebiet verbessert und so eine Senkung der Produktionskosten bewirkt.

Es können drei Arten von Einkommenseffekten unterschieden werden, die nachfolgend dargestellt werden:

- (3) unmittelbare Kostensenkungen durch Bodenmanagement,
- (4) unmittelbare Kostensenkungen durch den Bau gemeinschaftlicher Anlagen,
- (5) mittelbare Einkommenswirkungen durch betriebliche Anpassungsreaktionen.

Das **Bodenmanagement** bewirkt direkt und unmittelbar Kostensenkungen, da es die Größe und Form der bewirtschafteten Schläge sowie deren Entfernung zum Hof günstiger gestaltet (vgl. Kap. k 9.4.2). Hierdurch sinkt auf den Betrieben der Zeitbedarf zur Erledigung der Außenwirtschaft, und damit einhergehend nehmen die Lohnkosten und die variablen Maschinenkosten (Treibstoff-, Reparaturaufwand) ab. Zudem sinken die Aufwandsmengen an Saatgut, Dünge- und Pflanzenschutzmitteln und die Naturalerträge steigen, da der Anteil der Vorgewende- und Feldrandfläche an der Nutzfläche mit steigender Schlaggröße abnimmt.

In der Literatur finden sich zahlreiche, überwiegend ältere Berechnungsbeispiele für diese Wirkungen. Jüngere Auswertungen haben folgende jährliche Einkommenssteigerungen als Ergebnis:

- in Bayern im Durchschnitt 118,5 DM/ha für Nebenerwerbs- und 84 DM/ha für Haupterwerbsbetriebe (Keymer et al., 1989), zuzüglich unbewerteter Arbeitszeiterparnisse von 5,5 (Nebenerwerb) beziehungsweise 4,0 AKh/ha. Die einzelbetrieblichen Ergebnisse streuen zwischen 17 und 274 DM/ha und Jahr.
- in Baden-Württemberg durchschnittlich 191,52 DM/ha für Ackerland und 134,15 DM/ha für Grünland (einschließlich bewerteter AKh) (Burgmaier, 1993)
- in Niedersachsen zwischen 24,61 und 50,46 Euro/ha im Verfahrensdurchschnitt, wobei Einzelbetriebe zwischen 0 und 103 Euro liegen (Klare et al., o.J.).

Den Ergebnissen gemeinsam ist eine erhebliche Spanne zwischen Betrieben mit sehr geringen und sehr hohen Kostenersparnissen. Je nach der topografischen Ausgangslage und den individuellen Zusammenlegungserfolgen profitieren Landwirte in sehr unterschiedlichem Ausmaß von der Flurbereinigung, weshalb Durchschnittswerten in diesem Zusammenhang grundsätzlich nur eine begrenzte Aussagekraft zukommt.

Zum Zweck überschlägiger Berechnungen enthält die niedersächsische Studie Tabellen mit variablen Bewirtschaftungskosten (variable Maschinen- und Lohnkosten, Feldrandeffekte) bei unterschiedlichen Schlaggrößen, Schlaglängen und Hof-Feld-Entfernungen. Diese basieren auf Kalkulationsdaten des KTBL und werden für unterschiedliche Acker- und Grünlandfruchtfolgen dargestellt (Klare et al., o.J.). Nach der dort beschriebenen

„Faustzahlen“-Methode werden im Folgenden durchschnittliche Kostenersparnisse für ausgewählte hessische Verfahren ermittelt.

Grundlage sind die Schlaggrößen, die für Verfahren mit (vorläufiger) Besitzeinweisung zwischen 1998 und 2001 aus den InVeKoS-Daten ermittelt wurden (vgl. Kap. 9.4.2). Ergänzend wurden – sofern angegeben - Informationen aus der Befragung (Fragen 10 bis 12) über die Veränderung von Schlaglängen, -ausformung und Hof-Feld-Entfernung in den jeweiligen Verfahren verwendet. Das Ergebnis der Berechnungen ist aus Tabelle 9.1 ersichtlich, die Ermittlung der Werte ist ausführlich in Anhang 5 zu Maßnahme k dargestellt.

Tabelle 9.1: Zahl der Betriebe, bewirtschaftete Fläche, Änderung der Schlaggröße und dadurch ersparte Kosten in ausgewählten Flurbereinigungsverfahren (Durchschnitt pro Verfahren)

Name des Verfahrens	1998			2002			Ersparnis
	Anzahl Betriebe	Fläche ha	Schlaggröße ha	Anzahl Betriebe	Fläche ha	Schlaggröße ha	Euro / ha und Jahr
Bad Nauheim-Nord	57	414	0,99	44	409	2,09	71,55
Büdingen-Vonhausen	22	429	0,91	18	463	1,12	43,97
Großenlüder	62	391	1,07	55	366	1,27	42,76
Laubach-Gonterskirchen	41	276	0,35	25	288	0,75	128,25
Mühltal-Nieder-Ramstadt	10	196	1,73	11	182	1,84	9,85
Sontra-Breitau	27	214	0,87	23	255	1,02	19,74
Hungen-Utphe	70	898	1,65	64	989	2,58	27,93
Mossautal-Hiltersklingen	16	183	1,00	14	199	1,25	10,20
Mossautal-Untermossau	21	439	2,27	22	433	2,43	3,35
Schlüchtern-Hutten	54	630	1,09	50	648	1,05	0,00

Quelle: Eigene Berechnung nach InVeKoS-Daten 1998 und 2002.
Zur Ermittlung der Werte vergleiche die Tabellen in Anhang 5.

In den berechneten Verfahren streuen die durchschnittlichen Kostenersparnisse in einem sehr weiten Bereich. Während das Verfahren Laubach-Gonterskirchen mit rund 128 Euro je ha bewirtschafteter Fläche einen Spitzenplatz weit vor Bad Nauheim (72 Euro/ha) einnimmt, lassen sich für andere Verfahren nur geringe (Mossautal) oder keine (Schlüchtern-Hutten) Ersparnisse ausweisen. Die wichtigsten Einflussgrößen auf diese Ergebnisse sind

- die prozentuale Vergrößerung der Schläge, aber auch

- die Ausgangsgröße der Schläge (je kleiner, umso höher die Ersparnisse: Beispielsweise sind die Ersparnisse bei gleichem Zusammenlegungsverhältnis in Laubach-Gonterskirchen viel höher als in Bad Nauheim-Nord.)
- die Änderungen der Schlaglängen (z.B. sind die Ersparnisse in Büdingen-Vonhausen aufgrund der Schlagverlängerung höher als in Sontra-Breitau).

Die so quantifizierten Einkommenseffekte liegen zum Teil im Rahmen der aus der Literatur zitierten Ergebnisse, zum Teil aber auch deutlich darunter. Es wird daher nochmals betont, dass die Ergebnisse auf den im InVeKoS ein bis drei Jahre nach der Besitzeinweisung ausgewiesenen Schlaggrößen basieren. Veränderte Schlaglängen und Hof-Feld-Entfernungen, die in der Befragung vielfach nicht beziffert wurden, tragen zu weiteren Ersparnissen bei. Es ist auch denkbar, dass sich in den folgenden Jahren innerhalb der durch die Flurbereinigung geschaffenen Besitzstücke noch größere Schläge bilden (vgl. Kap. k 9.4.2). Überdies sind die Kostenersparnisse einer Zusammenlegung in Grünlandgebieten (wie z.B. in Mossautal) mit der verwendeten Methode nur unzureichend darstellbar.

Weitere unmittelbare Kostensenkungen werden mit dem Bau **gemeinschaftlicher Anlagen** erreicht. Auf erneuerten Wegen entstehen Zeitersparnisse, wenn die Tragfähigkeit und die Oberflächenbeschaffenheit von bestehenden Wegen verbessert wurden und damit die mögliche Fahrgeschwindigkeit erhöht wird. Waren die Wege in einem sehr schlechten Zustand, so hat eine Erneuerung auch Einfluss auf die Reparaturkosten der Maschinen. Höhere Kosteneinsparungen werden erreicht, wenn durch den Wegebau auf neuer Trasse Abkürzungen möglich sind oder Ortschaften und viel befahrene Straßen umfahren werden können.

Ein ausgebautes Wegenetz erleichtert darüber hinaus den Einsatz von größeren Maschinen durch Lohnunternehmer oder Maschinengemeinschaften, die eine weitere Kostensenkung der Außenwirtschaft nach sich ziehen (mittelbarer Effekt).

Sehr umfassende Einkommenswirkungen bringt der Bau gemeinschaftlicher Gebäude mit sich. Ein gemeinschaftlicher Milchviehstall, wie er in zwei der untersuchten Verfahren gebaut wurde, ersetzt mehrere alte Ställe einzelner Teilnehmer und hat u.a. folgende betriebswirtschaftliche Vorteile:

- ein einzelnes neues Gebäude mit entsprechend geringeren Unterhaltungs- und Reparaturaufwendungen gegenüber mehreren alten Ställen,
- eine zeitgemäße Stalleinrichtung, d.h. enorme Arbeitserleichterungen beim Melken und bei der Versorgung der Tiere, tiergerechtere Unterbringung, damit höhere Milchleistung,

- eine bessere Lage zu den umgebenden Grünlandflächen, dadurch Ersparnisse bei der Futtersorgung, Gülleausbringung und beim Weidegang.
- Durch den gemeinschaftlichen Betrieb ist darüber hinaus eine arbeitsteilige, rationelle Bewirtschaftung der Milchviehherde möglich.

Die gleichen Wirkungen - wenn auch weniger ausgeprägt - haben die gemeinschaftlichen Güllebehälter, die in neun der 28 Verfahren gebaut wurden, die Maschinen- oder Mehrzweckhallen (in sieben Verfahren) und die Siloanlagen (in zwei Verfahren). Auch Wasserzapfstellen und wassersparende Waschplätze (in drei Verfahren) führen zu Arbeitserleichterung und Kostenersparnissen bei den beteiligten Landwirten. Eine Quantifizierung dieser Wirkungen wäre jedoch nur mit Hilfe umfassender betriebswirtschaftlicher Erhebungen bei den Betrieben möglich gewesen.

Mittelbare Einkommenseffekte entstehen in den Folgejahren nach der Besitzeinweisung beziehungsweise dem Bau gemeinschaftlicher Anlagen dadurch, dass einzelne zukunftsorientierte Betriebe aufgrund der neuen Bedingungen Anpassungsreaktionen vornehmen. Diese entstehen, indem die verbesserte Produktionsstruktur z.B.

- eine Einführung größerer Maschinen, rationellerer Arbeitsverfahren oder Verfahren der überbetrieblichen Maschinenverwendung nach sich zieht,
- dem Betrieb zu Freiräumen verhilft, die dieser zu betrieblichem Wachstum oder zur Aufnahme neuer Betriebszweige nutzen kann, aber auch zu außerbetrieblicher Verwendung von Arbeitskraft und Kapital,
- dem Betrieb zu einem Standort für den Neubau von Stallungen oder anderen Betriebsgebäuden (bis hin zur Aussiedlung) verhilft.

Solche Einkommenswirkungen sind immer nur für einzelne Betriebe im Flurbereinigungsgebiet zu erwarten; sie sind nur langfristig beobachtbar und können zudem nur schwer von anderen Einflussgrößen isoliert werden.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Einkommenswirkungen von Flurbereinigung auf landwirtschaftliche Betriebe vielfältig sind und sich nur zu einem geringen Teil mit den gewählten Methoden darstellen lassen. Unmittelbare Kostenersparnisse aufgrund des Bodenmanagements sind berechenbar, insoweit sie die Schlaggröße und -form betreffen. Sie sind sehr unterschiedlich ausgeprägt, doch schon auf dieser Ebene sind nicht alle Wirkungen erfasst. Eine umfassende Berechnung könnte nur auf Ebene einzelner Betriebe erfolgen und würde zu einer breiten Streuung von Ergebnissen führen. Mittelbare Wirkungen können stets nur deskriptiv skizziert werden, da der Einfluss der Flurbereinigung nicht von anderen Einflüssen isoliert werden kann.

s – Förderung von Fremdenverkehrstätigkeit

Landwirte werden als Zuwendungsempfänger bei Projekten der Maßnahme s nicht explizit ausgewiesen. Aufgrund der Projektbeschreibung liegt jedoch der Rückschluss nahe, dass es sich bei neun der bisher 26 abgeschlossenen Projekte um Landwirte als Zuwendungsempfänger handelt (Urlaub auf dem Bauernhof, Bauerhofcafe). Befragungen von Landwirten in Nordrhein-Westfalen, die Umnutzungsmaßnahmen mit z.T. ähnlichen Inhalten durchgeführt haben, haben einen positiven Einkommensbeitrag durch die durchgeführten Projekte ergeben. Zudem schätz das zuständige hessische Fachreferat ein, dass es sich bei den meisten Projekten bei Landwirten nicht um die grundsätzlich neue Einführung der Idee von landwirtschaftlichem Tourismus auf den Betrieben handelt, sondern dass vielmehr schon bestehende Ansätze ausgebaut werden, z.B. also zusätzliche Ferienwohnungen geschaffen werden (dies lässt sich z.T. auch aus den vorhandenen Projektbeschreibungen ableiten). Die geförderten Projekte finden somit auf Betrieben statt, die bereits Marketingstrategien für ihre Angebote und wahrscheinlich auch Stammgäste haben. Die Auslastung der geschaffenen Einrichtungen dürfte damit vergleichsweise schnell erfolgen und zu positiven Einkommenseffekten führen.

- b) Anzahl/Anteil von Projekten mit positiven Einkommenseffekten an allen Dorferneuerungsprojekten.

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator hieß ursprünglich: „Davon Einkommen aus Mehrfachstätigkeiten, die auf Grund von Beihilfen in nicht-landwirtschaftlichen Sektoren verrichtet wurden (in %)“. Wirkungen hierzu sind nur bei der Maßnahme o zu erwarten. Aufgrund der Langfristigkeit der Wirkungen können Einkommenseffekte bisher nicht quantifiziert werden, stattdessen schätzen die ProgrammbewerterInnen die Zahl der Projekte ab, die solche Effekte erwarten lassen.

o - Dorferneuerung

Da bei den Einkommenseffekten nicht klar getrennt werden kann, ob diese bei Personen eintreten, die außerhalb der Landwirtschaft beschäftigt sind oder bei solchen, die in der Landwirtschaft tätig sind, werden die direkten Einkommenseffekte ausführlicher bei Kriterium IX.1-2. (Einkommen aus nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeit) dargestellt.

Indikator IX.1-1.2. Verhältnis von {Kosten} zu {Umsatzerlösen} der geförderten, mit den landwirtschaftlichen Betrieben in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten

Erläuterung zum Indikator: Dieser Indikator wurde gestrichen, weil die Förderung von „Tätigkeiten“ im gesamten Bereich des Artikels 33 eine völlig untergeordnete Rolle spielt. Die meisten Maßnahmen zielen auf eine Förderung von Infrastruktur und Ausstattung, die sich nicht auf bestimmte, abgrenzbare Tätigkeiten bezieht. Um die Frage zu beantworten, hätten die ProgrammbeurterInnen die Umsatzerlöse ganzer Betriebe ermitteln oder herleiten sowie die Auswirkungen der Förderung auf die Umsatzerlöse von allen sonstigen Einflüssen abgrenzen müssen. Diese Abgrenzung ist nicht möglich. Sofern die ProgrammbeurterInnen Zahlen zu Einkommen darstellen, argumentieren sie ausschließlich von der Kostenseite her.

9.6.1.2 Kriterium IX.1-2. Erhalt / Verbesserung des Einkommens aus nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten

Checkliste

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX.1-2.1. Anteil des auf Grund der Beihilfe erzielten Bruttoeinkommens von nicht in landwirtschaftlichen Betrieben tätigen Begünstigten (Euro/Begünstigter, Anzahl betreffender Personen)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.		

Erläuterung zum Indikator: Dieser Indikator bezieht sich auf die Höhe der Einkommenseffekte, die bei den direkt Begünstigten als Wirkung der Förderung auftreten. Darunter sind z.B. Bruttoeinkünfte aus der Vermietung einer mit Fördermitteln geschaffenen Ferienwohnung zu fassen. Damit findet bei diesem Indikator - im Gegensatz zum nächsten Indikator (IX.1-2.2.) - eine Fokussierung auf die Einkommenseffekte bei den direkt Begünstigten statt. Der nachfolgende Indikator IX.1-2.2. beinhaltet darüber hinaus auch Einkommenseffekte für Teile der ländlichen Bevölkerung, die nicht direkt Begünstigte sind, aber dennoch positive Einkommenseffekte haben, beispielsweise durch im Rahmen der geförderten Projekte neu geschaffene Arbeitsplätze.

Die Bearbeitung dieses Indikators mit seinem Fokus auf die Höhe der Einkommenseffekte bei direkt Begünstigten macht ausschließlich bei solchen Maßnahmen Sinn, deren erklärtes Hauptziel es ist, auf direkte Weise Einkommen außerhalb der Landwirtschaft zu sichern und/oder neu zu schaffen. Bei den Artikel-33-Maßnahmen sind dies nur die Maßnahmen o (Teilbereich Umnutzung) und s. Nur bei Projekten dieser (Teil-) Maßnahmen macht eine detailliertere Erhebung der Höhe von direkt bei den Begünstigten auftretenden Einkommenswirkungen Sinn. Bei beiden Maßnahmen wurden bisher jedoch nur sehr wenige Projekte abgeschlossen; bei der Maßnahme s waren dies ca. 20 Projekte, bei der Teilmaßnahme Umnutzung im Rahmen der Dorferneuerung ca. 69 Projekte. Diese Projekte wurden zudem überwiegend erst im Jahr 2002 abgeschlossen, weshalb davon auszugehen ist, dass Einkommenswirkungen bei diesen Projekten bislang in kaum nennenswertem Umfang aufgetreten sind. Eine Erhebung von Einkommenseffekten bei dieser vergleichsweise geringen Anzahl von Projekten und so kurz nach Abschluss der Projekte erscheint daher nicht sinnvoll, so dass dieser Indikator zur Halbzeitbewertung nicht beantwortet wird.

Als Basis für die von der Europäischen Kommission eingeforderte Beantwortung dieses Indikators sind grundsätzlich Informationen sowohl über das Bruttoeinkommen der Begünstigten als auch über den Einkommensbeitrag, der auf die Förderung zurückgeht, erforderlich. Diese Informationen müssten direkt bei den Begünstigten ermittelt werden, da keine statistische Quelle vorhanden ist, die entsprechende Informationen beinhaltet. Die Erfahrungen der schriftlichen Zuwendungsempfänger-Befragung innerhalb der Maßnahme o geben jedoch zu bedenken, ob es überhaupt möglich ist, Einkommenseffekte derart differenziert im Rahmen einer (schriftlichen) Befragung zu erheben. Auf die Frage, ob infolge der Dorferneuerungsförderung überhaupt Einkommenseffekte eingetreten sind, hat beispielsweise rund die Hälfte der befragten privaten Zuwendungsempfänger nicht geantwortet. Daher kann eine detaillierte Erhebung der Einkommenseffekte zukünftig vermutlich nur über intensive mündliche Befragungen erfolgen, wobei hier bei späteren Bewertungen zu diskutieren sein wird, ob ein solch hoher Erhebungsaufwand gerechtfertigt ist.

Indikator IX.1-2.2. Anteil der ländlichen, nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung, die Einkommen aus Transaktionen/Beschäftigungsverhältnissen bezieht, welche auf Grund von Beihilfen in nicht-landwirtschaftlichen Sektoren getätigt wurden beziehungsweise entstanden sind (Anteil und Beschreibung)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Erläuterung zum Indikator: Zur Beantwortung dieses Indikators wird die Anzahl der Projekte und der geschaffenen Arbeitsplätze herangezogen, die positive direkte Einkommenseffekte hervorgebracht haben beziehungsweise welche entstanden sind. Außerdem wird beschrieben, welcher Art diese Einkommenseffekte sind und wie sie zustande kommen. Dabei geht es sowohl um die direkten Effekte bei den Zuwendungsempfängern als auch um die Effekte bei den Beschäftigten, für die im Rahmen eines geförderten Projektes ein neuer Arbeitsplatz entstanden ist oder deren Arbeitsplatz erhalten wurden.

n - Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung

Durch die Gründung neuer außerlandwirtschaftlicher Existenzen und Investitionen zur Bereitstellung beziehungsweise Sicherung von Arbeitsplätzen außerhalb der Landwirtschaft werden im ländlichen Raum (außerlandwirtschaftliche) Einkommen gesichert, verbessert und z.T. sogar neu geschaffen. Durch die Förderung von Gutachten, Analysen etc. wird die Schaffung beziehungsweise Sicherung regionaler Arbeitsplätze – und damit auch regionaler Einkommen – vorbereitet. Der Anteil des auf Grund der Beihilfe erzielten Einkommens außerlandwirtschaftlich tätiger Personen variiert daher stark; im Fall einer Existenzgründung kann er bei 100 % liegen, im Fall einer vorbereitenden Studie bei 0 %. Genauere Informationen liegen nicht vor, da aufgrund der geringen Anzahl bislang durchgeführter Projekte im Rahmen der Halbzeitbewertung darauf verzichtet wurde, detailliertere Untersuchungen durchzuführen.

o - Dorferneuerung

Die Förderung der Dorferneuerung kann im Sinne dieses Indikators in verschiedener Weise auf das Einkommen der ländlichen, nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung wirken:

- (1) direkt, als unmittelbare Wirkung der Projekte bei den privat Begünstigten,
- (2) direkt über Einnahmen, die Kommunen aus der Vermietung geförderter Einrichtungen erzielen sowie
- (3) indirekt, über die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen

(1) Direkte Einkommenswirkungen bei privaten Zuwendungsempfängern

Grundsätzlich verfolgt nur ein Teil der im Rahmen der Dorferneuerung geförderten Projekte von Privatpersonen das Hauptziel, positive Einkommenswirkungen hervorzubringen:

- Zu den Dorferneuerungsprojekten, die unmittelbar positive Einkommenseffekte haben, gehören zweifelsohne solche, die Umnutzungen zum Inhalt haben und z.B. Wohnraum schaffen. Wenn diese geförderten Wohnungen an Dauermieter oder Gäste/Touristen vermietet werden, können Einnahmen erzielt werden. Im Zeitraum 2000 bis 2002 wurden 69 Projekte zur Wohnraumschaffung durchgeführt, dies entspricht rund 5 % aller durchgeführten Dorferneuerungsprojekte.

- Daneben gibt es auch andere Projektarten, die einkommenswirksam sein können. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Projekte zum „Aufbau soziokultureller Initiativen“ (Ziffer 2.1.7 der Regionalentwicklungsrichtlinie, 4 Projekte, 0,3 % an allen Projekten) oder um solche zum „Erhalt oder zur Verbesserung der dörflichen Nutzungsvielfalt“ (Ziffer 2.1 des Landesprogramms Dorferneuerung, 37 Projekte, rund 3 %). Bei den durchgeführten Projekten in diesen zwei Bereichen ging es z.B. um Umbau- und Modernisierungsarbeiten an einem Kino, die Inbetriebnahme eines psychosozialen Zentrums, die Errichtung eines Reisebüros, die Anschaffung von Maschinen für einzelne Unternehmen etc. Dies sind Projekte, bei denen sowohl bei Angestellten als auch bei Unternehmern Einkommenseffekte auftreten können. Damit sind weitere 41 Projekte potenziell beschäftigungswirksam; in erster Linie für die nicht-landwirtschaftliche Bevölkerung.

Um diese potenziellen Einkommenswirkungen bei den bisher geförderten Projekten überprüfen zu können, wurden einige Zuwendungsempfänger dazu befragt. Dies erfolgte im Rahmen einer schriftlichen Befragung. Dazu wurde eine Stichprobe aus der Gruppe der abgeschlossenen Projekte der Jahre 2000 und 2001 gezogen. Innerhalb dieser Befragung wurden jedoch nicht nur Zuwendungsempfänger aus den oben beschriebenen „deutlich einkommenswirksamen“ Projektkategorien sondern alle Zuwendungsempfänger nach ihren Einkommenswirkungen befragt. Dieses Vorgehen wurde gewählt, da es durchaus möglich ist, dass auch bei Projekten, die auf Grund der bei uns vorliegenden Daten kein Einkommensziel vermuten lassen (z.B. bei der Sanierung einer Fassade oder eines Daches), trotzdem Einkommenswirkungen eintreten. Das geförderte Gebäude kann beispielsweise nach der äußeren Sanierung insgesamt neu genutzt werden.

Im Rahmen der schriftlichen Befragung der privaten Zuwendungsempfänger haben wir daher alle Zuwendungsempfänger der Stichprobe (n=120) gefragt, ob sie infolge der geförderten Maßnahme dauerhafte Veränderungen des Haushaltseinkommens erwarten:

- Die große Mehrheit der Befragten (59 %) gab an, dass ihr Haushaltseinkommen gleich bleiben wird.
- Rund 20 % der Befragten haben auf die Frage nicht geantwortet.
- Die Anteil derer, die positive Einkommenseffekte angegeben haben, und derer, die negative Effekte verspürt haben, ist in etwa gleich groß; 6 % der Befragten gaben einen geringfügigen Anstieg, 8 % der Befragten eine geringfügige Verringerungen an.
- Der Anteil derer, die deutliche Veränderungen des Haushaltseinkommens angaben, liegt bei 3 % im positiven und 4 % im negativen Bereich.

Bei näherer Betrachtung, bei welchen Projektkategorien vor allem positive Einkommenswirkungen angegeben wurden, sind es schwerpunktmäßig die Umnutzungen und die Projekte zum Erhalt beziehungsweise zur Verbesserung der dörflichen Nutzungsvielfalt. Bei

beiden Kategorien haben rund ein Drittel der Befragten eine dauerhafte Zunahme erwartet. An den Gesamtprojekten machen diese beiden Kategorien jedoch nur einen sehr geringen Anteil aus (2000 bis 2002 wurden von insgesamt rund 1.300 Dorferneuerungsprojekten 69 Umnutzungsprojekte und 37 Projekte zur Nutzungsvielfalt abgeschlossen).

Bei der großen Gruppe der befragten Zuwendungsempfänger, die gestalterische Projekte gefördert bekommen haben, wurde dagegen von nur ca. 5 % eine Zunahme des Haushaltseinkommens, jedoch von rund 15 % eine Abnahme erwartet. Diese Abnahme des Einkommens resultiert dabei vermutlich aus der Tilgung von Krediten, die zur Durchführung der Projekte aufgenommen wurden, insofern nicht ausreichend Eigenkapital vorhanden war. Dieser Abnahme des aktuellen Haushaltseinkommens steht die Wertsteigerung des geförderten Gebäudes gegenüber; es gibt Gründe zu vermuten, dass dieser Aspekt möglicherweise bei der Beantwortung der Frage von den Zuwendungsempfänger nicht in ihre Überlegungen miteinbezogen wurde. Daher muss das Ergebnis an dieser Stelle relativiert werden; tatsächliche Einkommensrückgänge spielen daher wahrscheinlich nur bei den allerwenigsten Projekten eine Rolle. Einkommenserhöhungen bei gestalterischen Projekten können sich wiederum dann ergeben, wenn nach Durchführung der Maßnahme Mieteinnahmen aus dem geförderten Objekt an den Projektträger zurückfließen und diese höher sind als die Tilgung eines möglicherweise aufgenommenen Kredits. Dies ist aber nur bei wenigen Projekten der Fall.

Der Bitte, die erwarteten Einkommenseffekte näher zu quantifizieren, hat ein großer Teil der Befragten nicht entsprochen; jeder Zweite machte hierzu keine Angaben. Die Antworten derjenigen, die auf die Frage geantwortet haben, sind in Abbildung 9.1 dargestellt. Sie machen deutlich, dass die positiven wie negativen Einkommenseffekte in einem breiten Spektrum angesiedelt sind; diese reichen von Jahreseinkommen, die nach Durchführung der Maßnahme um mehr als 2.500 Euro niedriger liegen als zuvor bis zu Jahreseinkommen, die mehr als 10.000 Euro über dem ehemaligen Einkommen liegen.

(2) Einnahmen bei öffentlichen Zuwendungsempfängern

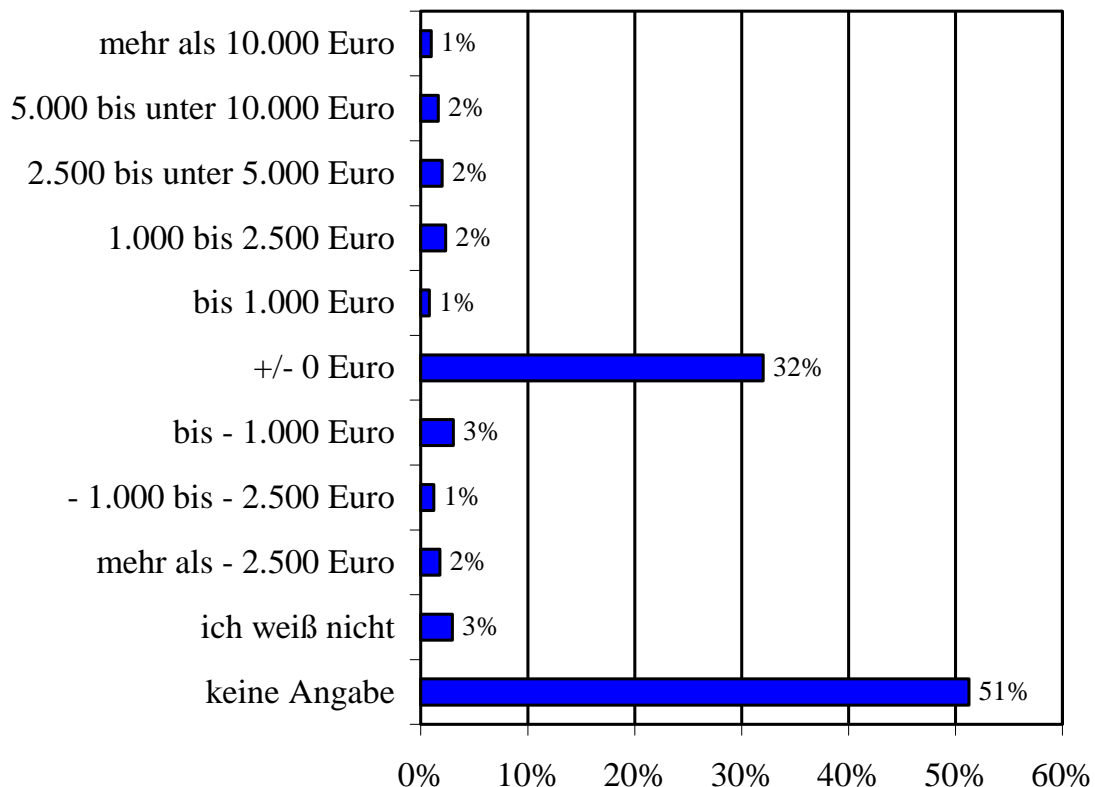
Die schriftliche Befragung ergab, dass bei vier der 29 befragten öffentlichen Zuwendungsempfänger Arbeiten an einem Gebäude gefördert wurden, aus dem die Gemeinde Einnahmen erzielt. Nur bei einem Projekt reichen diese Einnahmen heute und auch zukünftig, um die Betriebskosten des Gebäudes zu decken. Damit spielt der Aspekt der Einnahmen bei den öffentlichen Projekten eine untergeordnete Rolle.

(3) Einkommen durch Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen

Die erhaltenen und geschaffenen Arbeitsplätze in Folge der im Rahmen der Dorferneuerung geförderten Projekte werden bei der EU-Bewertungsfrage IX.3 (Beschäftigung) ausführlich dargestellt. Die dort ermittelten 165 Arbeitsplätze, die durch die in den Jahren

2000 und 2001 geförderten Projekte erhalten wurden beziehungsweise entstanden sind, haben für die betroffenen Beschäftigten zu Einkommenseffekten geführt. Über die Höhe dieser Einkommenseffekte können im Rahmen dieser Zwischenbewertung noch keine Aussagen getroffen werden.

Abbildung 9.1: Ungefähr erwartete Netto-Veränderung pro Jahr (Antworten privater Zuwendungsempfänger)



Quelle: Eigene Darstellung.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Dorferneuerung grundsätzlich nicht in besonders großem Umfang direkt einkommenswirksam ist, was aber auch nicht zu ihren Hauptzielen zählt. Bei einzelnen Projektkategorien (Umnutzung, Projekte zum Erhalt beziehungsweise zur Verbesserung der dörflichen Nutzungsvielfalt) lassen sich jedoch verstärkt positive Einkommenswirkungen feststellen; dies sind auch die Projektkategorien, die innerhalb der Maßnahme Dorferneuerung ein Einkommensziel haben. Darüber hinaus treten noch Einkommenseffekte bei den Beschäftigten ein, für die durch die Dorferneuerungsförderung Arbeitsplätze erhaltenen oder geschaffenen wurden. Über die Höhe dieses Einkommens lassen sich aber gegenwärtig keine Aussagen treffen. Einnahmen durch die Vermietung geförderter Gebäude von öffentlichen Zuwendungsempfängern spielen dagegen nur eine untergeordnete Rolle.

s – Förderung von Fremdenverkehrstätigkeit

Wie bereits unter Indikator IX.1-1.1. dargestellt, ist die Einteilung der Zuwendungsempfänger in Landwirte und Nicht-Landwirte in den Projektlisten nicht enthalten, da diese Information bei der Antragstellung nicht mit abgefragt wird. Daher kann nur eine Schätzung anhand der Projektbeschreibungen erfolgen. Demnach wären ca. 17 der bisher 26 abgeschlossenen Projekte von Nicht-Landwirten durchgeführt worden. Hierbei handelt es sich zum einen, ähnlich wie bei den Landwirten um Ferienwohnungen, Gästezimmer, Gartencafes und ähnliches. Bei diesen Projekten ist ein positiver Einkommenseffekt, wie bereits bei den Landwirten unter IX.1-1.1. beschrieben, wahrscheinlich. Bei den restlichen Projekten handelt es sich zumeist um kleinere Ergänzungsmaßnahmen, bei denen keine umfangreichen Einkommenswirkungen zu erwarten sind.

Bei den Projekten, die die Schaffung neuer Einrichtungen (Unterkünfte, Cafes) zum Inhalt hatten, ist es möglich, dass zusätzlich zum Einkommenseffekt bei den Begünstigten auch Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen wurden. Die Befragung von Umnutzungsprojekten mit vergleichbaren Inhalten in Nordrhein-Westfalen hat ergeben, dass hierdurch dies vor allem Arbeitsplätze für Frauen sind. Genauere Ergebnisse zu diesem Indikator können jedoch erst Befragungen und Fallstudien bei einer späteren Evaluation erbringen.

Indikator IX.1-2.3. Erhalt / Verbesserung des Einkommens der nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung der ländlichen Räume (Beschreibung)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

Erläuterung zum Indikator: Dieser Indikator wurde neu eingeführt, weil viele Artikel-33-Maßnahmen eine Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums zur Folge haben. Dies ist auch ein wichtiges Ziel einiger Maßnahmen, z.B. der Dorferneuerung und der Flurbereinigung. Die Artikel-33-Maßnahmen bieten insgesamt ein breites Spektrum an Möglichkeiten, positiv auf die Attraktivität der ländlichen Räume zu wirken, z.B. durch

- die optische Aufwertung des Ortsbildes in den geförderten Dörfern,
- neue Einrichtungen, z.B. der Grundversorgung oder des Tourismus,
- die Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse in den Dörfern,
- die positive Beeinflussung des Landschaftsbildes,
- die Steigerung des Freizeitwertes der Landschaft durch bessere Zugänglichkeit usw.

Der ländliche Raum kann als Folge dieser Attraktivitätssteigerungen insgesamt schöner und interessanter werden und dadurch vermehrt Besucher anziehen. Unter günstigen Voraussetzungen können sich dort sogar neue Einwohner niederlassen.

Neudörfler und Gäste kaufen im Dorf ein, lassen sich bewirten oder übernachten in Gastwirtschaften vor Ort. Als Folge steigender Nachfrage können Preise erhöht und/oder auch das Angebot (z.B. an Ferienwohnungen) ausgeweitet werden. Beides führt über größeren Umsatz beziehungsweise höhere Umsatzerlöse zu steigendem Einkommen. Auf diese Weise vergrößert sich zunächst das Einkommen eines Betriebsinhabers. Möglicherweise gibt dieser die Einkommenssteigerung über Lohnerhöhungen oder die Ausweitung der Beschäftigung zumindest zum Teil auch an seine Angestellten weiter. Über diese Wirkungsketten kann es somit zu indirekten Einkommenseffekten im ländlichen Raum kommen.

Diese indirekten Effekte sind von den direkten Wirkungen der vorgegebenen Indikatoren zu trennen. Sie betreffen sowohl landwirtschaftliche als auch nicht-landwirtschaftliche Betriebe. Die Effekte können aber nicht getrennt werden und sind daher nur an dieser Stelle beschrieben.

Indirekte Einkommenseffekte treten ein, ohne dass man sie planen oder exakt vorausrechnen kann. Ihr Eintreffen hängt von Voraussetzungen ab, die lokal sehr unterschiedlich ausgeprägt sind. Dazu zählt z.B. das touristische Potenzial und die Aufenthaltsqualität eines Orts, das Vorhandensein von Verkehrs- und anderer Infrastruktur, die Nähe zu größeren Städten, die regionale Kaufkraft usw. Auch ihre Messung ist schwierig, da sie zu meist erst mittel- bis langfristig auftreten und keinen konkreten Förderprojekten zugeordnet werden können.

Im Rahmen der Halbzeitbewertung können nur Hinweise und Beschreibungen auf die Steigerung der Attraktivität geleistet werden, die wie hier beschrieben indirekt auf Einkommen im ländlichen Raum wirken kann. Gleichwohl wurde von den Fachbehörden in Expertengesprächen die Bedeutung der indirekten Einkommens- und Beschäftigungswirkungen für die ländlichen Räume hervorgehoben und z.B. für die Dorferneuerung höher gewichtet, als die direkten Effekte. Durch die Förderung sollen den ländlichen Regionen insgesamt neue Entwicklungsmöglichkeiten und -impulse gegeben werden, die sich dann in diesen indirekten Effekten niederschlagen. Daher sollte bei späteren Bewertungen diesen Wirkungszusammenhängen nachgegangen werden, z.B. anhand der Untersuchung von Fallstudienregionen.

k – Flurbereinigung

Der Beitrag der Flurbereinigung zur Steigerung der Attraktivität von Dorf und Umgebung ist vielfältig und wird an den entsprechenden Stellen ausführlicher geschildert:

- Der Neubau von Ortsrandwegen und gemeinschaftlichen landwirtschaftlichen Gebäuden außerhalb der Ortslage vermindert innerorts Emissionen, landwirtschaftlichen und gewerblichen Verkehr (vgl. IX 2-3.4).
- Durch Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung beitragen, wird insbesondere in Mittelgebirgsräumen die Kulturlandschaft erhalten (vgl. IX 3-1.1).
- Das Landschaftsbild wird durch landschaftsgestaltende Maßnahmen positiv beeinflusst (vgl. IX 5-3.2), und multifunktional nutzbare Wege sorgen für eine bessere Zugänglichkeit der Landschaft (vgl. IX 2-3.1).
- Auch Flächenzuweisungen können direkt zu einer gesteigerten Attraktivität führen, wie z.B. im Verfahren Herborn-Uckersdorf (FB Wetzlar), in dem für den dort ansässigen Vogelpark ein Parkplatz geschaffen wurde, der spürbar positive Auswirkungen auf den Besucherzustrom hat (Obere Flurbereinigungsbehörde Wetzlar, 2003).

Alle genannten Aspekte, die in vielen der näher untersuchten Verfahren genannt wurden, können die beschriebenen indirekten Einkommenseffekte zur Folge haben. Die Wirkungen ließen sich aber durch die bisherige Untersuchung nicht quantifizieren.

n - Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung

Durch die sozialen und kulturellen Einrichtungen (Begegnungsstätten, Therapiepraxen, Jugendhöfe, Sternwarte, Museen etc.), die erhalten oder neu geschaffen wurden, wird ein Beitrag zur Attraktivitätssteigerung erbracht.

o - Dorferneuerung

Im Rahmen der Fallstudie wurde versucht, indirekte Einkommenseffekte in einem geförderten Dorf herauszuarbeiten. Die Expertengespräche sowie die Befragungen der Gewerbetreibende und der Landwirte im Dorf führten jedoch nicht zu quantifizierbaren Ergebnissen. Auch in der Literatur finden sich nur relativ allgemeine Angaben bezüglich der indirekten Effekte. Kötter verweist beispielsweise auf die verbesserte Standortgunst eines Dorfes infolge der Dorferneuerung, insbesondere was die Attraktivität als Gewerbestandort oder als Wohnstandort für Unternehmensangehörige angeht. (vgl. Kötter, 1989, S.145)

Die Dorferneuerung bietet eine Reihe von Ansatzpunkten für die Attraktivitätssteigerung im Dorf:

- Durch gestalterische Projekte an öffentlichen und privaten Gebäuden sowie im Straßenraum (vgl. IX 2-3.4) trägt die Dorferneuerung zur Verbesserung der Wohnumfeld-/Wohnstandortqualität bei.
- Durch die Förderung von verschiedensten Einrichtungen und Aktivitäten in den Dörfern (z.B. Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser, Spielplätze, Unternehmen usw.) er-

hält und schafft sie neue Infrastrukturangebote für die ländliche Bevölkerung (vgl. IX.2-2.1., IX.2-2.3.).

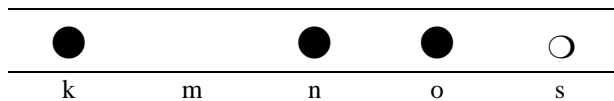
- Die Förderung von Wohnraum und Ferienwohnungen im Rahmen der Dorferneuerung trägt zu besseren Möglichkeiten zur Ansiedlung und zum Verweilen in den Dörfern bei (vg. IX.2-3.2.).
- Durch die prozesshaften Elemente der Dorferneuerung (Erarbeitung des Dorfentwicklungskonzepts unter Beteiligung der Bürger, Anstoßeffekte durch die durchgeführten Projekte) wird die Dynamik in den Dörfern gefördert (IX.4-3.1.).

Alle diese Aspekte werden im Rahmen der Dorferneuerung gefördert. In den Expertengesprächen im Land wurde betont, dass die Dorferneuerung insgesamt zu indirekten Beschäftigungs- und Einkommenseffekten führt. In Folge der bis zur Halbzeitbewertung durchgeführten Untersuchungen ließen sich diese Effekte aber nicht quantifizieren.

s – Förderung von Fremdenverkehrstätigkeit

Die bisher abgeschlossenen Projekte wurden von privatrechtlichen Zuwendungsempfängern durchgeführt und hatten zumeist konkrete touristische Einrichtungen zum Inhalt (Ferienwohnungen, Heuhotel, Vesperstube usw.). Diese Einrichtungen erhöhen die Attraktivität des ländlichen Raums vor allem für Touristen, die diese Einrichtungen schwerpunktmäßig nutzen.

9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?



● - Hauptziel/-wirkung

○ - Nebenziel/-wirkung

9.6.2.1 Kriterium IX.2-1. Verringerung der Abgelegenheit

Checkliste

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX.2-1.1. Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte/Unternehmen, die Zugang zu geförderten Telekommunikationseinrichtungen/-diensten haben

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator ist für die (Zwischen-) Bewertung nicht relevant, da bislang keine Projekte gefördert wurden, die Telekommunikationseinrichtungen in landwirtschaftlichen Haushalten oder Unternehmen eingesetzt hätten oder ihnen den zentralen Zugang zu IuK-Einrichtungen ermöglicht hätten, um auf diese Weise deren ggf. periphere Lage zu verbessern. Insofern es sich bei IuK-Einrichtungen auch um internetfähige Computer handelt, hatten sich die meisten landwirtschaftlichen wie außerlandwirtschaftlichen Haushalte und Unternehmen ohnehin seit Mitte der 90er Jahre (des 20. Jhd.) selbstständig um ihre Ausstattung mit diesen Geräten gekümmert. Ein Bedarf für die zentrale Bereitstellung von IuK-Technologien in Form sog. Telehäuser ist daher nicht zu registrieren. Zum Zweiten muss darauf hingewiesen werden, dass es im europäischen Vergleich in Hessen keine derartig peripheren Räume gibt, als dass Abgelegenheit ein zentrales Problem darstellt.

Indikator IX.2-1.2. Transporte/Wege, die auf Grund von Fördermaßnahmen erleichtert oder unnötig wurden (Beschreibung sowie Angabe der Kilometer und/oder Stunden, die pro Jahr nicht zurückgelegt werden mussten)

- a) davon Transporte/Wege, die landwirtschaftliche Betriebe betrafen (Beschreibung und Angabe der Kilometer und/oder Stunden, die pro Jahr nicht zurückgelegt werden mussten).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.	✓	4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

k – Flurbereinigung

Die für Landwirte eingesparten Transportzeiten sind ein Teilaspekt der unter Frage 1-1.1 dargestellten Wirkungen der Flurbereinigung auf die Arbeitszeit. Je größer die einzelnen Schläge sind, umso weniger oft muss der Landwirt bei konstanter Flächenausstattung Wege zwischen Schlägen zurücklegen. Weitere Zeitersparnisse werden durch Wegeverbindungen auf neuer Trasse, Ortsumgehungen oder Umfahrung viel befahrener Straßen ermöglicht. Ferner entsteht Zeitersparnis auch durch die Erneuerung von Wegen auf bestehender Trasse, die eine höhere Transportgeschwindigkeit ermöglicht. Eine gesonderte Quantifizierung dieser Teilaspekte der Zeitersparnis an dieser Stelle halten wir nicht für sinnvoll.

In der Befragung der Verfahrensbearbeiter wurde in Frage 16 gefragt, inwieweit die Landwirtschaft von dem veränderten Wegenetz profitiert hat. In allen 28 Antworten wurde auf einer dreistufigen Skala durchweg die höchste Kategorie („sehr“) angekreuzt. Hierdurch wird das oben Gesagte eindrucksvoll bestätigt.

Die Erneuerung von Wegen bewirkt nicht zuletzt auch eine Entlastung der landwirtschaftlichen Nutzer, da das Fahren auf alten, unebenen, mit Schlaglöchern besetzten Wegen eine starke körperliche Belastung für die Fahrer darstellt und einen höheren Verschleiß der Fahrzeuge nach sich zieht.

b) davon Transporte/Wege, die die ländliche Bevölkerung betrafen (Beschreibung)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Erläuterung zum Indikator: Geändert in „Beschreibung“, da ähnlich wie bei Indikator IX.2-1.2. a) weder die eingesparten Zeit- und Wegeeinheiten bereits durch Dritte erfasst noch im Rahmen der Zwischenbewertung durch die ProgrammbewerterInnen erfassbar sind. Eine potenzielle Erhebung würde mit dem Problem konfrontiert, dass die befragte ländliche Bevölkerung geförderte Wege in der Regel nicht identifizieren kann. Außerdem gibt es zahlreiche externe Faktoren, die dafür verantwortlich sein können, dass Wege bzw. Transporte länger oder kürzer ausfallen als ursprünglich.

k – Flurbereinigung

Im Rahmen der Flurbereinigung werden Wege erneuert oder neu gebaut, die für die ländliche Bevölkerung eine Erleichterung ihrer täglichen Transporte bewirken. So wird mit finanzieller Beteiligung der Gemeinden auch die Erneuerung von Ortsverbindungswegen, die als Schul- oder Arbeitsweg dienen, gefördert. Der Nutzen für die ländliche Bevölkerung hängt stark von den örtlichen Gegebenheiten und Siedlungsstrukturen ab und kann daher hier nicht beziffert werden.

Eine besonders hohe Bedeutung haben Ortsrandwege, die häufig auf neuer Trasse gebaut werden, und die eine rückwärtige Erschließung von Grundstücken ermöglichen. Damit kann privater Verkehr, aber auch der Transportverkehr zu den ortsansässigen Gewerbebetrieben, aus der beengten Ortslage heraus verlagert und beschleunigt werden. Solche Ortsrandwege wurden in acht der untersuchten 28 Verfahren mit einer Gesamtlänge von 9,7 km gebaut.

In 13 Verfahren wurden insgesamt 15,9 km Wirtschaftswege auf neuer Trasse gebaut, die eine Umfahrung von viel befahrenen Straßen ermöglichen. Solche Wege tragen zur Verkehrssicherheit und Beschleunigung auf diesen Straßen bei, indem das Verschmutzungs- und Gefährdungspotenzial sowie die Behinderung durch langsamen landwirtschaftlichen Verkehr reduziert werden. Zudem sind die neu gebauten Wege auch für Fußgänger und Radfahrer nutzbar, die vorher auch die viel befahrenen Landstraßen nutzen mussten.

In der Befragung (Frage 16) wurden die Verfahrensbearbeiter gebeten, den Vorteil der ortsansässigen Bevölkerung in Bezug auf alltägliche Nutzung der geförderten Wege zu beurteilen. Hierbei gaben 14 % der Bearbeiter an, dass diese „sehr“ vom veränderten Wegenetz profitiert. Von 29 % wurde „mittel“ angekreuzt, und von 57 % „wenig“. Verglichen mit der Landwirtschaft, wird der Nutzen für die nicht-landwirtschaftliche Bevölkerung also eher nachrangig beurteilt. Rein quantitativ (von der geförderten Wegelänge her) ist diese Bewertung nachvollziehbar, sie bringt aber den beschriebenen hohen Nutzen einzelner Wege auf neuer Trasse nicht zum Ausdruck.

n – Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung

Durch die Ansiedlung bzw. Sicherung und Erweiterung von verschiedenen Unternehmen sowie von sozialen und kulturellen Einrichtungen (Begegnungsstätten, Therapiepraxen, Jugendhöfe, Sternwarte, Museen etc.) im ländlichen Raum wurden dahingehend Wege für die ländliche Bevölkerung verringert, als dass diese und ähnliche Einrichtungen nun nicht mehr in dem nächstgelegenen Mittel- oder Oberzentrum aufgesucht werden müssen. Lange Fahrten bzgl. Wege und Zeit können nun vielfach durch kürzere Fahrten ersetzt werden. Dies ist besonders dann relevant, wenn es sich um tägliche Fahrten zum Arbeitsplatz handelt. Aber auch die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Freizeitgestaltung ist dann

sinnvoll zu verbessern, wenn es sich um solche handelt, die häufig von der Regionsbevölkerung besucht werden, wie z.B. Einrichtungen für Jugendliche.

o - Dorferneuerung

Im Zuge der Dorferneuerung wurde insbesondere mit den Projekten zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse erreicht, dass Wege für Fußgänger erleichtert wurden. Durch neue Pflasterung und Verbreiterung beispielsweise lassen diese sich besser begehen, was gerade für ältere Menschen ein wichtiger Aspekt ist. Die Trennung von Rad- und Fußwegen bringt zudem mehr Sicherheit. Derartige Wege werden häufiger frequentiert als solche, die als unkomfortabel empfunden werden. Außerdem wurden im Rahmen der Dorferneuerung u.a. Fuß- und Radwege angelegt, die neue, direkte Wegeverbindungen darstellen und für manche Personen eine Abkürzung gegenüber alten Wegeverbindungen sind. Die Erreichbarkeit von Einrichtungen u.ä. wird dadurch verbessert, weil weniger Zeit für den Weg dorthin notwendig ist (vgl. Indikator IX.2-3.4.). Zu den Projekten, welche die Wege für die ländliche Bevölkerung verkürzen, gehören aber nicht nur solche, die die Nutzbarkeit der Wege verbessern oder neue Abkürzungen darstellen, sondern auch solche, die Infrastrukturen in den Ort holen und auf diese Weise Wege in entfernte Orte überflüssig machen. Mit Maßnahme o wurde beispielsweise der Aufbau und die Erweiterung von lokalen Geschäften im Bereich Elektro, Baubedarf, Reisebüro etc. vorangetrieben. Außerdem wurden Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens für Menschen und Tiere geschaffen, genauso wie Gastronomiebetriebe (Cafés etc.) und Unterhaltungseinrichtungen in Form eines Kinos geschaffen bzw. gesichert wurden. Kürzere Wege bedeuten dabei häufig auch eine höhere Frequentierung; dies gilt besonders für Cafés und Kinos, die ein wichtiger Bestandteil der Freizeit sind. Die Schaffung derartiger Infrastrukturen wirkt sich besonders positiv auf die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung aus.

Indikator IX.2-1.3. Hinweise auf wirtschaftliche Tätigkeiten, die sich aus der geförderten, verbesserten Telekommunikations- oder Transporteinrichtungen ergeben haben

Erläuterung zum Indikator: Es gelten die Aussagen wie bei Indikator IX.2-1.1. Der Indikator ist nicht relevant, da aus bereits genannten Gründen keine Projekte durchgeführt wurden, die die Versorgung mit IuK-Technologien vorgesehen haben. Aus diesem Grund können keine wirtschaftlichen Tätigkeiten entstehen, die auf geförderte IuK-Einrichtungen zurückgehen.

9.6.2.2 Kriterium IX.2-2. Erhalt / Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien

Checkliste

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX.2-2.1. Anteil der ländlichen Bevölkerung, die Zugang zu sozialen / kulturellen / sportlichen und freizeitbezogenen Aktivitäten hat, die von geförderten Einrichtungen abhängen (in %)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.	✓	4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-2.1. wurde um sportliche und freizeitbezogene Aktivitäten bzw. Einrichtungen erweitert. Hingegen wurde die ursprünglich in den Bewertungsfragen vorgesehene Aufgliederung in (a) Anteil Landwirte, die aufgrund geförderter Vertretungsdienste Urlaub nehmen und (b) Anteil Jugendliche und Jungfamilien aufgelöst, da Vertretungsdienste in Hessen nicht angeboten werden und die Berücksichtigung der Jugendlichen und jungen Familien im neuen, ergänzten Indikator IX.2-2.3. erfolgt.

k – Flurbereinigung

Flurbereinigung leistet einen wichtigen Beitrag zur Einrichtung oder Erweiterung z.B. von Festplätzen, Sportplätzen oder Friedhöfen, indem sie den Kommunen oder Vereinen das Eigentum an dafür erforderlichen Flächen verschafft. Diese Wirkung des Bodenmanagements geht aus den Antworten zu Frage 2 der Befragung hervor, in der gefragt wurde, für welche Beteiligten die Flurbereinigung Eigentumsregelungen getroffen hat. Die oben genannten Beispiele wurden bei sechs der befragten Verfahren ausdrücklich genannt. In vielen Antworten wurde der Zweck der zugewiesenen Flächen aber nicht näher erläutert, so dass freizeitbezogene Wirkungen auch noch in weiteren Verfahren vermutet werden können.

Direkt gefördert wird zudem der Bau von gemeinschaftlichen Maschinenhallen, die z.T. so erschlossen und eingerichtet werden, dass sie auch als Mehrzweckhallen für Dorffeste und Veranstaltungen der Vereine nutzbar sind (Obere Flurbereinigungsbehörde Wetzlar,

2003). Solche Gemeinschaftshallen sind in sieben der untersuchten 28 Verfahren gefördert worden.

In vielen Verfahren werden kleinere landschaftsgebundene Freizeit- und Erholungseinrichtungen gefördert, wie z.B. Aussichtspunkte, Grillplätze, Spielplätze bis hin zu kulturellen Lehrpfaden. Beispiele hierfür sind der „Brunnenweg“ im Weinbergverfahren Eltville-Hattenheim, der restaurierte Denkmäler, Brunnenplätze und Aussichtspunkte für interessierte Besucher erschließt, sowie ein Wanderweg mit Schautafeln zu Kulturdenkmälern aus der Römerzeit im Verfahren Lich-Muschenheim (HLVA, 2003).

o - Dorferneuerung

Wie bereits unter Indikator IX.2-1.2. dargestellt, wurden im Rahmen der Dorferneuerung auch Projekte gefördert, die sich unmittelbar positiv auf die soziokulturelle Situation vor Ort auswirken und die für die Freizeitgestaltung der Dorfbewohner wichtig sind. Insgesamt wurden in den ersten drei Programmjahren 44 derartige Projekte durchgeführt. In zwölf Fällen wurde mit dem EPLR die Planung derartiger Einrichtungen gefördert, bei 32 Projekten handelt es sich um konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der soziokulturellen Infrastrukturen vor Ort. Bei diesen Einrichtungen handelt es sich zum weit überwiegenden Teil um Arbeiten an Dorfgemeinschafts- und Bürgerhäusern. Außerdem wurden vereinzelt Jugendräume und Sportlerheime eingerichtet. Aber auch Freizeitgelände und Kinderspielflächen wurden geschaffen. Seltener sind Arbeiten wie z.B. die Errichtung von Bühnen oder die Modernisierung eines Kinos. In den Orten, in denen derartige Einrichtungen geschaffen bzw. ihre Schaffung vorbereitet wurde, leben insgesamt 268.361 Einwohner, welche unmittelbar von der Förderung profitiert haben.

s – Förderung von Fremdenverkehrstätigkeit

Es wurden bisher keine Projekte abgeschlossen, die die Schaffung von Einrichtungen mit einem Angebot von sozialen, kulturellen, sportlichen oder freizeitbezogenen Aktivitäten für die ländliche Bevölkerung im Allgemeinen zum Ziel hatten.

Indikator IX.2-2.2. Anteil der Einrichtungen, die soziale / kulturelle / sportliche und freizeitbezogene Aktivitäten anbieten und in Tourismusregionen liegen (in %)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-2.2. wurde neu aufgenommen, da soziale, kulturelle, sportliche und freizeitbezogene Einrichtungen nicht nur für die Bevölkerung

vor Ort von Bedeutung sind, sondern auch vor dem Hintergrund der Naherholung und des Tourismus zu betrachten sind. Ihr Einzugsbereich geht daher vielfach über den Nahbereich hinaus, so dass eine größere Anzahl Personen von der Förderung dieser Einrichtungen profitiert.

k – Flurbereinigung

Der Indikator wurde nicht ermittelt, weil die Zielsetzungen der Flurbereinigung innerhalb und außerhalb von Tourismusregionen gleichermaßen relevant sind. Daher ist keine diesbezügliche Auswertung der Projekte erfolgt.

o - Dorferneuerung

Wie bereits unter Indikator IX.2-2.1. dargestellt wurden in den ersten drei Programmjahren 44 derartige Projekte durchgeführt. 26 Maßnahmen (60 %) lagen dabei in Orten, in denen auch der Tourismus eine mehr oder weniger große Bedeutung hat. Nur sieben der 44 Maßnahmen lagen jedoch in touristischen Schwerpunkten³, dies entspricht einem Anteil von 16 %. Damit wird deutlich, dass die Dorferneuerungsförderung nicht auf touristische Schwerpunkregionen konzentriert wird.

Indikator IX.2-2.3. Hinweise auf Projekte, die im Besonderen die Bedürfnisse von Jugendlichen und älteren Menschen berücksichtigen (Beschreibung)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓	

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-2.3. wurde in Abhängigkeit der Änderung von Indikator IX.2-2.1. ebenfalls neu aufgenommen, da er die Bedürfnisse junger Bevölkerungsschichten umfassender abfragt, als dies ursprünglich mit Indikator IX.2-2.1. b) möglich gewesen wäre. Zudem erfasst er eine weitere Zielgruppe, deren Bedeutung in Anbetracht des demografischen Wandels weiter zunehmen wird: Die älteren Bevölkerungsschichten. Durch den Wegzug jüngerer Personengruppen besteht in den ländlichen Räumen zudem die Gefahr einer Überalterung; verstärkt durch die Tendenz von ehemals städtischen Ruheständlern, ihren Lebensabend bevorzugt im ländlichen Raum zu verbringen.

³ Als touristische Schwerpunktgemeinden werden solche definiert, die jährlich mehr als 50.000 Übernachtungen aufweisen. Es ist darauf hinzuweisen, dass in der zugrunde gelegten Statistik nur (gewerbliche) Betriebe erfasst werden, die mehr als acht Gästebetten haben. Private Zimmervermieter mit weniger als acht Betten werden in der amtlichen Statistik nicht erfasst.

n – Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung

Maßnahme n trägt dazu bei, dass sich das infrastrukturelle Angebot für junge und ältere Personengruppen im ländlichen Raum verbessert. Für Jugendliche interessant und bereits umgesetzt sind beispielsweise die Errichtung eines Jugendhofs oder die einer Lern- und Fördertherapiepraxis. Für ältere Menschen interessant ist beispielsweise eine Begegnungsstätte, ein Café oder ein Informationszentrum mit Seminarräumen. Darüber hinaus wurden auch kulturelle Projekte (Museen, Sternwarte etc.) verwirklicht. Hingewiesen werden muss auch auf den Umstand, dass zahlreiche Studien gefördert wurden, die mittelfristig – möglicherweise sogar noch innerhalb der Programmlaufzeit – Einrichtungen für die genannten Zielgruppen nach sich ziehen. Zu nennen ist hier beispielsweise die Planung für ein „Haus der Generationen“ oder eine Konzeption zur Förderung der Nahversorgung.

o - Dorferneuerung

Bürger- und Dorfgemeinschaftshäusern stellen ein wichtiges Element dar, junge und ältere Menschen zusammenzubringen und in die Dorfgemeinschaft zu integrieren. Indem zahlreiche Projekte an Dorfgemeinschaftshäusern durchgeführt wurden, wurden indirekt auch für die o.g. Personengruppen Verbesserungen erreicht. Im Rahmen der zuvor genannten Dorferneuerungsprojekte wurden zudem spezielle Maßnahmen für Jugendliche durchgeführt; hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Arbeiten an Jugendräumen. Projekte ausschließlich für ältere Menschen sind im bisherigen Programmverlauf nicht durchgeführt worden.

9.6.2.3 Kriterium IX.2-3. Erhaltung / Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung / Verbesserung der Wohnbedingungen

Checkliste

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.	
3. Das Kriterium wurde modifiziert.	✓	4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.	

Indikator IX.2-3.1. Anteil geförderter Wege, die einen Beitrag zur Verbesserung der Freizeitaktivitäten leisten (km, %)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-3.1. wurde geändert, da sein ursprünglicher Inhalt aus Sicht der ProgrammbewerterInnen zu wenig konkret war. Ursprünglich hieß es: „Anteil der ländlichen Bevölkerung, die auf Grund von Fördermaßnahmen Zugang zu öffentlichen Flächen/natürlichen Gebieten oder Gebieten mit zu erhaltenden Merkmalen/Standorten des ländlichen Erbes hat (in %)“. Dabei war unklar, was sowohl unter Zugang als auch unter beispielsweise Gebieten mit zu erhaltenden Merkmalen zu verstehen ist bzw. wie diese einheitlich abzugrenzen seien. Da der Indikator so von den ProgrammbewerterInnen verstanden wurde, als dass damit in erster Linie auf Elemente der (Nah-) Erholung abgestellt wird, haben wir den Indikator entsprechend konkretisiert und die Länge der geförderten Wege, die als Zugang zu den Erholungsflächen dienen, als zu Grunde liegenden Indikator eingesetzt.

k – Flurbereinigung

Die in der Flurbereinigung neu gebauten und erneuerten Wege sind grundsätzlich alle auch durch Freizeit- und Erholungsverkehr nutzbar. Bei der Planung des Wegenetzes wird auf eine multifunktionelle Nutzbarkeit der Wirtschaftswege geachtet; daran haben insbesondere die Kommunen als Eigentümer der Wege ein Interesse. Die Bevölkerung vor Ort kann asphaltierte Wege für Ausflüge mit PKW, Fahrrad oder Inline-Skatern nutzen und Wege mit ungebundener Bauweise können auch für Spaziergänger interessant sein.

Vielfach werden für den überörtlichen Freizeitverkehr kombinierte Rad-/Wirtschaftswege eingerichtet. Ein Beispiel hierfür ist der Lahntal-Radweg, ein Bestandteil des überregionalen Radwanderwegenetzes. Im Bereich des Vogelsbergs (FB Lauterbach) wurde der Radwanderweg R7 an mehreren Stellen mit Hilfe der Flurbereinigung gebaut, mitfinanziert und ausgewiesen (Obere Flurbereinigungsbehörde Wetzlar, 2003).

Von den insgesamt 553 km Wegen, die in den 28 näher untersuchten Verfahren gefördert wurden, wird allerdings nur ein unterschiedlich großer Anteil – je nach Lage und Anbindung der Wege - für die Freizeitnutzung interessant sein. Daher wurden die Verfahrensbearbeiter gebeten, den Nutzen der geförderten Wege in Bezug auf Freizeitnutzung und Tourismus zu beurteilen. In 11 % der befragten Verfahren wurde angegeben, dass die örtliche Bevölkerung in Bezug auf Freizeitnutzung und Naherholung „sehr“ vom veränderten Wegenetz profitiert, in 79 % „mittel“ und in 11 % „wenig“. Die touristische Nutzung durch nicht Ortsansässige profitiert bei 21 % „sehr“, 46 % „mittel“ und 32 % „wenig“. Die Angaben lassen allerdings keinen Rückschluss auf die Anzahl und Länge der so genutzten Wege zu.

Indikator IX.2-3.2. Anteil der Unterbringungsmöglichkeiten im ländlichen Raum, die auf Grund der Beihilfe geschaffen wurden oder sich verbessert haben (Anzahl und %)

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-3.2. wurde um den Zusatz „geschaffen wurden“ ergänzt, da das Förderprogramm nicht nur die Möglichkeit bietet, bereits vor-

handene Unterbringungsmöglichkeiten zu verbessern, sondern auch neue Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen.

a) davon ländlicher Tourismus (Anzahl)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

o - Dorferneuerung

Innerhalb der Dorferneuerung wurden 69 Projekte zur Schaffung von Wohnraum gefördert (5,3 % aller Dorferneuerungsprojekte). Angaben über die Nutzung dieses Wohnraums und die Anzahl der Betten bei touristischer Nutzung existieren jedoch nicht. Im Rahmen der Fallstudie, die zwar in der Nähe der deutschen Fachwerksstraße, aber doch nicht direkt in einem touristischen Gebiet lag, wurde deutlich, dass der meiste Wohnraum nicht für Tourismuszwecke genutzt wird. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass der Anteil der Unterbringungsmöglichkeiten im ländlichen Raum, der durch die Dorferneuerung für Tourismuszwecke geschaffen wird, nur ein sehr geringer ist.

s – Förderung von Fremdenverkehrstätigkeit

Die Auswertung der Projektbeschreibungen der bisher abgeschlossenen 26 Projekte ergab folgende Anzahl: Acht Ferienwohnungen geschaffen, sechs Gästezimmer umgebaut und neu eingerichtet sowie in einem Fall der Betriebszweig „Schlafen im Heu“ erweitert.

b) davon zur Wohnraumnutzung (Anzahl)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-3.2. b) lautete ursprünglich „Unterbringungsmöglichkeiten, die einen Anreiz zum Verweilen / zur Ansiedlung in dem Gebiet bieten“ und wurde deshalb geändert, um seine Formulierung präziser auf den Umstand auszurichten, dass neu geschaffener Wohnraum („Unterbringungsmöglichkeiten“) nicht nur für den Tourismus (wechselnde Belegung) von Bedeutung sein kann (vgl. IX.2-3.2. a)), sondern auch auf dauerhafte Nutzung durch nur eine unveränderliche Personengruppe.

o - Dorferneuerung

Innerhalb der Dorferneuerung wurden 69 Projekte zur Schaffung von Wohnraum gefördert (rund 5 % aller Dorferneuerungsprojekte). Wie unter Punkt a) bereits ausgeführt wurde, muss davon ausgegangen werden, dass der größte Teil dieses geschaffenen Wohnraums zur dauerhaften Wohnraumnutzung durch Fremdmieten oder Familienangehörige bestimmt ist.

Zusätzlich können im Rahmen der Dorferneuerung auch Projekte gefördert werden, die den Innenausbau von Gebäuden zum Inhalt haben. Hierbei geht es um die Verbesserung der Wohnsituation für die Nutzer, z.B. in dem erstmals eine Heizanlage eingebaut wird. Durch diese Projekte wird die zukünftige Wohnnutzung der Gebäude sichergestellt. Insgesamt wurden bisher ungefähr 40 Projekte gefördert, die einen entsprechenden Inhalt hatten (rund 2,5 % aller Dorferneuerungsprojekte).

Indikator IX.2-3.3. Hinweise auf Aktivitäten, die den Zugang zu Flächen / natürlichen Gebieten mit Freizeitaktivitäten verbessern helfen (Beschreibung)**Checkliste**

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-3.3. wurde hinzugefügt, um damit diejenigen Aktivitäten abzudecken, mit denen die Nutzung des ländlichen Raums zu Zwecken der Freizeitgestaltung gefördert werden soll.

s – Förderung von Fremdenverkehrstätigkeit

Es wurden bisher nur sehr wenige Projekte abgeschlossen, die den Zugang zu Flächen/natürlichen Gebieten verbessern helfen (z.B. Reitstationenkarte, Freizeitführer). Dies wird sich vermutlich zukünftig ändern, wenn auch vermehrt Projekte öffentlicher Zuwendungsempfänger gefördert werden. Bei diesen Projekten wird wahrscheinlich der Inhalt dieses Indikators stärker zum Tragen kommen.

Indikator IX.2-3.4. Hinweise auf die Verbesserung des Wohnumfeldes bzw. der Wohnstandortqualität (Beschreibung)**Checkliste**

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

Erläuterung zum Indikator: Ebenfalls neu eingeführt wurde der Indikator IX.2-3.4. Hierunter fallen all die Wirkungen, die bisher noch nicht unter Frage IX.2 aufgeführt wurden, die aber ebenfalls von großer Bedeutung zur Verbesserung der Wohnstandortqualität sind.

k – Flurbereinigung

Flurbereinigung hat durch den Bau von gemeinschaftlichen Anlagen und auch durch die Bodenordnung in vielen der untersuchten Verfahren zur Verbesserung der Wohnstandortqualität in den Dörfern beigetragen:

Durch den Neubau von 9,7 km Ortsrandwegen in acht der 28 untersuchten Verfahren wird landwirtschaftlicher und gewerblicher Verkehr aus der Ortsmitte herausgehalten. Damit wird die Lärmbelastung und die Gefährdung von Anwohnern durch den fließenden Verkehr reduziert, und Konflikte zwischen landwirtschaftlichem Durchgangsverkehr und parkenden Fahrzeugen, die in vielen beengten Ortslagen ein Problem darstellen, werden vermieden.

In rund der Hälfte der untersuchten Verfahren wurde der Neubau von gemeinschaftlichen Ställen, Güllebehältern, Siloanlagen oder Maschinenhallen an geeigneter Stelle außerhalb der Ortslage gefördert. Diese Baumaßnahmen bewirken, dass die entsprechenden, Gerüche und Lärm emittierenden einzelbetrieblichen Anlagen, die sich häufig in beengter Ortslage befinden, stillgelegt werden können. Auch der damit verbundene landwirtschaftliche Verkehr, z.B. mit Güllefässern und Futterwagen, wird aus der Ortslage herausgehalten.

In mehreren Verfahren wurde die Dorflage in das Flurbereinigungsgebiet aufgenommen, um Maßnahmen der Dorferneuerung bodenordnerisch begleiten zu können. Häufig schafft die Bodenordnung die Voraussetzungen für raumbeanspruchende Projekte im Ort, wie z.B. die Anlage von Spielplätzen, Dorfplätzen oder verkehrsberuhigenden Maßnahmen.

Auch für die außerhalb des Ortes liegenden landwirtschaftlichen Betriebe werden Maßnahmen durchgeführt, die die Wohnstandortqualität verbessern. So werden z.B. Hofzufahrten innerhalb der Flurbereinigung gefördert, wenn der betroffene Teilnehmer den Eigenanteil hierfür übernimmt (Obere Flurbereinigungsbehörde Wetzlar, 2003).

o – Dorferneuerung

Nach Diewald und Zapf (1994) kann die Zufriedenheit der Anwohner mit ihren Wohnbedingungen in drei Bereichen gemessen werden: Als Zufriedenheit mit der Wohnung, als Zufriedenheit mit der Wohngegend und als Zufriedenheit mit den Verkehrsverhältnissen. Diese Aspekte bilden u.a. die Grundlage für die vorgenommenen Befragungen in Sachen Lebensqualität.

Nachfolgend wird insbesondere auf folgende Aspekte näher eingegangen:

- Umfang der auf die Dorferneuerung zurückzuführenden Veränderungen der dörflichen Lebensqualität,
- Identifizierung der Bereiche, auf welche die Veränderungen zurückzuführen sind einschließlich der Darstellung der wesentlichsten Wirkungen
- private Baumaßnahmen an eigen- oder fremdgenutzten Wohnhäusern
- private Baumaßnahmen an Hofflächen, Zufahren, Plätzen
- öffentliche Baumaßnahmen im Straßenraum
- Zufriedenheit mit dem eigenen Dorf nach der Dorferneuerung
- Bedeutung des Ortsbilds und Bewertung von optischen Veränderungen

Kapitel 9.4 hat bereits aufgezeigt, dass innerhalb der Maßnahme sehr viele Projekte durchgeführt werden, die das Ortsbild der Dörfer nachhaltig verändern. Maßnahmen zur Erhaltung, Gestaltung und Verbesserung der ortsprägenden Bausubstanz und zum Erhalt und zur Wiederherstellung ortsprägender Bauwerke sowie solche zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse geben den geförderten Dörfern häufig ein neues Aussehen. Mit den durchgeführten Untersuchungen wurden daher besonders das Ausmaß und die Wirkungen der ortsbildverändernden Projekte näher erhoben.

Die nachfolgenden Aussagen basieren im Wesentlichen auf den schriftlichen Befragungen der öffentlichen und privaten Zuwendungsempfänger sowie den Befragungen der Dorfbewohner, Gewerbetreibenden und Landwirte, welche im Rahmen der Fallstudie in einem hessischen Dorf durchgeführt wurden.

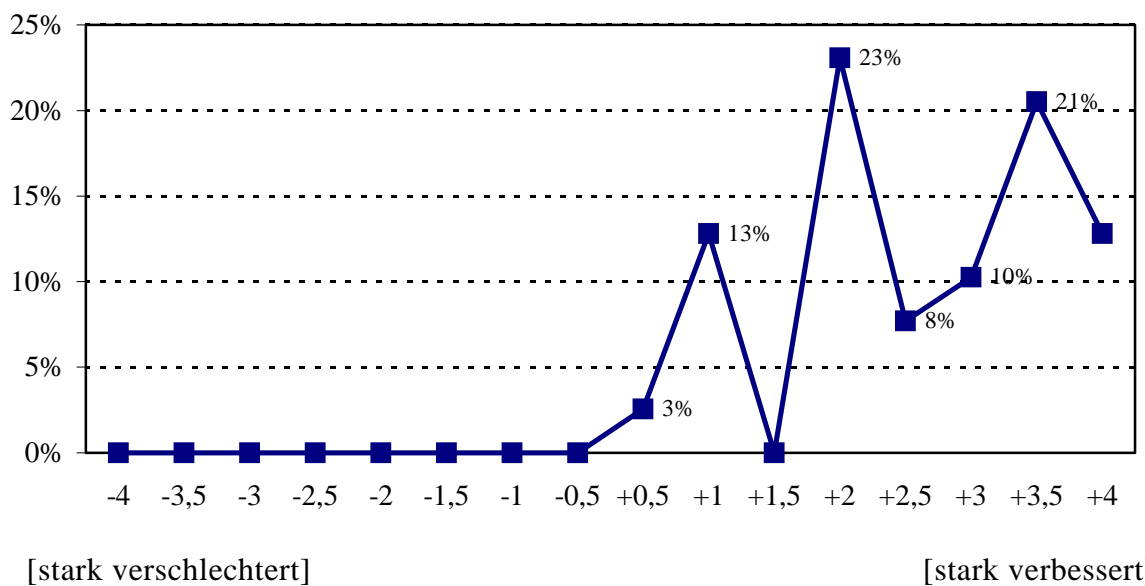
Die Befragung der Dorfbewohner im Rahmen der Fallstudie hat unterstrichen, was aus der Literatur hinlänglich bekannt ist und bei den Expertengesprächen immer wieder hervorgehoben wurde: Die Aufwertung des Ortsbildes bringt für die Dorfbewohner eine wahrnehmbare Verbesserung der Lebensqualität mit sich. Auch andere Maßnahmen tragen zur Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität in den Dörfern bei; das Ortsbild prägt jedoch den ersten Eindruck von einem Dorf und trägt damit entscheidend dazu bei, sich ein Bild davon zu machen, ob man sich im Ort wohl fühlt oder nicht. Dieses Gefühl wiederum beeinflusst die Entscheidung, ob Bewohner, Ansiedlungsinteressierte, Gäste, Touristen usw. gerne oder ungerne an diesen Ort zurückkehren.

Das Ortsbild ist deshalb ein wichtiges Kriterium für das eigene Wohlbefinden im Dorf. Auf die Frage, welche Bereiche der Dorfbevölkerung wichtig sind, um sich im Dorf wohl zu fühlen, antworteten daher im Rahmen der Fallstudie auch 95 % der Befragten mit dem ansprechenden Ortsbild. Arbeitsmöglichkeiten im Ort hielten dagegen nur 21 % der Be-

fragten für wichtig; offensichtlich haben sich viele Dorfbewohner damit abgefunden, regelmäßig zur Arbeit zu pendeln.

Durch die geförderte Dorferneuerung konnte die Lebensqualität der Dorfbewohner zum Teil erheblich verbessert werden, was MB-IX Abbildung 9.2 verdeutlicht.

Abbildung 9.2: „Haben Sie den Eindruck, dass sich Ihre Lebensqualität insgesamt durch die Dorferneuerung verändert hat?“ (Häufigkeit der Nennungen im Rahmen der Fallstudie, n = 36)

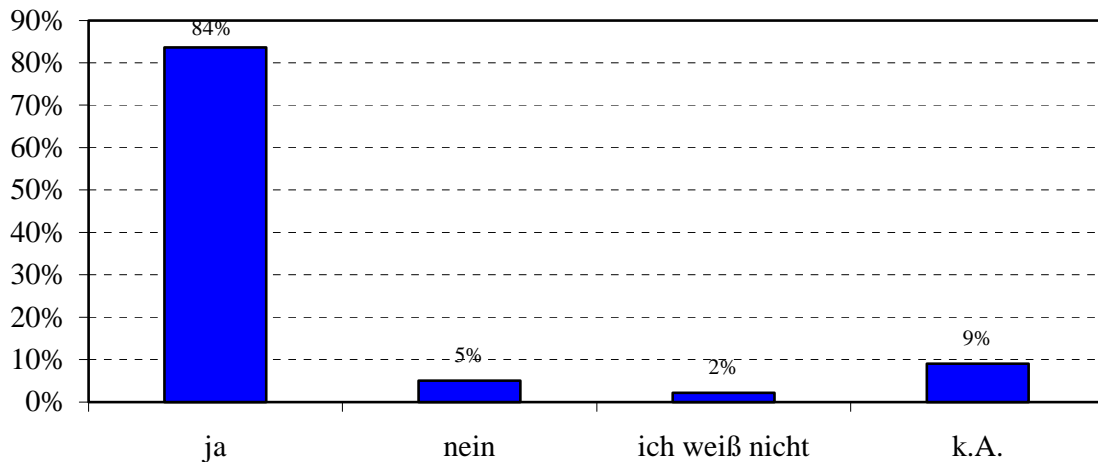


Quelle: Eigene Darstellung auf Basis Befragungsdaten.

Es wird anschaulich, in welchem Umfang die Lebensqualität der meisten Dorfbewohner durch die Dorferneuerung verbessert wurde. Die Veränderungen reichen dabei von einer leichten bis zu einer sehr deutlichen Verbesserung. Weiterhin fällt auf, dass von den befragten Dorfbewohnern im Fallstudiendorf niemand eine Verschlechterung seiner Lebensqualität erfahren hat, die auf die Dorferneuerung zurückgeführt wird.

Auf welche Bereiche geht die Verbesserung der Lebensqualität zurück? Da sehr viele Arbeiten an Wohnhäusern durchgeführt wurden, haben wir im Rahmen der schriftlichen Befragung der privaten Zuwendungsempfänger (n=120) gefragt, wie sich die Wohnsituation durch die Dorferneuerung verbessert hat. Es zeigt sich, dass 84 % der Befragten Verbesserungen ihrer Lebensqualität auf die von ihnen durchgeführten Baumaßnahmen zurückzuführen. Durch erneuerte Dächer, neue Fenster oder instandgesetzte Fassaden steigt die eigene Wohnqualität unmittelbar, beispielsweise durch dichte und funktionierende Fenster, die geringere Heizkosten nach sich ziehen. Neben diesen Arbeiten spielt aber auch der Innenausbau eine wichtige Rolle: Hierbei handelt es sich vielfach um Arbeiten an der Innenbeleuchtung und im Sanitärbereich.

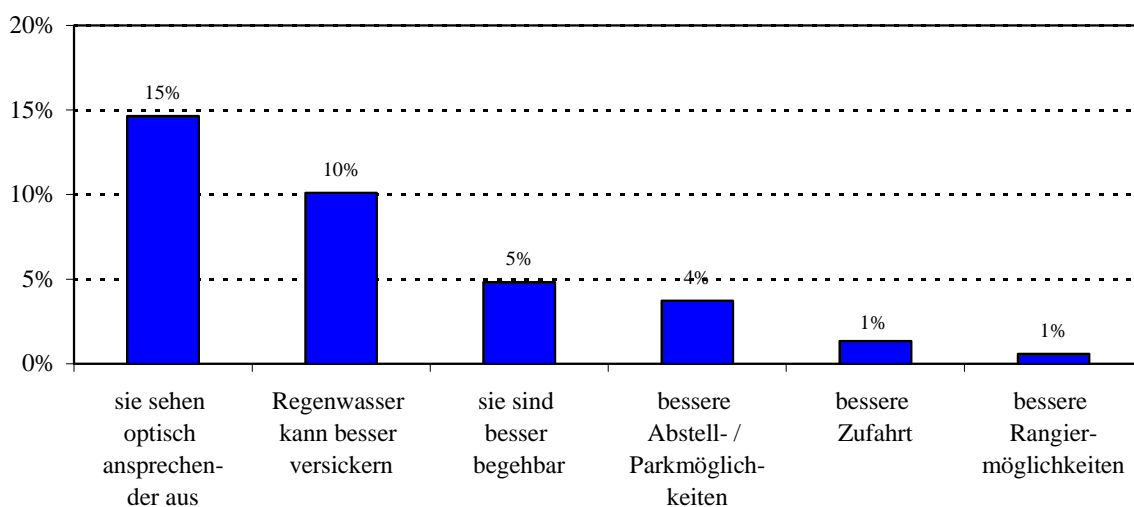
Abbildung 9.3: „Haben die (Bau-) Maßnahmen dazu beigetragen, dass sich Ihre Zufriedenheit oder die Ihrer Mieter mit den Wohnverhältnissen verbessert hat?“ (n=120)



Quelle: Eigene Darstellung.

Neben dem Wohngebäude oder deren Nebengebäuden wurden mitunter auch andere Arbeiten am Grundstück durchgeführt, welche die o.g. Maßnahmen häufig ergänzen. Deshalb haben wir mit der schriftlichen Befragung der privaten Zuwendungsempfänger gefragt:

Abbildung 9.4: „Wie haben sich die Hoffflächen, Plätze oder sonstige Flächen verändert?“ (n=120)



Quelle: Eigene Darstellung.

Abbildung 9.4 macht deutlich, dass die optische Verbesserung einen hohen Stellenwert hat. Für 15 % der Befragten waren dies die markantesten Veränderungen.

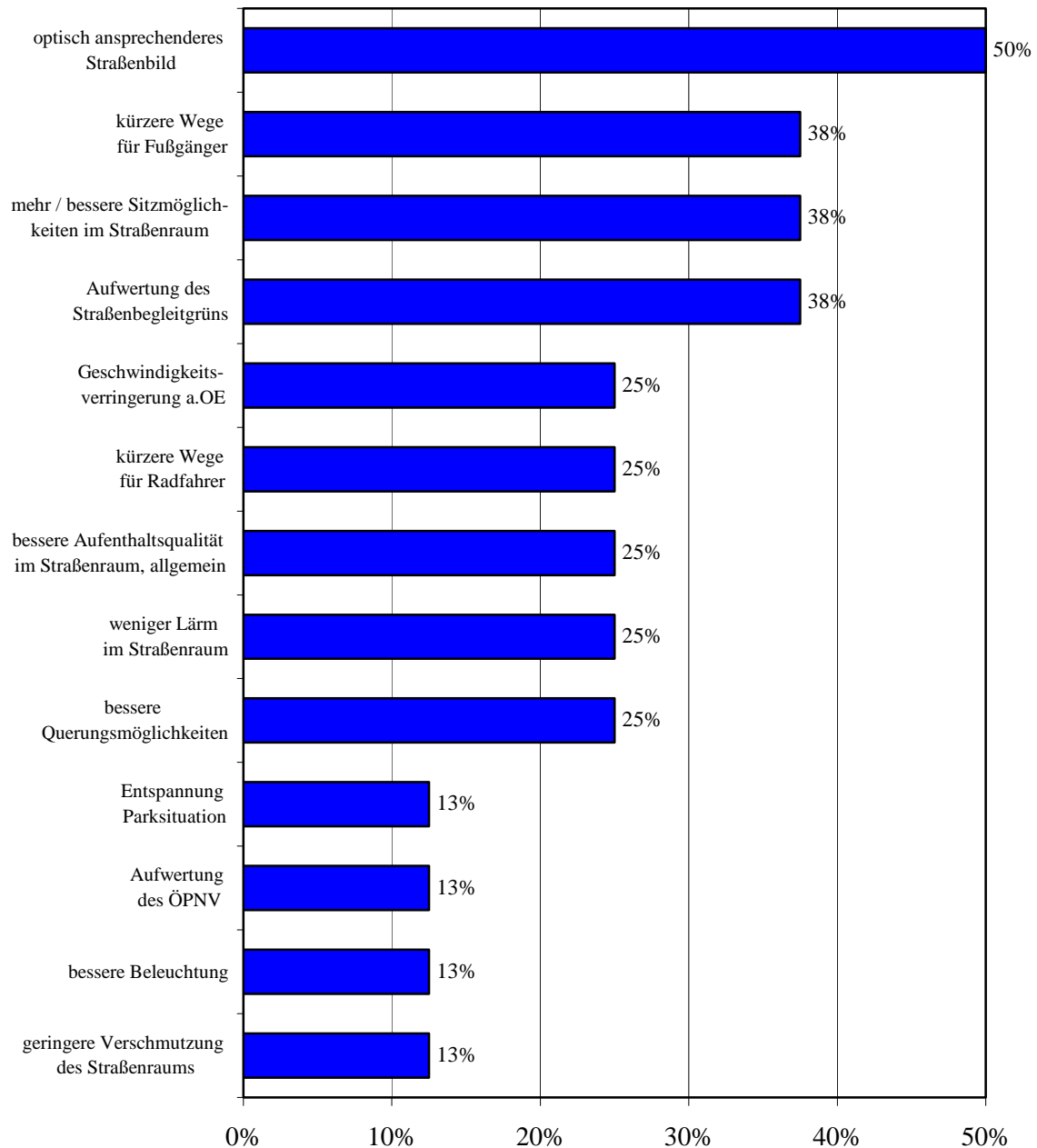
An dieser Stelle weist der Programmbewerter darauf hin, dass optische Verbesserungen jedoch nicht allein auf optische Aspekte zu reduzieren sind; durch Erneuerungsarbeiten, die optische Veränderungen zwangsläufig mit sich bringen, wird jedoch in erster Linie die Funktionsfähigkeit zuvor maroder Gebäude- oder Grundstücksteile wieder hergestellt. Defekte Dächer beispielsweise erfüllen ihre Funktion nur noch bedingt, wenn es regelmäßig durchregnet. Defekte Fenster erfüllen ihre Funktion nicht mehr, wenn es durchregnet, der Wind durchzieht oder man sie nicht mehr öffnen kann. Optische Verbesserungen bedeuten also häufig auch immer eine nachhaltige Wiederherstellung der Funktionalität.

Neben den optischen Verbesserungen von Zufahrten und Hofplätzen, die zumeist neu gepflastert wurden, hat Maßnahme o dazu beigetragen, die Regenwasserversickerung zu verbessern und Hofflächen besser begehbar zu machen. Grundsätzlich haben grünordnerische und andere ökologische Aspekte bei derartigen Projekten im Hof- und Grundstücksraum immer einen relativ hohen Stellenwert.

Außerdem wurden vielfach bei Arbeiten im Hofraum die Abstellmöglichkeiten, die Zufahrt mit KFZ und die Rangiermöglichkeiten verbessert. Bei landwirtschaftlichen Betrieben haben sich so in geringem Umfang auch die Produktionsbedingungen verbessert. Da diese Wirkungen häufig eintreten, ohne dass diese primäres Ziel sind, sind sie jedoch vorrangig als sekundäre Wirkungen zu klassifizieren.

Des Weiteren haben wir die öffentlichen Zuwendungsempfänger schriftlich befragt, ob die von ihnen durchgeführten Projekte zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation beigetragen haben. 28 % der Befragten (n=29) bestätigten dies. Die Wirkungen, die mit diesen Projekten erzielt werden, werden in der nachfolgenden Abbildung 9.5 dargestellt.

Abbildung 9.5: „Leistet die geförderte Maßnahme einen Beitrag zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation? Falls ja, welche der im Folgenden aufgeführten Wirkungen treffen zu?“ (n=8)



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis Befragungsdaten.

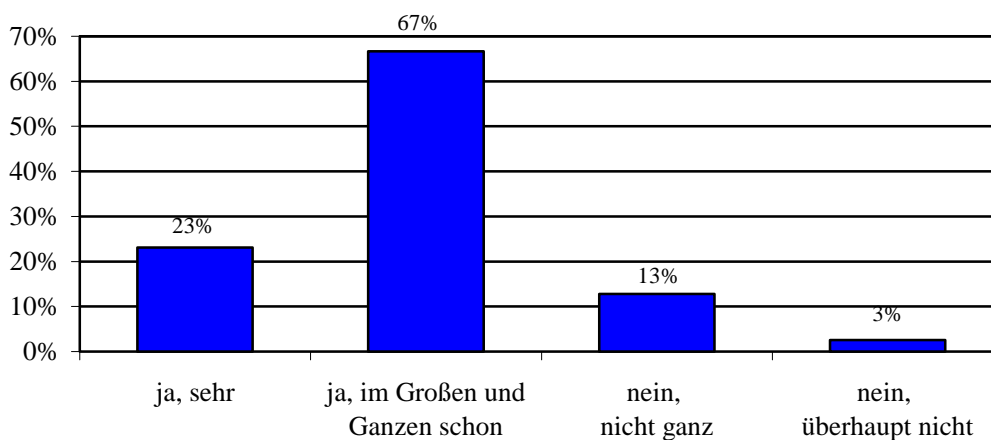
Zu den deutlichsten Veränderungen gehört auch hier die optische Aufwertung des Straßenraumes, die mit Umgestaltungs- und Instandsetzungsarbeiten im gesamten Straßenraum einhergeht. 50 % der Befragten haben diese Wirkung somit als eine der wichtigsten Wirkungen identifiziert. Des Weiteren sind kürzere Wege für Fußgänger, bessere Sitz-

möglichkeiten im Straßenraum und die Aufwertung des Straßenbegleitgrüns (je 38 %) wichtige Effekte. Außerdem wurden zahlreiche weitere Aspekte genannt, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll (vgl. Abb. 5).

Daneben führen öffentlichen Projektträger auch Arbeiten an öffentlichen Gebäuden wie z.B. Rathäusern und anderen Außenstellen durch. Diese verbessern zwar u.a. auch das dörfliche Ortsbild, in erster Linie aber tragen sie deutlich zur Behebung von örtlichen Funktionsschwächen in der Siedlungsstruktur bei und wirken sich daher in dieser Funktion weit mehr auf die Lebensqualität der Dorfbewohner aus, als über ihren Beitrag zur Verbesserung des Ortsbildes. Aus diesem Grund stellen derartige (kostenintensive) Projekte auch einen deutlichen Schwerpunkt des Landes in der Dorferneuerung dar. Jedoch wurden diese Projekte in den zurückliegenden zwei Jahren nicht mit EU-Mittel gefördert, weshalb auf die bereits angesprochenen Wirkungen an dieser Stelle nicht näher eingegangen wird.

Zum Abschluss haben wir die Dorfbewohner im Fallstudiendorf Folgendes gefragt:

Abbildung 9.6: „Sind Sie mit Ihrem Dorf - so wie es jetzt ist - zufrieden?“ (n=39)



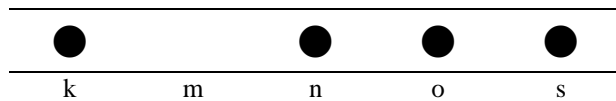
Quelle: Eigene Darstellung.

Grundsätzlich besteht nach Abschluss der Dorferneuerung eine große Zufriedenheit mit dem Dorf. Neben einer Gruppe, die sehr zufrieden ist (23 %), gibt es eine sehr große Gruppe (67 %), die im Großen und Ganzen mit ihrem Dorf zufrieden ist.

In den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass die „Restunzufriedenheit“ mit dem Dorf häufig auf Bereiche zurückgeht, die mit der Dorferneuerung nicht bearbeitet werden können. Grundsätzlich muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass negative Veränderungen der Situation vor Ort häufig auf die Dorferneuerung zurückgeführt werden, obwohl diese nicht in Zusammenhang stehen. Schließt beispielsweise ein Laden zeitgleich zur Dorferneuerung, weil der Besitzer in den Ruhestand geht und keinen Nachfolger gefunden hat, wird die Verschlechterung der lokalen Versorgungssituation häufig dann auf die Dorferneuerung zurückgeführt, wenn beides zeitgleich geschieht. Im Rahmen der Fallstudie konnten derartige Zusammenhänge erkannt werden; die Befragungsergebnisse der schriftlich befragten Zuwendungsempfänger hingegen konnten nicht in derartiger Weise hinterfragt werden.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Dorferneuerung mit ihren vielschichtigen Projekten dazu beigetragen hat, den öffentlichen und privaten Raum nachhaltig zu verbessern. Veränderungen des Ortsbildes fallen der Dorfbevölkerung dabei besonders auf und werden von dieser positiv wahrgenommen.

9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?



● - Hauptziel/-wirkung

○ - Nebenziel/-wirkung

9.6.3.1 Kriterium IX.3-1. Erhaltung / Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung

Checkliste

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist geeignet. | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. |

Indikator IX.3-1.1. Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft, die durch Fördermaßnahmen geschaffen / erhalten wurden (vollzeitäquivalente Beschäftigungsmöglichkeiten [FTE], Anzahl der betreffenden Betriebe)

- a) Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch verbesserte landwirtschaftliche Tätigkeiten oder durch Transaktionen ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeiten sind (Beschreibung)

Checkliste

- | | | | |
|--|---|--|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzzeitbewertung ermittelt werden. | |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | | |

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator wurde in Beschreibung geändert, da keine Angaben in Vollzeitäquivalenten möglich sind. Der Teil d) des Indikators, der die Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen betrifft, wird nicht eigenständig dargestellt, sondern im Rahmen dieses Indikators mit bearbeitet und ausgeführt.

k – Flurbereinigung

Beschäftigungswirkungen der Flurbereinigung auf die Landwirtschaft lassen sich einteilen in

- (1) hemmende bzw. beschleunigende Wirkung auf den Strukturwandel, d.h. den langfristig unvermeidlichen Abbau von landwirtschaftlichen Beschäftigungsmöglichkeiten, und
- (2) den Erhalt von landwirtschaftlicher Beschäftigung in ertragsschwachen Regionen.

Bezüglich der Wirkung auf den **Strukturwandel** können keine eindeutigen Aussagen gemacht werden. Einerseits hat Flurbereinigung eine rationellere Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Fläche zum Ziel, und damit sinkt die Zahl der für die Außenwirtschaft benötigten Arbeitskräfte, so dass ein Betrieb nach der Flurbereinigung mehr Fläche in der selben Zeit bewirtschaften kann wie vorher.

Dies würde darauf schließen lassen, dass Betriebe in flurbereinigten Gebieten schneller wachsen können als außerhalb. Auch in der Literatur wird vielfach eine höhere Flächenmobilität und eine Verbesserung der Wachstumsmöglichkeiten großer Betriebe festgestellt (z.B. Burgmaier, 1993; Henkes, 1998). Dies führt jedoch nicht zwangsläufig zu einer Beschleunigung des Strukturwandels im Verfahrensgebiet. Ältere Untersuchungen haben sogar eine hemmende Wirkung auf den Strukturwandel festgestellt und kritisiert (Hantelmann, 1978). Hingegen kann in einem langfristigen Vergleich von agrarstrukturellen Daten zwischen flurbereinigten und nicht flurbereinigten Gebieten (Klare et al., o.J.) kein eindeutiger Einfluss der Flurbereinigung auf den Strukturwandel diagnostiziert werden.

Mit Blick auf **zukünftige** Entwicklungen der Landwirtschaft (Senkung der Erzeugerpreise, Verringerung der Ausgleichszahlungen) besteht jedoch die Gefahr, dass sich Landwirtschaft in ertragsschwachen Regionen künftig nicht mehr lohnt, so dass großräumig Flächen aus der Bewirtschaftung fallen oder aber nur noch extensiv mit geringstem Einsatz von Arbeitskräften bewirtschaftet werden. Diese Entwicklung, die in den vergangenen Jahrzehnten bereits zum Brachfallen von Grenzertragsstandorten geführt hat, wird sich ohne entsprechende Gegenmaßnahmen möglicherweise großflächig ausbreiten (Linckh et al., 1997). Hiervon sind vor allem die Grünlandregionen der hessischen Mittelgebirge betroffen.

Hier kann die Flurbereinigung Impulse geben, die den Landwirten die Entscheidung zur Aufrechterhaltung des Betriebs im Zuge der Hofnachfolge erheblich erleichtern. Dabei können neben den Kostensenkungen (vgl. 1-1.1) und der Bereitstellung einer zeitgemäßen Infrastruktur auch die in zahlreichen Verfahren in Hessen geförderten gemeinschaftlichen Gebäude von entscheidender Bedeutung sein. Ein Beispiel hierfür sind die in den Verfahren Mossautal-Untermossau und Obermossau errichteten zwei gemeinschaftlichen Milchviehställe, die in überregionalen Veröffentlichungen beschrieben sind (Wagner et al., 1996). Hier haben sich jeweils drei Milchvieh-Haupterwerbsbetriebe, die aufgrund der Arbeitsüberlastung in den Einzelbetrieben keine Hofnachfolge gefunden hätten, zu Bewirtschaftungsgemeinschaften zusammengeschlossen. Hierdurch sind die Arbeitsplätze nicht nur erhalten, sondern auch qualitativ verbessert worden, da die beteiligten Betriebsleiter Freiraum für eine Weiterentwicklung ihrer eigenen Betriebe gewonnen haben.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass Flurbereinigung Beschäftigung in landwirtschaftlichen Betrieben sichert, insbesondere in solchen Regionen, die von einem Rückzug der land-

wirtschaftlichen Produktion bedroht sind. Es kann jedoch nicht quantifiziert werden, in welchem Umfang dies der Fall ist.

b) Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch Mehrfachstätigkeiten ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeiten sind (vollzeitäquivalente Beschäftigungsmöglichkeiten)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.		

o - Dorferneuerung

Mit der Befragung der Landwirte im Rahmen der Fallstudie konnten die ProgrammbewerterInnen bislang keine direkten Beschäftigungseffekte für landwirtschaftliche Haushalte feststellen. Da einem Teil der Beschäftigungsmöglichkeiten, die mit der Dorferneuerung verbunden sind, nicht eindeutig zugeordnet werden kann, ob diese von landwirtschaftlichen oder nicht-landwirtschaftlichen Personen besetzt werden, wird auf diese Beschäftigungseffekte unter den Indikatoren IX.3-3.1. und IX.3-3.3. näher eingegangen.

s – Förderung von Fremdenverkehrstätigkeit

Landwirte werden als Zuwendungsempfänger bei Projekten der Maßnahme s nicht explizit ausgewiesen. Aufgrund der Projektbeschreibung liegt jedoch der Rückschluss nahe, dass es sich bei neun der bisher 26 abgeschlossenen Projekte um Landwirte als Zuwendungsempfänger handelt (Urlaub auf dem Bauernhof, Bauerhofcafe). Befragungen von Landwirten in Nordrhein-Westfalen, die Umnutzungsmaßnahmen mit z.T. ähnlichen Inhalten durchgeführt haben, haben ergeben, dass zumeist auch die Schaffung von Arbeitsplätzen (vor allem für Frauen) durch die durchgeführten Projekte stattfand. Dieses Ergebnis dürfte auf die hessischen Projekte übertragbar sein. Quantitative Angaben lassen sich allerdings erst nach einer Befragung der Zuwendungsempfänger darstellen.

c) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung, die jünger als 30 Jahre ist.

Erläuterung zum Indikator: Dieser Indikator wird nicht bearbeitet, da die Ausweisung von Beschäftigungsmöglichkeiten eine Vielzahl von methodischen Problemen mit sich bringt und nur sehr eingeschränkt möglich ist. Daher wurde auf die noch stärkere Differenzierung der Ergebnisse verzichtet.

d) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen

Erläuterung zum Indikator: Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen werden nicht gesondert ausgewiesen, sondern jeweils bei den vorhergehenden Indikatoren (wo dies möglich ist) mit dargestellt.

Indikator IX.3-1.2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für die landwirtschaftliche Bevölkerung erhalten/geschaffen wurde (Euro/FTE)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	2. Der Indikator wurde modifiziert
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.	4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	

Erläuterung zum Indikator: Da die Zahl der erhaltenen bzw. geschaffenen Arbeitsplätze nicht ermittelbar ist bzw. sich von denen der nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung nicht trennen lässt, wird der Indikator nicht bearbeitet.

9.6.3.2 Kriterium IX.3-2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden

Checkliste

1. Das Kriterium ist geeignet.	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.	4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX.3-2.1. Arbeitnehmer, die auf Grund der Beihilfe während der Zeiträume mit geringer landwirtschaftlicher Aktivität eine Beschäftigung fanden

Erläuterung zum Indikator: Dieser Indikator wird nicht bearbeitet, da die Schaffung von Beschäftigung während der Zeiträume geringer landwirtschaftlicher Aktivitäten in keiner im EPLR genannten Maßnahme als Ziel aufgeführt ist. Darüber hinaus hat keine der angebotenen Maßnahmen Wirkungen, die auf diesen Indikator abzielen.

Indikator IX.3-2.2. Verlängerung der Fremdenverkehrssaison

Erläuterung zum Indikator: Dieser Indikator wird nicht bearbeitet, da die Verlängerung der Fremdenverkehrssaison in keiner im EPLR genannten Maßnahme als Ziel aufgeführt ist. Darüber hinaus hat keine der angebotenen Maßnahmen Wirkungen, die auf diesen Indikator abzielen.

9.6.3.3 Kriterium IX.3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nicht-landwirtschaftliche Bevölkerung bei.

Checkliste

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX.3-3.1. Auf Grund der Beihilfe erhaltene/geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten für Begünstigte, die nicht in der Landwirtschaft tätig sind (FTE, Anzahl der betreffenden Personen)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Erläuterung zum Indikator: Die Teilindikator a) bis d) werden nicht bearbeitet, da die Ausweisung von Beschäftigungsmöglichkeiten eine Vielzahl von methodischen Problemen mit sich bringt und nur sehr eingeschränkt möglich ist. Daher wurde auf die noch stärkere Differenzierung dieser Beschäftigungsmöglichkeiten verzichtet. Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen (Teilindikator e)) werden nicht gesondert ausgewiesen, sondern jeweils beim Hauptindikatoren, wo dies möglich ist, mit dargestellt.

n – Dienstleistungseinrichtungen

Durch die Gründung neuer außerlandwirtschaftlicher Existenzen und Investitionen zur Bereitstellung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen außerhalb der Landwirtschaft werden im ländlichen Raum zahlreiche (außerlandwirtschaftliche) Beschäftigungsmöglichkeiten gesichert, verbessert und z.T. sogar neu geschaffen. Durch die Förderung von Gutachten, Analysen etc. wird die Schaffung bzw. Sicherung weiterer regionaler Arbeitsplätze vorbereitet (vgl. auch IX.1-2.1.). Ein Teil der geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätze wird bzw. ist dabei von Frauen besetzt; gerade Frauen sind im Bereich der Existenzgründungen aktiv. Bei anderen Einrichtungen, besonders im sozialen Bereich, ist anzunehmen, dass hier auch ein großer Anteil von Frauen beschäftigt wird.

o - Dorferneuerung

Grundsätzlich kann die Förderung von Dorferneuerungsprojekten auch zu Arbeitsplatzeffekten führen, obwohl dies kein Hauptziel der Dorferneuerung ist. Dabei sind dreierlei Arten von Beschäftigungseffekten zu unterscheiden: Direkte, indirekte und konjunkturelle

Beschäftigungseffekte. Bei diesem Indikator werden die direkten Beschäftigungseffekte dargestellt.

Nicht alle Dorferneuerungsprojekte sind gleichermaßen geeignet, Beschäftigungseffekte hervorzubringen. Der Erhalt bzw. die Schaffung von Arbeitsplätzen ist aber beispielsweise bei der Richtlinienziffer 2.1.14 „Erhaltung und Verbesserung der dörflichen Nutzungsvielfalt“ formuliert. Hier können unter anderem Investitionen zur Erhaltung oder Neueinrichtung von wohnstättennahen Arbeitsplätzen in Kleinunternehmen des Handwerks, des Handels sowie des Dienstleistungs- und Kleingewerbes gefördert werden. In den Jahren 2000 bis 2002 wurden 37 Projekte im Rahmen dieser Richtlinienziffer mit EU-Mitteln gefördert und abgeschlossen.

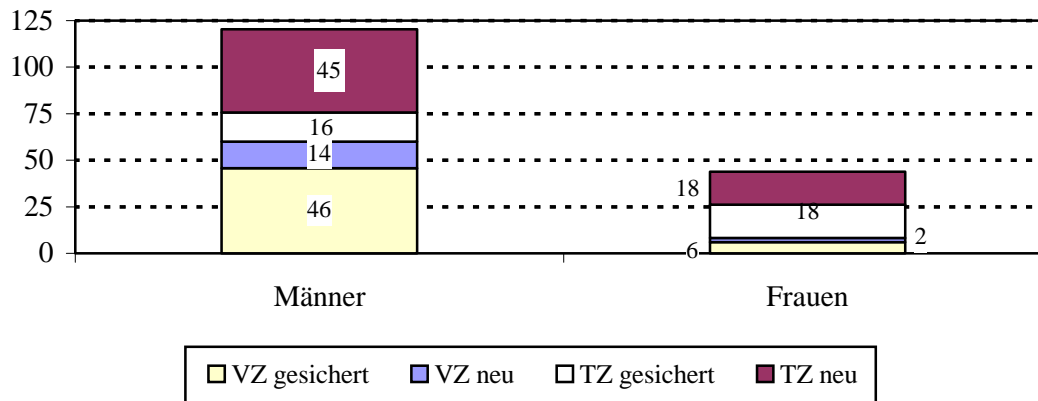
Um die Beschäftigungswirkungen bei den bisher geförderten Projekten überprüfen zu können, haben die ProgrammbeurterInnen dazu einige Zuwendungsempfänger schriftlich befragt. Aus der Grundgesamtheit der abgeschlossenen Projekte der Jahre 2000 und 2001 wurde dazu eine Stichprobe gezogen. Innerhalb dieser Befragung wurden jedoch nicht nur die Zuwendungsempfänger aus der oben beschriebenen „beschäftigungswirksamen“ Projektkategorie, sondern auch Zuwendungsempfänger aus allen anderen (auch nicht explizit beschäftigungswirksamen) Projektkategorien befragt. Dieses Vorgehen wurde gewählt, da es durchaus möglich ist, dass auch bei Projekten, die auf Grund der bei uns vorliegenden Daten kein Beschäftigungsziel vermuten lassen (z.B. bei der Sanierung einer Fassade oder eines Daches), trotzdem Beschäftigungswirkungen eintreten. Das geförderte Gebäude kann beispielsweise nach der äußeren Sanierung insgesamt gewerblich genutzt werden.

Auf die Frage: „Konnten nach Fertigstellung der (Bau-) Maßnahme für Sie selbst oder für andere Personen neue Arbeitsplätze geschaffen oder bestehende Arbeitsplätze gesichert werden?“ haben 10 % der Befragten mit „ja“ geantwortet (n=120). Die Art dieser Beschäftigungseffekte stellt MB-IX Abbildung 9.7 dar. Für diese Abbildung wurden die Ergebnisse der schriftlichen Befragung, bei der nur eine Stichprobe aus der Gesamtheit der Projekte befragt wurde, auf alle Projekte der Jahre 2000 und 2001 hochgerechnet.

Insgesamt haben hochgerechnet auf die zu Grunde liegenden Projekte der Jahre 2000 und 2001 165 Arbeitsplätze von der geförderten Dorferneuerung profitiert.

Es wird deutlich, dass besonders Männer direkte Beschäftigungseffekte infolge der Dorferneuerung hatten. Diese resultieren stark aus der Förderung betrieblicher Investitionen. So konnten insgesamt 121 Männer unmittelbar von der Maßnahme profitieren. Für 46 Männer wurden Vollzeitarbeitsplätze gesichert, für 45 Männer wurden neue Teilzeitstellen geschaffen. Außerdem wurden für Männer 14 Vollzeitstellen neu geschaffen und 16 Teilzeitstellen gesichert.

Abbildung 9.7: Anzahl der geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätze (Angaben privater Zuwendungsempfänger)



Quelle: Eigene Darstellung. (n=120, hochgerechnet auf alle Projekte privater Zuwendungsempfänger in den Jahren 2000 und 2001).

Frauen haben zu einem weit geringeren Teil von der Dorferneuerung profitiert. Insgesamt wurden 44 Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen gesichert bzw. geschaffen. Besonders der Teilzeitbereich hat bei Frauen von der Dorferneuerung profitiert; hier wurden 18 Teilzeitstellen gesichert und gleich viele neu geschaffen. Zudem wurden sechs Vollzeitstellen gesichert und zwei neu geschaffen.

Bei der Analyse, welche Projektkategorie besonders beschäftigungswirksam war, waren es die Projekte der Richtlinienziffer 2.1.14 „Erhaltung und Verbesserung der dörflichen Nutzungsvielfalt“ die vor allem bei den gesicherten Arbeitsplätzen zu deutlichen Beschäftigungseffekten für Männer und Frauen geführt haben. Von den 19 befragten Zuwendungsempfängern, die Projekte gemäß dieser Ziffer durchgeführt haben, haben 13 angegeben, dass in Folge der Förderung Arbeitsplätze gesichert und geschaffen wurden. Ein großer Teil der in Abbildung 9.9 dargestellten Arbeitsplatzeffekte ist diesen Projekte zuzuordnen. Bei allen anderen Projektkategorien wurden nur vereinzelt Arbeitsplätze geschaffen.

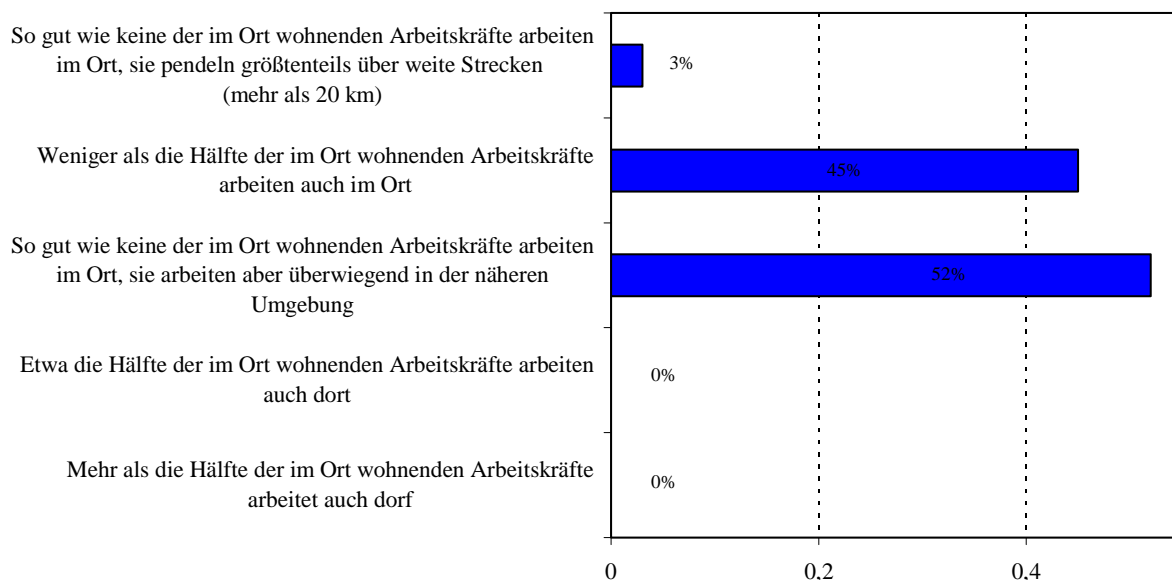
Die Projekte öffentlicher Zuwendungsempfänger haben dagegen in der Regel keine strukturellen Beschäftigungseffekte. Auf die Frage, ob nach Fertigstellung der Maßnahme Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden konnten, antworteten alle befragten öffentlichen Projektträger mit „nein“ (n=29).

Um die quantifizierten direkten Beschäftigungseffekte besser einordnen zu können, haben wir die öffentlichen Projektträger in ihrer Funktion als Gebietskörperschaft gefragt, wie sie die Beschäftigungssituation im Dorf einschätzen. Auf die Frage „Welche Qualitätsbeschreibung trifft Ihrer Meinung nach am ehesten auf das Arbeitsplatzangebot des Dorfes

zu?“ antworteten 52 % der Befragten, dass die Dorfbewohner überwiegend in der näheren Umgebung arbeiten. Im Dorf selber arbeitet dagegen kaum noch jemand.

Vor diesem Hintergrund ist die Anzahl von insgesamt 48 neu geschaffenen und 69 gesicherten Vollzeitäquivalenten (Annahme: zwei Teilzeitstellen entsprechen eine Vollzeitstelle) für die lokale Situation in den Dörfern des ländlichen Raums sehr positiv zu bewerten. Zudem hat sich gezeigt, dass Arbeitsplätze vor allem durch die Projekte gesichert und geschaffen werden, die dies auch als Ziel beinhalten und bei denen Unternehmen durch betriebliche Investitionen direkt von der Förderung profitieren.

Abbildung 9.8: Dörfliche Arbeitsplatzsituation, Einschätzung öffentlicher Zuwendungsempfänger (Mehrfachnennungen inklusive)



Quelle: Eigene Darstellung. (n=29).

s – Förderung von Fremdenverkehrstätigkeit

Wie bereits unter Indikator IX.3-1.1. dargestellt, ist die Einteilung der Zuwendungsempfänger in Landwirte und Nicht-Landwirte in den Projektlisten nicht enthalten, da diese Information bei der Antragstellung nicht mit abgefragt wird. Daher kann nur eine Schätzung anhand der Projektbeschreibungen erfolgen. Demnach wären ca. 17 der bisher 26 abgeschlossenen Projekte von Nicht-Landwirten durchgeführt worden. Hierbei handelt es sich zum einen, ähnlich wie bei den Landwirten, um Ferienwohnungen, Gästezimmer, Gartencafes und ähnliches. Bei diesen Projekten sind Beschäftigungseffekte, wie bereits bei den Landwirten unter IX.3-1.1. beschrieben, wahrscheinlich. Bei den restlichen Projekten handelt es sich zumeist um kleinere Ergänzungsmaßnahmen, bei denen keine umfangreichen Beschäftigungswirkungen zu erwarten sind.

Indikator IX.3-3.2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für die nicht in der Landwirtschaft tätigen Personen erhalten / geschaffen wurde (Euro/FTE)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

n – Dienstleistungseinrichtungen

Es können keine Kosten ermittelt werden, da aufgrund der Datenlage keine Verbindung zwischen Fördermittelhöhe und Anzahl geschaffener bzw. gesicherter Arbeitsplätze hergestellt werden kann.

o - Dorferneuerung

Die Kosten pro Arbeitsplatz im Sinne von eingesetzten Fördergeldern oder förderfähigen Kosten pro Arbeitsplatz können für die Dorferneuerung nicht angegeben werden, da diese Aspekte bei der schriftlichen Befragung nicht mit erhoben wurden. Für die Projekte, die im Rahmen der schriftlichen Befragung angaben, Arbeitsplätze geschaffen zu haben, liegen daher keine Informationen zu den Fördergeldern oder zum förderfähigen Finanzvolumen vor. Ein Abgleich zwischen den Projektdaten von der IBH, die diese Angaben enthalten und den Ergebnissen der schriftlichen Befragung kann aus Datenschutzgründen nicht erfolgen.

Die Angabe eines groben Näherungswertes ist jedoch möglich, da die Zuwendungsempfänger mit der schriftlichen Befragung gefragt wurden, wie hoch die Kosten für die komplette Baumaßnahme (eingeschlossen mögliche nicht geförderte Arbeiten) waren. Bei den Projekten mit Arbeitsplatzeffekten wurden insgesamt rund 1,6 Mio. Euro investiert. Bei einer Anzahl von ca. 70 durch diese Projekte gesicherten bzw. geschaffenen Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalente) ergibt sich eine durchschnittliche Investitionssumme von 22.500 Euro pro gesicherten/geschaffenen Arbeitsplatz.

Indikator IX.3-3.3 Erhalt/Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die nicht-landwirtschaftliche Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung ländlicher Räume (Beschreibung).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

Erläuterung zum Indikator: Dieser Indikator wurde neu eingeführt, weil viele Artikel-33-Maßnahmen eine Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums zur Folge haben. Dies ist auch ein wichtiges Ziel einiger Maßnahmen, z.B. der Dorferneuerung und der Flurbereinigung. Die Artikel-33-Maßnahmen bieten insgesamt ein breites Spektrum an Möglichkeiten, positiv auf die Attraktivität der ländlichen Räume zu wirken, z.B. durch

- die optische Aufwertung des Ortsbildes in den geförderten Dörfern,
- neue Einrichtungen, z.B. der Grundversorgung oder des Tourismus,
- die Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse in den Dörfern,
- die positive Beeinflussung des Landschaftsbildes,
- die Steigerung des Freizeitwertes der Landschaft durch bessere Zugänglichkeit usw.

Der ländliche Raum kann als Folge dieser Attraktivitätssteigerungen insgesamt schöner und interessanter werden und dadurch vermehrt Besucher anziehen. Unter günstigen Voraussetzungen können sich dort sogar neue Einwohner niederlassen.

Neudörfler und Gäste kaufen im Dorf ein, lassen sich bewirten oder übernachten in Gastwirtschaften vor Ort. Die steigende Nachfrage führt einerseits bei den bestehenden Betrieben zu mehr Arbeit und Einkommen, und möglicherweise zu zusätzlichen oder erweiterten Arbeitsplätzen für abhängig Beschäftigte. Auch Landwirte schaffen unter Umständen mit Direktvermarktung oder Urlaub auf dem Bauernhof einen neuen Betriebszweig, zu dem sie Personal benötigen. Letztlich bietet das erhöhte Kundenpotenzial auch den Anreiz für Existenzgründer oder größere Unternehmen, ein neues Geschäft oder eine Filiale in dem Ort einzurichten.

Diese indirekten Effekte sind von den direkten Wirkungen der vorgegebenen Indikatoren zu trennen. Sie betreffen sowohl landwirtschaftliche als auch nicht-landwirtschaftliche Betriebe, die Effekte können aber nicht getrennt werden und sind daher nur an dieser Stelle beschrieben.

Indirekte Beschäftigungseffekte treten ein, ohne dass man sie planen oder exakt vorausrechnen kann. Ihr Eintreffen hängt von Voraussetzungen ab, die lokal sehr unterschiedlich ausgeprägt sind. Dazu zählt z.B. das touristische Potenzial und die Aufenthaltsqualität eines Orts, das Vorhandensein von Verkehrs- und anderer Infrastruktur, die Nähe zu größeren Städten, die regionale Kaufkraft usw. Auch ihre Messung ist schwierig, da sie zu meist erst mittel- bis langfristig auftreten und keinen konkreten Förderprojekten zugeordnet werden können.

Im Rahmen der Halbzeitbewertung können nur Hinweise und Beschreibungen auf die Steigerung der Attraktivität geleistet werden, die wie hier beschrieben indirekt auf Beschäftigung im ländlichen Raum wirken kann. Gleichwohl wurde von den Fachbehörden in Expertengesprächen die Bedeutung der indirekten Einkommens- und Beschäftigungswirkungen für die ländlichen Räume hervorgehoben und z.B. für die Dorferneuerung höher gewichtet als die direkten Effekte. Durch die Förderung sollen den ländlichen Regionen insgesamt neue Entwicklungsmöglichkeiten und –impulse gegeben werden, die sich dann in diesen indirekten Effekten niederschlagen. Daher sollte bei späteren Bewertungen diesen Wirkungszusammenhängen nachgegangen werden, z.B. anhand der Untersuchung von Fallstudienregionen.

k – Flurbereinigung

Der Beitrag der Flurbereinigung zur Steigerung der Attraktivität von Dorf und Umgebung ist vielfältig und wird an den entsprechenden Stellen ausführlicher geschildert:

- Der Neubau von Ortsrandwegen und gemeinschaftlichen landwirtschaftlichen Gebäuden außerhalb der Ortslage vermindern innerorts Emissionen, landwirtschaftlichen und gewerblichen Verkehr (vgl. 2-3.4).
- Das Landschaftsbild wird durch landschaftsgestaltende Maßnahmen positiv beeinflusst (vgl. 5-3.2), und multifunktional nutzbare Wege sorgen für eine bessere Zugänglichkeit der Landschaft (vgl. 2-3.1).
- Auch Flächenzuweisungen können direkt zu einer gesteigerten Attraktivität führen, wie z.B. im Verfahren Herborn-Uckersdorf (FB Wetzlar), in dem für den dort ansässigen Vogelpark ein Parkplatz geschaffen wurde, der spürbar positive Auswirkungen auf den Verkehr hat (Obere Flurbereinigungsbehörde Wetzlar, 2003).
- Wie in 3-1.1 dargestellt, kann Flurbereinigung zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung von Grünlandflächen in Mittelgebirgsräumen beitragen. Das Offenhalten der Landschaft ist die notwendige Voraussetzung für den Erhalt der Kulturlandschaft, der Freizeitfunktion und der touristischen Attraktivität der Region, und erhält oder schafft damit Beschäftigungsmöglichkeiten über den landwirtschaftlichen Sektor hinaus.

Alle genannten Aspekte, die in vielen der näher untersuchten Verfahren genannt wurden, können indirekte Beschäftigungseffekte zur Folge haben. Die Wirkung lässt sich jedoch nicht quantifizieren und könnte nur durch einzelne Fallstudien belegt werden.

o - Dorferneuerung

Im Rahmen der Fallstudie wurde versucht, indirekte Beschäftigungseffekte in einem geförderten Dorf herauszuarbeiten. Die Expertengespräche sowie die Befragungen der Gewerbetreibenden und der Landwirte im Dorf führten jedoch nicht zu quantifizierbaren

Ergebnissen. Die zwei Gewerbebetriebe des Fallstudiendorfes wurden z.B. gefragt, ob sich infolge der Dorferneuerung für sie neue Beschäftigungseffekte ergeben haben. Beide Gewerbebetrieben gaben an, keine positiven oder negativen Beschäftigungseffekte gehabt zu haben. Aufgrund der äußerst geringen Zahl vorhandener Gewerbebetriebe sind diese Aussagen jedoch grundsätzlich nicht repräsentativ.

Die Ergebnisse der Befragungen von Gewerbebetrieben in den anderen Bundesländern haben jedoch gezeigt, dass die Förderung ländlicher Infrastrukturen, welche das Ortsbild verbessern, auch für die Gewerbebetriebe von Vorteil sein kann. Befragungen dort ergaben, dass durch die Zuzüge von Neudörflern und steigende Gästezahlen infolge verbesserter Standortattraktivität das Kundenpotenzial lokaler Gewerbebetriebe ansteigt. Mittel- bis langfristig kann sich dieses auch in positiven Beschäftigungseffekten äußern.

Auch in der Literatur finden sich nur relativ allgemeine Angaben bezüglich der indirekten Effekte. Kötter verweist beispielsweise auf die verbesserte Standortgunst eines Dorfes infolge der Dorferneuerung, insbesondere was die Attraktivität als Gewerbestandort oder als Wohnstandort für Unternehmensangehörige angeht. (vgl. Kötter, 1989, S.145).

Die Dorferneuerung bietet eine Reihe von Ansatzpunkten für die Attraktivitätssteigerung im Dorf:

- Durch gestalterische Projekte an öffentlichen und privaten Gebäuden sowie im Straßenraum (vgl. IX 2-3.4) trägt die Dorferneuerung zur Verbesserung der Wohnumfeld-/Wohnstandortqualität bei.
- Durch die Förderung von verschiedensten Einrichtungen und Aktivitäten in den Dörfern (z.B. Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser, Spielplätze, Unternehmen usw.) erhält und schafft sie neue Infrastrukturangebote für die ländliche Bevölkerung (vgl. IX.2-2.1., IX.2-2.3.).
- Die Förderung von Wohnraum und Ferienwohnungen im Rahmen der Dorferneuerung trägt zu besseren Möglichkeiten zur Ansiedlung und zum Verweilen in den Dörfern bei (vg. IX.2-3.2.).
- Durch die prozesshaften Elemente der Dorferneuerung (Erarbeitung des Dorfentwicklungskonzepts unter Beteiligung der Bürger, Anstoßeffekte durch die durchgeführten Projekte) wird die Dynamik in den Dörfern gefördert (IX.4-3.1.).

Alle diese Aspekte werden im Rahmen der Dorferneuerung gefördert. In den Expertengesprächen im Land wurde betont, dass die Dorferneuerung insgesamt zu indirekten Beschäftigungs- und Einkommenseffekten führt. In Folge der bis zur Halbzeitbewertung durchgeführten Untersuchungen ließen sich diese Effekte aber nicht quantifizieren.

s – Förderung von Fremdenverkehrstätigkeit

Die bisher abgeschlossenen Projekte wurden von privatrechtlichen Zuwendungsempfängern durchgeführt und hatten zumeist konkrete touristische Einrichtungen zum Inhalt (Ferienwohnungen, Heuhotel, Vesperstube usw.). Diese Einrichtungen erhöhen die Attraktivität des ländlichen Raums vor allem für Touristen, die diese Einrichtungen schwerpunktmäßig nutzen.

Indikator IX.3-3.4. Umfang der Beschäftigung in der Planungs- und Realisierungsphase von Projekten (in Beschäftigtenjahren)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

Erläuterung zum Indikator: Die Darstellung von Beschäftigungseffekten in der Planungs- und Realisierungsphase erfolgt auch bei den kapitelübergreifenden Fragen. Die Methodik der Berechnung ist daher in Kapitel 10 dargestellt. Da konjunkturelle Beschäftigungseffekte aber bei der Argumentation für oder gegen eine Förderung und in der politischen Diskussion immer wieder eine wichtige Rolle spielen, werden sie auch an dieser Stelle für die finanziell umfangreichen Maßnahmen dargestellt.

k – Flurbereinigung

In jeder Flurbereinigung treten die Teilnehmergeinschaften selbst als Arbeitgeber auf. Das Verfahren ist in der Regel mit der Neuvermessung des Verfahrensgebiets verbunden. Die ausführenden Vermessungsstellen benötigen lokale Hilfskräfte, die von den Teilnehmergeinschaften angestellt werden und deren Löhne als Ausführungskosten förderfähig sind. Auch für die eigenen kaufmännischen Geschäfte und für die Baubetreuung (Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung) stellen die Teilnehmergeinschaften vorübergehend (oft verfahrensübergreifend) Angestellte ein. Es wird geschätzt, dass für diese Aufgaben pro Verfahren drei bis vier Vollzeitarbeitsplätze für einen Zeitraum von vier Jahren geschaffen werden (Wirtschaftsministerium Wiesbaden, 2003).

Darüber hinaus treten in noch viel größerem Umfang Beschäftigungseffekte bei der Ausführung der Baumaßnahmen auf. Diese wurden in der Befragung der 28 Stichprobenverfahren untersucht. Um die regionale Herkunft und die Branchen der ausführenden Unternehmen zu ermitteln, wurden die Verfahrensbearbeiter gebeten, die insgesamt vergebenen Auftragssummen aller Baumaßnahmen (ohne Planungsleistungen) auf die genannten Kategorien aufzuteilen. Die Antworten sind in Tabelle 9.2 dargestellt.

Tabelle 9.2: Antworten auf die Frage 3: „Woher kamen die Unternehmen, die mit den Baumaßnahmen beauftragt wurden, und wie hoch waren ungefähr die Auftragssummen?“ (Angaben in Euro)

Art der Branche	aus dem eigenen Landkreis	aus dem eigenen Bundesland	von außerhalb des eigenen Bundeslandes	von außerhalb Deutschlands
Tiefbau	7.122.825	6.715.535	439.615	0
Garten- und Landschaftsbau	377.819	630.403	69.355	0
Hochbau	3.265.334	1.396.109	252.893	247.000
Sonstige	81.581	25.339	195.355	0
Summe	10.847.558	8.767.385	957.219	247.000

Quelle: Eigene Erhebung (n = 28).

In den 28 Verfahren wurde eine Gesamtsumme von rund 21 Mio. Euro angegeben, im Mittel 744.000 mit einer Streubreite zwischen 119.000 und 1,7 Mio. Euro. Die Ausgaben verteilen sich zu 69 % auf Tiefbau-, zu 25 % auf Hochbau-, zu 5 % auf Garten- und Landschaftsbau- sowie zu 1 % auf sonstige Unternehmen.

Diese Anteile an der gesamten Auftragssumme sind die Grundlage für eine Hochrechnung der Beschäftigungseffekte, die auf den Umsatzzahlen je Arbeitsplatz für einzelne Branchen basiert (Statistisches Bundesamt, 1996; zur Methode vgl. Kapitel 10 im Endbericht). Dabei werden als Ausgangswert die zuwendungsfähigen Ausgaben aller Verfahren nach den Angaben der Projektliste zu Grunde gelegt, die eine Gesamthöhe von rund 17,5 Mio. Euro haben (vgl. Kap. k 9.4.1).

Das Ergebnis der Hochrechnung ist in Tabelle 9.3 dargestellt. Für die drei Jahre und über alle EAGFL-geförderten Projekte ergeben sich als konjunktureller Effekt rund 336 Beschäftigtenjahre. Dies bedeutet, dass umgerechnet ein Jahr lang 336 Arbeitskräfte durch Aufträge zur Umsetzung der Baumaßnahmen in der Flurbereinigung beschäftigt sind. Diese Arbeitsplätze verteilen sich zu 52 % auf Unternehmen im jeweiligen Landkreis des Verfahrens, zu 42 % auf weitere hessische Unternehmen und zu 5 % auf deutsche Unternehmen außerhalb des Bundeslandes, wohingegen die ausländischen Unternehmen nur mit einem Anteil von 1 % vertreten sind.

Tabelle 9.3: Konjunkturelle Beschäftigungseffekte der Maßnahme k, hochgerechnet auf die gesamten zuwendungsfähigen Ausgaben (in Beschäftigtenjahren)

Art der Branche	Landkreis	Bundesland	Deutschland	Ausland
Tiefbau	117,1	110,4	7,2	0,0
Garten- und Landschaftsbau	5,7	9,6	1,1	0,0
Hochbau	49,8	21,3	3,9	3,8
Sonstige	1,8	0,6	4,3	0,0
Summe	174,4	141,8	16,4	3,8

Quelle: Hochrechnung nach Beschäftigungskoeffizienten aus (Statistisches Bundesamt, 1996), Eigene Erhebung, Daten der Fben.

Da die Hochrechnung auf der Summe der zuwendungsfähigen Ausführungskosten beruht, sind die anfangs erwähnten Arbeitsplätze bei den Teilnehmergeinschaften (die ja ebenfalls förderfähig sind) in dieser Summe enthalten. Die regionale Gewichtung verschiebt sich jedoch unter Beachtung dieser Arbeitsplätze etwas zu Gunsten des Landkreises.

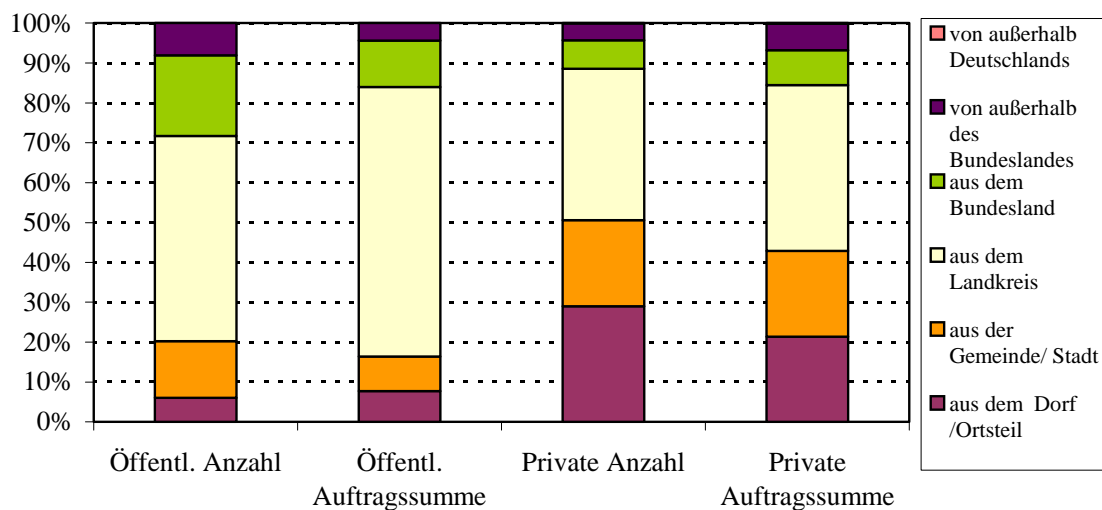
o - Dorferneuerung

Den 165 Vollzeit- und Teilzeitstellen, die direkt durch die Dorferneuerungsförderung durch die EU-kofinanzierten Projekte der Jahre 2000 und 2001 entstanden sind bzw. die gesichert wurden (116 Vollzeitäquivalente), sind nun die konjunkturellen Beschäftigungseffekte gegenüber zu stellen. Berechnungen haben ergeben, dass mit der EU-kofinanzierten Dorferneuerungsförderung der Jahre 2000 bis 2002 in Hessen konjunkturelle Beschäftigungseffekte in Höhe von 670 Beschäftigtenjahren aufgetreten sind (zur Berechnung siehe Kapitel 10). Dies bedeutet, dass ein Jahr lang 670 Arbeitskräfte durch Aufträge zu Umsetzung der Dorferneuerungsmaßnahmen beschäftigt sind. In diesem Zusammenhang weist bereits Kötter darauf hin, dass über 50 % der direkten Beschäftigungseffekte im Baugewerbe und im Handwerk anfallen, so dass je nach Wirtschaftsstruktur vor allem örtliche Unternehmen und ihre Mitarbeiter unmittelbar von den Erneuerungsmaßnahmen profitieren. (vgl. Kötter, 1989, S. 147) Dies bestätigen die Untersuchungen im Rahmen der Zwischenbewertung, wonach vor allem Dachdecker- und Malereibetriebe von der Förderung profitiert haben.

Die Untersuchungsergebnisse bestätigen auch folgende Aussage in der Literatur. „Für die Sicherung der Handwerksbetriebe weist indessen der Anteil der privaten Erneuerungsinvestitionen eine besondere Bedeutung auf. Diese umfassen im Wesentlichen Instandsetzungs-, Renovierungs- und Modernisierungsarbeiten an Gebäuden und tragen daher eher als Tiefbaumaßnahmen im öffentlichen Bereich gerade auch zur Sicherung qualifizierter Arbeitsplätze kleinerer örtlicher Betriebe unterschiedlicher Branchen bei.“ (Kötter, 1989, 145)

Die Befragung der Zuwendungsempfänger bestätigt diesbezüglich, dass ein Großteil der beauftragten Unternehmen aus dem näheren räumlichen Umfeld kommt. Abbildung 9.9 zeigt, dass vor allem von den privaten Zuwendungsempfänger Unternehmen aus dem direkten räumlichen Umfeld beauftragt werden. In allen Fällen verbleibt aber der größte Anteil von Auftragssumme innerhalb der Landkreise, in denen das Projekt angesiedelt ist.

Abbildung 9.9: Antworten auf die Frage: „Woher kamen die Unternehmen, die mit den Baumaßnahmen beauftragt wurden, und wie hoch waren ungefähr die Auftragssummen?“ (Öff n=29, Priv n=120)



Quelle: Eigene Erhebung (PRIV: n=120; ÖFF: n=29).

Schüttler bewertet die Dorferneuerung daher wie folgt: „Sämtliche Maßnahmen der Dorferneuerung sind in hohem Maße arbeitsplatzintensiv, d.h. es wird im Vergleich zu anderen Infrastrukturinvestitionen ein vergleichsweise hoher Anteil menschlicher Arbeitskraft eingesetzt. Dies hat sich auf die Beschäftigungslage des Handwerks und der klein- und mittelständischen Betriebe im Hoch-, Tief- und Ausbaugewerbe stabilisierend ausgewirkt.“ (Schüttler, 1999, S.55)

Die konjunkturellen Beschäftigungswirkungen der Dorferneuerung werden jedoch nicht von allen durchweg positiv bewertet. So wird beispielsweise darauf hingewiesen, dass von der Dorferneuerung besonders die regionale Bauwirtschaft (vgl. Herrenknecht, 1999, S.43) und die regionalen Ingenieurs- und Planungsbüros (vgl. Henckel, 1997, S.6) profitieren und dass die Gelder, die in diese Wirtschaftszweige fließen, möglicherweise einer alternativen Verendung entzogen werden (vgl. Kötter, 1989, S.146f). In diesem Zusammenhang sollte jedoch Folgendes berücksichtigt werden:

- Die konjunkturellen Beschäftigungseffekte sind – anders als zu Beginn der Dorferneuerungsförderung in den 70er und frühen 80er Jahren (des 20. Jhd.) – nicht mehr

das Hauptziel der Dorferneuerungsförderung. Sie entstehen quasi zwangsläufig durch alle Formen von Baumaßnahmen, die, wie bereits an anderer Stelle ausführlich dargestellt wurde (z.B. vgl. Indikator IX.2-3.4.), wesentliche andere Wirkungen entfalten (Wohnumfeldverbesserung, soziale Funktion u.v.m.). Die konjunkturellen Effekte sind daher nur einer von vielen Effekten der Dorferneuerung. Trotzdem sind sie nicht zu vernachlässigen, da sie in ihrer Größenordnung durchaus beachtenswert sind und besonders im räumlichen Nahbereich der Baumaßnahme auftreten, und damit die regionale Wirtschaft, insbesondere im kleingewerblichen Bereich, stärken.

- Die andauernde Kritik der Dorferneuerungsförderung als Konjunkturprogramm wird z.T. auch dadurch abgeschwächt, als dass neben den konjunkturellen Beschäftigungseffekten trotz allem auch strukturelle Beschäftigungseffekte auftreten, die ebenfalls nicht zu vernachlässigen sind.
- Außerdem gilt es zu überlegen, wie die Gelder, die in die Dorferneuerungsförderung fließen, alternativ verwendet werden können. Dabei ist zu fragen, wie viele Arbeitsplätze die klassische Wirtschaftsförderung mit diesen Mitteln schaffen bzw. sichern könnte und wie diese im ländlichen Raum angesiedelt werden könnten.

Aus Sicht der BewerterInnen sind die zusätzlich auftretenden konjunkturellen Effekte daher berechtigterweise ein wichtiger Effekt, um die ländliche Wirtschaft und damit den ländlichen Raum zu stärken.

9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

●	●	●	●	
k	m	n	o	s

● - Hauptziel/-wirkung

○ - Nebenziel/-wirkung

9.6.4.1 Kriterium IX.4-1. Erhalt / Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen

Checkliste

- | | |
|-------------------------------------|---|
| 1. Das Kriterium ist geeignet. ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. |

Indikator IX.4-1.1. Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, in denen sich auf Grund der Fördermaßnahmen Verbesserungen ergeben haben (Anzahl und % der Betriebe sowie der ha)

Checkliste

- | | |
|--|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt. | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | |

a) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Bodenmelioration

k – Flurbereinigung

Die Notwendigkeit von Bodenmelioration wird in den hessischen Flurbereinigungsverfahren umfassend geprüft. In jedem Verfahren wird zu Beginn ein Standortgutachten durch die OFB angefertigt, in dem auch Meliorationskalkungen für bestimmte Flächen empfohlen werden. Nach der Besitzeinweisung entscheidet der neue Eigentümer des Flurstücks selbst darüber, ob die Kalkung, deren Kosten bezuschusst werden, durchgeführt werden soll. Nach Auskunft der OFB werden für rund 60 % der Ackerfläche Meliorationskalkungen empfohlen und auf 80 % der empfohlenen Fläche nachher auch durchgeführt (Obere Flurbereinigungsbehörde Wetzlar, 2003).

b) davon landwirtschaftliche Betriebe mit verbesserter Bewässerung (Anzahl und % der ha)

k – Flurbereinigung

In den südhessischen Gemüsebaugebieten werden im Rahmen der Flurbereinigung auch gemeinschaftliche Bewässerungsanlagen gebaut und gefördert (Obere Flurbereinigungsbehörde Wetzlar, 2003). In der Stichprobe der näher untersuchten Verfahren ist jedoch kein Beispiel für diese Maßnahme enthalten.

c) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Verbesserungen im Hinblick auf die Betriebs/Flächenstruktur (Anzahl und % der Betriebe)

k – Flurbereinigung

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die zum aktuellen Zeitpunkt Flächen im Flurbereinigungsgebiet bewirtschaften, wurde in der Projektliste der Flurbereinigungsbehörden im Durchschnitt der Verfahren mit 24 angegeben. Diese Zahl schwankt sehr stark zwischen einem und 133 Betrieben. Landesweit werden nach dieser Liste insgesamt ca. 2.000 Betriebe von den im EPLR geförderten Flurbereinigungsverfahren berührt. Gemessen an 27.429 Betrieben, die im Jahr 2001 im Land Hessen gezählt wurden (Statistisches Bundesamt, 2001), sind dies 8,0 % aller Betriebe in Hessen.

Die von den FBen genannten Zahlen berücksichtigen allerdings entsprechend der Abfrage nur die Betriebe mit mindestens 2 ha Grundeigentum im Gebiet. Für zehn Verfahren konnte anhand der Auswertung von InVeKoS-Daten die Zahl der Betriebe (nach EU-Betriebsnummer) ermittelt werden, die für (mindestens) einen Schlag im Verfahrensgebiet in den Jahren 1998 und 2002 Agrarförderung beantragt haben. Die Zahlen sind im Durchschnitt etwa doppelt so hoch wie die Angaben der FBen. Dabei werden allerdings Betriebe doppelt gezählt, die (aus Gründen des Steuerrechts oder der Erbfolge) mehr als eine EU-Betriebsnummer haben, aber ihrem Selbstverständnis nach eigentlich ein einheitlicher Betrieb sind.

Daraus kann geschlossen werden, dass die Zahl betroffener Betriebe einschließlich der auswärtigen Pächter in vielen Flurbereinigungsgebieten bedeutend höher ist als die Zahl der in der Teilnehmergeinschaft vertretenen Landwirte mit Grundbesitz im Gebiet.

d) davon landwirtschaftliche Betriebe mit einer fachlich kompetenteren Betriebsführung

Dieser Indikator ist in Hessen nicht relevant, da keine Maßnahmen mit entsprechenden Wirkungen oder Zielen angeboten werden.

Indikator IX.4-1.2. Geförderte neue / verbesserte Tätigkeiten, die mit der landwirtschaftlichen Erzeugung einschließlich der Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen in Zusammenhang stehen (Beschreibung)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.		

m – Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse

Da bisher noch keine Projekte im Rahmen der Maßnahme m gefördert wurden, können zu diesem Indikator noch keine Aussagen gemacht werden.

Indikator IX.4-1.3. Nutzung von Kapazitäten für geförderte nicht-landwirtschaftliche Einrichtungen (in %)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.		

Erläuterung zum Indikator: Zu diesem Indikator wird zur Halbzeitbewertung noch keine Aussagen getroffen, da in der bisherigen Programmlaufzeit erst wenige für diesen Indikator relevante Einrichtungen (z.B. Ferienwohnungen, Bauernhofcafes, Dorfgemeinschaftshäuser) gefördert wurden. Zudem sind die bisher abgeschlossenen Projekte erst vergleichsweise kurz in Betrieb. Eine Wirkung im Sinne dieses Indikator ist daher noch nicht in belastbarer Form zu erheben. Die Bearbeitung dieses Indikators wird daher erst zur Ex-post-Bewertung erfolgen.

9.6.4.2 Kriterium IX.4-2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.

Checkliste

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX.4-2.1. Anteil bedrohter Flächen, die auf Grund von Fördermaßnahmen geschützt werden konnten (in ha und %)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator wurde geändert in Beschreibung, da eine potenziell durch Überschwemmungen gefährdete Fläche nicht ermittelbar ist. Zudem wird der Indikator nicht auf landwirtschaftliche Flächen eingeschränkt, sondern für den gesamten Raum geprüft.

k - Flurbereinigung

Flurbereinigung kann mit Maßnahmen auf mehreren Ebenen zur Vermeidung von Hochwasserschäden beitragen, nicht nur im Verfahrensgebiet selbst, sondern auch in den flussabwärts gelegenen Gebieten, die von einer längeren Verweildauer von Niederschlagswasser im Verfahrensgebiet profitieren. In Hessen ist der Schutz von Ortschaften, die besonders von Hochwasser bedroht sind, mitunter auch der Hauptanlass eines Flurbereinigungsverfahrens (Obere Flurbereinigungsbehörde Wetzlar, 2003). (HLVA, 2003)

Mit Hilfe des Bodenmanagements werden gefährdete Nutzungen aus dem Hochwasserbereich herausgenommen, und im Bereich der Fließgewässer wird Raum für eine naturnahe Gewässer- und Auenentwicklung geschaffen. Eine weitere Strategie ist die „dezentrale Wasserrückhaltung“, durch die mit kleinen Maßnahmen wie Versickerungs- und Verdunstungsmulden, Flutmulden und Meliorationskalkungen eine Reduzierung der Abflussgeschwindigkeit des Niederschlagswassers erreicht wird (HLVA, 2003).

In den Weinbaugebieten stellen starke Regenfälle ein besonderes Problem dar, da sie neben Überschwemmungen in der Vergangenheit auch Erdrutsche verursacht haben. In den dort angesiedelten Verfahren der VSt. Eltville wird mit sehr umfangreichen Maßnahmen (wie Rückhaltebecken, Fassung von Quellen, Dränagen, Wegeseitengräben) einer zukünftigen Gefährdung der im Tal liegenden Orte vorgebeugt (Amt für Landentwicklung und Landwirtschaft Wiesbaden, 1987).

Indikator IX.4-2.2. Anteil geschädigter Fläche, die auf Grund von Fördermaßnahmen wieder regeneriert werden können

Erläuterung zum Indikator: Dieser Indikator ist in Hessen nicht relevant, da keine Maßnahmen mit entsprechenden Wirkungen oder Zielen angeboten werden.

9.6.4.3 Kriterium IX.4-3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden.

Indikator IX.4-3.1. Hinweise auf eine verstärkte Dynamik / ein verbessertes Potenzial auf Grund der Fördermaßnahmen (Beschreibung)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

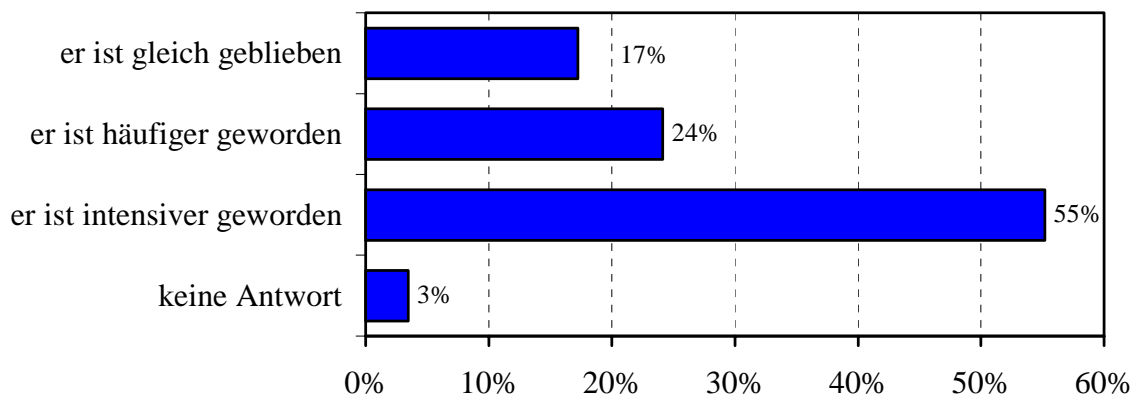
o - Dorferneuerung

Die Befragungen der Experten im Rahmen der Fallstudien, die in den Bundesländern durchgeführt wurden, haben deutlich gemacht, dass von der Dorferneuerung ein wichtiger Impuls ausgeht, die dörfliche Dynamik anzustoßen und nachhaltig zu fördern.

Besonders das Prozesshafte und Systematische der Dorferneuerung fördern die Dynamik. Von großer Wichtigkeit ist die Phase der Konzeptentwicklung, in der die Dorfgemeinschaft aufgefordert ist, sich umfassend zur Situation im Dorf zu äußern, Verbesserungsvorschläge zu machen und sich aktiv in den Prozess der Konzepterarbeitung einzubringen. Die Auftaktveranstaltung, zu der das gesamte Dorf eingeladen wird, fördert bereits das erste Mal das Gemeinschaftsgefühl. Durch regelmäßige Treffen und die Arbeit in den Arbeitsgruppen werden diese Kontakte weiter intensiviert. Die Dorfbewohner lernen sich gegenseitig besser kennen und entwickeln ein Zusammengehörigkeitsgefühl. So entstehen personelle Netze, welche die Dorfgemeinschaft zunehmend stärken. Auch eine bereits vorhandene und funktionsfähige Dorfgemeinschaft profitiert von der Dorferneuerung; in der Regel wird sie durch den Dorferneuerungsprozess noch aktiver. Außerdem findet oft eine Ausdehnung des aktiven Personenkreises statt. Zu dem „harten Kern“ derjenigen, die sich schon immer für das Dorf engagiert haben, kommen neue Personen hinzu.

Im Rahmen der schriftlichen Befragung der öffentlichen Zuwendungsempfänger haben wir in diesem Zusammenhang Folgendes gefragt:

Abbildung 9.10: „Wie hat sich der soziale Zusammenhalt in der Region/im Dorf durch den Prozess der Dorferneuerung verändert?“ Antworten öffentlicher Zuwendungsempfänger (Häufigkeit der Nennungen; n= 29)



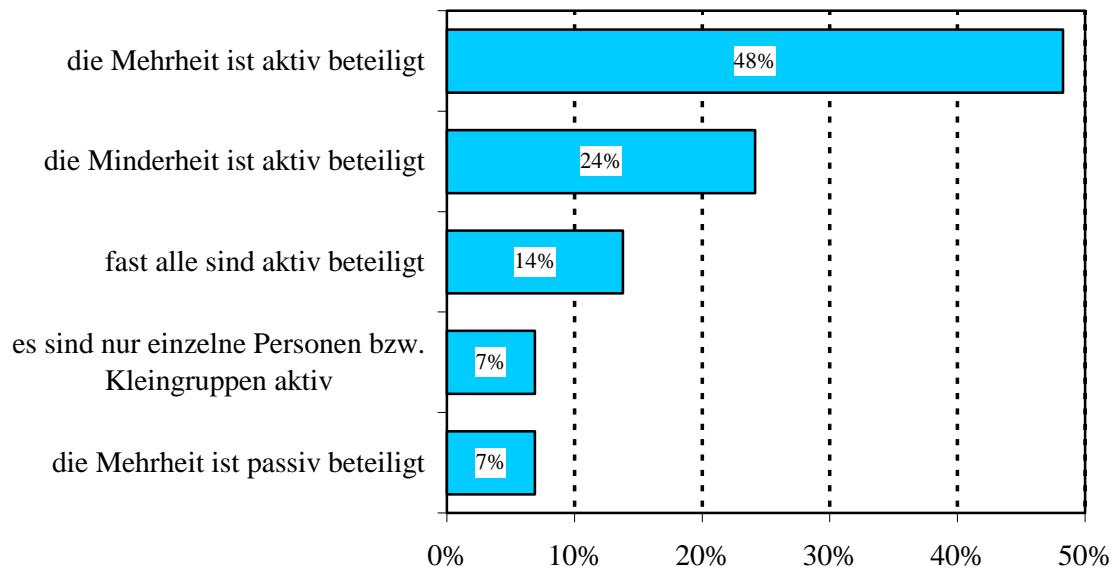
Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Befragungsergebnisse.

Abbildung 9.10 verdeutlicht noch einmal, dass infolge der Dorferneuerung der soziale Zusammenhalt erheblich intensiviert wurde und Kontakte häufiger stattfanden als vor der Dorferneuerung.

Abbildung 9.11 zeigt, dass die Mehrheit der Dorfbevölkerung in diesen Prozess eingebunden ist. In etwa jedem zweiten geförderten Dorf beteiligen sind mehr als die Hälfte der Dorfbewohner an der Dorferneuerung. Bei 14 % der Dörfern sind sogar fast alle Dorfbewohner aktiv beteiligt.

Ein anderer Aspekt ist die Einbeziehung der Dorfgemeinschaft in die Umsetzung der Dorferneuerungsprojekte. Die Untersuchungen haben gezeigt, dass im Rahmen der Dorferneuerung sehr viele Arbeiten von der Dorfgemeinschaft in Eigenarbeit durchgeführt werden; Hintergrund ist oft die Senkung von Projektkosten, um vor dem Hintergrund eines in der Regel festen Finanzrahmens einer jeden Dorferneuerung „eingesparte“ Gelder für andere Projekte im Ort verwenden zu können. Hierbei kommt das ehrenamtliche Engagement stark zum Tragen bzw. wird durch derartige Projekte weiter gefördert. Auf der Basis dieses gemeinschaftlichen Engagements werden häufig auch nach Abschluss der Dorferneuerung noch weitere Projekte durchgeführt. Dabei handelt es sich z.B. um Projekte, die im Rahmen der geförderten Dorferneuerung aufgrund bereits ausgeschöpfter Fördermittel nicht mehr umgesetzt werden konnten oder die zu dem Zeitpunkt noch nicht umsetzungsfähig waren. Die Dorferneuerung stößt damit Entwicklungen an, die ohne sie nicht, nur teilweise oder erst viel später in Gang gesetzt worden wären. Die Dorferneuerung wirkt in diesen Fällen als „Beschleuniger“ und „Initiator“.

Abbildung 9.11: „Wie war die Resonanz auf die Dorferneuerung von Seiten der Bürger?“ Antworten öffentlicher Zuwendungsempfänger (Häufigkeit der Nennungen; n= 29)



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Befragungsergebnisse.

Wird im Rahmen der Dorferneuerung zudem ein Dorfgemeinschaftshaus saniert oder neu eingerichtet, setzt dieses maßgeblich Impulse für die nachhaltige Verbesserung der dörflichen Kommunikation und Information.

9.6.4.4 Kriterium IX.4.4. Erhalt / Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten

Checkliste

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.	
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.	✓

Erläuterung zum Indikator: Dieses Kriterium wurde neu eingeführt. Der Grund für die Einführung dieses Kriterium ist in der Vielzahl von Maßnahmen und Projekten zu finden, deren Förderung die Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten zum Inhalt hat. Dies sind z.B. Projekte wie

- gestalterische Maßnahmen an Gebäuden, die das Ortsbild ländlicher Siedlungen verbessern,

- die Verbesserung der Verkehrssituation in Dörfern durch gestalterische Maßnahmen an Straßen und außerhalb von Dörfern durch Verbesserung des Wegenetzes und des Ausbaus der Wege,
- durch die Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten für Dörfer durch die Flurbereinigung (z.B. wenn in Folge der Flurbereinigung Gewerbegebiete geschaffen werden),

und somit zu einer Attraktivitätssteigerung für Unternehmensansiedlungen und Tourismus führen. Da dieser Zusammenhang in keinem anderen Kriterium dargestellt wird, wurde dieses Kriterium neu eingeführt. Die Darstellung des zugehörigen Indikators erfolgt als Beschreibung eindeutiger Hinweise, da dies die beste Form der Darstellung von so vielfältigen und komplexen Wirkungen ist.

Indikator IX.4-4.1. Hinweise auf Erhalt / Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten (Beschreibung)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

k – Flurbereinigung

Die Instrumente der Flurbereinigung dienen der Entflechtung von Nutzungskonflikten und der Infrastrukturverbesserung, und können damit durchaus zur wirtschaftlichen Belebung ländlicher Gemeinden beitragen (Henkes, 1998). Gemäß Flurbereinigungsgesetz (§ 86.1) kann es auch der Hauptanlass eines Verfahrens sein, Maßnahmen der Siedlung, der Dorferneuerung oder der städtebaulichen Entwicklung zu ermöglichen.

Ein wichtiges Instrument der Flurbereinigung ist hierbei das Bodenmanagement. Kommunen und Unternehmen benötigen für ihre Investitionstätigkeiten häufig ganz bestimmte Flächen, deren Erwerb auf dem freien Markt mit hohem Zeitaufwand und Preisaufschlägen verbunden sein kann, und die in der Flurbereinigung in einem zeitlich und wertmäßig festgelegten Rahmen eingetauscht werden können. Das Bodenmanagement zu Gunsten der Kommunen wurde in der Befragung der Flurbereinigungsbehörden erhoben (Frage 2). In 17 der 26 Verfahren aus der Stichprobe wurde Bodenmanagement zu Gunsten der Kommunen betrieben, insgesamt wurden rund 98 ha Fläche an die kommunalen Körperschaften zugewiesen. Darunter werden Baulandumlegungen, Flächen für einen Sportplatz, einen Friedhof, einen Lärmschutzwall, Maßnahmen der Dorferneuerung, aber auch Flächen für kommunale Straßen genannt.

Einen besonderen Stellenwert hat das Bodenmanagement in Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG, deren Anlass eine überörtliche Verbesserung der Infrastruktur ist. Mit Hilfe der Flurbereinigung kann der Flächenbedarf des Großbauvorhabens sozialverträglich gedeckt werden, was zu höherer Akzeptanz durch die Betroffenen und zu einer Beschleunigung des Bauvorhabens beiträgt. 31 % der im EPLR geförderten Verfahren fallen unter diese Kategorie.

Auch der Wegebau in der Flurbereinigung trägt zur Steigerung der Attraktivität des Standorts für Unternehmen bei. Die Baumaßnahmen zur Entflechtung des Verkehrs – innerorts durch den Neubau von Ortsrandwegen, auf Landstraßen durch den Bau von parallelen Wirtschaftswegen – tragen zu einer verbesserten Anbindung der Gewerbebetriebe an das Straßennetz bei und erhöhen den Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit auf den Straßen.

Ein weiterer Standortfaktor ist die Berichtigung oder flächenhafte Erneuerung des Liegenschaftskatasters, die bei den meisten Flurbereinigungsverfahren zwangsläufig – quasi als Kuppelprodukt - erfolgt (Henkes, 1998). Diese führt zu einem Ersparnissen der öffentlichen Hand bei der Kataster- und Grundbuchführung, da sich die Zahl der Flurstücke durch die Flurbereinigung meistens erheblich verringert. Als Standortfaktor noch wichtiger ist die Erleichterung des Grundstücksverkehrs, da die Rechtssicherheit aufgrund der Neufeststellung von Flurstücksgrenzen und der Aufhebung entbehrlicher Rechte im Grundbuch deutlich erhöht wird.

n – Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung

Durch die Förderung von Maßnahme n konnten die Standortfaktoren im ländlichen Raum verbessert werden, indem die Ansiedlung neuer sowie der Erhalt und die Verbesserung bestehender Infrastrukturen vorangebracht wurde. Bei diesen Infrastrukturen handelt es sich sowohl um Unternehmen als auch um soziale, kulturelle, medizinische oder andere Einrichtungen, die die Nahversorgung der lokalen und regionalen Bevölkerung verbessern. Die Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung zielt damit auf die unmittelbare Verbesserung der Lebensqualität vor Ort ab.

o – Dorferneuerung

Wie bereits umfassend unter Indikator IX.2-3.4. dargestellt wurde, verbessert die Dorferneuerung die weichen personenbezogenen Standortfaktoren⁴. Die Dorferneuerung führt

⁴ Man unterscheidet harte und weiche Standortfaktoren. Harte Standortfaktoren orientieren sich am Ziel der Gewinnmaximierung und umfassen im Wesentlichen natürlich-technische und vom Menschen geschaffene Faktoren wie z.B. Eigenschaften der Fläche, Arbeitskräftepotenzial, Marktnähe, Verkehrs-

dazu, dass besonders die Bausubstanz und der Straßenraum im Ort nachhaltig verbessert werden. Dies reicht von Aspekten des schöneren Ortsbildes über die Wiederherstellung von Funktionalität bis zu persönlichen Verbesserungen der Dorfbewohner im Alltagsleben. Wege sind besser zu begehen, Straßen gefahrloser zu kreuzen, Autos einfacher zu parken oder zu wenden, Geschäfte einfacher zu beliefern, Wohnungen angenehmer zu bewohnen. Durch die Verbesserung der Wohnqualität wird der Ort attraktiver für potenzielle Neubürger und Gewerbebetriebe.

Um zu erfahren, wie die Wirtschaftsteilnehmer im Dorf die Dorferneuerung erfahren haben, haben wir im Rahmen der Fallstudie die ansässigen Gewerbebetriebe gefragt, wie sich die Dorferneuerung auf den gewerblichen Sektor auswirkt. Es wurde deutlich, dass die Attraktivitätssteigerung des Dorfes einen positiven Einfluss auf die Gewerbebetriebe hat. Außerdem sind Parkflächen und eine gute Erreichbarkeit für Kunden und Lieferanten wichtige betriebliche Faktoren, die die Dorferneuerung positiv beeinflussen kann. Indem die betrieblichen Standortfaktoren verbessert werden, vergrößert sich auch der Kundenkreis der Gewerbebetriebe; entweder durch den Zuzug von Neudörflern oder durch ansteigende Gästezahlen. Dies wirkt sich positiv auf den Umsatz der Gewerbebetriebe aus. Ein Lebensmittelgeschäft im niedersächsischen Fallstudiendorf formulierte es so: „Wer sich im Dorf wohl fühlt, gibt sein Geld hier aus.“

Die Expertengespräche haben die Ergebnisse der schriftlichen Befragungen in diesem Punkt bestätigt.

anbindung, Führungsvorteile, Steuern und Auflagen, Ver- und Entsorgungssituation u.ä. Weiche Standortfaktoren unterteilt man in weiche unternehmensbezogene und weiche personenbezogene Faktoren. Die weichen unternehmensbezogenen Faktoren sind von unmittelbarer Wirksamkeit für die Unternehmenstätigkeit. Dazu zählen z.B. das Verhalten der öffentlichen Verwaltung oder politischer Entscheidungsträger, die Arbeitnehmermentalität, das Wirtschaftsklima und „Bilder“, wie z.B. das Image der Region oder Stadt dazu. Zu den weichen personenbezogenen Faktoren gehören die persönlichen Präferenzen der Entscheider und die Präferenzen der Beschäftigten. Beides sind subjektive Einschätzungen über die Lebens- und Arbeitsbedingungen am Standort. Es zählen dazu: Der Freizeit- und Erholungswert, die zentralörtliche Versorgung, die Qualität des Wohnens und des Wohnumfelds, die Qualität der sozialen Infrastruktur, die Umweltqualität, die Bildungsmöglichkeiten und das Kulturangebot. (vgl. u.a. Grabow et. al. 1995)

9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

●			○	
k	m	n	o	s

● - Hauptziel/-wirkung

○ - Nebenziel/-wirkung

9.6.5.1 Kriterium IX.5-1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt

Checkliste

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX.5-1.1. Anteil der Flächen, auf denen der Bodenschutz verbessert wurde, insbesondere durch eine auf Grund von Fördermaßnahmen ermöglichte Verringerung der Bodenerosion (in ha und %)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.	✓	4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.		✓

Erläuterung zum Indikator: Ergänzt wird der Indikator um die Ermittlung der tatsächlich durchgeführten strukturellen Erosionsschutzmaßnahmen, um diese beschreibend aufzeigen und interpretieren zu können.

k -Flurbereinigung

Von den Flurbereinigungsbehörden wurde für 28 ausgewählte Verfahrensgebiete erfragt, welche Maßnahmen zur Verhinderung der Bodenerosion mit welchem Umfang durchgeführt wurden. Diese Ergebnisse werden zusammenfassend dargestellt.

Danach wurden in 25 der berücksichtigten Verfahrensgebiete Maßnahmen umgesetzt, die dem Erosionsschutz dienen. Die am häufigsten angegebene Maßnahme ist die Änderung der Bearbeitungsrichtung (14 Nennungen). Daneben spielen die Kammerung der Landschaft durch Anpflanzung von Hecken (12 Nennungen), die Aufforstung erosionsgefährdeter Lagen (10 Nennungen), eine Verkürzung der Hanglänge (4 Nennungen) und der Erhalt oder die Neuanlage von Terrassen (4 Nennungen) eine Rolle.

Nach Schätzungen der befragten Mitarbeiter der Flurbereinigungsbehörden wurde in den Gebieten, in denen Maßnahmen umgesetzt wurden (n=25), die Bodenerosion auf 14% der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Verfahrensgebietes verringert (Auswertung Frage 24, flächengewichteter Mittelwert). In den betroffenen Gebieten handelt es sich hierbei in der Summe um 1.832 ha.

Neben der Umsetzung struktureller Erosionsschutzmaßnahmen ist die Förderung der Bodenkalkung im Rahmen der Flurbereinigung als wichtige Erosionsschutzmaßnahme anzusehen. Dabei ist von erheblichen positiven Wirkungen auszugehen, da die geringe Strukturstabilität versauerter Böden als eine wichtige Ursache für deren Verschlammungsneigung und die nachfolgende Bodenerosion anzusehen ist (Frede et al., 1998). Nach Auskunft der OFB werden auf durchschnittlich 48 % der Ackerflächen in Flurbereinigungsgebieten Meliorationskalkungen durchgeführt (vgl. Indikator 4-1.1).

Indikator IX.5-1.2. Verringerte Wasserverluste der Bewässerungsinfrastrukturen auf Grund der Beihilfe

Erläuterung zum Indikator: Dieser Indikator ist in Hessen nicht relevant, da keine Maßnahmen mit entsprechenden Wirkungen angeboten werden.

Indikator IX.5-1.3. Hinweise auf positive Entwicklungen im Umweltbereich, die mit den Bewirtschaftungsmethoden und -praktiken sowie der ökologischen Infrastruktur oder der Bodennutzung in Zusammenhang stehen und auf Fördermaßnahmen zurückzuführen sind

Erläuterung zum Indikator: Dieser Indikator ist in Hessen nicht relevant, da keine Maßnahmen mit entsprechenden Wirkungen angeboten werden.

9.6.5.2 Kriterium IX.5-2. Vermeidung von Verschmutzungen/Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/nicht erneuerbaren Ressourcen

Checkliste

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX.5-2.1. Abfälle/Abwasser, die auf Grund von Fördermaßnahmen gesammelt/behandelt wurden

Erläuterung zum Indikator: Dieser Indikator ist in Hessen nicht relevant, da keine Maßnahmen mit entsprechenden Wirkungen angeboten werden.

Indikator IX.5-2.2. Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte, die auf Grund von Fördermaßnahmen Zugang zu erneuerbaren Energien haben

Dieser Indikator ist in Hessen nicht relevant, da keine Maßnahmen mit entsprechenden Wirkungen angeboten werden.

Indikator IX.5-2.3. Bessere Nutzung nichterneuerbarer Ressourcen (Anzahl und Art der Projekte, die hierzu beitragen)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator wurde neu eingeführt, um auf weitere indirekt entstehende Wirkungen aufmerksam machen zu können. Hier sollen Wirkungen erfasst werden, die z.B. zu einem geringeren Verbrauch oder zur Nichtinanspruchnahme nicht erneuerbarer Ressourcen führen. Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang auch, dass nachgelagert weitere indirekte, positive Wirkungen für die Umwelt entstehen, z.B. trägt ein geringerer Öl- oder Benzinverbrauch zur Reinhaltung der Luft durch verringerten Schadstoffausstoß bei.

k – Flurbereinigung

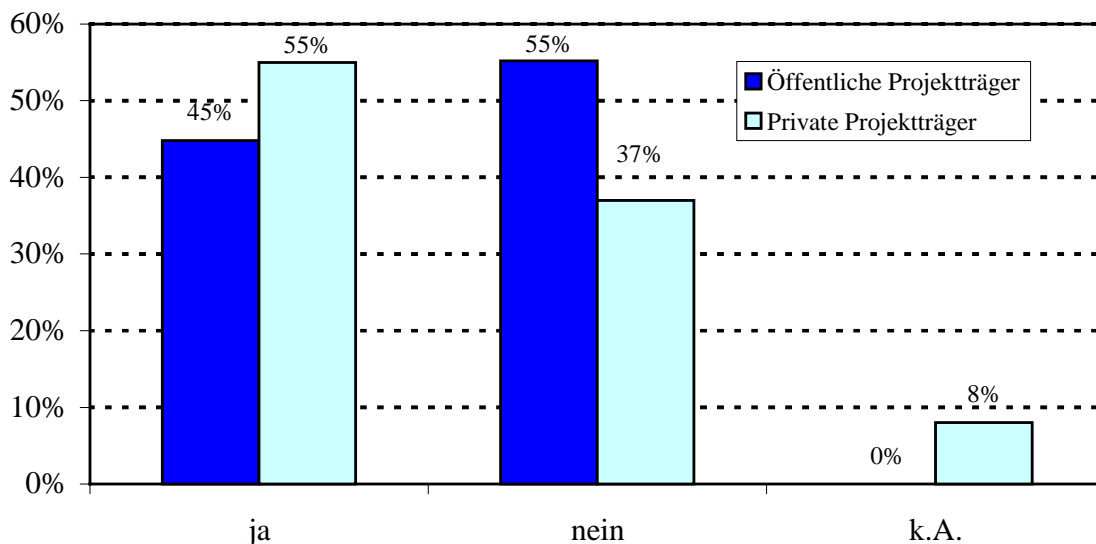
Wie in Indikator 1-1.1 ausführlich dargestellt, tragen Bodenordnung und Wegebau in der Flurbereinigung zu einer Rationalisierung der Feldwirtschaft bei, die auch verringerte Laufzeiten der Schlepper nach sich zieht. So führt z.B. die Verdoppelung der Schlaggröße von 1 auf 2 ha im Getreidebau zu einer Verringerung der Schlepperlaufzeit von 15,8 auf 13,5 Schlepperstunden pro ha (Janinhoff, 1999), und damit werden (bei einem Verbrauch von 8,1 Liter Diesel pro Stunde für 74-kW-Schlepper, (KTBL, 2002) auch 18,6 Liter bzw. 15 % weniger Diesel je ha verbraucht. Wegen der vielschichtigen Wirkungen der Flurbereinigung ist eine Gesamtabschätzung jedoch nicht möglich.

o - Dorferneuerung

Innerhalb der Expertengespräche wurde darauf hingewiesen, dass innerhalb der Dorferneuerung darauf geachtet wird, dass die geförderten Arbeiten an Bausubstanz energiesparend und ökologisch ausgeführt werden. Diese Arbeiten beziehen sich beispielsweise auf eine verbesserte Wärmedämmung, die zu verringertem Heizölverbrauch führt.

Im Rahmen der schriftlichen Befragung der Zuwendungsempfänger haben wir daher gefragt, ob Aspekte des umweltgerechten und energiesparenden Bauens berücksichtigt wurden. Die Ergebnisse sind in Abbildung 9.12 dargestellt.

Abbildung 9.12: Berücksichtigung von Aspekten des umweltgerechten und energiesparenden Bauens (ÖFF n=29, PRIV n=120)



Quelle: Eigene Darstellung.

Gerade bei den privaten Projektträgern, die zahlreiche Arbeiten an Gebäuden durchgeführt haben, ist der Anteil derer, die Umweltaspekte berücksichtigt haben, mit 55 % relativ hoch. Es muss dabei bedacht werden, dass nicht alle Projekte privater Zuwendungsempfänger Gebäude zum Inhalt hatten, so dass Baumaßnahmen energiesparend und umweltgerecht hätten ausgeführt werden können.

9.6.5.3 Kriterium IX.5-3. Erhaltung / Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen

Checkliste

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist geeignet. | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. |

Erläuterung zum Kriterium: Das Kriterium ist geeignet, allerdings wurde es inhaltlich neu gegliedert. Die neuen Indikatoren beziehen sich auf die einzelnen Schutzgüter, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes bestimmen, nämlich Arten- und Lebensgemeinschaften, Landschaften/Landschaftsbild, Boden, Wasser sowie Klima/Luft.

Für Arten –und Lebensgemeinschaften werden - soweit möglich - Flächengrößen sowie Prozentanteile an Verfahrensflächen ermittelt. Die Wirkungen auf die Schutzgüter Landschaftsbild, Boden, Wasser und Klima/Luft werden beschrieben.

Grundsätzlich führt die für die Frage 5 vorgegebene Unterscheidung zwischen landwirtschaftlichen und nicht landwirtschaftlichen Nutzflächen zu Bewertungsproblemen, da eine solche Trennung in diesem Zusammenhang nicht sauber zu vollziehen ist. Nachfolgend werden unter nicht-landwirtschaftlicher Fläche auch solche Flächen verstanden, die zwar landwirtschaftlich bewirtschaftet werden, die aber nicht primär der Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse dienen, sondern deren Nutzung in erster Linie aufgrund spezifischer Naturschutzziele erfolgt (wie z.B. extensiv genutzte Grünlandflächen im Rahmen halb offener Weidesysteme).

Indikator IX.5-3.1. Erhalt / Verbesserung nicht-landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Artenvielfalt (ha)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

k - Flurbereinigung

Die nachfolgenden Aussagen zu den Wirkungen der Flurbereinigung auf den Biotop- und Artenschutz beruhen auf einer Analyse der Wirkungen in 28 ausgewählten Verfahrensgebieten. Die Gesamtzahl aller anhängigen Verfahren mit EAGFL-Beteiligung beträgt derzeit 80. Aufgrund der großen Heterogenität der Gebiete und der unterschiedlichen Zielsetzungen ist eine repräsentative Auswahl von Gebieten nicht möglich. Es wurde daher darauf verzichtet, die nachfolgenden Flächenangaben auf sämtliche Verfahrensgebiete hochzurechnen.

Die Hinwendung der Flurbereinigung zum Naturschutz wurde spätestens mit der Aufnahme des Fördergrundsatzes „Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes“ in das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe bundesweit endgültig vollzogen (Kliwer, 1996). Mit der Weiterentwicklung der Flurneuordnung zu einem Instrument der integrierten Entwicklung ländlicher Räume (Wagner, 2003) wird dieser Aspekt weiter an Bedeutung gewinnen.

Die große Bedeutung, die dem Naturschutz in der Flurbereinigung heute in Hessen zukommt, wird dadurch verdeutlicht, dass der Naturschutz und die Landschaftspflege in

nahezu sämtlichen Verfahren (85 % der Verfahren in der Projektliste) als zu bearbeitende Aufgabe aufgeführt wurde.

Die Bedeutung der Flurbereinigung für den Artenschutz liegt in der Neuanlage und Vernetzung von Biotopen sowie in der Bereitstellung von Flächen, auf denen übergeordnete naturschutzfachliche Planungen umgesetzt werden können. Durch den Flächentausch wird es ermöglicht, dass Flächen dem Naturschutz gewidmet werden, die aufgrund ihrer Standortbedingungen oder ihrer Lage von besonderem Wert für den Artenschutz sind und in besonderer Weise der Biotopvernetzung dienen (z.B. NSG Stollwiese im Verfahrensgebiet Reichelsheim-Stollwiese). Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den bestehenden Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie den Natura-2000 Gebieten zu.

Die nachfolgende Tabelle 9.4 gibt einen Überblick über den Beitrag der 28 ausgewählten Flurbereinigungsverfahren zu der Sicherung und Neuausweisung von Schutzgebieten (Frage 19).

Tabelle 9.4: Beitrag der Flurbereinigung zur Sicherung und Neuausweisung von Schutzgebieten“ (n = Zahl der Nennungen)

Schutzkategorie	Beitrag zur Sicherung vorhandener Schutzgebiete			Beitrag zur Neuausweisung eines Schutzgebietes / Erweiterung der Schutzgebietsfläche		
	Insgesamt ha	n =	Durchschnitt Verfahren ha	Insgesamt ha	n =	Durchschnitt Verfahren ha
NSG	31	4	8	281	4	70
LSG	112	3	37	327	1	327
WSG	7	1	7	398	3	133
Überschwemmungsgebiet	53	3	18	-	-	-
Natura 2000	74	3	25	300	1	300

Quelle: Eigene Berechnung, n = 28, Mehrfachnennungen möglich.

Die Flurbereinigung lieferte in den untersuchten Verfahren auf insgesamt 1.583 ha einen wichtigen indirekten Beitrag zur Umsetzung von naturschutzfachlichen Maßnahmen in Schutzgebieten. Die direkten Wirkungen für den Artenschutz ergeben sich in den jeweiligen Schutzgebieten aus der Art der umgesetzten Maßnahmen.

Daneben wurden weitere 411 ha für spezifische Umweltschutzbelange auf größeren Flächen außerhalb von Schutzgebieten zur Verfügung gestellt (Frage 20).

In diesem Zusammenhang besonders hervorzuheben ist beispielsweise die Anlage von Biotopverbundsystemen und die Entwicklung von Auenschutzgebieten in den Verfah-

rensgebieten Hungen-Utphe und Rodheim/Steinheim. Die genannten Gebiete liegen in dem Auenverbund Wetterau, einem der bedeutendsten Naturschutzprojekte in Hessen. Einen zentralen Schwerpunkt innerhalb des Auenverbundes bildet hierbei die Horloffau mit ihren weitflächigen Feuchtwiesensystemen. Im Rahmen der durchgeführten Flurbereinigungsverfahren wurden u.a. Flachwasserbiotope angelegt und Feuchtwiesenbereiche wiedervernässt. Ein besonderes Ziel ist hier auch die Schaffung von Nutzungsregelungen zur Rekultivierung von Braunkohletagebauflächen (Hessische Flurneuordnungsverwaltung, 2001)

Biotopgestaltende Maßnahmen mit einem Flächenumfang unter 3.000 m² wurden im Rahmen der Befragung gesondert erfasst. In den 28 untersuchten Flurbereinigungsverfahren sind danach u.a. 30 ha Hecken, 36 ha Obstwiesen und 21 ha Sukzessionsflächen eingerichtet worden. Im Durchschnitt wurden in jedem Verfahren 9,5 ha nicht primär landwirtschaftlich genutzter Kleinbiotope neu geschaffen. Das macht einen Zuwachs des Flächenanteils naturschutzfachlich wertvoller Biotoptypen von ca. 1,9 % bezogen auf die durchschnittliche Verfahrensflächengröße aus.

Dem steht ein Verlust von Biotoptypen von durchschnittlich 0,6 ha pro Verfahren gegenüber (Frage 28, Beseitigung von Laubgehölzstrukturen und sonstigen Biotoptypen). Hierbei handelt es sich um die Beseitigung von Biotopen beispielsweise im Rahmen des Wegebbaus, die aber durch Kompensationsmaßnahmen auszugleichen ist. Der reale Flächenzuwachs für naturschutzfachlich wertvolle Biotoptypen beträgt demnach im Schnitt ca. 8,9 ha pro Verfahren. Hiervon beruhen im Mittel 4,1 ha auf Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung. Zusätzlich zu der Neuanlage wurden in den untersuchten Verfahren auf insgesamt 44 ha Maßnahmen zum Erhalt, zur Sicherung und Verbesserung naturschutzfachlich wertvoller Biotope umgesetzt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Flurbereinigung durch die Neuanlage von Biotopen auf im Mittel 8,9 ha pro Verfahrensgebiet in erheblichem Umfang zur Struktur- und Artenanreicherung der Agrarlandschaft und zur Biotopvernetzung beiträgt. Die biotopgestaltenden Maßnahmen gehen damit deutlich über die nach der Eingriffsregelung vorgeschriebenen Kompensationsmaßnahmen (im Mittel 4,1 ha) hinaus. Ebenfalls bedeutend sind die positiven Wirkungen durch den Beitrag zum Erhalt und zur Neuausweisung von Schutzgebieten sowie zur Erweiterung der Schutzgebietsfläche und durch Flächenbereitstellungen für sonstige Umweltbelange.

o – Dorferneuerung

Mit der schriftlichen Befragung der öffentlichen Projektträger hat der Programmbewerter erfragt, ob die durchgeführten Projekte einen direkten Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation im Dorf geleistet haben. 38 % der öffentlichen Zuwendungsempfänger haben dies bejaht. Als einige der wichtigsten Wirkungen nannten mehr als die Hälfte dieser

Personengruppe, dass mit der Dorferneuerung der Grünflächenanteil gesteigert werden kann (55 %); dies wird u.a. sowohl durch die Entsiegelungen als auch durch die Pflanzung ortstypischer Gehölze erreicht. 18 % dieser Befragten gaben auch an, dass mit ihrer Maßnahme naturnahe Lebensräume geschützt bzw. geschaffen werden konnten, 27 % sagten dies in Bezug auf dörfliche Lebensräume für Tiere und Pflanzen.

Indikator IX.5-3.2. Erhalt / Verbesserung nicht-landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Landschaften (ha)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

k - Flurbereinigung

Im Rahmen der Flurbereinigung werden in erheblichem Umfang strukturierende Landschaftselemente wie Hecken, Feldgehölze und Sukzessionsflächen neu angelegt. Diese haben oftmals eine stark landschaftsbildprägende Funktion und entfalten eine weitaus stärkere Wirkung, als ihrer alleinigen Flächengröße entsprechen würde. Eine zusammenfassende Quantifizierung des insgesamt positiv beeinflussten Bereiches ist aufgrund der Heterogenität der umgesetzten Maßnahmen nicht möglich. Die nachfolgende Bewertung stützt sich daher insbesondere auf die Ergebnisse einer Befragung bei den Mitarbeitern der Flurbereinigungsbehörden.

Nach deren Einschätzungen wurden in 18 von 28 ausgewählten Verfahren überwiegend positive Wirkungen auf das Landschaftsbild erreicht. Für die restlichen Verfahrensgebiete wird von neutralen Wirkungen ausgegangen. Es wurde kein Verfahren mit überwiegend negativen Auswirkungen benannt. (Frage 31 „Wie schätzen Sie generell die Wirkungen des Verfahrens auf das Landschaftsbild ein?“). Bezogen auf die Fläche wurden nach Einschätzung der Befragten auf durchschnittlich 60 % der Verfahrensgebietsflächen (n=28, flächengewichteter Mittelwert) positive Veränderungen des Landschaftsbildes erreicht (Frage 32 „Wie groß schätzen Sie den Wirkbereich der positiven Veränderungen ein?“). Dem stehen negative Veränderungen des Landschaftsbildes auf 7,6% der Verfahrensfläche gegenüber (Frage 33, flächengewichtetes Mittel).

In Frage 34 wurde versucht zu differenzieren, worauf sich die Bewertung der Befragten stützt. Hierbei wurde das Schutzgut „Landschaft/Landschaftsbild“ in drei Elemente untergliedert:

- Kohärenz der Landschaft (Natürlichkeit)
- Unterschiedlichkeit der Landschaft (Homogenität/Vielfalt)

– kulturelle Eigenart

Die **Natürlichkeit** der Landschaft wird u.a. bestimmt von dem Flächenanteil, auf dem eine standortangepasste Nutzung stattfindet, sowie durch den Anteil von Flächen, auf denen natürliche eigendynamische Prozesse ablaufen können (z.B. Sukzessionsflächen). Nach Einschätzung der Befragten entfaltet die Flurbereinigung in 24 von 28 Gebieten große und mittlere positive Wirkungen bezüglich der standortangepassten Nutzung im Gebiet. Hinsichtlich der eigendynamischen Prozesse schätzen 22 von 28 Befragten die Wirkungen als positiv ein (große und mittlere positive Wirkungen).

Die **Vielfalt** einer Landschaft wird insbesondere von dem Anteil naturraumtypischer Biotopstrukturen und deren Vielfalt bestimmt. Daneben spielt die Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der Landschaft eine große Rolle. Da sich der Anteil naturnaher Biotopstrukturen in den meisten der untersuchten Verfahrensgebieten erhöht hat, sind auch diesbezüglich von positiven Wirkungen zu erwarten. Dies sahen auch 24 von 28 Befragten so. Die Zugänglichkeit der Landschaft und das Landschaftserleben profitieren durch den Wegebau im Rahmen der Flurbereinigungsverfahren und durch Optimierung von An- und Verbindungen in der Landschaft. Hier gaben 21 von 28 Befragten an, dass die Flurbereinigung große und mittlere positive Wirkungen entfaltet.

Obwohl nicht in jedem Flurbereinigungsgebiet Landschaftsbereiche mit **kulturhistorischen Eigenarten** vorhanden sind, gaben immerhin 10 bzw. 16 von 28 Befragten an, dass die Wiederkenntlichmachung und der Erhalt dieser Landschaftselemente in den von ihnen betreuten Gebieten eine große oder mittlere Rolle spielten. Als Beispiel kann die Anlage des „Brunnenweges“ im Verfahrensgebiet Eltville-Hattenheim genannt werden. Im Zuge der Weinbergsflurbereinigung entstand hier ein kultureller Lehrpfad. Es wurden alte Denkmäler restauriert sowie Aussichtspunkte und Brunnenplätze neu geschaffen (HLVA, 2003).

Generell ist mit einer Flurbereinigung eine Veränderung des Landschaftsbildes verbunden, die ihrem Ausmaß nach von der jeweiligen Zielsetzung des Verfahrens abhängt. Der Tendenz von kleinräumigen hin zu großräumigeren Nutzungsmosaiken steht die Neuanlage von Strukturelementen mit großer landschaftsbildprägender Funktion gegenüber.

Indikator IX.5-3.3. Erhalt / Verbesserung nicht-landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Wasser (Beschreibung)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

k - Flurbereinigung

Die Anlage von Fließgewässerrandstreifen sowie die Beiträge zur Sicherung oder Neuausweisung von Wasserschutzgebieten führen zu indirekten Verbesserungen der Fließgewässergüte und der Grundwasserqualität.

- Für die Anlage von Fließgewässerrandstreifen wurden in 24 der 28 untersuchten Verfahren insgesamt 133 ha Fläche bereitgestellt.
- Durch die Bodenordnung und die Lenkung bestimmter Maßnahmen in die Wasserschutz- und die Überschwemmungsgebiete konnte in den untersuchten Verfahrensgebieten auf 427 ha ein indirekter Beitrag zum Gewässerschutz geleistet werden.

Alle Maßnahmen, die sich auf den Bereich Artenvielfalt auswirken, haben auch zumindest indirekte positive Wirkungen auf das Schutzgut Wasser. Die mit diesen Maßnahmen verbundenen eher extensive Nutzungen, z.B. durch Nutzungsaufgaben oder –einschränkungen in Schutzgebieten und die erhöhten Flächenanteile von nicht landwirtschaftlich genutzten Biotoptypen haben Einfluss auf die Verringerung von diffusen Stoffeinträgen und tragen somit zur Verbesserung oder zumindest zum Erhalt der Qualität von Grund- und Oberflächengewässer bei.

Indikator IX.5-3.4. Erhalt / Verbesserung nicht-landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Boden (Beschreibung)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

k - Flurbereinigung

Auf den Flächen, die in eine extensivere Nutzung überführt werden, sind indirekte positive Wirkungen auf das Schutzgut „Boden“ möglich. Dies betrifft in besonderer Weise die für die Neuanlage von Biotopen vorgesehenen Flächen, die der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden. Auf diesen Flächen wird der Stoffeintrag, die Bodenerosion sowie die Gefahr der Bodenverdichtung verringert.

Im gesamten Verfahrensgebiet werden durch den verbesserten Zuschnitt der Flächen die Anteile, die für das Wenden und Rangieren im Zuge der Bodenbearbeitung und Ernte benötigt werden, minimiert. Das Risiko für die Entstehung schädlicher Bodenverdichtungen wird hierdurch verringert. Eine genauere Quantifizierung dieses Effektes ist nicht möglich.

Indikator IX.5-3.5. Erhalt / Verbesserung nicht-landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Klima / Luft (Beschreibung)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓	

k - Flurbereinigung

In den untersuchten Verfahren wurden keine Maßnahmen mit dem ausdrücklichen Ziel, das Schutzgut Klima/Luft zu verbessern oder zu erhalten, durchgeführt. Positive Effekte werden aber erreicht, da durch die Bodenordnung im Rahmen einzelner Flurbereinigungsverfahren (z.B. im Bereich Hungen) die Vernässung von Niedermoorgebieten ermöglicht und hiermit die CO₂-Freisetzung aufgrund der Torfmineralisation verringert wird. Eine Quantifizierung ist nicht möglich.

9.6.5.4 Kriterium IX.5-4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓	

Indikator IX.5-4.1. Die Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum haben den Informationsaustausch oder den Zugang zu Informationen über umweltfreundliche Tätigkeiten auf Grund von Fördermaßnahmen verbessern können (Anzahl, %)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓	✓

a) davon Informationen über landwirtschaftliche Methoden/Praktiken/Systeme,

b) davon Informationen über nicht-landwirtschaftliche Tätigkeiten

Erläuterung zum Indikator: Dieser Indikator ist nur für wenige Maßnahmen relevant. Eine so starke Differenzierung ist daher nicht zielführend. Es wird zusammengefasst nur der Informationsaustausch und der Zugang zu Umweltinformationen im Rahmen der Maßnahme betrachtet.

k - Flurbereinigung

Im Verlauf eines Flurbereinigungsverfahrens haben die beteiligten Grundstückseigentümer in mehreren Phasen die Möglichkeit, sich über umweltbezogene Planungen zu informieren und eigene Vorstellungen einzubringen. Hervorzuheben sind die Auslage und die Erörterungstermine des Wege- und Gewässerplans sowie des Flurbereinigungsplans, in denen Naturschutz und Landschaftspflege einen großen Raum einnehmen. Häufig werden in diesem Zusammenhang auch spezielle naturschutzfachliche Erhebungen und Planungen durchgeführt, deren Ergebnisse hier einfließen und veröffentlicht werden.

Von großer Bedeutung ist auch die Vorbild- und Anstoßfunktion, die im Verfahren durchgeführte Maßnahmen der Landschaftspflege entfalten können. So wird z.B. durch Gehölzpflanzungen oder Anlage von Gewässerrandstreifen das Bewusstsein der Bevölkerung für ein intaktes Landschaftsbild sensibilisiert, und dies kann unter Umständen auch private Initiativen (z.B. private Pflanzmaßnahmen) auslösen.

o – Dorferneuerung

Im Rahmen des Dorferneuerungsprozesses, insbesondere während der Phase der Konzeptentwicklung und bei der persönlichen Beratung potenzieller Antragsteller durch den Dorfplaner, werden der Dorfbevölkerung häufig umweltfreundliche Alternativen für die Bauausführung vorgeschlagen und erklärt. Dabei können Umweltaspekte im Vordergrund stehen oder aber indirekt erzielt werden. Wenn es beispielsweise um die Pflasterung einer Hofeinfahrt geht, kann vom Planer auf die geringere Versiegelung durch Rasengitter- oder Pflastersteine hingewiesen werden. Wenn es um den Einbau neuer Fenster geht, kann möglicherweise der Hinweis, dass Kunststofffenster nicht förderfähig sind, helfen, einen Projektträger zur Auswahl von Holzfenstern zu bewegen. Damit wurden Umweltvorteile erzielt (Substitution von Kunststoff durch Holz), ohne dass diese im Zentrum der Entscheidung gestanden hätten. Der Umfang dieser Beratungsleistungen hängt auch von den Fähigkeiten des Dorfplaners ab. Seit Programmbeginn wurden mit Maßnahme o bislang 274 Mal Betreuungsarbeiten / Objektplanungen bzw. Dorferneuerungsplanungen gefördert. Dies bedeutet, dass bei den meisten dieser Projekte ein qualifizierter Planer tätig war und die Dorfbewohner in der o.g. Weise beraten hat.

Literaturverzeichnis

- Amt für Landentwicklung und Landwirtschaft Wiesbaden (1987): Landentwicklung im Rheingau und Taunus. Wiesbaden.
- BMVEL, Bundesministerium für Verbraucherschutz Ernährung und Landwirtschaft (2002): Jahresbericht über Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und Bodenordnungsverfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) 2001.
- Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (o.J.): Leitlinien Landentwicklung. Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten. Münster-Hiltrup.
- Burgmaier, K. (1993): Flurneuordnung und Landentwicklung in der Gemeinde Trochtelfingen. Untersuchungen zur Agrarstrukturentwicklung und zur arbeits- und betriebswirtschaftlichen Wirkung eines Flurneuordnungsverfahrens. In: Landesamt für Flurneuordnung und Landentwicklung (Hrsg.): Flurneuordnung und Landentwicklung in Baden-Württemberg, H. 1. Kornwestheim, S. 1-72.
- Diekmann, A. (1996): Empirische Sozialforschung. Hamburg.
- DorfRL, Grundsätze für die Förderung der Dorferneuerung und der Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz, in: Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2003 bis 2006.
- Dorferneuerungsprogramm, Landesprogramm und Richtlinien zur Erneuerung der hessischen Dörfer - Dorferneuerungsprogramm (1992).
- Frede, H.-G.; Dabbert, S. (1998): Handbuch zum Gewässerschutz in der Landwirtschaft. Landsberg.
- Hantelmann, H. (1978): Agrarische Wirkungen der Flurbereinigung. Bonn.
- Henckel, H. (1997): Agrarstruktur, Dorferneuerung, Perspektiven. Landentwicklung aktuell 3, H. 1/97, S. 5-7.
- Henkes, E. (1998): Wirkungen der Verfahren nach dem FlurbG. Nachrichten aus der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz 1998, H. 29, S. 23-34.
- Herrenknecht, A. (1999): Was haben 20 Jahre Dorferneuerung für die 'innere Entwicklung' der Dörfer gebracht? Versuch einer kritischen Bilanz. In: Henkel, G.; Kellat, D.; Schellmann, G.; Trautmann, W.; Wehling, H.-W. (Hrsg.): 20 Jahre Dorferneuerung - Bilanzen und Perspektiven für die Zukunft. Essener Geographische Arbeiten, H. 30. Essen, S. 41-49.
- Hessische Flurneuordnungsverwaltung (2001): Flurneuordnung in Hessen ... oder die Kunst Lebensräume zu gestalten [online]. zu finden in <<http://home.arcor.de/ro/rothanderlahn2/fno/beispiel/kunst1.htm>>.

- Hessischer Landtag, Dieter Posch (o.J.): Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage betreffend Entwicklung des Tourismus in Hessen sowie der hessischen Kur- und Heilbäder und der länderübergreifenden Tourismusprojekte, Drucksache 15/3658. Wiesbaden.
- HLVA, Hessisches Landesvermessungsamt (2003): Flurneuordnung in Hessen (2. überarbeitete Auflage). Wiesbaden.
- HMULF - EU-Zahlstelle, EU-Haushaltsjahr 2002, mündlich/ schriftlich am 26.11.2002.
- HMULF, Hessisches Ministerium für Umwelt Landwirtschaft und Forsten (2000): Entwicklungsplan für den ländlichen Raum. Wiesbaden.
- HMULF, Hessisches Ministerium für Umwelt Landwirtschaft und Forsten (2003): Antrag auf Änderung des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum gemäß Art. 44 der VO (EG) 445/2002 des Landes Hessen - EU-Haushaltsjahr 2003 -. Wiesbaden.
- Janinhoff, A. (1999): Künftige Anforderungen an die Ländliche Bodenordnung unter Berücksichtigung der Agenda 2000. Nachrichten aus der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz 18, H. 31, S. 32-43.
- Keymer, U.; Linhart, C.; Rintelen, P.-H.; Stumpf, M.; Wiedemann, R. (1989): Der Einfluß der Flurbereinigung auf die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe in Bayern. In: StMLF, Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.): Materialien zur Flurbereinigung, H. 16. München.
- Klare, K.; Roggendorf, W.; Tietz, A.; Wollenweber, I. (o.J.): Untersuchung über Nutzen und Wirkungen der Flurbereinigung in Niedersachsen (noch nicht veröffentlicht).
- Kliwer, C. (1996): Beitrag der Flurbereinigung zur Verwirklichung von Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. 7. Jahrgang Heft 2. Mitteilungen aus der NNA.
- Kötter, T. (1989): Wirkungen und Erfolge der Dorferneuerung. Beiträge zu Städtebau und Bodenordnung, H. 10. Bonn.
- KTBL, Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (2002): Taschenbuch Landwirtschaft 2002/03. Darmstadt.
- Linckh, G.; Sprich, H.; Flaig, H.; Mohr, H. (1997): Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft. Voraussetzungen, Möglichkeiten, Maßnahmen. Berlin, Heidelberg.
- Obere Flurbereinigungsbehörde Wetzlar, Besprechung zum ersten Berichtsentwurf der Zwischenevaluation, mündlich/ schriftlich am 9.7.2003.
- OFB Wetzlar, Besprechung, mündlich/ schriftlich am 27.11.2002.
- RE-Programm, Programm zur ländlichen Regionalentwicklung in Hessen (1993).

- RE-Richtlinie, Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung (2002).
- Schüttler, K. (1994): Dorf- und Regionalentwicklung in Hessen. Zeitschrift für Kulturtechnik und Landentwicklung H. 35, S. 247-255.
- Schüttler, K. (1999): Integrierte Dorf- und Regionalentwicklung in Hessen. In: Henkel, G.; Kellat, D.; Schellmann, G.; Trautmann, W.; Wehling, H.-W. (Hrsg.): 20 Jahre Dorferneuerung - Bilanzen und Perspektiven für die Zukunft. Essener Geographische Arbeiten, H. 30. Essen, S. 51-61.
- Statistisches Bundesamt (1996): Produzierendes Gewerbe. Handwerkszählung vom 31. März 1995, Fachserie 4, Heft 3, Ergebnisse für Unternehmen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2001): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Betriebsgrößenstruktur, Agrarstrukturerhebung. Fachserie 3, Reihe 2.1.1.
- Vermarktungsrichtlinie, Richtlinie zur Förderung der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätsprodukten (2002).
- Wagner, W. (2003): Hessische Flurneuordnung 2010 zur Entwicklung ländlicher Räume. Mitteilungen des DVW Hessen Thüringen 2003, H. 1, S. 16-19.
- Wagner, W.; Werner, H.; Dersch, K. (1996): Pilotprojekt der Flurbereinigung - Aufstallungsgebäude zur Milchproduktion. aid-Informationen für die Agrarberatung 1996, H. 12, S. I-IV.
- Wirtschaftsministerium Wiesbaden, Workshop der Maßnahme k zum ersten Berichtsentwurf der Zwischenevaluation, mündlich/ schriftlich am 24.6.2003.